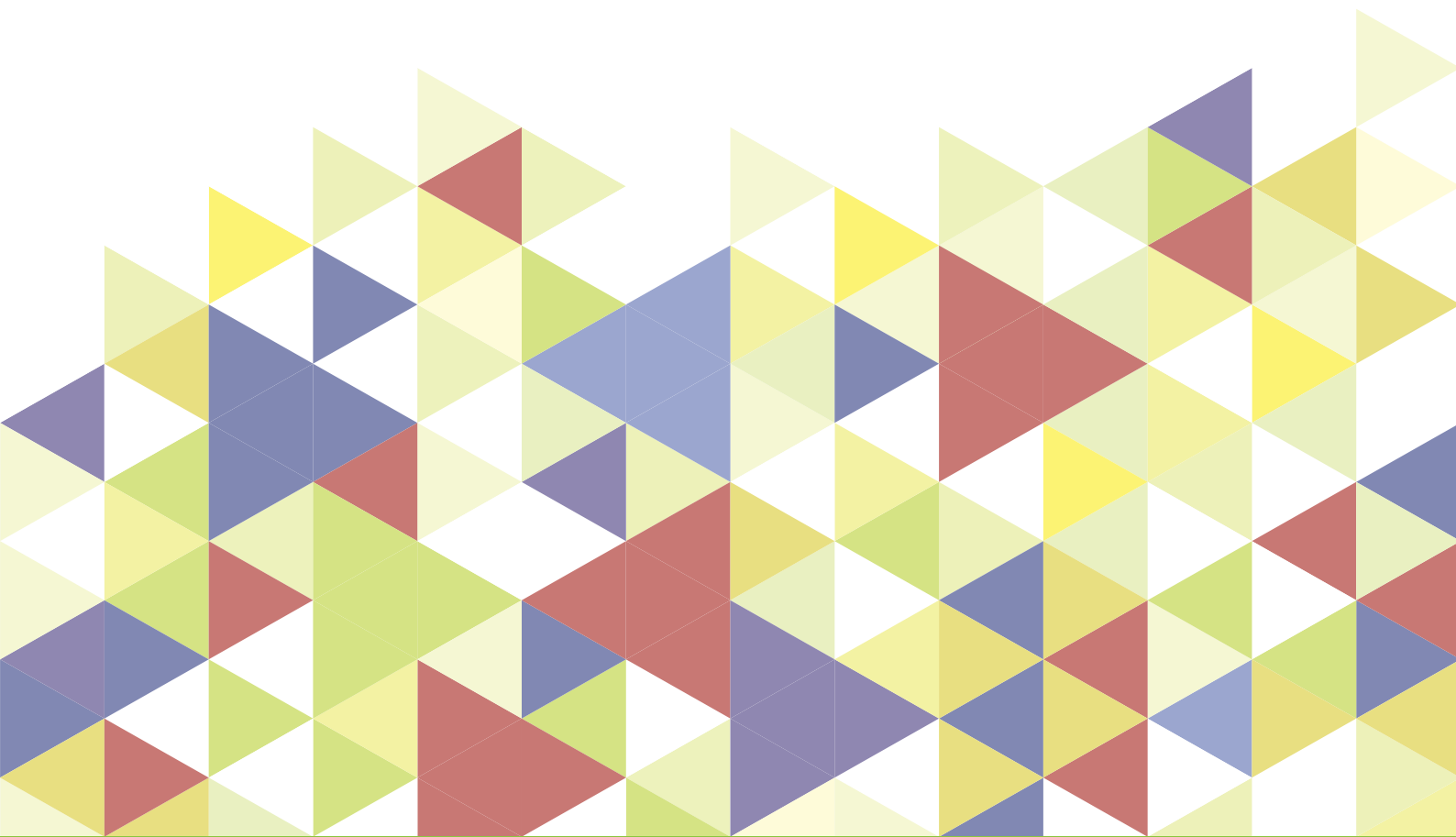


Maria Zöller | Christian Srbeny | Julia Jörgens

Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO für Menschen mit Behinderung und ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal

Eine Sachstandsanalyse



Heft 188

Maria Zöller | Christian Srbeny | Julia Jörgens

Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO für Menschen mit Behinderung und ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal

Eine Sachstandsanalyse

Abschlussbericht des Projekts 7.8.141 (Laufzeit III/15–III/16)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB**

► Forschen
► Beraten
► Zukunft gestalten

Die WISSENSCHAFTLICHEN DISKUSSIONSPAPIERE des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden durch den Präsidenten herausgegeben. Sie erscheinen als Namensbeiträge ihrer Verfasser und geben deren Meinung und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Veröffentlichung dient der Diskussion mit der Fachöffentlichkeit.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2017 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Umschlaggestaltung: CD Werbeagentur Troisdorf
Satz: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Herstellung: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Bestell-Nr.: 14.188

Bundesinstitut für Berufsbildung Arbeitsbereich 1.4 –
Publikationsmanagement/Bibliothek
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

ISBN 978-3-96208-013-6



CC-Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert: urn:nbn:de:

Internet: www.bibb.de/veroeffentlichungen

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5
1 Auftrag und Ziel	8
2 Hintergrund und Ausgangslage	9
2.1 Gesetzliche Grundlagen der Ausbildung von Menschen mit Behinderung	10
2.2 Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses	11
2.3 Analysen und Sonderauswertungen auf der Grundlage bereits vorhandener Daten	12
3 Methodische Vorgehensweise	22
3.1 Online-Befragung der „zuständigen Stellen“ und vertiefende Interviews	22
3.2 RBS-Betriebsbefragung	24
3.3 Absolventenbefragung	24
3.4 ReZA-Workshop	25
4 Ergebnisse	26
Teil I: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO	26
4.1 Perspektive „zuständige Stellen“ – Ergebnisse der Online-Befragung und Interviews	26
4.1.1 Angebotsstruktur der zuständigen Stellen	26
4.1.2 Daten zur Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO	29
4.1.3 Ausbildungsbereitschaft und Arbeitsmarktchancen aus Sicht der zuständigen Stellen	36
4.1.4 Lernort Praxis und Lernort Schule	38
4.1.5 Bewertung und Einschätzung der Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO	42
4.1.6 Informations- und Beratungsangebote der zuständigen Stellen	44
4.1.7 Zwischenfazit	46
4.2 Perspektive „Betrieb“ – Ergebnisse der RBS-Betriebsbefragung	47
4.2.1 Aktuelle „betriebliche“ Ausbildungssituation für Menschen mit Behinderung	48
4.2.2 Ausbildungsbereitschaft der Betriebe	51
4.2.3 Arbeitsmarktchancen aus Sicht der Betriebe	52
4.2.4 Lernort Betrieb: Gründe für „Nichtausbilden“ nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO	54
4.2.5 Einschätzungen und Bewertung der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO	55
4.2.6 Auswirkungen von ReZA	58
4.2.7 Zwischenfazit	59
4.3 Perspektive „Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO“ – Ergebnisse der Absolventenbefragung	61
4.3.1 Soziodemografische Daten	61
4.3.2 Anteil der Ausbildungsgänge im Vergleich	68
4.3.3 Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation	69

4.3.4 Überwiegender Lernort	73
4.3.5 Bewertung der Ausbildung hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades	77
4.3.6 Ausbildung aus Sicht der Absolventen und Absolventinnen	81
4.3.7 Zwischenfazit	89
Teil II: Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA)	91
4.4 Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA)	91
4.4.1 ReZA: der „Orientierungs“-Rahmen	91
4.4.2 ReZA aus Sicht der zuständigen Stellen	93
4.4.3 ReZA aus Sicht der Betriebe	95
4.4.4 ReZA aus Sicht der Workshop-Teilnehmenden	100
4.4.5 Zwischenfazit	104
5 Gesamtfazit	106
Verzeichnis der Schaubilder	112
Verzeichnis der Tabellen	115
Literaturverzeichnis	117
Anhang	119
Abstract	151

Das Wichtigste in Kürze

Das Thema Inklusion und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung hat einen hohen politischen Stellenwert. Für eine wissenschaftliche Betrachtung und Analyse der Ausbildung von Menschen mit Behinderung hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Juli 2015 das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit der vorliegenden Studie beauftragt. Im Fokus der Untersuchung stehen die Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO für Menschen mit Behinderung sowie die rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA). Ziel war, die Lücke der aktuell unzureichenden Datenlage zu schließen und belastbare Ergebnisse zu erzielen, die in den weiteren bildungspolitischen Diskurs eingebracht werden können. Zur methodischen Vorgehensweise zählten insbesondere eine Befragung der zuständigen Stellen, eine RBS-Betriebsbefragung sowie eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen 2015.

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse zu den beiden untersuchten Bereichen „Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO“ (Teil I) und „Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation“ (Teil II) im Überblick dargestellt:

Teil I: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO für Menschen mit Behinderung

Zusammenfassend können zum Bereich „Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO“ folgende Ergebnisse aus der Online-Befragung der zuständigen Stellen, der RBS-Betriebsbefragung und der Absolventenbefragung festgehalten werden:

Perspektive „Zuständige Stellen“

- ▶ 80 Prozent der an der Befragung teilgenommenen *zuständigen* Stellen haben sowohl regionale Kammerregelungen als auch Fachpraktiker-Regelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung erlassen.
- ▶ Insgesamt ist die Zahl der Neuabschlüsse nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO seit 2012 rückläufig; differenziert betrachtet zeigt sich jedoch, dass die Zahl der Neuabschlüsse im Bereich der Fachpraktiker-Regelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung kontinuierlich steigt, die Neuabschlüsse im Bereich der *regionalen* Kammerregelungen dagegen rückläufig sind.
- ▶ Die zuständigen Stellen nehmen keine bis leicht positiven Veränderungen in Bezug auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und die Eingliederungschancen von Menschen mit Behinderung wahr.
- ▶ Nach Einschätzung der zuständigen Stellen sollen weitere Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO nach bundeseinheitlicher Empfehlung verabschiedet werden.
- ▶ Ausbildungsregelungen gemäß § 66 BBiG/§ 42 m HwO nach bundeseinheitlicher Empfehlung bieten nach Einschätzung der zuständigen Stellen eine gute Ausbildungsoption, verbunden mit besseren Arbeitsmarktchancen.
- ▶ Gesehen wird aber auch, dass der personelle Aufwand für Betriebe und Unternehmen in diesem Ausbildungssegment vergleichsweise hoch ist. Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO sollen dennoch nicht abgeschafft werden.
- ▶ 27,9 Prozent der befragten zuständigen Stellen stimmen auch der Aussage „Menschen mit Behinderung sind in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ebenso gut aufgehoben“ zu.

Perspektive „Betriebe“

- ▶ Seit 2012 bilden etwa 14 Prozent aller Ausbildungsbetriebe in der einen oder anderen Form Menschen mit Behinderung aus.
- ▶ Betriebe, die Menschen mit Behinderung ausbilden, tun dies in über der Hälfte der Fälle (58,4%) in Vollausbildungen, gefolgt von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO mit 35,8 Prozent.
- ▶ 7 Prozent der Betriebe insgesamt haben bereits Absolventen und Absolventinnen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen. Differenziert betrachtet zeigt sich: Bei den Betrieben *mit* Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung ist es rund jeder fünfte Betrieb, der in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernimmt.
- ▶ Über die Hälfte der Betriebe sieht die Priorität in der Ausbildung im Vollberuf. Vor allem Betriebe *ohne* Erfahrung stimmen mit 56,1 Prozent der Aussage zu bzw. eher zu, „in staatlich anerkannten Berufen statt in Fachpraktiker-Ausbildungen“ auszubilden, Betriebe *mit* Erfahrung stimmen lediglich mit 30,6 Prozent zu.
- ▶ Für die Aussage „Für die Durchführung einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO reicht auch die AEVO“ gibt es bei den Betrieben ähnlich viele Für- wie Gegenstimmen; Betriebe *mit* Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung sprechen sich eher dagegen aus (44,5%).
- ▶ Nach Einschätzung von etwa 60 Prozent der Betriebe haben Auszubildende mit ReZA-qualifizierten Ausbildern und Ausbilderinnen bessere Eingliederungschancen.

Perspektive „Absolventen und Absolventinnen 2015“

- ▶ Die in der Befragung erreichten Absolventen und Absolventinnen aus dem Jahr 2015 haben zu rund 60 Prozent einen Fachpraktiker-Abschluss nach bundeseinheitlicher Empfehlung, rund 40 Prozent haben einen Abschluss nach regionaler Kammerregelung.
- ▶ Die meisten Absolventen und Absolventinnen in der Absolventenbefragung haben einen Abschluss als Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (22,5%).
- ▶ Fast die Hälfte (rund 46%) der Absolventen und Absolventinnen mit einem Abschluss nach § 66 BBiG/§ 42m HwO im Jahr 2015 standen zum Zeitpunkt der Erhebung in einem Beschäftigungsverhältnis; davon rund 30 Prozent in einer Vollzeittätigkeit, weitere rund 14 Prozent in Teilzeit-Beschäftigung und etwa 2 Prozent in einem Minijob (450-Euro-Job).
- ▶ Etwa 12 Prozent der befragten Absolventen und Absolventinnen befanden sich in einer weiteren Ausbildung.
- ▶ Mehr als ein Drittel der Befragten (rund 35%) war zum Zeitpunkt der Erhebung nach eigenen Angaben nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung.
- ▶ Mit rund 65 Prozent empfanden die meisten der befragten Absolventen und Absolventinnen ihre Ausbildung als für sie „genau richtig“. Als für sie „leicht“ hat etwas mehr als ein Fünftel (rund 21%) der Befragten ihre Ausbildung eingestuft.

Teil II: Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA)

Zusammenfassend können zum Bereich „Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA)“ folgende Ergebnisse aus der Online-Befragung der zuständigen Stellen und der RBS-Betriebsbefragung festgehalten werden:

Angebot und Bekanntheitsgrad

- ▶ Nur wenige zuständige Stellen bieten die ReZA-Weiterbildung an.
- ▶ ReZA war vor der Befragung bei Betrieben mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung zu knapp 40 Prozent *nicht* bekannt, bei Betrieben ohne Erfahrung sogar zu über 80 Prozent.

ReZA-Qualifikation in der betrieblichen Ausbildung von Menschen mit Behinderung

- ▶ Es gibt kaum Mitarbeiter/-innen mit ReZA-Qualifikation in den Betrieben. 95,7 Prozent der Betriebe ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung und 73,2 Prozent der Betriebe mit Erfahrung haben keine Mitarbeiter/-innen mit einer ReZA-Weiterbildung.
- ▶ In der Gruppe der Betriebe, die Erfahrungen in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung haben, bilden 16,3 Prozent in Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen aus. In 14,5 Prozent dieser Betriebe absolvieren oder absolvierten eigene Mitarbeiter/-innen die ReZA.

Zeitumfang und Kostenrahmen für ReZA-Qualifizierung

- ▶ Die Mehrheit der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung befürwortet eine Weiterbildung mit weniger als 320 Stunden.
- ▶ Differenziert nach Betrieben mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung wird deutlich, dass Betriebe mit Erfahrung vor allem einen Kostenrahmen bis 500 Euro pro ReZA-Weiterbildung befürworten (28,8%). Die Werte für die Kategorie 500 bis 1.000 Euro (11,3% bei Betrieben mit Erfahrung; 9,8% bei Betrieben ohne Erfahrung) und die Kategorie 1.000 bis 2.000 Euro (12,5% bei Betrieben mit Erfahrung; 8,0% bei Betrieben ohne Erfahrung) liegen prozentual nahe beieinander.

Finanzierung und Zeitpunkt für ReZA-Qualifizierung

- ▶ Besonders deutlich ist, dass Betriebe mit Erfahrung eine Kostenübernahme durch den Betrieb befürworten (47,1%) im Gegensatz zu Betrieben ohne Erfahrung (19,6%). Mit jeweils über 40 Prozent sprechen sich sowohl Betriebe mit als auch ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung für eine Finanzierung der ReZA-Weiterbildung durch „Sonstige“ aus (z. B. Bund, Länder, Kommunen, Agentur für Arbeit, HwK/IHK, Amt für Integration oder Träger/Einrichtung).
- ▶ In der Gesamtheit befürworten die meisten Betriebe eine Weiterbildung, die teils in der Freizeit und teils während der Arbeitszeit (49,4%) erfolgen würde. Unterschiede zeigen sich deutlich bei der Differenzierung nach Betrieben mit und ohne Erfahrung: Hier liegen die Angaben bei Betrieben mit Erfahrung bezüglich der Angabe „teils/teils“ mit 71,7 Prozent weit über dem Gesamtwert von 49,4 Prozent, die Werte für die Angaben „während der Arbeitszeit“ (19,4%) und „in der Freizeit“ (7,8%) liegen weit unter den Werten gesamt (Vergleich: 30% gesamt bei „während der Arbeitszeit“; 16,1% gesamt bei „in der Freizeit“).

ReZA-Weiterbildungsangebote

- ▶ Die Umsetzung der ReZA-Weiterbildung erfolgt derzeit nach verschiedenen Modellen, u. a. als Qualifizierungsprogramm im Umfang von 80 Stunden, als modular aufgebautes Seminarangebot oder als ein nach Kompetenzfeldern strukturiertes Angebot.

1 Auftrag und Ziel

Inklusion hat in Deutschland einen hohen politischen Stellenwert. Für eine wissenschaftliche Betrachtung und Analyse der Ausbildung von Menschen mit Behinderung hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Juli 2015 das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit der vorliegenden Studie beauftragt. Gegenstand der Untersuchung sind in diesem Kontext gleich zwei relevante Bereiche: Die Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO für Menschen mit Behinderung und die rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder und Ausbilderinnen (ReZA)¹. Das Vorhaben dient dazu, belastbare Ergebnisse zu erzielen, die in den weiteren bildungspolitischen Diskurs eingebracht werden können.

Der Forschungsbedarf zeigt sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieser Ausbildungsbereich in der (Fach-)Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wird, und Sekundäranalysen bereits vorhandener Daten zeigen, dass aktuell die Datenlage nur bedingt aussagefähig ist, den Status quo der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO adäquat abzubilden. Darüber hinaus zeigen Literaturrecherche und Dokumentenanalyse, dass einige aktuelle Studien zwar die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderung in den Blick nehmen, jedoch nur zum Teil hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen eindeutig differenzieren.² Was fehlt, ist eine kohärente Gesamtbetrachtung mit vergleichenden Analysen zwischen Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO nach den Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses (berufsspezifische Musterregelung) und Ausbildungsregelungen nach regionalen Kammerregelungen. Auch gibt es keine statistischen Daten zu Übergängen während oder nach der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO in eine staatlich anerkannte Ausbildung. Darüber hinaus fehlen statistische Daten zum Anteil der betrieblichen Ausbildung im Kontext dieser Ausbildungen. Empirische Erkenntnisse zur Umsetzung von ReZA liegen ebenfalls nicht vor. Um belastbare Aussagen zur Situation von Auszubildenden mit Behinderung insbesondere für den Bereich der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO treffen zu können, bedarf es gesonderter Erhebungen.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen daher insbesondere die Fragen nach dem aktuellen Status quo der Ausbildungssituation im Bereich der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO, die Frage nach den Arbeitsmarktchancen für die Absolventen und Absolventinnen dieser Ausbildungsgänge sowie die Frage nach den Erfahrungen der relevanten Akteure in der Umsetzung von ReZA. Zur methodischen Vorgehensweise zählen insbesondere eine Befragung der zuständigen Stellen, eine RBS-Betriebsbefragung sowie eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015.

¹ In nachfolgenden Textpassagen wird aus Gründen der Lesbarkeit überwiegend die Abkürzung ReZA verwendet.

² Nähere Ausführungen erfolgen in Kapitel 3.1.

2 Hintergrund und Ausgangslage

Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, bedarf es der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Dazu zählt auch die Möglichkeit, eine Ausbildung absolvieren zu können. „Ausbildung ist der Schlüssel für die späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Bildung und Qualifizierung sind entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe“ (BMAS 2011, S.38). Deutschland hat die UN-Konvention über die „Rechte von Menschen mit Behinderungen“, die die Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen konkretisiert, im Jahr 2009 ratifiziert. Inklusion ist dabei das zentrale Handlungsprinzip (ebd., S. 8). In Artikel 24 und 27 der UN-Konvention sind das Recht auf Bildung, die Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Berufsausbildung und das Recht auf Arbeit verankert. Die UN-Konvention hat in Deutschland nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Diskussion zur Inklusion, sondern auch vielfältige Entwicklungen angestoßen – insbesondere im Schulsystem und mit Blick auf einen inklusiven Arbeitsmarkt. Will man die Ausbildung für Menschen mit Behinderung im berufsbildungspolitischen Kontext betrachten, so gilt es daher – vor dem Hintergrund der Dualität der Lernorte –, auch die schul- und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Bevor der ordnungspolitische Rahmen der Ausbildung von Menschen mit Behinderung in den nächsten beiden Kapiteln ausführlich dargestellt wird, erfolgt zunächst ein kurzer Exkurs zu parallelen und beeinflussenden Entwicklungen im Bereich „inklusive Schulbildung“ und „inklusive Arbeitsmarkt“:

Inklusive Schulbildung: Das Handlungsfeld Bildung im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ bezieht sich auf Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. „Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass inklusives Lernen in Deutschland eine Selbstverständlichkeit wird“ (BMAS 2011, S. 45). Ein wichtiges Anliegen des BMBF ist in diesem Kontext die Qualifizierung des Bildungspersonals. Zu nennen sind insbesondere Maßnahmen wie die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“³ mit den Aspekten Inklusion und Heterogenität sowie die aktuelle Förderrichtlinie „Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte für inklusive Bildung“⁴. Sie stehen für Förderung und Weiterentwicklung inklusiver Lehr-/Lernprozesse. Auch wenn der Schwerpunkt der Umsetzung von Inklusion im schulischen Bereich aktuell primär noch auf dem allgemeinbildenden Schulsystem liegt, wirken die angestoßenen Entwicklungen bereits in das Ausbildungssystem insofern hinein, als sich auf der Grundlage der inklusiven Schulbildung die Absolventenschaft und damit auch die Bewerberklientel für duale Ausbildungsgänge verändern. Die Umsetzung von Inklusion wird neben dem allgemeinbildenden Schulsystem – zeitversetzt – auch das berufsbildende Schulsystem hin zu inklusiver (Aus-)Bildung weiterentwickeln. Da die Ausgestaltung und Organisation der schulischen Bildung in den Aufgabenbereich der Länder fällt, gibt es unterschiedliche Gestaltungen sonderpädagogischer Förderung in den Bundesländern (vgl. BMAS 2011, S. 45). Vor diesem Hintergrund ist im Bereich der beruflichen Schulen auch zu berücksichtigen, dass das Schulangebot wie z. B. Förderberufsschulen oder auch die Beschulungssituation vor Ort nach dem Fachklassenprinzip sowie der aktuelle Stand der Umsetzung von Inklusion in den Bundesländern unterschiedlich sind bzw. sein können.⁵

³ Siehe: <https://www.bmbf.de/de/qualitaetsoffensive-lehrerbildung-525.html>

⁴ Siehe: <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1163.html>

⁵ Siehe dazu auch Ergebnisse zum Lernort Schule im Kapitel 4.1.4.

Inklusiver Arbeitsmarkt: Teilhabe am Arbeitsleben ist im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung ein zentraler Punkt. „Arbeit stärkt das Selbstvertrauen, ist sinnstiftend, schafft Kontakte und Freundschaften“ (BMAS 2011, Vorwort). Um dies zu ermöglichen, haben Bund und Länder die „Initiative Inklusion“ ins Leben gerufen. Das Handlungsfeld „Teilhabe am Arbeitsleben“ bezieht sich auf Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention und hat das Ziel, mehr Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu erschließen (vgl. BMAS 2011, S. 35 f.). Die Initiative Inklusion sieht u. a. auch die Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern vor (Ikvl). Die Initiative „Inklusion mit Kammern“ wird wegen des konkreten Bezugs zur Studie kurz beispielhaft skizziert: Die von den Kammern zu entwickelnden Maßnahmen sollen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen führen. So sollen z. B. kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) für die Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen erschlossen werden, Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher soll auch in „praxisdominanten Berufen“ (Ausbildungen zum/zur Fachpraktiker/-in) bei Kammermitgliedern möglichst betrieblich durchgeführt werden, und/oder Kammermitglieder sollen verstärkt für eine Beteiligung an der verzahnten Ausbildung mit Berufsbildungswerken gewonnen werden (vgl. BMAS 2014, S. 4).

Im wissenschaftlichen Diskussionspapier des BIBB „Wege zur Inklusion in der beruflichen Bildung“ weist Bylinski darauf hin, dass es für die Weiterentwicklung inklusiver beruflicher Bildung mit dem Ziel einer „am Individuum orientierten Ausgestaltung von Bildungswegen“ u. a. der Veränderungen auf der System- und Strukturebene bedarf (vgl. BYLINSKI/VOLLMER 2015, S. 11 f.).

Die vorliegende Studie geht in diesem Kontext der Frage nach, wie die Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO derzeit in Deutschland umgesetzt wird und welche aktuellen Entwicklungen zu beobachten sind. Um die im Rahmen der vorliegenden Studie gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse zu Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO und zu ReZA einordnen zu können, erfolgt zunächst eine kurze Darstellung der gesetzlichen Grundlagen sowie der entsprechenden Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses. Darüber hinaus wird die derzeitige Datenlage zur Ausbildung von Menschen mit Behinderung in den Blick genommen.

2.1 Gesetzliche Grundlagen der Ausbildung von Menschen mit Behinderung

Die Berufsbildung im dualen System in Deutschland fußt auf zwei Rechtsgrundlagen: dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO). In Kapitel 4 des Berufsbildungsgesetzes ist die Berufsbildung für besondere Personengruppen festgelegt. Nach § 64 BBiG/§ 42 k HwO sollen behinderte Menschen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden, d. h., grundsätzlich ist für Menschen mit Behinderung eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Beruf anzustreben. Unterstützend stehen bei Bedarf Nachteilsausgleich in Ausbildung und Prüfung nach § 65 BBiG/§ 42 l HwO, wie z. B. die Zulassung von Hilfsmitteln oder die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter, zur Verfügung.

In Bezug auf die Berufsausbildung behinderter Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet werden können, sieht das BBiG in § 66 „Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen“ vor: „(1) Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, treffen die zuständigen Stellen auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt

werden. Im Antrag nach Satz 1 ist eine Ausbildungsmöglichkeit in dem angestrebten Ausbildungsgang nachzuweisen.“ Ergänzend zu diesen rechtlichen Grundlagen bieten Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses einen Orientierungsrahmen für die konkrete Gestaltung der Ausbildung von Menschen mit Behinderung gemäß § 66 BBiG/§ 42 m HwO. Die entsprechenden Empfehlungen sind im nachfolgenden Kapitel 2.2 eingehend beschrieben.

2.2 Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses

Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Im Dezember 2010 wurde die „Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO“ als Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses (HA-Empfehlung 136) verabschiedet. Damit wurde die Voraussetzung für Ausbildungsregelungen getroffen, die sicherstellen soll, dass die Ausbildung von Menschen mit Behinderung nach bundeseinheitlichen Richtlinien und Standards erfolgt.

Berufsspezifische Musterregelungen

Auf der Grundlage der oben genannten Rahmenregelung wurden bisher acht⁶ berufsspezifische Musterregelungen erarbeitet und als bundeseinheitliche Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses verabschiedet:⁷

Tabelle 2.2-1

Berufsspezifische Musterregelungen nach BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung

<i>Fachpraktiker/-in im Verkauf (Dezember 2010)</i>	<i>Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation (Dezember 2010)</i>	<i>Fachpraktiker/-in für Metallbau (Dezember 2010)</i>	<i>Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung (Dezember 2010)</i>
<i>Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik (Dezember 2011)</i>	<i>Fachpraktiker/-in Küche (September 2011)</i>	<i>Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (Dezember 2010)</i>	<i>Fachpraktiker/-in Industriemechanik (Dezember 2015)</i>

Im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe vom 15.06.2016 sind darüber hinaus deutschlandweit weitere rund 270 Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO für die Ausbildungen von Menschen mit Behinderung aufgelistet, die je nach Ausbildungsgang von einer oder mehreren zuständigen Stellen zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach regional spezifischen Regelungen erlassen wurden (z. B. Fachpraktiker/-in im Lagerbereich, Fachpraktiker/-in im Gastgewerbe, Gartenbauwerker/-in und viele andere) (BIBB 2016, S. 250–282).

Rahmencurriculum: Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen

In Bezug auf die Qualifikationsanforderung für das Ausbildungspersonal ist für die Durchführung einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO gemäß § 6 der o. g. Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen vom 17. Dezember 2009 grundsätzlich eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation der Ausbilder und Ausbilderinnen im Umfang von 320 Stunden erforderlich (s. dazu Kapitel 4.4.1). Vor diesem Hintergrund wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Rahmencurriculum „Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder und Ausbilderinnen (ReZA)“ unter Beteili-

⁶ Die im Dezember 2015 verabschiedete Fachpraktiker-Regelung „Industriemechanik“ ist in der Studie noch nicht berücksichtigt.

⁷ Zu beachten ist: Durch die Rahmenregelung ist eine bundeseinheitliche Ausbildung der Fachpraktiker/-innen intendiert, die Regelungskompetenz liegt jedoch bei den zuständigen Stellen.

gung eines Fachbeirats erarbeitet. Der Fachbeirat empfiehlt, dass sich künftig Weiterbildungen an dem Rahmencurriculum orientieren (BIBB 2012).

2.3 Analysen und Sonderauswertungen auf der Grundlage bereits vorhandener Daten

Neben der Betrachtung der gesetzlichen Regelungen und der Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses zur Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO sowie zur Ausbilderqualifikation (siehe Kapitel 2.2) stand im Rahmen von Literaturrecherche und Sekundäranalysen zunächst die Frage nach bereits vorhandenen Daten- und Informationsquellen im Raum. Wie sieht die Datenlage in Bezug auf die Teilnahme von Menschen mit Behinderung im berufsbildenden Kontext aus? Welche zusätzlichen Informationen zur Datenlage speziell für Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO liegen vor? Die Analysen und Sonderauswertungen des BIBB und der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie die Ergebnisse der Literatur- und Dokumentenanalysen aktueller Studien und Veröffentlichungen des BIBB, der Bertelsmann Stiftung, des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) sowie der Zeitschrift für Heilpädagogik (67. Jg., 2016) werden nachfolgend dargestellt.

► Sonderauswertungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

In ihrer Publikation „Menschen mit Behinderungen im Spiegel der Berufsbildungsstatistik – Grenzen und Möglichkeiten“ machen GERICKE und FLEMMING (2013, S. 2 f.) darauf aufmerksam, dass die Berufsbildungsstatistik keine Informationen zum Merkmal „Behinderung“ erhebt. Menschen mit Behinderung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen können daher nicht differenziert dargestellt werden. Für den Bereich der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO liefert die Berufsbildungsstatistik jedoch differenzierte Daten auf Einzelberufsebene. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik nicht explizit zwischen berufsspezifischen Musterregelungen nach BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung und weiteren regionalen Kammerregelungen mit ähnlicher oder gleicher Bezeichnung unterscheidet.

Eine erste Analyse vorhandener Daten zeigt: Die Anzahl der Neuabschlüsse im Bereich der Ausbildungsregelungen mit der Bezeichnung Fachpraktiker/-in Verkauf, Bürokommunikation, Metallbau, Holzverarbeitung, Zerspanungsmechanik, Küche und Hauswirtschaft insgesamt steigt im Zeitraum 2012 bis 2014 kontinuierlich an⁸, alle übrigen Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO sinken dagegen im gleichen Betrachtungszeitraum (Tabelle 4.1-1).

Für alle Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO liegt die *Lösungsquote* im Berichtsjahr 2014 bei 28,7 Prozent. Im Bereich der sieben „Fachpraktiker-Ausbildungen“ liegt die Lösungsquote 2014 mit über 30 Prozent in der Ausbildung Fachpraktiker/-in Metallbau am höchsten. In anderen Ausbildungsregelungen ohne ausgewählte Fachpraktiker nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO liegt die Lösungsquote 2014 (nach Schichtenmodell) bei 28,1 Prozent (Tabelle 4.1-1). „Die Vertragslösungsquote, die das BIBB auf Basis der Berufsbildungsstatistik berechnet, stellt den Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge an allen begonnenen Verträgen dar“ (Uhly 2015, S. 7). Dieser Anteil liegt in den letzten Jahren bei 20 bis 25 Prozent und schwankt im Zeitverlauf mit der Ausbildungsmarktlage (vgl. ebd., S. 8). Im Kontext der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO von Menschen mit Behinderung stellt sich die Frage, welche der vielfältigen Ursachen zu einer Vertragslösung führten bzw. ob auf eine Vertragslösung gegebenenfalls auch der Übergang in eine Vollausbildung erfolgte. Dies ist im Rahmen der Studie jedoch nicht zu beantworten und bedarf einer eigenen Erhebung.

⁸ Zu beachten ist das Erlassdatum der berufsspezifischen Musterregelungen; siehe dazu auch Kapitel 2.2.

Tabelle 2.3-1

Neuabschlüsse und Lösungsquoten in Ausbildungen nach § 66 BBiG/ § 42 m HwO⁹

	Neuabschlüsse			darunter Ausländer/-innen			Lösungsquoten (einfache Lösungsquote)		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Fachpraktiker/-in im Verkauf IH	288	549	588	18	54	45	10,8	15,6	21,0
Fachpraktiker/-in für Büro-kommunikation IH	90	294	330	9	9	15	5,2	14,7	14,3
Fachpraktiker/-in für Büro-kommunikation HW		3	12		0	0		*	*
Fachpraktiker/-in für Metallbau IH	27	75	54	6	9	3	0	30,2	35,2
Fachpraktiker/-in für Metallbau HW	171	345	444	3	30	39	3,9	20,4	31,5
Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung IH	12	45	81	0	0	0	*	6,7	11,1
Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung HW	255	531	495	9	27	18	5,6	9,2	21,8
Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik IH		48	141		3	18		0,0	8,2
Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik HW		12	12		0	0		*	*
Fachpraktiker/-in Küche IH	354	765	1.032	18	51	54	7,1	21,4	22,8
Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (Hauswirtschaft)	549	702	975	60	69	78	8,8	16,7	19,6
7 Fachpraktiker-Regelungen (s. o.) gesamt	1.746	3.369	4.164	123	252	270	7,6	12,8	20,2
Ausbildung in anderen Regelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (ohne die o. g. 7 ausgewählten Fachpraktiker-Regelungen)**	8.634	6.852	5.427	555	453	348	27,7	29,2	28,1
Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO insgesamt	10.380	10.224	9.588	672	705	621	28,1	29,4	28,7
Duale Ausbildungsberufe insgesamt (inkl. § 66 BBiG/ § 42 m HwO)	549.003	525.897	518.394	33.204	33.798	36.495	24,4	25,0	24,6

* Berechnung nicht ausgewiesen ** Berechnung der Lösungsquote nach Schichtenmodell (Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik, den Variablen und Berechnungen siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf)⁹

Quelle: Sonderauswertung: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2012–2014. Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen; eigene Darstellung.

⁹ Weitere Merkmale zu den in der Tabelle genannten Ausbildungsregelungen siehe Anhang „DAZUBI-Datenblatt“. Quelle: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember).

Überwiegend betrieblich finanzierte Ausbildungsverträge: Von besonderem Forschungsinteresse ist auch die Frage nach dem Anteil betrieblicher Ausbildung in den Ausbildungsgängen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO. Bisher liegen dazu kaum aussagefähige Daten vor. Eine erste Annäherung zeigt die Berufsbildungsstatistik mit der Erhebung zu Neuabschlüssen nach Art der Förderung. Unterschieden wird in der Tabelle zwischen staatlich anerkannten Ausbildungen und Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO. So zeigt sich für das Berichtsjahr 2014, dass im dualen System mit insgesamt 518.394 Neuabschlüssen rund 96 Prozent der Ausbildungsverhältnisse (496.464) überwiegend betrieblich finanziert werden (vgl. BIBB-Datenreport 2016, S. 148).

Von den Ausbildungsverträgen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO wurden von insgesamt 9.588 Neuabschlüssen im ersten Ausbildungsjahr 36,3 Prozent (3.480) überwiegend betrieblich finanziert, davon über die Hälfte im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel mit 51,2 Prozent (Tabelle 4.1-2). Im Berichtsjahr 2013 lag der Anteil der überwiegend betrieblich geförderten Ausbildungsverträge nach § 66 BBiG/§ 42m HwO insgesamt bei 37,2 Prozent, im Berichtsjahr 2012 bei 36,2 Prozent (vgl. BIBB-Datenreport 2015, S. 162 bzw. BIBB-Datenreport 2014, S. 135f.).

Der höchste prozentuale Anteil im Bereich der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO liegt mit 73,8 Prozent im Bereich Sozialgesetzbuch (SGB) III (außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung – Reha). Der Anteil der Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung nach SGB III für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte liegt bei 21,9 Prozent. Die übrige Förderung bezieht sich auf Sonderprogramme i. d. R. für marktbenachteiligte Jugendliche (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Tabelle A 4.4-6, S. 148).

Tabelle 2.3-2

Neu abgeschlossene Verträge nach Art der Förderung, Berichtsjahr 2014

Neu abgeschlossene Verträge	Insgesamt	Überwiegend betrieblich finanziert (in%)	Überwiegend öffentlich finanziert	darunter:		
				Sonderprogramm des Bundes/Landes (i. d. R. für marktbenachteiligte Jugendliche)	Förderung nach SGB III (außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte)	Förderung nach SGB III (außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung – Reha)
Verträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen	508.809	96,9 %	15.825	2.469	11.019	2.337
Verträge in Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO gesamt	9.588	36,3 %	6.108	264	1.338	4.506
<i>davon:</i> Verträge in sieben ausgewählten Fachpraktiker-Ausbildungen (siehe auch Tabelle 2.3-1)	4.161	34,5 %	2.727	66	546	2.115
<i>und:</i> Verträge in Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO ohne die sieben ausgewählten Fachpraktiker-Ausbildungen	5.427	37,7 %	3.381	198	792	2.391
Duales System insgesamt	518.394	95,8 %	21.933	2.733	12.354	6.843

Quelle: Sonderauswertung: Einzeldatenerfassung der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember, Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen; eigene Darstellung (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Seite 148).

Eine tiefergehende Analyse der Daten in Bezug auf die Zuständigkeitsbereiche zeigt, dass mit 51,2 Prozent der Neuabschlüsse die Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO in Industrie und Handel im ersten Ausbildungsjahr überwiegend betrieblich finanziert werden, gefolgt von der Ausbildung im Bereich Landwirtschaft mit 37,2 Prozent und im Bereich Handwerk mit 23,3 Prozent. Den geringsten Anteil verzeichnet der Zuständigkeitsbereich Hauswirtschaft (Tabelle 2.3-3).

Tabelle 2.3-3

Überwiegend betrieblich finanzierte Ausbildungsverträge im 1. Ausbildungsjahr nach Zuständigkeitsbereich, Berichtsjahr 2014 (Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO)

Berichts- jahr	Bereich	Zuständigkeitsbereich	Neu ab- geschlossene Ausbildungs- verträge	Überwiegend betrieblich finanziert		Überwiegend öffentlich finanziert
				Anzahl	in Prozent	
2014	1	Industrie und Handel	4.185	2.142	51,2	2.043
2014	2	Handwerk	2.493	582	23,3	1.911
2014	3	Landwirtschaft	1.443	537	37,2	906
2014	6	Hauswirtschaft	1.467	222	15,1	1.248
2014		Gesamt	9.588	3.483	36,3	6.108

Quelle: Sonderauswertung: Datenbank Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2012–2014. Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen; eigene Berechnung und Darstellung.

Menschen mit Behinderung im Rahmen des BIBB-Qualifizierungspanels: In der Erhebung 2014 des BIBB-Qualifizierungspanels, einer repräsentativen Befragung von 3.500 Betrieben in Deutschland, wurde u.a. gefragt: „Gab es in Ihrem Betrieb am 31.12.2013 Auszubildende nach BBiG oder HwO mit einer amtlich anerkannten Behinderung?“ Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass 5,8 Prozent der Betriebe angegeben haben, zu diesem Zeitpunkt Auszubildende mit einer amtlich anerkannten Behinderung im Betrieb auszubilden.¹⁰ Ob und mit welchem Anteil Auszubildende nach § 66 BBiG/§ 42m HwO berücksichtigt sind, ist im Panel nicht differenziert abgebildet. Vor dem Hintergrund der Eingrenzung auf „amtlich anerkannte Behinderung“ ist nicht unbedingt auch eine Überschneidung mit den Auszubildenden nach § 66 BBiG/§ 42m HwO gegeben.

► Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Zur Ergänzung der vorliegenden Studie wird die Auswertung „Arbeitsmarkt in Zahlen, besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha-bMA) nach § 66 BBiG/§ 42m HwO (Fachpraktiker/Werker)“ der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Nachfolgend werden Ergebnisse in Bezug auf die zentralen Aspekte „Zugänge/Abgänge im Zeitverlauf 2012–2015“ sowie „Beschäftigungsstatus“ skizziert und dargestellt (vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Mai 2016).

¹⁰ Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel, Daten 2014, Grundausswertung (ungewichtet)

*Zugänge/Abgänge im Zeitverlauf 2012–2015 – Rehabilitanden in besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha-bMA) nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (Fachpraktiker/Werker)*¹¹: Betrachtet man die Entwicklung der Rehabilitanden in den Jahren 2012 bis 2015, so zeigt sich, dass die Zugänge zu Maßnahmen zur Ausbildungsförderung rückläufig sind. Waren es im Jahr 2012 noch insgesamt 10.850 Zugänge zu Maßnahmen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO, so sind es im Jahr 2015 mit insgesamt 9.321 Zugängen 14,2 Prozent weniger im Vergleich zum Jahr 2012. Auch die Abgänge sind entsprechend rückläufig. Im Vergleich zum Jahr 2012 mit 13.275 Abgängen ist hier ein Rückgang von 21,6 Prozent auf insgesamt 10.401 Abgänge im Jahr 2015 zu verzeichnen. In der nachfolgenden Tabelle wird sichtbar, dass die quantitative Relevanz in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ist (Tabelle 2.3-4).¹²

Tabelle 2.3-4

Rehabilitanden in besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha-bMA) nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (Fachpraktiker/Werker nach Bundesland)

Besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO	Jahr 2012		Jahr 2013		Jahr 2014		Jahr 2015	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt, darunter	10.850	13.275	10.135	11.982	9.651	11.376	9.312	10.401
01 Schleswig-Holstein	337	371	311	318	293	342	325	329
02 Hamburg	89	183	79	146	56	93	73	83
03 Niedersachsen	1.080	1.264	1.084	1.173	1.034	1.176	988	1.042
04 Bremen	81	89	117	95	112	132	78	95
05 Nordrhein-Westfalen	2.154	2.462	2.038	2.318	1.867	2.213	1.949	2.211
06 Hessen	699	759	680	671	631	669	532	631
07 Rheinland-Pfalz	442	598	410	514	365	501	331	406
08 Baden-Württemberg	1.846	2.306	1.660	1.936	1.580	1.843	1.434	1.693
09 Bayern	1.151	1.446	1.123	1.355	1.060	1.234	1.051	1.143
10 Saarland	152	159	111	159	134	133	117	135
11 Berlin	617	727	370	673	350	581	311	452
12 Brandenburg	605	931	550	827	582	738	532	557
13 Mecklenburg-Vorpommern	114	114	127	125	142	128	155	144
14 Sachsen	528	583	599	576	581	541	565	566
15 Sachsen-Anhalt	489	680	449	564	439	576	440	435
16 Thüringen	465	601	427	531	425	476	431	478

Quelle: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Arbeitsmarkt in Zahlen. Besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha-bMA) nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (Fachpraktiker/Werker); Datenstand April 2016/Juni 2016; Erstellungsdatum 09.05.2016/07.07.2016; eigene Darstellung

¹¹ Methodische Hinweise zur Statistik der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben („Reha-Statistik“) siehe: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280852/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/FST-Reha-Statistik.html.

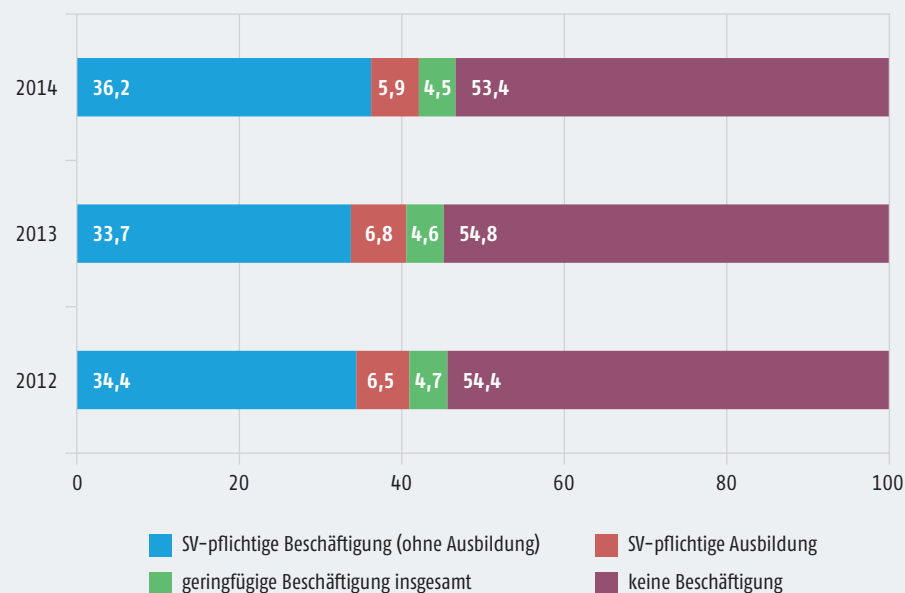
¹² Die Tabelle gibt einen Einblick in die bundeslandspezifischen Unterschiede. Darüber hinausgehende Analysen nach Bundesland sind im Rahmen der Studie nicht möglich, wären für eine Gesamtbetrachtung jedoch wichtig.

Beschäftigungsstatus: Rehabilitanden in besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha-bMA) nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (Fachpraktiker/Werker) nach Beschäftigungsstatus: In Bezug auf den Beschäftigungsstatus zeigt sich in den Daten der Bundesagentur für Arbeit, dass in den Jahren 2012 bis 2014 Rehabilitanden mit über 40 Prozent in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, sozialversicherungspflichtiger Ausbildung oder geringfügig beschäftigt sind, wobei der Anteil der Ausbildung bei unter 7 Prozent und der Anteil der geringfügigen Beschäftigung bei unter 5 Prozent lag. Im Jahr 2014 lag der Anteil der Rehabilitanden ohne Beschäftigung bei 53,4 Prozent (Schaubild 2.3-1).

Eingliederungsquote für Rehabilitanden in besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha-bMA) nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (Fachpraktiker/Werker) 2012–2014: Die Eingliederungsquote (= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte/Austritte insgesamt) lag bundesweit in den Jahren 2012 bei 40,9 Prozent und 2013 bei 40,5 Prozent. Die Eingliederungsquote war mit 42,1 Prozent im Jahr 2014 am höchsten (Schaubild 4.1-1).¹³ Differenziert nach Bundesland verzeichnete Bayern mit 51,5 Prozent im Jahr 2014 die höchste Eingliederungsquote, gefolgt von Baden-Württemberg mit 50,3 Prozent. In Sachsen-Anhalt lag die Eingliederungsquote mit 25,8 Prozent am niedrigsten (Schaubild 2.3-2).

Schaubild 2.3-1

Rehabilitanden in besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha-bMA) nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO nach Beschäftigungsstatus (in %)



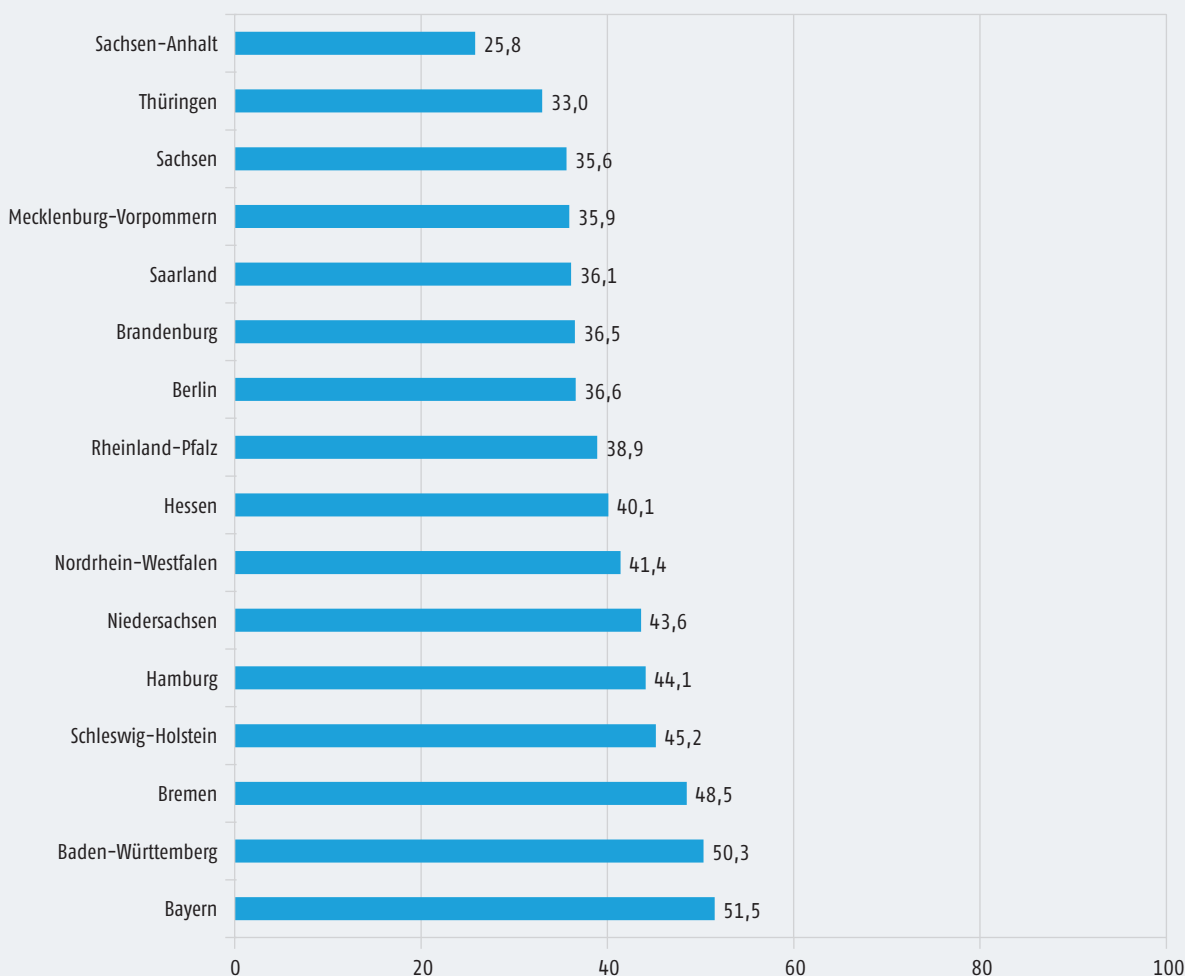
Quelle: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Arbeitsmarkt in Zahlen. Besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha-bMA) nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (Fachpraktiker/Werker); Datenstand April 2016/Juni 2016; Erstellungsdatum 09.05.2016/07.07.2016; eigene Darstellung¹⁴

¹³ Für das Merkmal „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ ist neben dem sechsmonatigen Verbleibsintervall auch die sechsmonatige Wartezeit der Beschäftigungsstatistik zu berücksichtigen.

¹⁴ Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt „Grundlagen“: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>; methodische Hinweise unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/methodische-Hinweise/Meth-Hinweise-Nav.html>.

Schaubild 2.3-2

Eingliederungsquoten für Rehabilitanden in besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha-bmA) nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO im Jahr 2014 (in %)



Quelle: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Arbeitsmarkt in Zahlen. Besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha-bmA) nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (Fachpraktiker/Werker); Datenstand April 2016/Juni 2016; Erstellungsdatum 09.05.2016/07.07.2016; eigene Darstellung

► Analysen aktueller Veröffentlichungen und Studien

*Verzeichnis der Anbieter von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) und Erstausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO*¹⁵ (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. 2016)

In Deutschland sind im Bereich der Erstausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO insgesamt 52 Berufsbildungswerke und rund 30 verschiedene Bildungsanbieter (mit über 200 Standorten insgesamt bundesweit) aktiv. Eine Analyse der Informationen des REAHADAT-Bildungsportals zu „LTA-Anbieter und Erstausbildung“¹⁶ zeigt, dass Bayern mit insgesamt elf Berufsbildungswerken, Nordrhein-Westfalen mit zehn (bzw. elf; siehe dazu Anm. in Tab. 2.3-5) und Baden-Württemberg mit sieben Berufsbildungswerken die Bundesländer mit den meisten Berufsbildungswerken sind. Baden-Württemberg hat darüber hinaus auch die höchste Anzahl an verschiedenen

¹⁵ Siehe: <http://www.rehadat-bildung.de/de/angebote/erstausbildung-nach-paragr-66-paragr-42-fachpraktiker-beruf/> (28.06.2016)

¹⁶ Die Informationen von REHADAT basieren auf freiwilligen Angaben der Anbieter von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und verzeichnen in der Darstellung von REHADAT unterschiedliche Informationsstände, sodass die dargestellten Angaben nur als grobe Orientierung und Einordnung zu interpretieren sind.

Bildungsanbietern, Nordrhein-Westfalen mit 68 die höchste Anzahl an Standorten von Bildungsanbietern, gefolgt von Bayern mit 33 Standorten und Baden-Württemberg mit 27 Standorten (Tabelle 2.3-5).

Tabelle 2.3-5

Überblick über LTA-Anbieter im Kontext der Ausbildung nach 66 BBiG/§42 m HwO

Bundesland	Berufsbildungswerke		Bildungsträger		
	Anzahl Berufs-bildungswerke	Anzahl Plätze, bezogen auf die besonderen Angebote für Menschen mit Behinderung ¹⁷	Anzahl verschiedener Bildungsträger	Anzahl „Standorte“ der Bildungsträger gesamt	Anzahl Plätze, bezogen auf die besonderen Angebote für Menschen mit Behinderung
BW	7	3.710	11	27	4.196
BY	11	2.793	6	33	2.065
BE	2	845	2	7	380
BB	1	650	4	11	1.230
HB	1	390	1	1	20
HH	1	450	1	2	40
HE	2	900	4	9	422
MV	1	400	1	2	40
NI	2	760	5	16	970
NRW ¹⁸	10	2.512	5	68	3.239
RLP	3	898	2	5	254
SL	1	437	1	1	20
SN	3	712	4	10	664
ST	2	539	4	7	410
SH	3	710	4	5	260
TH	1	291	3	3	450
Gesamt	51	16.997		207	14.660

Quelle: INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN E.V.: REHADAT-Bildungsportal. Liste der Anbieter von Erstausbildung für Fachpraktiker mit speziellem Unterstützungsbedarf; eigene Darstellung und Berechnung. <http://www.rehadat-bildung.de/de/angebote/erstausbildung-nach-paragr-66-paragr-42-fachpraktikerberuf/> (28.06.2016)

Bundesinstitut für Berufsbildung: Inklusion – Behinderte Menschen. In: BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013 (Vollmer, K.; Heister, M.)

Die Autoren fokussieren die Frage, auf welchen Personenkreis sich die UN-Konvention genau bezieht, und stellen in diesem Zusammenhang die Problematik der Datenlage heraus. „Während im allgemeinen Bewusstsein Behinderung häufig mit offensichtlichen Behinderungen (z. B. Rollstuhlnutzer, Sehbehinderte etc.) gleichgesetzt wird, ist der Personenkreis tatsächlich wesentlich

¹⁷ Keine Angabe zum Platzangebot in einem Berufsbildungswerk (BY)

¹⁸ CJD Dortmund fehlt in der Liste der LTA-Anbieter von REHADAT

größer. Zur zahlenmäßigen Bestimmung dieser Gruppe gibt es lediglich grobe Schätzungen, was nicht zuletzt daran liegt, dass es sehr unterschiedliche Kategorien und Konzepte zur Bestimmung dieser Gruppe gibt“ (BIBB-Datenreport 2013, S.209). Lediglich für schwerbehinderte Menschen, die eine Anerkennung ihrer Schwerbehinderung beantragt haben, liegen Daten vor. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 2012 umfasste diese Gruppe zu Beginn des Jahres 2010 rund 7,1 Millionen Menschen (vgl. ebd., S.209). Da der Schwerbehindertenstatus wenig über den tatsächlichen Förderbedarf und die Teilhabe an Berufsbildung aussagt, sind diese Daten im Kontext der vorliegenden Studie zu Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO nicht aussagefähig.

Bertelsmann Stiftung: Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung

(Enggruber, R.; Rützel, J.)

Vor dem Hintergrund der unübersichtlichen Datenlage und fehlender Informationen zum Status quo der betrieblichen Ausbildung junger Menschen mit Behinderung im dualen System haben die Autoren Enggruber und Rützel über 1.000 ausbildungsberechtigte Unternehmen zu ihren Erfahrungen bei der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen befragt. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass 24,1 Prozent der ausbildungsberechtigten Betriebe Menschen mit Behinderung aktuell ausbilden oder es in den letzten fünf Jahren getan haben. Die Ausbildungserfahrung mit Jugendlichen mit Behinderung variiert lt. Studie stark mit der Betriebsgröße: Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten haben mit rund 85 Prozent die meiste Erfahrung, Unternehmen mit maximal 9 Beschäftigten nur etwa 21 Prozent (vgl. ENGGRUBER/RÜTZEL 2014, S.28f.). Eine differenzierte Betrachtung der Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO ist im Rahmen der Studie nicht erfolgt.

Bertelsmann Stiftung: Inklusion in der beruflichen Bildung. Daten, Fakten, offene Fragen

(Euler, D.; Severing, E.)

Die Autoren Euler und Severing verweisen ebenfalls auf die Schwierigkeiten einer statistischen Erfassung von Menschen mit Behinderung in einer betrieblich-dualen Ausbildung. Die genaue Zahl von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen mit behinderten Jugendlichen zu erfassen sei aktuell nicht möglich. In Bezug auf die Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO skizzieren sie Entwicklung und Struktur auf der Grundlage vorhandener Datenquellen und weisen darauf hin, dass eine kleine, aber statistisch nicht erfasste Zahl von behinderten Jugendlichen die Sonderausbildung in Betrieben absolviert (vgl. EULER/SEVERING 2014, S.17).

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW): Menschen mit Behinderung in der dualen Ausbildung (Metzler, Ch.; Pierenkemper, S.; Seyda, S.)

Ebenfalls mit Verweis auf die Publikation von Flemming und Gericke (s.o.) wird auch in dieser Studie die lückenhafte Datenlage zur Ausbildungssituation von jungen Menschen mit Behinderung thematisiert. Um diese Lücke zu schließen, haben die Autoren im Jahr 2015 im Rahmen des IW-Personalpanels, an dem sich 1.385 Unternehmen beteiligten, Personalverantwortliche u. a. zu ihrem Ausbildungsengagement sowie zu begünstigenden und hemmenden Faktoren für eine Ausbildung von Menschen mit Behinderung befragt (vgl. IW 2015, S.39). Demnach beschäftigen gegenwärtig 11,9 Prozent aller ausbildungsaktiven Unternehmen Auszubildende mit Behinderung. Betrachtet man die Ausbildung innerhalb der letzten fünf Jahre, so waren es 23,3 Prozent aller ausbildungsaktiven Unternehmen. In Bezug auf die Unternehmensgröße kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass ein knappes Viertel der kleinen, ein Drittel der mittelgroßen und jedes zweite große ausbildungsaktive Unternehmen in den letzten fünf Jahren Jugendliche mit Behinderung ausgebildet haben (vgl. METZLER/PIERENKEMPER/SEYDA 2014, S.15 – Vorabversion). In dieser Studie ist eine differenzierte Betrachtung der Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO nicht erfolgt.

Zeitschrift für Heilpädagogik, 67. Jg., 2016, Seite 304–317: *Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO für Menschen mit Behinderung* (Eck, R.; Stein, R.; Ebert, H.)

Explizit thematisiert werden die Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG und § 42 m HwO für Menschen mit Behinderung im gleichlautenden Artikel der Autoren Eck, Stein und Ebert. Sie gehen der Frage nach, ob die Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO eine geeignete Möglichkeit für Menschen mit Behinderung darstellen, um einen anerkannten Abschluss zu erlangen, der zu einer nachhaltigen Teilhabe am Arbeitsleben beiträgt. Die Autoren machen u. a. aufmerksam auf Herausforderungen, die nicht nur, aber eben auch im Kontext der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO relevant und in der Diskussion zu berücksichtigen sind, wie z. B. der Strukturwandel des Arbeitsmarktes, der Anstieg der Qualifikationsanforderungen sowie regionale Disparitäten (vgl. ECK/STEIN/EBERT 2016, S.305 und S.310). In Bezug auf den Forschungsbedarf wird insbesondere auf fehlende statistische Daten u. a. zur Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt hingewiesen. Darüber hinaus werden auch qualitative Studien sowie eine Befragung von Absolventen und Absolventinnen als notwendig erachtet.

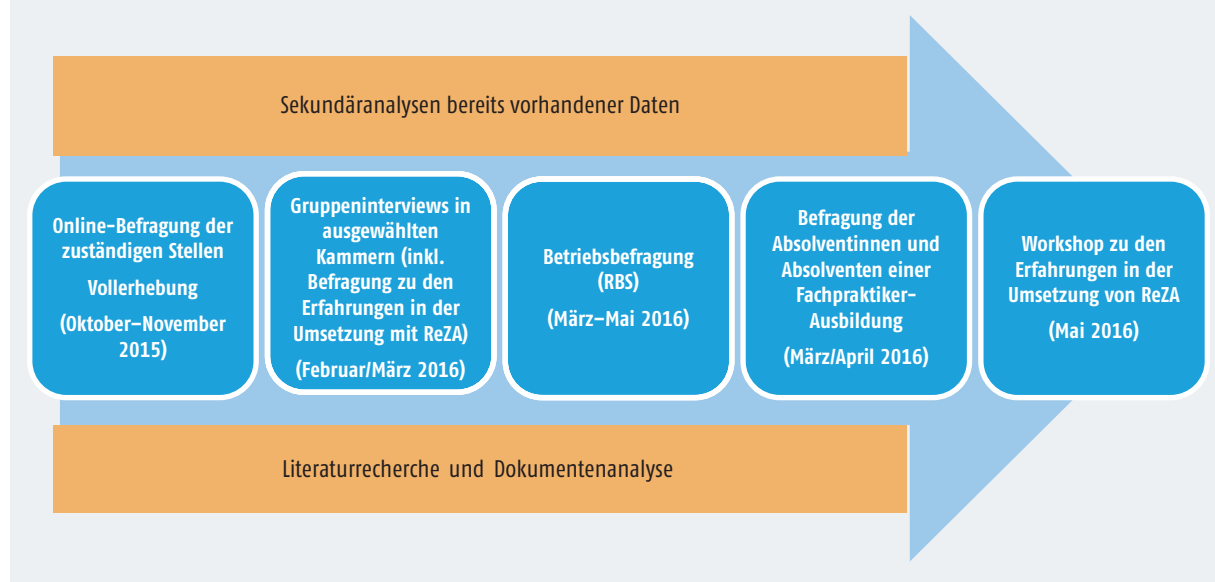
Wie bereits in Kapitel 1 ausgeführt, zeigen die Sekundäranalysen, dass die vorhandenen Daten und Informationen insbesondere vor dem Hintergrund fehlender Differenzierung der rechtlichen Grundlagen und/oder der Begrenzungen auf Merkmale wie amtlich anerkannte Behinderung nur bedingt aussagekräftig sind, den Bereich der Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO adäquat abzubilden. Um belastbare Aussagen zur Situation von Auszubildenden mit Behinderung insbesondere für den Bereich der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO treffen zu können, wurde die vorliegende umfassende Studie im Auftrag des BMBF durchgeführt. Die methodische Vorgehensweise wird im nachfolgenden Kapitel ausführlich dargestellt.

3 Methodische Vorgehensweise

Zur methodischen Vorgehensweise zählen zunächst Sekundäranalysen bereits vorhandener Daten sowie Literaturrecherche und ergänzende Dokumenten- und Literaturanalysen. Der empirische Part der Datenerhebungen umfasst drei Befragungen sowie vertiefende Interviews. Ziel war, im Sinne einer Synthese relevante Aspekte zum Status quo der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO sowohl aus der Perspektive der zuständigen Stellen, aus der Perspektive der Betriebe sowie aus der Perspektive der Absolventinnen und Absolventen zu beleuchten und abschließend zusammenzuführen. Darüber hinaus werden die Erfahrungen in der Umsetzung des ReZA-Rahmencurriculums sowohl in den Interviews als auch im Rahmen eines Workshops in den Blick genommen. Bevor die Schritte im Einzelnen näher ausgeführt werden, dient die nachfolgende Grafik als Einblick in das Gesamtkonzept.

Schaubild 3-1

Methodische Vorgehensweise im Überblick



Nachfolgend werden die methodischen Schritte und eingesetzten Erhebungsinstrumente skizziert:

3.1 Online-Befragung der „zuständigen Stellen“ und vertiefende Interviews

Zentrale Akteure im Kontext der dualen Ausbildung generell und auch im Kontext der Ausbildung von Menschen mit Behinderung sind die für die Berufsbildung zuständigen Stellen (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern). Um Antworten auf die Frage nach dem aktuellen Status quo der Ausbildungssituation im Bereich der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO, die Frage nach den Arbeitsmarktchancen für die Absolventen und Absolventinnen dieser Ausbildungsgänge sowie die Frage nach den Erfahrungen der relevanten Akteure in der Umsetzung von ReZA zu erhalten, erfolgte in einem ersten empirischen Schritt die Befragung der zuständigen Stellen mittels eines Online-Fragebogens. Für eine differenzierte Ist-Analyse wurde im Rahmen der Fragebogenkonzeption unterschieden

zwischen den bis zum Befragungszeitpunkt als Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses verabschiedeten sieben „berufsspezifischen Musterregelungen“ und weiteren „regionalen“¹⁹ Kammerregelungen. Die zuständigen Stellen erhielten ergänzend zum Online-Fragebogen folgende Hinweise zur Differenzierung der Ausbildungsregelungen:

1. „Fachpraktiker-Ausbildungen (§ 66 BBiG/§ 42 m HwO) nach der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses (berufsspezifische Musterregelungen)“

Eine „Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42 m HwO“ wurde als Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses im Dezember 2010 erarbeitet. Auf deren Grundlage wurden sieben berufsspezifische Musterregelungen als Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses verabschiedet.

Wenn also in dieser Studie von „Fachpraktiker-Ausbildungen (§ 66 BBiG/§ 42 m HwO) nach Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses“ die Rede ist, geht es **ausschließlich um diese sieben** Ausbildungsgänge:

- ▶ Fachpraktiker/-in im Verkauf
- ▶ Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation
- ▶ Fachpraktiker/-in für Metallbau
- ▶ Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung
- ▶ Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik
- ▶ Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch/Beiköchin)
- ▶ Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft

2. „Weitere Ausbildungen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42 m HwO) nach eigenen Kammerregelungen“

Neben den sieben oben genannten Ausbildungsgängen existiert eine Vielzahl an Ausbildungsregelungen gemäß § 66 BBiG/§ 42 m HwO nach eigenen Kammerregelungen.

Wenn also in dieser Studie von „Ausbildungen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42 m HwO) nach eigenen Kammerregelungen“ die Rede ist, bezieht sich dies nicht auf die sieben oben genannten Ausbildungsgänge nach BIBB-Empfehlung (berufsspezifische Musterregelungen), sondern auf alle weiteren Ausbildungsgänge nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO auf der Grundlage eigener Kammerregelungen. Beispiele:

- ▶ Fachpraktiker/-in im Lagerbereich
- ▶ Fachpraktiker/-in im Gastgewerbe
- ▶ Gartenbauwerker/-in
- ▶ u. a.

Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie; Hinweise zum Online-Fragebogen

Die regionalen Kammerregelungen werden aufgrund der Vielzahl einzelner Regelungen²⁰ in der Studie als Gruppe zusammengefasst, die Fachpraktiker-Regelungen nach BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung dagegen werden sowohl als Gruppe als auch differenziert nach Ausbildungsregelung dargestellt. Im Rahmen der Online-Befragung wurden insbesondere Strukturdaten der zuständigen Stellen, das Angebot der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO sowie berufsspezifische statistische Daten erfragt. Darüber hinaus standen Fragen zu Lernorten, Über-

¹⁹ Aus Gründen einer sprachlichen Präzisierung wurde im Projektverlauf der Begriff „eigene“ Kammerregelung durch „regionale“ Kammerregelung ersetzt.

²⁰ Im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (Bundesanzeiger vom 15. Juni 2016) sind insgesamt – inklusive der sieben Fachpraktiker-Regelungen – 274 Bezeichnungen für Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO aufgeführt, jeweils mit Angabe der zuständigen Stelle, die diese Regelung erlassen hat (mit Erlassdatum). Zu beachten ist, dass nicht nach allen Regelungen kontinuierlich ausgebildet wird.

gängen, Beratungsangeboten für Auszubildende und Betriebe sowie die Erfahrungen und Einschätzungen u. a. zu Durchlässigkeit und zu den Arbeitsmarktchancen der Absolventen und Absolventinnen im Mittelpunkt. Auch Daten zum Weiterbildungsangebot der zuständigen Stellen in Bezug auf die „Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA)“ wurden erhoben.

Zur Vertiefung einzelner Aspekte der bereits sehr ausführlichen Online-Befragung wurden Vertreter/-innen ausgewählter zuständiger Stellen interviewt. Die Auswahl berücksichtigte u. a. eine regionale Ausgewogenheit, die Angemessenheit der Anzahl zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen von Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft und Hauswirtschaft. Darüber hinaus sollte auch mindestens eine zuständige Stelle mit ReZA-Angebot berücksichtigt werden. Als Interviewpartner/-innen standen Geschäftsführung, Abteilungsleitung, Referenten und Referentinnen, Ausbildungsberater/-innen, Prüfungsmitglieder, Inklusionsberater/-innen und/oder Ansprechpartner/-innen für ReZA zur Verfügung. In den Interviews standen vertiefende Fragen zu strukturellen Rahmenbedingungen, zu Übergängen und Prüfungen sowie zu den Erfahrungen der Vertreter/-innen der zuständigen Stellen mit Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO und zu ReZA im Mittelpunkt.

3.2 RBS-Betriebsbefragung

Als Lernort der praktischen Ausbildung sind die Betriebe und Unternehmen in Deutschland im dualen System von zentraler Bedeutung. Betriebsbefragungen sind ein wichtiges Instrument, um bei Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung die Einschätzung der Praxis kennenzulernen. Ein- bis zweimal im Jahr befragt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) daher rund 1.400 Betriebe zu aktuellen Fragestellungen der betrieblichen Berufsausbildung im Rahmen des Referenz-Betriebs-Systems (RBS).

Im Fokus der RBS-Betriebsbefragung 1/2016, die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführt wurde, stand die Ausbildung von Menschen mit Behinderung. Bei der Fragebogenkonzeption wurde berücksichtigt, dass nur wenige Betriebe tatsächlich Erfahrungen mit Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO vorweisen können. Die Endfassung des Fragebogens wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Fragen behinderter Menschen (AFbM) zur Kenntnisnahme und mit der Möglichkeit zur Rückmeldung vorgelegt. Die Anregungen wurden in der Finalfassung des Fragebogens berücksichtigt. Im Mittelpunkt der Befragung standen Bekanntheitsgrad der Ausbildungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung, Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen sowie die „Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder und Ausbilderinnen (ReZA)“.

3.3 Absolventenbefragung

Ohne die Perspektive derjenigen, die die Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO absolvieren, wäre die Studie unvollständig. Im Rahmen der Absolventenbefragung wurden Menschen mit Behinderung befragt, die im Jahr 2015 einen entsprechenden Abschluss erworben haben. Der Fragebogen wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Fragen behinderter Menschen (AFbM) zur Kenntnisnahme und mit der Möglichkeit zur Rückmeldung vorgelegt. Die Anregungen wurden in der Finalfassung berücksichtigt. Im Fokus der Absolventenbefragung 2015 standen insbesondere Fragen nach der aktuellen Beschäftigungssituation und nach den gemachten Erfahrungen im Rahmen der Ausbildung.

3.4 ReZA-Workshop

Der Workshop „ReZA: Erkenntnisse – Erfahrungen – Impulse“ fand am 31. Mai 2016 im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) statt. Ziel im „Workshop“ war, aus der BIBB-Studie erste Erkenntnisse zu ReZA vorzustellen, im Kreis von Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Praxis zu diskutieren und die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zu nutzen. Eingeladen waren Vertreter/-innen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), Mitglieder des Ausschusses für Fragen behinderter Menschen (AFbM), Mitglieder des BIBB-Hauptausschusses, Sozialpartner, Vertreter/-innen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), der Kammern, der Hochschulen sowie Inklusionsberater/-innen.

4 Ergebnisse

Nachfolgend werden in Teil I zunächst die Ergebnisse der empirischen Datenerhebungen aus der Online-Befragung und den Interviews der zuständigen Stellen (Kapitel 4.1), der RBS-Betriebsbefragung (Kapitel 4.2) sowie der Absolventenbefragung (Kapitel 4.3) in Bezug auf die Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO dargestellt. In Teil II werden ergänzend die Ergebnisse zur ReZA-Qualifikation für Ausbilder/-innen dargestellt.

Teil I: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

4.1 Perspektive „zuständige Stellen“ – Ergebnisse der Online-Befragung und Interviews

Insgesamt wurden bundesweit alle 157 für die Berufsbildung zuständigen Stellen, d. h. 80 Industrie- und Handelskammern, 53 Handwerkskammern, 18 zuständige Stellen im Bereich der Landwirtschaft und 6 zuständige Stellen im Bereich der Hauswirtschaft²¹ im Rahmen einer Online-Befragung angeschrieben (siehe Kapitel 3). Ziele waren u. a., Erkenntnisse zum aktuellen Stand der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO sowie Antworten auf die Frage nach den Arbeitsmarktchancen für die Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildungsgänge zu gewinnen und Erfahrungen der relevanten Akteure in der Umsetzung von ReZA zu eruieren. Mit einer Rücklaufquote von 55,4 Prozent hat über die Hälfte der angeschriebenen zuständigen Stellen an der Befragung teilgenommen. Bezüglich der Repräsentativität wird das reale Verhältnis zwischen den zuständigen Stellen weitgehend erreicht, lediglich die Länderministerien bzw. Landesbetriebe (in der Befragung unter „Sonstige“ zusammengefasst) sind in der Erhebung leicht unterrepräsentiert.

Für die Interpretation der nachfolgenden Daten ist zu beachten, dass sich die Ergebnisse ausschließlich auf die Auswertung der 87 vollständig ausgefüllten Fragebögen der zuständigen Stellen beziehen. Fragebögen, die nur zum Teil ausgefüllt waren, wurden nicht berücksichtigt, da nicht sichergestellt war, dass die Angaben aus Sicht der zuständigen Stellen in die Online-Befragung einfließen sollten.

4.1.1 Angebotsstruktur der zuständigen Stellen

Angebot der Regelungen der zuständigen Stellen im Überblick

Drei Viertel aller befragten zuständigen Stellen bieten sowohl regionale Kammerregelungen als auch Fachpraktiker-Regelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung, 12,6 Prozent nur Fachpraktiker-Regelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung und weitere 9,2 Prozent nur regionale Kammerregelungen an. 2,3 Prozent bieten keine Regelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO an (Schaubild 4.1.1-1 sowie Tabellen 4.1.1-1 und 4.1.1-2).

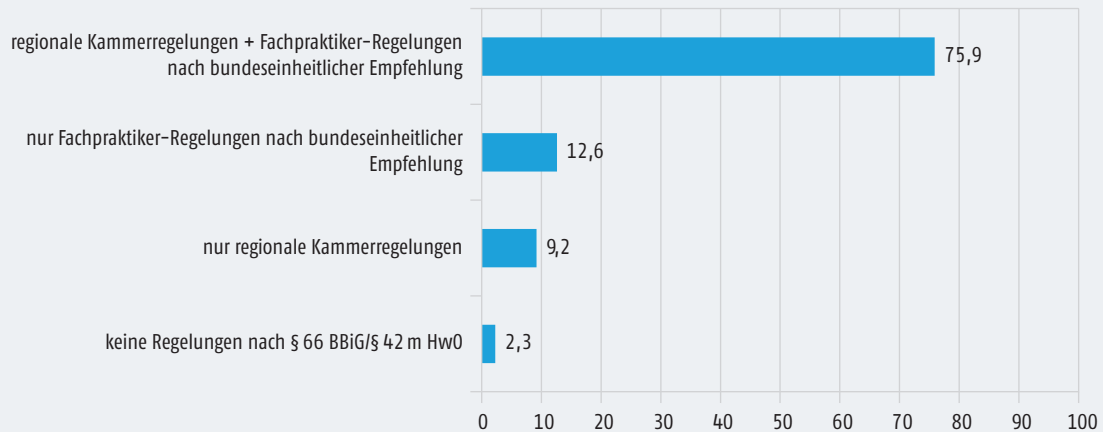
Im Durchschnitt bieten die befragten zuständigen Stellen 4,0 regionale Kammerregelungen und 2,6 Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung an. Betrachtet man das Angebot differenziert, so zeigt sich folgendes Bild: Von den befragten zuständigen Stellen haben rund 85 Prozent regionale Kammerregelungen erlassen. Die Fachpraktiker-

²¹ Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 2015

Regelung Küche nach BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung liegt als Regelung bei über der Hälfte der befragten zuständigen Stellen vor und ist damit die häufigste Ausbildungsregelung nach bundeseinheitlicher Empfehlung (§ 66 BBiG/§ 42 m HwO), gefolgt von den Fachpraktiker-Regelungen Holzverarbeitung (47,1%), Metallbau (42,5%) und Bürokommunikation (42,5%).

Schaubild 4.1.1-1

Angebot der Regelungen der zuständigen Stellen (in %); n = 87



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Tabelle 4.1.1-1

Häufigkeit „regionale“ Kammerregelung

Anzahl der Regelungen	Anzahl der zuständigen Stellen	Prozent
0	13	14,9
1	16	18,4
2	8	9,2
3	9	10,3
4	10	11,5
5	9	10,3
6	4	4,6
7	6	6,9
8	3	3,4
9	1	1,1
10	1	1,1
11	3	3,4
12	2	2,3
15	1	1,1
18	1	1,1
Gesamt	87	100,0

Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

Tabelle 4.1.1-2**Häufigkeit „Fachpraktiker-Regelung“**

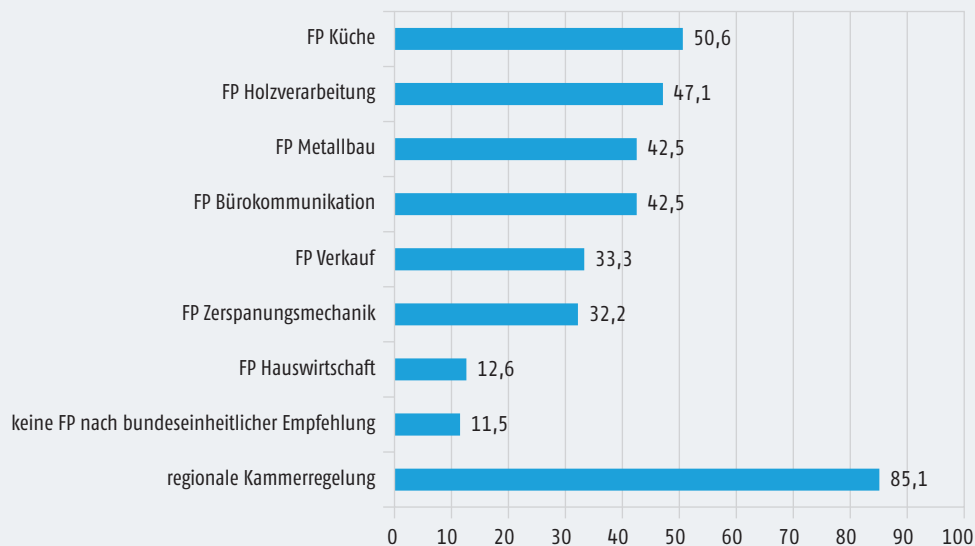
Anzahl der Regelungen	Anzahl der zuständigen Stellen	Prozent
0	10	11,5
1	8	9,2
2	23	26,4
3	21	24,1
4	18	20,7
5	5	5,7
6	1	1,1
7	1	1,1
Gesamt	87	100,0

Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

Rund ein Drittel aller zuständigen Stellen bieten Fachpraktiker²² Verkauf (33,3%) und FP Zerspanungsmechanik (32,2%) an. FP Hauswirtschaft ist im Rahmen der befragten zuständigen Stellen nur mit einem Anteil von 12,6 Prozent vertreten. Darüber hinaus haben 11,5 Prozent der zuständigen Stellen angegeben, bisher (noch) keine Fachpraktiker-Regelungen nach BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung erlassen zu haben (Schaubild 4.1.1-2).

Schaubild 4.1.1-2

Angebot der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (in %); n = 87 (Mehrfachnennungen)



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

²² Für die Bezeichnung Fachpraktiker/-in steht im Folgenden die Abkürzung „FP“.

Diejenigen zuständigen Stellen, die keine Ausbildungsregelungen nach BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung anbieten (11,5 %), gaben dafür folgende Gründe in einer Freitextfrage an: Regionale Kammerregelungen gab es bereits vorher und wurden (noch) nicht aufgehoben (5 Nennungen); regionale Regelungen haben Vorteile (4 Nennungen): Individualität, individuelle Förderfähigkeit, bessere Durchlässigkeit, regionaler Arbeitsmarkt; kein Bedarf (1 Nennung); Beschluss des Berufsbildungsausschusses (1 Nennung).

4.1.2 Daten zur Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Entwicklung der Neuabschlüsse 2012 bis 2014

Nach Angaben der Berufsbildungsstatistik sind die Neuabschlüsse insgesamt in Ausbildungsgängen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO rückläufig. Mit 10.380 Neuabschlüssen im Jahr 2012 und 9.588 Neuabschlüssen im Jahr 2014²³ ist ein Rückgang um 7,6 Prozent im Vergleich zu 2012 zu verzeichnen. Auch die bereits dargestellte Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit zur Ausbildungsförderung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (siehe Tabelle 2.3-4) verdeutlicht den Rückgang in diesem Ausbildungssegment. In der Gruppe der 87 befragten zuständigen Stellen zeigt sich in der vorliegenden Studie ein Anstieg der Neuabschlüsse von 3.646 gesamt in 2012 auf 4.865 gesamt im Jahr 2014 und damit um 33,4 Prozent. Differenziert betrachtet zeigt sich ein leichter Rückgang der regionalen Kammerregelungen von 2.596 Neuabschlüssen im Jahr 2012 auf 2.345 Neuabschlüsse im Jahr 2014 (Schaubild 4.1.2-1). Die Neuabschlüsse im Bereich der Fachpraktiker nach bundeseinheitlicher Empfehlung verzeichnen dagegen mehr als eine Verdopplung im gleichen Zeitraum. Der Vergleich der Entwicklungen in den Neuabschlüssen zeigt eine deutliche Verschiebung hin zu den Fachpraktiker-Ausbildungen nach BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung. Der prozentuale Anteil von 28,8 Prozent Neuabschlüssen bei Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung im Jahr 2012 stieg auf 51,8 Prozent im Jahr 2014 (Schaubild 4.1.2-2). Zu berücksichtigen ist, dass nach den berufsspezifischen Musterregelungen erstmals 2011 bzw. 2012 je nach Ausbildungsgang mit der Ausbildung gestartet werden konnte (siehe Tabelle 2.2-1). Zudem ist eine weitere Interpretation wegen der in der Berufsbildungsstatistik bilanzierten rückläufigen Tendenz insgesamt

Schaubild 4.1.2-1

Entwicklung der Neuabschlüsse (Anzahl)

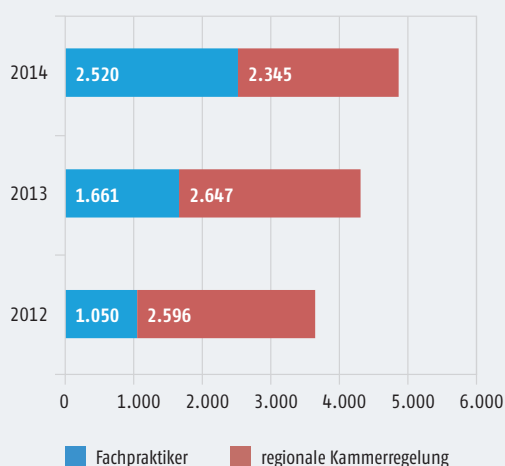
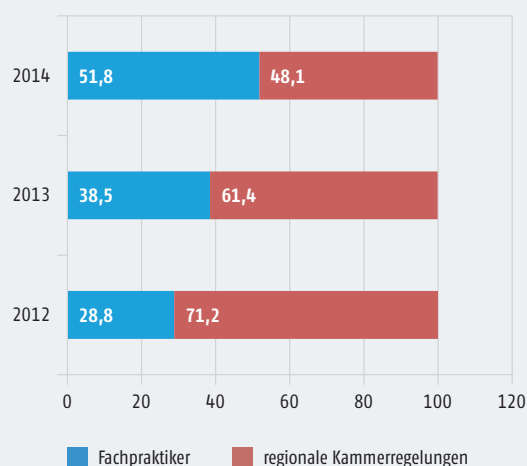


Schaubild 4.1.2-2

Entwicklung der Neuabschlüsse (in %)



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

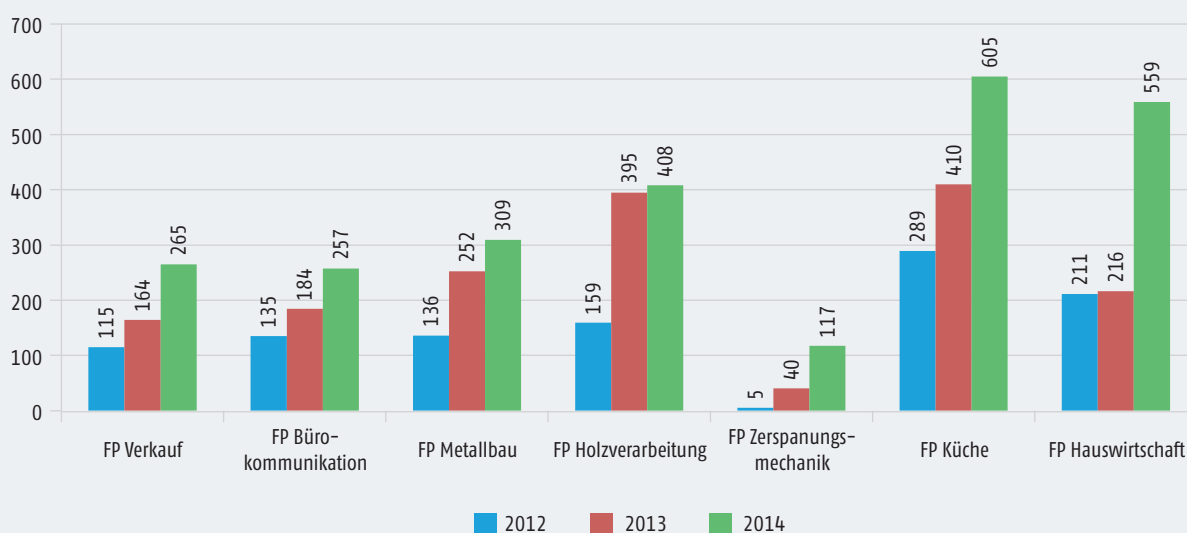
²³ Siehe Tabelle 2.3-1

und der Tatsache, dass nicht alle zuständigen Stellen an der Erhebung teilgenommen haben, schwer vorzunehmen.

Betrachtet man die Entwicklungen differenziert, so zeigt sich, dass in *allen* sieben Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung die Neuabschlüsse in den Jahren 2012 bis 2014 stiegen. Die meisten Neuabschlüsse wurden in allen drei Jahren für die Fachpraktiker-Ausbildung Küche erzielt. Der größte Anstieg war von 2013 auf 2014 bei Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft zu verzeichnen. Die wenigsten Neuabschlüsse hat die Ausbildung Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik zu verzeichnen – allerdings auch hier mit einer Zunahme pro Jahr. Der geringste Anstieg bei den Neuabschlüssen war bei Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung von 2013 auf 2014 zu verzeichnen, hier stagnierte die Entwicklung nahezu mit lediglich 13 mehr Neuabschlüssen in 2014 als im Vorjahr²⁴ (Schaubild 4.1.2-3).

Schaubild 4.1.2-3

Entwicklung der Neuabschlüsse „Fachpraktiker-Ausbildung“ 2012–2014 (Anzahl)



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

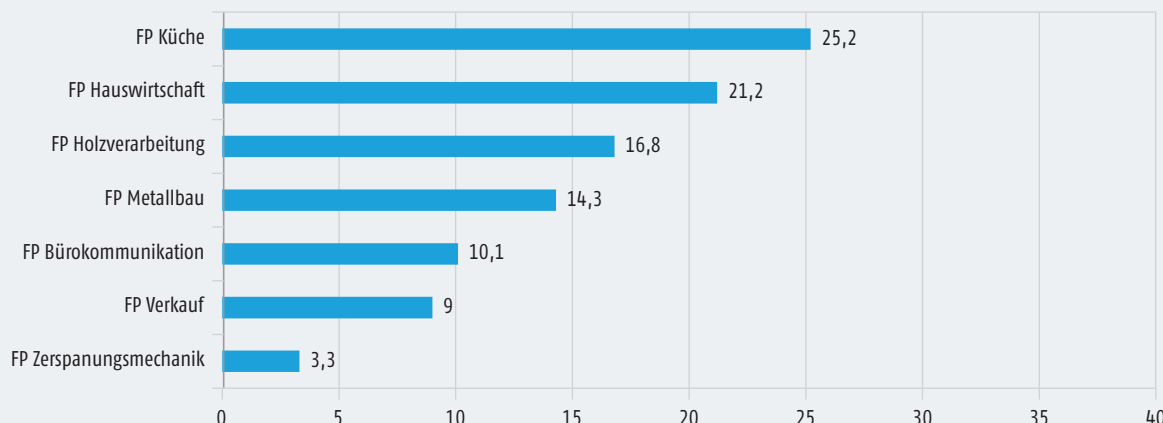
Bestand der Auszubildenden (30.09.2015)

Nach Angaben der 87 befragten zuständigen Stellen befanden sich zum 30.09.2015 insgesamt 5.556 Auszubildende in Ausbildungsverhältnissen im Bereich der regionalen Regelungen. In den sieben Fachpraktiker-Regelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung befanden sich in der Summe 5.636 Auszubildende, womit die beiden Gruppen in etwa gleich viele Auszubildende aufweisen. Doch wie unterscheiden sich die sieben Fachpraktiker-Regelungen hinsichtlich der Auszubildendenzahlen? Rund ein Viertel aller Fachpraktiker-Ausbildungen erfolgen im Bereich Küche (25,2%), jede fünfte Fachpraktiker-Ausbildung erfolgt im Bereich Hauswirtschaft (21,2%), obwohl nur wenige der befragten zuständigen Stellen Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft als Ausbildungsregelung für ihren Kammerbezirk angegeben haben. Mit nur 3,3 Prozent Anteil verzeichnet die Ausbildung zum/zur Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik die wenigsten Auszubildenden (Schaubild 4.1.2-4).

²⁴ Die Angaben beruhen auf z.T. kleinen Stichprobengrößen, da nicht alle 87 der an der Erhebung teilgenommenen Kammern auch immer jede FP-Ausbildung anbieten. Hauswirtschaft wurde z.B. von nur n=11 zuständigen Stellen und damit am seltensten angeboten, Küche dagegen am häufigsten mit n=44. Dies schränkt die Aussagekraft der Ergebnisse z.T. ein und zeigt daher u.U. eher Trends als verlässliche Fakten.

Schaubild 4.1.2-4

Gesamtbestand zum 30.09.2015 in Fachpraktiker-Ausbildungen (in %); n = 5.636



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge

Im Rahmen der Online-Befragung wurde ausbildungsspezifisch auch nach vorzeitigen Vertragslösungen gefragt. Der Anstieg der Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die berufsspezifischen Musterregelungen erst Ende 2010 bzw. 2011 als Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses verabschiedet wurden und die Zahl der Neuabschlüsse demzufolge von 2012 bis 2014 in den entsprechenden sieben Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung anstiegen. Der Anstieg der vorzeitigen Vertragslösungen im Betrachtungszeitraum nach Angaben der befragten Stellen (Tabelle 4.1.2-1) bzw. nach Berufsbildungsstatistik (Tabelle 2.3-1)²⁵ ist somit schon aufgrund der ansteigenden absoluten Anzahl an Ausbildungsverhältnissen in diesen Kontext einzuordnen.

Tabelle 4.1.2-1

Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge 2012 bis 2014

	FP Verkauf	FP Bürokommunikation	FP Metallbau	FP Holzverarbeitung	FP Zerspanungsmechanik	FP Küche	FP Hauswirtschaft	Regionale Kammerregelung
2012	5	9	6	13	0	16	15	602
2013	26	18	56	55	2	42	28	582
2014	37	25	65	96	6	108	82	585

Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Bestandene Abschlussprüfungen 2014 und 2015 (bis 30.09.)

Die Anzahl der bestandenen Abschlussprüfungen stieg in fast allen Ausbildungsgängen von 2014 auf 2015 an, was bei den Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung wiederum mit der steigenden Anzahl der Ausbildungsverhältnisse seit der Einführung zwi-

²⁵ Zum Merkmal „vorzeitige Vertragslösungen“ sei an dieser Stelle auf die BIBB-Publikation WDP 157 (Uhly, A.) verwiesen.

schen 2010 und 2012 zu begründen ist. Aussagekräftiger kann daher die Bestehensquote sein: Diese lag in der Gruppe der regionalen Kammerregelungen im Jahr 2014 bei 89,4 Prozent, im Jahr 2015 (bis 30.09.) mit 86 Prozent etwas niedriger. Betrachtet man die Quote differenziert nach Ausbildungsregelung, so zeigt sich, dass im Jahr 2014 alle Absolventen und Absolventinnen der Ausbildungen Fachpraktiker/-in Metallbau und Zerspanungsmechanik die Abschlussprüfung bestanden haben (wobei hier die Fallzahlen sehr gering sind). In den anderen Ausbildungen liegen die Bestehensquoten zwischen 84,2 Prozent (FP Bürokommunikation) und 98 Prozent (FP Hauswirtschaft) (Tabelle 4.1.2-3). Ein Vergleich macht deutlich, dass die Bestehensquote in der Sammelgruppe „Fachpraktiker nach BIBB-HA-Empfehlung“ mit 95,3 Prozent im Jahr 2014 und 93,6 Prozent im Jahr 2015 (bis 30.09.) in beiden Jahren über der Bestehensquote der Sammelgruppe „regionale Kammerregelung“ lag (Schaubild 4.1.2-5).

Tabelle 4.1.2-2

Anzahl bestandener Abschlussprüfungen 2014 und 2015 (bis 30.09.)

	FP Verkauf	FP Bürokommunikation	FP Metallbau	FP Holzverarbeitung	FP Zerspanungsmechanik	FP Küche	FP Hauswirtschaft	Regionale Kammerregelung
2014	159	16	10	31	5	89	199	2.221
2015 (bis 30.09)	194	109	16	95	keine Prüfung	206	193	1.590

Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Tabelle 4.1.2-3

Anteil bestandener Abschlussprüfungen (in %)

	FP Verkauf	FP Bürokommunikation	FP Metallbau	FP Holzverarbeitung	FP Zerspanungsmechanik	FP Küche	FP Hauswirtschaft	Regionale Kammerregelung
2014	96,9	84,2	100,0	93,9	100,0	89,0	98,0	89,4
2015 (bis 30.09)	97,0	97,3	88,9	89,6	keine Prüfung	90,0	94,6	86,0

Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen).

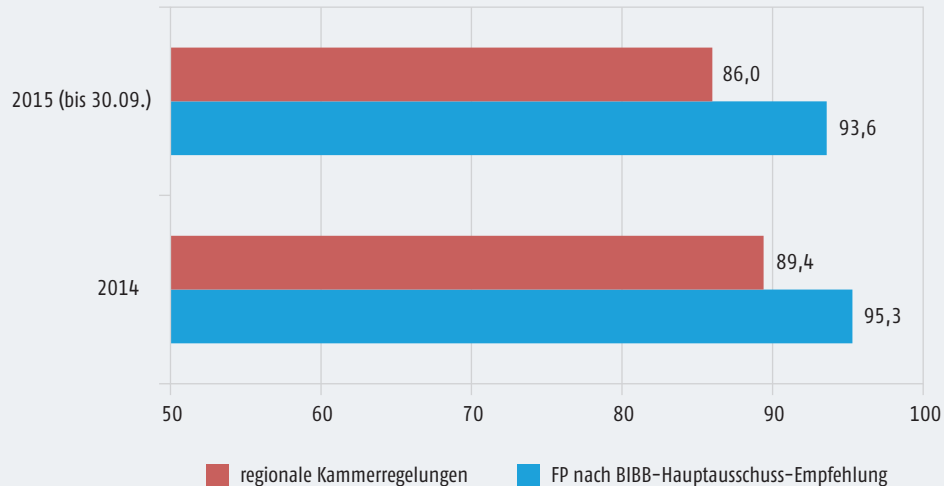
Entbindung vom Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises

„Die/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art und/oder Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden.“ Diese Möglichkeit zur Entbindung ist in § 9 Abs. 3 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO festgelegt. Um Informationen zur Nutzungshäufigkeit dieser Option in der konkreten Umsetzung der Ausbildung zu erhalten, wurden die zuständigen Stellen nach einer Einschätzung dazu gefragt. Das o. g. Zitat aus der Rahmenregelung wurde als Zusatzinformation der Frage vorangestellt. Im Ergebnis zeigt sich: Die Zahlen bleiben selbst inklusive der wenigen Ausreißer (z. B. bei FP Bürokommunikation) im deutlich einstelligen Bereich. Die Option der Entbindung zum Führen eines schriftlichen Ausbil-

dungsnachweises wird demnach nach Schätzungen der zuständigen Stellen so gut wie nicht genutzt (Schaubild 4.1.2-6 und Tabelle 4.1.2-4).

Schaubild 4.1.2-5

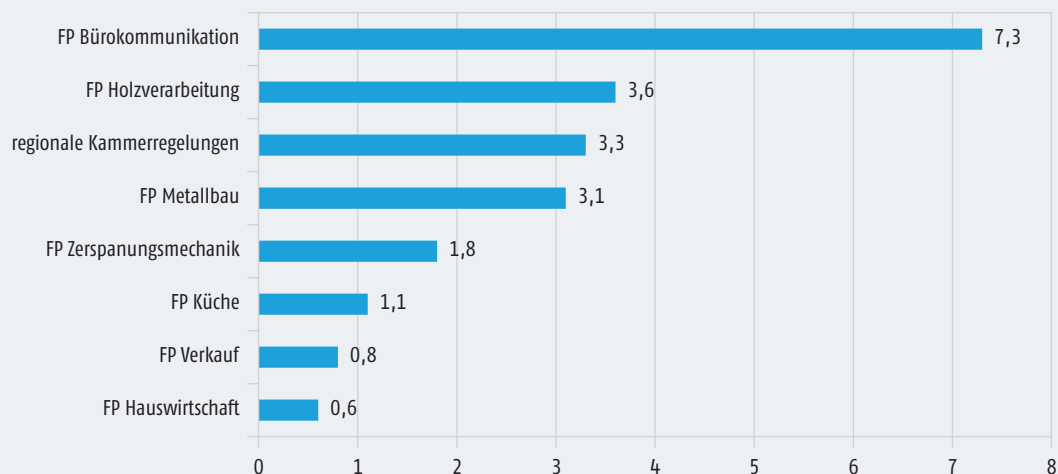
Anteil bestandener Abschlussprüfungen im Vergleich (in %)



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Schaubild 4.1.2-6

Geschätzte Prozent der Auszubildenden, die vom Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden (Mittelwerte)



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Tabelle 4.1.2-4

Geschätzte Prozent der Auszubildenden nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO, die vom Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden

	Mittelwert (mit Ausreißern)	Antworten	Mittelwert (ohne Ausreißer)	Antworten
FP Hauswirtschaft	0,8	14	0,8	14
FP Verkauf	7,3	20	0,6	18
FP Küche	3,1	23	1,0	22
FP Zerspanungsmechanik	3,6	28	0,7	26
FP Metallbau	1,8	21	0,2	20
Regionale Kammerregelungen	1,1	32	0,3	31
FP Holzverarbeitung	0,6	10	0,6	10
FP Bürokommunikation	3,3	53	0,8	51

Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Anzahl der Wochen der praktischen Ausbildung im Betrieb gemäß der erlassenen Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

In allen sieben Fachpraktiker-Ausbildungen ist die in der jeweiligen bundeseinheitlichen Empfehlung genannte Wochenanzahl im Betrieb auch die, die am häufigsten von den zuständigen Stellen angegeben wird (Modalwert). Allerdings gibt es auch Abweichungen mit weniger oder mehr Wochen. Für die Ausbildungen Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation und Küche z. B. gibt es einige Nennungen mit mehr Wochen („verzerrter“ Mittelwert durch einzelne Ausreißer, siehe Unterschied zum Modalwert). Für die Ausbildung Fachpraktiker/-in für Metallbau werden dagegen nur wenige Abweichungen angegeben. Die Ausbildung Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung bildet eine Ausnahme, da hier als einzige Ausbildung tendenziell weniger Wochen im Betrieb absolviert werden (siehe Mittelwert kleiner als der Modalwert). Bezüglich der regionalen Kammerregelungen zeigt sich ein sehr heterogenes Bild mit zum Teil großen Unterschieden in den Wochenzahlen. Dies ist zum einen sicher der großen Anzahl an regionalen Regelungen geschuldet, zum anderen aber wohl auch auf fehlende bundesweite Empfehlungen zurückzuführen (Tabelle 4.1.2-5 und Schaubild 4.1.2-7).

Tabelle 4.1.2-5

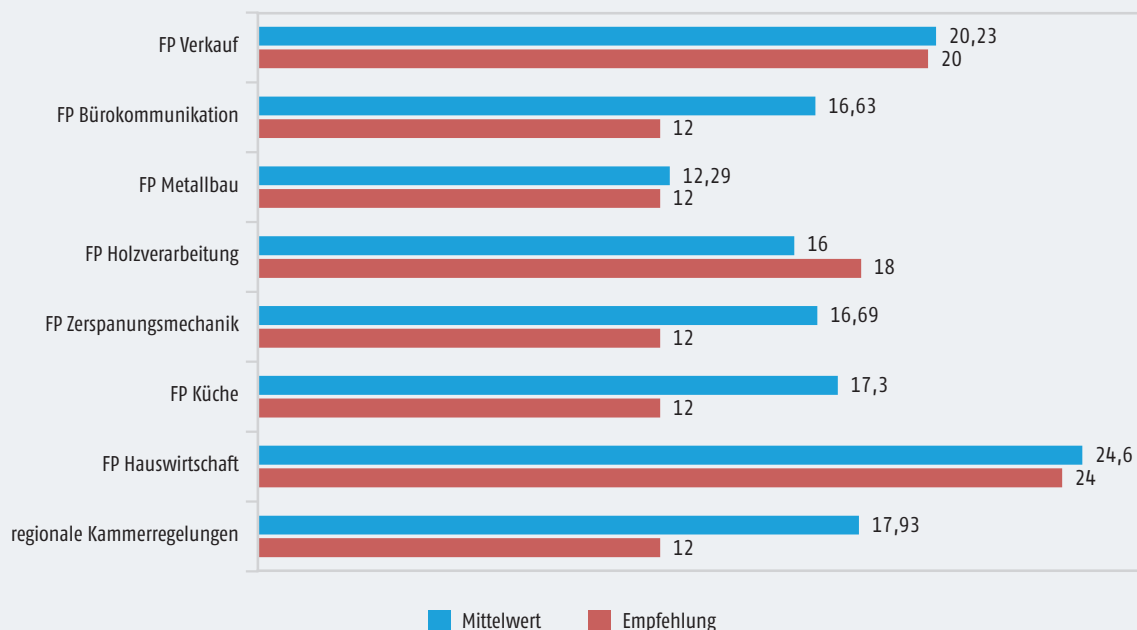
(Mindest-)Anzahl der Wochen der praktischen Ausbildung gemäß der erlassenen Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

	n	Mittelwert	Modalwert	Empfehlung
FP Verkauf	26	20,2	20	20
FP Bürokommunikation	30	16,6	12	12
FP Metallbau	35	12,3	12	12
FP Holzverarbeitung	39	16,0	18	18
FP Zerspanungsmechanik	26	16,7	12	12
FP Küche	40	17,3	12	12
FP Hauswirtschaft	10	24,6	24	24
Regionale Kammerregelungen	56	17,9	12	–

Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Schaubild 4.1.2-7

Wochen der praktischen Ausbildung im Betrieb – Mittelwerte und Empfehlungen im Vergleich



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Übergänge in Vollausbildungen während und nach der Ausbildung

In Bezug auf die Übergänge von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO in Vollausbildungen ist festzuhalten, dass die zuständigen Stellen weder den Übergang während noch den Übergang nach Abschluss einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO systematisch und strukturiert erfassen. Die Ergebnisse zu den Übergängen können vor diesem Hintergrund sowie aufgrund geringer Fallzahlen nur Trends widerspiegeln und sind nur vorsichtig zu interpretieren.²⁶

- ▶ *Während der Ausbildung* sind Übergänge in anerkannte Ausbildungsberufe insgesamt selten und nach Angaben der Befragten bei den regionalen Kammerregelungen etwas seltener als bei den sieben Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung. Die höchste Durchlässigkeit, also stattgefundene Übergänge in allen Jahren, ist in der Ausbildung Fachpraktiker/-in Küche zu finden, gefolgt von Fachpraktiker/-in Holzverarbeitung und Fachpraktiker/-in Verkauf. Die geringste Durchlässigkeit scheint es trotz stark steigender Ausbildungsbestände in der Ausbildung Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft zu geben.
- ▶ *Nach Abschluss der Ausbildung* nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO zeigt sich ein Anstieg der Übergänge in eine Vollausbildung sowohl im Bereich der regionalen Kammerregelungen als auch bei den sieben Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung.

In Bezug auf die „kontinuierliche Prüfung“ eines möglichen Übergangs in eine Vollausbildung ist Folgendes zu beachten: Bei über die Hälfte der zuständigen Stellen werden in fast allen Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO, inklusive der regionalen Kammerregelungen, die Zeitintervalle der Prüfung des Übergangs nicht systematisch erfasst. Die zuständigen Stellen konnten die Antwort „ist nicht bekannt“ im Fragebogen wählen. Die folgenden Aussagen sind also vorsichtig zu interpretieren: In fast allen Ausbildungen haben diejenigen zuständigen Stellen, die Angaben machen konnten, angegeben, dass der Übergang zwischen „jährlich und seltener“ und „halbjährig“ geprüft werde. Ein häufigeres Prüfen, also „monatlich“ oder sogar „wöchentlich oder öfter“,

²⁶ Vor diesem Hintergrund wird auf eine grafische Darstellung verzichtet.

kommt generell eher selten vor, wobei sich hier in den einzelnen Ausbildungsgängen noch kleine Unterschiede zeigen: Bei Fachpraktiker/-in im Verkauf z. B. wurden diese beiden Zeitintervalle gar nicht angegeben, bei Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik dagegen etwas häufiger.

Als Zusatzinformation werden für den Bereich der Übergänge nachfolgend Zitate aus den vertiefenden Interviews ergänzt:

Interview-Zitate zum Aspekt „Prüfung des Übergangs“:²⁷

„Ja, also der erste konkrete Prozess ist die Bewertung der Zwischenprüfung, im Regelfall. Also wir zumindest setzen das immer so als ersten Meilenstein, das bis dahin gezeigte Leistungsvermögen.“ (I8_57)

„Also die Note spielt irgendwo schon mit rein. Aber es hat eher was mit der persönlichen Leistungsfähigkeit und vor allen Dingen auch Leistungsbereitschaft zu tun. Das ist nur eine Frage, die diskutieren wir mit jungen Leuten unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.“ (I6_64)

„Also das ist ein sehr seltener Fall, dass also jetzt schon während der Fachpraktiker- oder der anderen Regelung, während dieser Ausbildungszeit in den Vollberuf gewechselt werden soll. Der Fall ist eher andersherum.“ (I4_40)

„Allein die letzten sechs, acht Wochen haben wir neue Schüler, die aus dem Regelsystem kommen, teilweise auch aus anderen Bundesländern, die mit diesem System, mit der Klassenstärke, mit der Stofffülle [...] nicht zurechtgekommen sind.“ (I9_14)

4.1.3 Ausbildungsbereitschaft und Arbeitsmarktchancen aus Sicht der zuständigen Stellen

Neben den statistischen Angaben wurden die zuständigen Stellen nach der subjektiven Einschätzung bezüglich möglicher Veränderungen in der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und den Eingliederungschancen von Menschen mit Behinderung befragt. Differenziert wurde zwischen den sieben Fachpraktiker-Ausbildungen nach BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung und den weiteren regionalen Kammerregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO. Zuständige Stellen, die angaben, „bisher noch keine Erfahrungen“ damit gesammelt zu haben, wurden in diese Auswertung nicht mit einbezogen, was die Stichprobe auf n = 66 bzw. 64 bei Ausbildungsbereitschaft und n = 47 bzw. 54 bei Eingliederungschancen verkleinerte.

Bezüglich der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gegenüber Menschen mit Behinderung in Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO haben die meisten zuständigen Stellen die Erfahrung gemacht, dass es keine Veränderungen gibt, weder im Bereich der sieben Fachpraktiker-Ausbildungen nach berufsspezifischer Musterregelung (56,1 %) noch im Bereich der regionalen Kammerregelungen (62,5 %) (Schaubild 4.1.3-1). Unter denjenigen, die Veränderungen wahrgenommen haben, bewerten in Bezug auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gegenüber Menschen mit Behinderung ungefähr ebenso viele befragte zuständige Stellen die Fachpraktiker-Ausbildungen als förderlich wie hemmend. Die regionalen Kammerregelungen werden dagegen positiver bewertet: Von den zuständigen Stellen, die Veränderungen wahrgenommen haben, bewerten etwas mehr die regionalen Kammerregelungen als förderlich denn als hemmend für die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe.

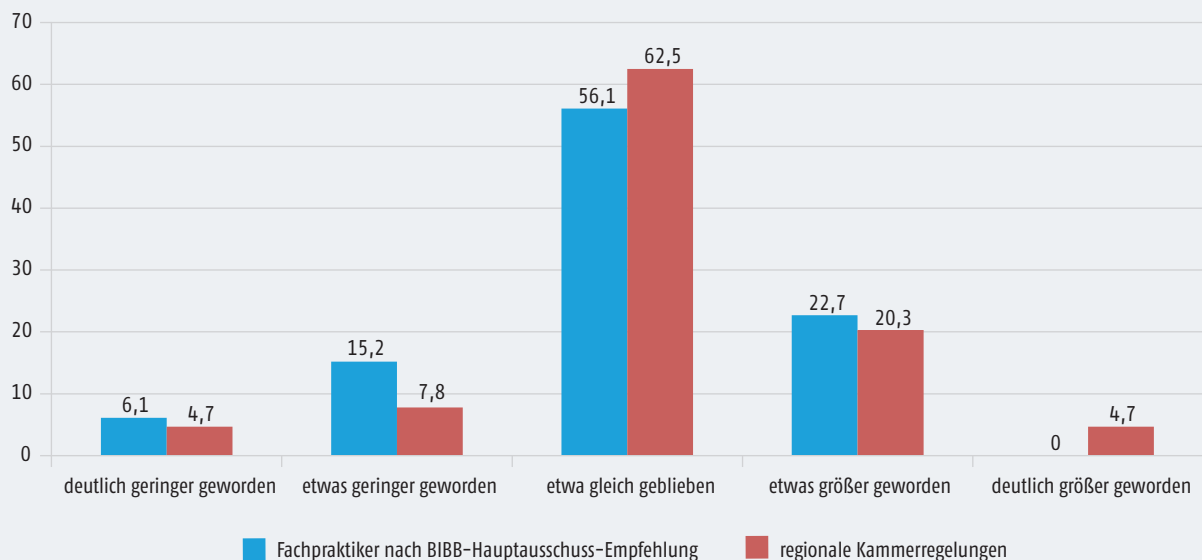
Bezüglich der Eingliederungschancen von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt haben die meisten zuständigen Stellen die Erfahrung gemacht, dass es keine Veränderungen gibt, weder durch die Einführung der sieben bundesweiten Fachpraktiker-Regelungen (68,1 %) noch im Bereich der regionalen Kammerregelungen (68,5 %) (Schaubild 4.1.3-2). Unter denje-

²⁷ Aus Gründen der Lesbarkeit wurden die Zitate in der vorliegenden Studie z. T. sprachlich geringfügig überarbeitet!

nigen, die Veränderungen wahrgenommen haben, bewerten fast alle zuständigen Stellen beide Gruppen als förderlich für die Eingliederungschancen von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt, jedoch liegt die Bewertung der Eingliederungschancen von Menschen mit Behinderung durch die sieben Fachpraktiker-Regelungen geringfügig unter den regionalen Kammerregelungen.

Schaubild 4.1.3-1

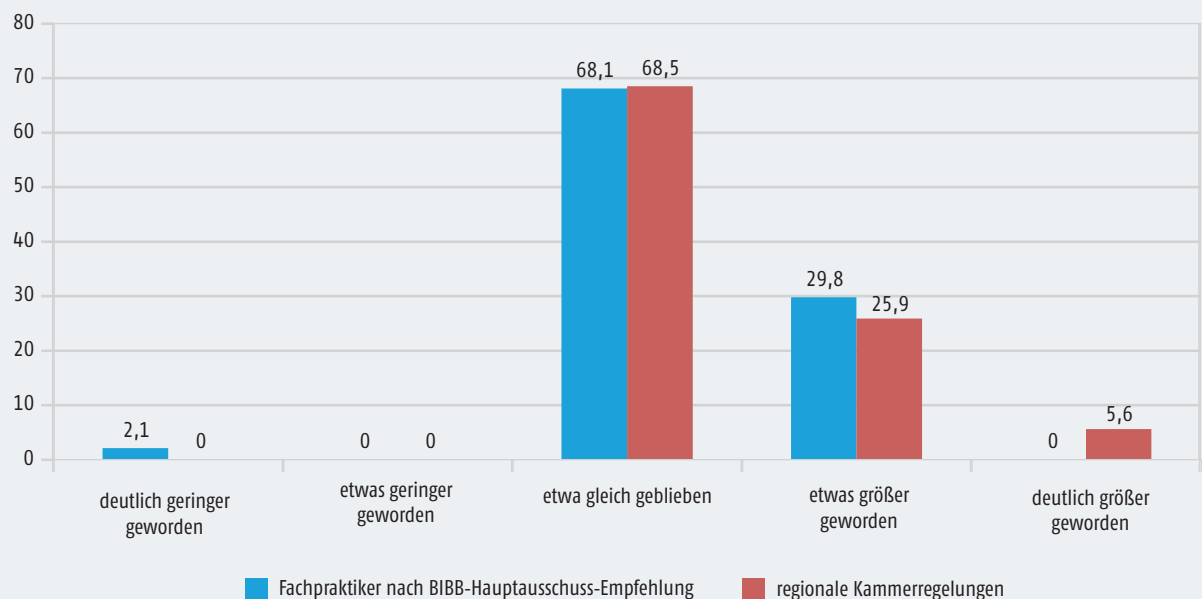
Erfahrungen zur veränderten Ausbildungsbereitschaft (in %); n = 87



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Schaubild 4.1.3-2

Erfahrungen zu veränderten Eingliederungschancen (in %); n = 87



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Die nachfolgenden Zitate aus den vertiefenden Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen geben einen ergänzenden Einblick in die Erfahrungen zur Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sowie zu den Arbeitsmarktchancen der Absolventen und Absolventinnen nach Abschluss einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO.

Interview-Zitate zum Aspekt „Erfahrungen zur Ausbildungsbereitschaft“

„Also das kann man eindeutig sagen, dass die Bereitschaft größer wird. Das ist nicht der große Wurf. Also nicht, weil wir IvlK²⁸ haben, ist die Prozentzahl explodiert. Was wir einfach merken, ist die Chance, die hinter diesem Programm steht: Einfach zu sagen, wir platzieren dieses Thema Ausbildung von Menschen mit Behinderung, Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einfach sehr unternehmernah.“ (I6_47)

„Also es ist, wie viele andere Geschichten auch, es sind dicke Bretter, die da gebohrt werden müssen.“ (I6_48)

„Viele Betriebe wissen eben nicht, an wen kann ich mich denn wenden, wenn ich Hilfe brauch'? Wer kann mich unterstützen? Wer kann meine Auszubildenden unterstützen? Und das wollen wir ein bisschen transparenter machen. Das ist bei den Betrieben noch nicht im Detail angekommen, also bei allen noch nicht. Und das ist eine große Aufgabe, denke ich, um Inklusion weiter nach vorne zu bringen, einfach ganz viel informieren.“ (I7_156)

Interview-Zitate zum Aspekt „Erfahrungen zu Arbeitsmarktchancen“

„Ja, ich glaub', das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn man darüber nachdenkt, die 66er abzuschaffen, sollte man mal in die Betriebe gehen und gucken. Wo sind denn die Menschen heute in den Betrieben, die eine 66er-Ausbildung abgeschlossen hatten? Und dann stellen wir nämlich hier in der Region fest, [...] ganz viele haben irgendwann den Weg erkannt und haben im Unternehmen auch einen Aufstieg vollzogen. Und das ist eine Geschichte, die, glaube ich, sehr dafür spricht, dass wir sagen: Dieser Grundstein Ausbildungsabschluss, der ist sehr, sehr wichtig, denn ohne diesen Ausbildungsabschluss wären sie diesen Weg nicht gegangen.“ (I8_79)

„So wie in der Regelausbildung auch erfolgt die praktische Ausbildung auf den Betrieben, und sie erlernen dadurch wirklich vom ersten Tag an sozusagen die Realität in der Wirtschaft mit. Und dadurch haben wir auch die große Akzeptanz im landwirtschaftlichen Bereich und auch den großen Übergang von der Werker Ausbildung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.“ (I7_47)

„Daher auch eben die hohe Nachfrage im Bereich der technischen Berufe. Und wir erleben letztendlich bei den Fachpraktikerberufen genau das, was wir bei den Vollberufen auch erleben. Wir haben eine Zunahme der gewerblich-technischen Auszubildenden. Oder eine leichte Abnahme der kaufmännischen Auszubildenden.“ (I6_126)

4.1.4 Lernort Praxis und Lernort Schule

Lernort Praxis

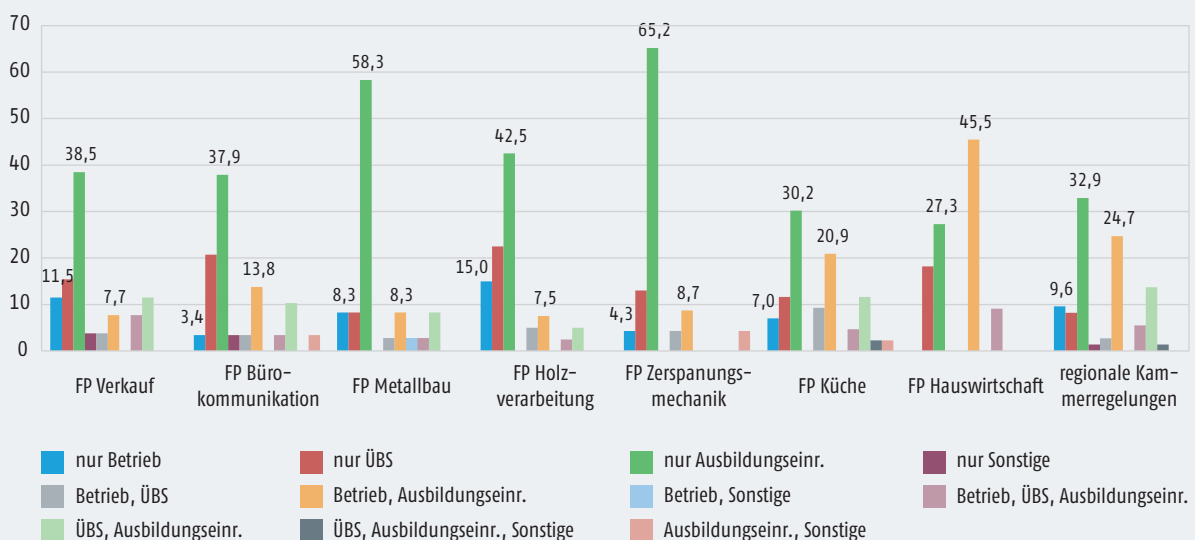
Die Frage, wie hoch der Anteil der überwiegend betrieblich ausgebildeten Auszubildenden in Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO ist, ist nicht eindeutig zu beantworten, da auch in Ausbildungseinrichtungen wie Berufsbildungswerken „betrieblich“ ausgebildet wird (z. B. im Gartenbau oder in Kantinen). Es wurde daher gefragt, wo die praktische Ausbildung überwiegend stattfindet. Am häufigsten wurden in allen erfassten Ausbildungen „Ausbildungseinrichtungen“ angegeben. „Betriebe“ und „überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜBS)“ rangieren dahinter etwa gleichauf. Insgesamt sind die Verteilungen über alle Ausbildungen und inkl. der regionalen Kammerregelungen vergleichsweise ähnlich. Allerdings muss hier erneut auf die z. T. geringen Fallzahlen hingewiesen werden, die eine Interpretation erschweren. Unter „Sonstiges“ werden u. a. Bildungseinrichtungen, Maßnahmenträger oder Kooperationsbetriebe aufgeführt.

²⁸ Initiative des BMAS: „Inklusion mit Kammern“; siehe dazu Kapitel 2.

Aufgrund der in dieser Frage möglichen Mehrfachantwort lohnt sich ein differenzierterer Blick auf die von den zuständigen Stellen gegebenen Antwortkombinationen: Die *praktische Ausbildung* erfolgt laut Angaben der befragten zuständigen Stellen überwiegend in Ausbildungseinrichtungen, mit einem unterschiedlichen Anteil je nach Ausbildungsregelung. Für den Anteil der praktischen Ausbildung „überwiegend nur im Betrieb“ liegt der Wert bei den Ausbildungen nach regionalen Kammerregelungen bei 9,6 Prozent. In den Fachpraktiker-Ausbildungen liegt dieser Anteil bei der Ausbildung Fachpraktiker/-in Holzverarbeitung mit 15 Prozent am höchsten, gefolgt von FP Verkauf (11,5 %), FP Metallbau (8,3 %), FP Küche (7 %), FP Zerspanungsmechanik (4,3 %), FP Bürokommunikation (3,4 %). Für Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft liegt keine Nennung vor. Fast ausschließlich in Ausbildungseinrichtungen erfolgt die praktische Ausbildung insbesondere in den Fachpraktiker-Ausbildungen Metallbau und Zerspanungsmechanik. Als Besonderheit ist in Bezug auf den Lernort der praktischen Ausbildung die Heterogenität der Fachpraktiker-Ausbildung Holzverarbeitung herauszustellen, da hier auch im Vergleich zu den anderen Ausbildungen die höchsten Angaben im Bereich „nur Betrieb/Unternehmen“ sowie „nur ÜBS“ gemacht wurden (Schaubild 4.1.4-1).

Schaubild 4.1.4-1

Überwiegender Lernort für die praktische Ausbildung im Vergleich (in %); n = 87²⁹



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Die nachfolgenden Zitate geben einen kleinen Einblick in die Erfahrungen und Einschätzungen der Vertreter/-innen der zuständigen Stellen in Bezug auf den Lernort Praxis.

Interview-Zitate zum Aspekt „Lernort Praxis“

„Also wir haben jetzt keinen direkten betrieblichen Ausbildungsvertrag. Das sind Bildungsträger und das ist eine ko-operative Ausbildung. Das heißt, sie suchen Ausbildungsbetriebe dazu und sind die ganze Zeit über in den Betrieben.“ (I5_44)

„Ausbildung behinderter Menschen im Unternehmen [...] Wir haben das geregelt, aber in der Praxis sind das eher, auch jetzt, Ausnahmefälle.“ (I4_77)

²⁹ Aus Gründen der Übersicht werden im Diagramm nur die Datenbeschriftungen der Kategorien „nur Betrieb“, „nur Ausbildungseinrichtung“ sowie „Betrieb und Ausbildungseinrichtung“ dargestellt.

„Und auch bei den Trägern, aus meiner Sicht, ist angekommen, dass die Praxis eben sehr, sehr wichtig ist und dass eine Ausbildung nur beim Bildungsträger, nur im geschützten Bereich eigentlich die Jugendlichen auch nicht auf das, was anschließend kommen soll, vorbereitet, sondern dass es eben ganz, ganz wichtig ist, dass sie dann auch immer mehr in die Wirtschaft wirklich eintauchen können und das kennenlernen können. Und sich dann auch ihren Standpunkt da erarbeiten können. Und einfach auch wissen, nach den drei Jahren, wo kann ich denn anfangen? Wie läuft denn so ein Arbeitsalltag im nicht geschützten Raum ab? Wie verhalte ich mich dann?“ (I7_142)

„Das ist ein sehr enges Netzwerk, was über Jahre aufgebaut ist mit Betrieben, wo zuverlässige Partner da sind. Da steht ja dann immer noch der Träger dahinter, der regelmäßig hinfährt, der Besuche macht, der sowohl den Meister als auch den Auszubildende betreut, sozusagen.“ (I3_104)

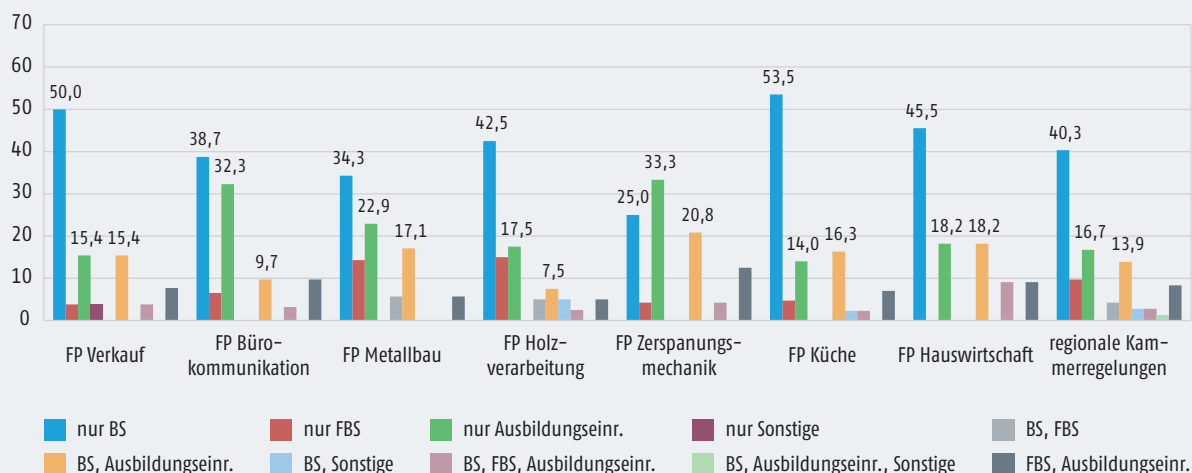
Lernort Schule

In Bezug auf den Lernort Schule ist zunächst anzumerken, dass die Verantwortung für die schulische Ausbildung im dualen System in den Bundesländern liegt. In diesem Zusammenhang ist für die Einordnung der nachfolgenden Ergebnisse zu berücksichtigen, dass sowohl das Schulangebot (z.B. in Bezug auf Förderberufsschulen) bundeslandspezifisch unterschiedlich sein kann und darüber hinaus möglicherweise auch die berufsspezifische Beschulungssituation im Fachklassenprinzip vor unterschiedlichen Herausforderungen je nach Region und Bundesland steht (siehe auch Kapitel 2).

Gefragt wurde nach dem Lernort, an dem die schulische Ausbildung überwiegend stattfindet: in der Berufsschule (BS), in der Förderberufsschule (FBS), in der Ausbildungseinrichtung oder sonstigen Institutionen. Nach Angaben der befragten zuständigen Stellen zeigt sich, dass bei fast allen Fachpraktiker-Ausbildungen die Berufsschule am häufigsten genannt wurde, mit geringen Unterschieden zwischen den Ausbildungen. Analog zu den Daten des Lernortes Praxis bringt auch bei der Frage nach dem Lernort Schule mit Mehrfachantworten eine Analyse der einzelnen Antwortkombinationen genauere Einblicke. So zeigt sich, dass bei Fachpraktiker/-in im Verkauf die schulische Ausbildung mit Abstand am häufigsten nur in der Berufsschule erfolgt. Bezüglich Fachpraktiker/-innen für Bürokommunikation geben dagegen fast ebenso viele zuständige Stellen an, dass entweder ausschließlich in der Berufsschule oder ausschließlich in Ausbildungseinrichtungen die schulische Ausbildung absolviert wird. Bei Fachpraktiker/-innen für Metallbau sowie für Holzverarbeitung nimmt die Berufsschule zwar ebenfalls den wichtigsten Platz ein, zusätzlich scheinen bei diesen beiden Ausbildungsgängen aber auch Förderberufsschulen als alleiniger Ort der schulischen Ausbildung eine wichtigere Rolle zu spielen als bei den anderen Fachpraktiker-Ausbildungen. Auch bei Fachpraktiker/-innen für Zerspanungsmechanik fällt auf, dass die zuständigen Stellen bundesweit überwiegend entweder „nur in Berufsschulen“ oder „nur in Ausbildungseinrichtungen“ angeben. Im Gegensatz zu Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation scheint hier aber die Ausbildungseinrichtung den leicht größeren Stellenwert zu haben, auch die Mischform „in Berufsschulen und Ausbildungseinrichtungen“ wurde hier anteilig am häufigsten genannt (Schaubild 4.1.4-2).

Insgesamt zeigt sich hier über alle Ausbildungsregelungen hinweg ein recht heterogenes Bild: Die Werte für den Anteil „nur Berufsschule“ liegen je nach Ausbildungsgang zwischen 25 Prozent (Fachpraktiker/-in Zerspanungsmechanik) und 53,5 Prozent (Fachpraktiker/-in Küche). Die Werte für den Lernort „nur Ausbildungseinrichtung“ liegen zwischen 14 Prozent (Fachpraktiker/-in Küche) und 33,3 Prozent (Fachpraktiker/-in Zerspanungsmechanik). Bei der Interpretation der Ergebnisse sind u. a. die z. T. geringen Fallzahlen, die bundeslandspezifische Beschulungssituation mit Unterschieden im Angebot an verschiedenen Schul- und Ausbildungsstätten sowie die regionalen Unterschiede zwischen strukturschwächeren und ländlicheren Gegenden auf der einen und Ballungsgebieten auf der anderen Seite zu berücksichtigen.

Schaubild 4.1.4-2

Überwiegender Lernort für die schulische Ausbildung im Vergleich (in %); n = 87³⁰

Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Die Studie zeigt, dass die Beschulung der Auszubildenden in Ausbildungen nach § 66 BBiG/ § 42 m HwO je nach Bundesland und Region entweder in Regelberufsschulen bzw. Berufskollegs oder in Förderberufsschulen und/oder Berufsbildungswerken erfolgt. Je nach Klassenstärke erfolgt die Organisation des Unterrichts in eigenen Fachpraktikerklassen, oder der Unterricht erfolgt berufs- oder jahrgangsübergreifend³¹, zum Teil aber auch mit Auszubildenden der entsprechenden Vollberufe. Je nach Region erfolgt in letzterem Fall ggf. Unterstützung durch überbetriebliche Ausbildungsstätten hinsichtlich zusätzlichen Förderunterrichts.

Die nachfolgenden Zitate geben einen kleinen Einblick in die Erfahrungen und Einschätzungen der Vertreter/-innen der zuständigen Stellen in Bezug auf die unterschiedlichen Beschulungssituationen.

Interview-Zitate zum Aspekt „Lernort Schule“

„Also, wir sind aus meiner Sicht in der glücklichen Situation, dass wir mit Einführung der 66er-Regelung von der Kultusseite mit der Einführung von gesonderten Berufsschulklassen unterstützt worden sind. Also, es sind von Kultusseite zwei Landesfachklassen in der Ausbildung in der Landwirtschaft geschaffen worden und eine Landesberufsschule in der Ausbildung in der Pferdewirtschaft. Das heißt, sie werden von besonders geschulten Pädagogen in wesentlich kleineren Klassen mit einem gesonderten Lehrplan beschult.“ (I7_19)

„Und darüber hinaus haben wir Situationen, da hab' ich eine Fachklasse, wo dann technische Berufe nach Paragraph 66 gesammelt werden, aber gar nicht differenziert nach ihrem eigenen Berufsbild, sondern man versucht, innerhalb des Unterrichtes zu differenzieren.“ (I8_34)

³⁰ Aus Gründen der Übersicht werden im Diagramm nur die Datenbeschriftungen der Kategorien „nur Berufsschule“, „nur Ausbildungseinrichtung“ sowie „Berufsschule und Ausbildungseinrichtung“ dargestellt.

³¹ In diesem Zusammenhang sei auch auf die BIBB-Studie „Berufsschule – Daten, Strukturen, Konzepte (Projekt 4.2.482)“ verwiesen. Der Abschlussbericht erscheint voraussichtlich im Quartal IV/2016. Eine nähere Betrachtung der Beschulung im Kontext der Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO war im Rahmen der Studie nicht vorgesehen.

„Und die andere Variante, die dann suboptimal ist, die wir auch des Öfteren haben, das ist dann zum Beispiel bei den Köchen. Da finden wir selten die Möglichkeit, dass die Fachpraktiker separat beschult werden können. [...] Also definitiv auch eine Schwachstelle.“ (I8_34)

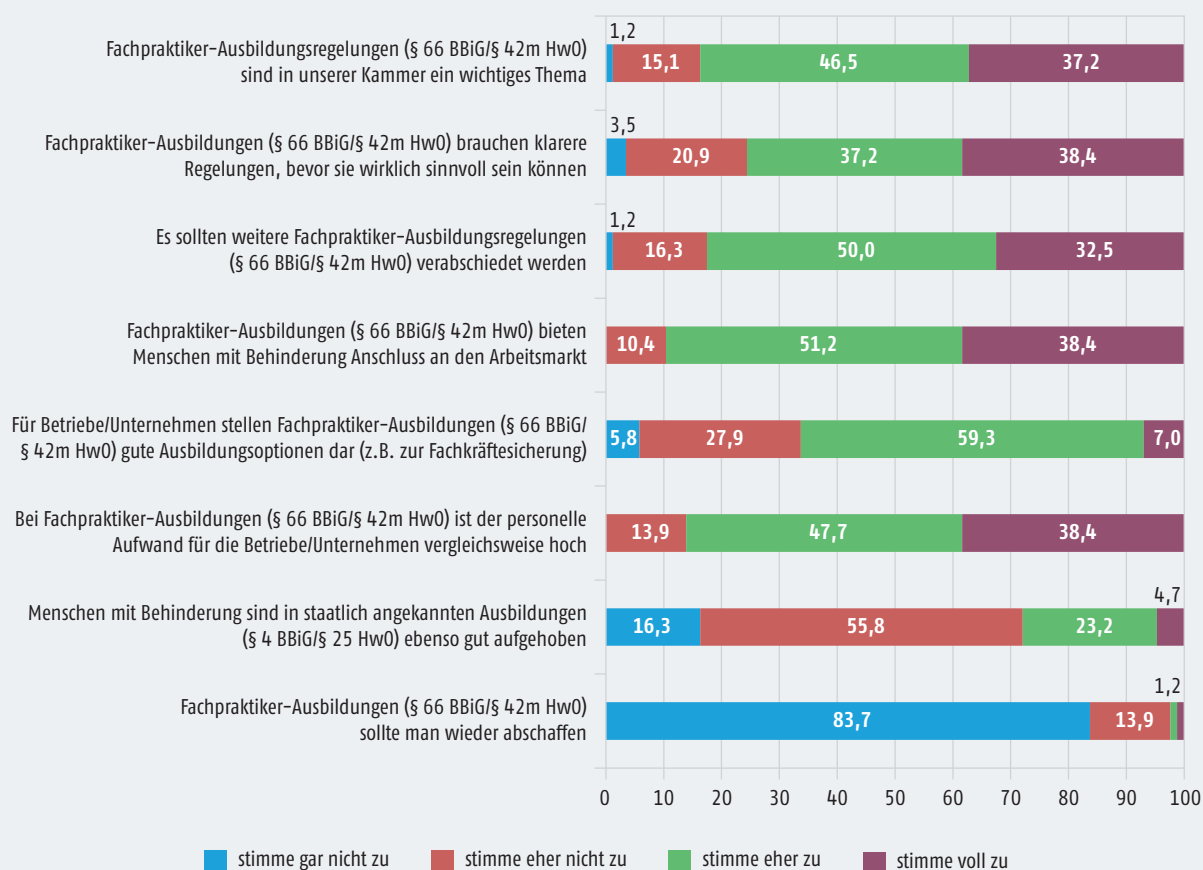
„Also wir haben vereinzelte Fälle, die mir bekannt sind, wo eben auch junge Leute in eine Regelberufsschulklasse gehen, so nenn' ich das jetzt mal, also das klassische Berufskolleg, das zum Beispiel Kaufleute für Büromanagement ausbildet, wo dann auch Fachpraktiker für Bürokommunikation sind. Die Erfahrungen zeigen aber eher, dass diese Situation schwierig ist.“ (I6_36)

4.1.5 Bewertung und Einschätzung der Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Die zuständigen Stellen wurden um eine Bewertung bzw. Einschätzung acht verschiedener Aussagen auf einer vierstufigen Skala (von „stimme gar nicht zu“ bis „stimme voll zu“) gebeten. Insgesamt zeigt sich in Bezug auf die Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO eine positive Bewertung. Das Thema wird als wichtig angesehen (83,7%)³² und nach Ansicht der zuständigen Stellen sollen weitere Fachpraktiker-Regelungen verabschiedet werden (82,5%). Auch in Bezug auf die Arbeitsmarktrelevanz sehen die zuständigen Stellen die Ausbildungen nach § 66 BBiG/

Schaubild 4.1.5-1

Bewertung der Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (in %); n = 87



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

³² Wenn nicht anders angegeben beziehen sich die nachfolgenden Prozentangaben in Kapitel 4.1.5 auf die Summe von „stimme eher zu“ und „stimme voll zu“.

§ 42 m HwO positiv: 89,6 Prozent sind in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass Fachpraktiker-Ausbildungen (§ 66 BBiG/§ 42 m HwO) Menschen mit Behinderung Anschluss an den Arbeitsmarkt bieten. Prozentual etwas weniger Zustimmung, mit 66,3 Prozent, erfährt die Aussage „Für Betriebe/Unternehmen stellen Fachpraktiker-Ausbildungen (§ 66 BBiG/§ 42 m HwO) gute Ausbildungsoptionen dar (z. B. zur Fachkräftesicherung)“.

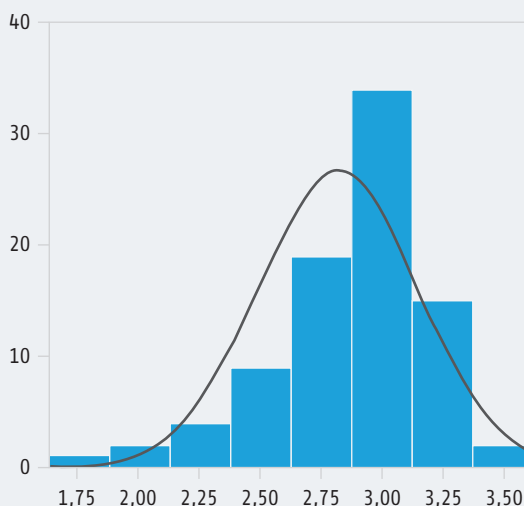
Allerdings sind immerhin 75,6 Prozent der befragten zuständigen Stellen der Ansicht, dass es im Rahmen der Fachpraktiker-Ausbildungen klarerer Regelungen bedarf. Auch sehen die zuständigen Stellen, dass der personelle Aufwand für Betriebe und Unternehmen in diesem Ausbildungssegment vergleichsweise hoch ist (86,1 %).

Eindeutig ist das Ergebnis in Bezug auf die Zukunft der Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO: Mit knapp 98 Prozent sprechen sich die befragten zuständigen Stellen für den Erhalt der Möglichkeit aus, nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO ausbilden zu können. Sie stimmen der Aussage, die Ausbildungen abzuschaffen, nicht (83,7 %) bzw. eher nicht (13,9 %) zu. Allerdings stimmen auch 27,9 Prozent der Befragten der Aussage „Menschen mit Behinderung sind in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ebenso gut aufgehoben“ eher zu bzw. voll zu (Schaubild 4.1.5-1).

Fasst man die acht Items zu einem gesamten Stimmungsbild zusammen (psychometrisches Vorgehen), erhält man auf der Skala von 1 bis 4 einen Mittelwert von $M = 2,8214$ bei einer Stichprobe von $n = 86$ und somit ein leicht positives Stimmungsbild. Ausschlaggebend sind hier vor allem die beiden oben genannten als negativ erlebten Aspekte („klarere Regelungen“ und „hoher personeller Aufwand“). Ohne diese beiden Items läge der Mittelwert schon bei $M = 3,1550$ und damit bei einem deutlich positiveren Stimmungsbild (Schaubild 4.1.5-2).

Schaubild 4.1.5-2

Stimmungsbild



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Insgesamt 22 zuständige Stellen haben darüber hinaus die Gelegenheit zur Freitext-Angabe genutzt. In den Kommentaren zeigt sich nochmals ein differenzierteres Bild zu einzelnen Aspekten. Exemplarisch sind nachfolgend zwei zentrale Kategorien aufgeführt³³:

³³ Freitextangaben zum Aspekt „Ausbilderqualifikation bzw. ReZA“ siehe Kapitel 4.4.2.

Tabelle 4.1.5-1

Kommentare aus der Online-Befragung

Gestreckte Abschlussprüfung und hohe Anforderungen (3 Nennungen)	Forderung nach bundeseinheitlicher Regelung (6 Nennungen)
► „Die vom BIBB erlassenen Fachpraktikerregelungen sind im Niveau zu hoch für diese Personengruppe. Die Form der gestreckten Abschlussprüfung ist hier eine unbillige Härte. Die Menschen brauchen mehr Zeit bis zur endgültigen Prüfung.“ ► „Fachpraktikerregelungen mit einer gestreckten Abschlussprüfung und über einen Zeitraum von 3,5 Jahren sind u.E. nicht geeignet.“ ► „[...] Hinzuweisen wäre noch auf sehr hohe Anforderungen in den FP-Regelungen.“	► „Es muss dringend an weiteren bundeseinheitlichen Empfehlungen gearbeitet werde.“ ► „Es sollten bundeseinheitliche Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen (§ 66 BBiG/§ 42 m HwO) verabschiedet werden.“ ► „Fachpraktikerregelungen sollten unbedingt wesentlich zügiger vom Hauptausschuss verabschiedet werden. Es besteht ein großer Bedarf an weiteren Regelungen!!!“ ► „Ja, [Anm.: es sollten weitere Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen (§ 66 BBiG/§ 42 m HwO) verabschiedet werden], aber nur bundesweit-bezogene Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen, keine alleinigen kammerbezogenen Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen.“ ► „Weitere Fachpraktiker-Regelungen sollten nach Bedarf erarbeitet werden.“ ► „Die Möglichkeit, die Ausbildung nach § 66 BBiG ohne Empfehlungen des Hauptausschusses beim BIBB durch Kammerregelungen zu gestalten, sollte eingeschränkt [...] werden.“

Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

4.1.6 Informations- und Beratungsangebote der zuständigen Stellen

Die Vielfalt der Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Unterstützungsoptionen im Kontext der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO bedarf umfassender Information und eingehender Beratung.

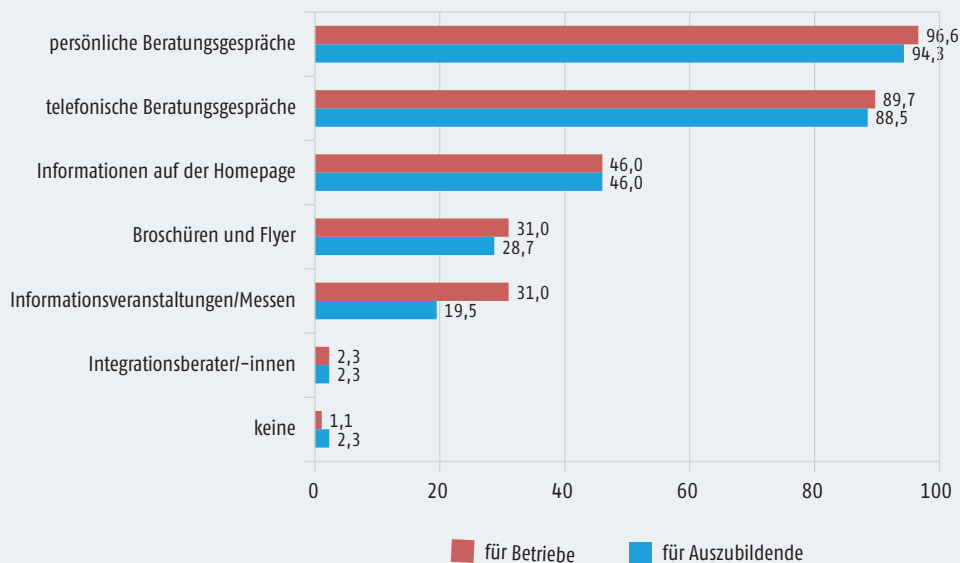
Fast alle zuständigen Stellen bieten deshalb persönliche und telefonische Beratungsgespräche, sowohl für interessierte Betriebe (96,6 % bzw. 89,7 %) als auch für potenzielle Auszubildende (94,3 % bzw. 88,5 %) an. Mit 46 Prozent gibt knapp die Hälfte der Befragten an, auf ihrer Homepage entsprechende Informationen sowohl für Betriebe als auch Auszubildende bereitzustellen, und rund 30 Prozent verfügen über Broschüren oder Flyer. Insgesamt richten sich die Angebote der befragten zuständigen Stellen prozentual geringfügig häufiger an die Betriebe als an Auszubildende.

Der größte Unterschied zeigt sich insbesondere bei Informationsveranstaltungen und Messen: Sie richten sich zu 31 Prozent an Betriebe und nur zu 19,5 Prozent an Auszubildende. In gleicher Weise für Betriebe wie auch für Auszubildende bieten 2,3 Prozent der Befragten Beratung durch Integrationsberater/-innen³⁴ an. Die wenigsten zuständigen Stellen bieten gar keine Angebote für Auszubildende (2,3 %) oder Betriebe (1,2 %) an (Schaubild 4.1.6-1).

³⁴ Die Angabe „Integrationsberater/-in“ wurde von einigen zuständigen Stellen im Freitextfeld zu „Sonstige“ eingetragen. Es ist nicht auszuschließen, dass mehr zuständige Stelle über Integrationsberater/-innen verfügen, dies jedoch nicht hier eingetragen haben.

Schaubild 4.1.6-1

Informations- und Beratungsangebote (in %); n = 87 (Mehrfachnennungen)



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie (nach Angaben der 87 an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen)

Interview-Zitate zum Aspekt „Bewertung der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO“

„Ich denke jetzt, grundsätzlich bin ich trotzdem der Meinung, Vorrang sollte die Vollausbildung haben. Also wir müssen dieses Thema, ich sag' mal, immer so schlank halten, wie es notwendig ist. Also es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, da jetzt einen Haufen Regelungen zu schaffen. [...] Also eigentlich soll immer Ziel sein, lieber den Vollberuf, und das flankieren mit Maßnahmen, weil das natürlich für den Arbeitsmarkt mehr Verwertbarkeit darstellt.“ (I4_228)

„Also erst mal finde ich es natürlich wichtig, und das ist unsere große Hoffnung und auch unsere Bitte, dass diese Fachpraktikerberufe erhalten bleiben.“ (I6_132)

„Also nicht jede Fachpraktiker-Regelung ist auch die Lösung unserer Probleme vor Ort. Aber es ist uns eben wichtig, dass wir möglichst viele einheitliche Regelungen haben.“ (I8_109)

„Im Sinne der Handwerkskammer, ordnungspolitisch, wünsche ich mir nicht in jedem Vollberuf eine Stufe drunter. Also nicht für Menschen mit Behinderung.“ (I9_292)

„Also wenn es möglich ist, wollen wir natürlich gerne auf bundeseinheitliche Regelungen zurückgreifen. Bringt viele Vorteile, weil man auch, was die Inhalte angeht, sich besser abstimmen kann. Weil man für den Arbeitgeber, der später Fachpraktiker einstellt, eine höhere Vergleichbarkeit hat, die wissen auch eher was mit dem Beruf anzufangen. Also ein Fachpraktiker Küche oder Beikoch, in Klammern steht es ja immer noch dahinter, ist bundesweit bekannt und etabliert und kann überall mit vergleichbaren Maßstäben eingestellt werden, hat einen Bezugspunkt, funktioniert. Das heißt, es ist bei den lokalen Regelungen mit einem doch deutlich höheren Aufwand zu rechnen als mit den bundeseinheitlichen Mustern. Von daher wäre es durchaus auch ein Anliegen von uns, dass möglichst viele Felder über bundeseinheitliche Muster erst mal bereitgestellt werden.“ (I8_72)

„Bundeseinheitlich find' ich positiv, dass man natürlich dann auf dem Weg ist, also für die Betroffenen, dass es kein Spezialberuf ist, der nur von Bundesland zu Bundesland vielleicht noch unterschiedlich ist, bei den Betrieben bekannter wird und damit die Arbeitsmarktverwertung vielleicht steigt für den Jugendlichen.“ (I2_582)

„Dass ich mich dann eher überall bewerben kann, weil das dann irgendwann durchdrungen ist, bei den Betrieben – ah, der hat das gelernt und ich kann mich darauf verlassen, das sind die Inhalte. Wie bei der Vollausbildung halt.“ (I2_584)

4.1.7 Zwischenfazit

Als Zwischenfazit aus der Online-Befragung von 87 zuständigen Stellen (Teilnahmequote 55,4%) sind folgende Ergebnisse zusammenfassend festzuhalten:

- ▶ *Angebotsstruktur von Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO:* 80 Prozent der zuständigen Stellen haben sowohl regionale Kammerregelungen als auch Fachpraktiker-Regelungen nach BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung erlassen. Im Durchschnitt haben die teilnehmenden zuständigen Stellen 3,9 regionale Kammerregelungen und 2,6 Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen.
- ▶ In fast allen Fachpraktiker-Ausbildungen steigen die *Neuabschlüsse* in den Jahren 2012 bis 2014. Der Vergleich der Entwicklungen in den Neuabschlüssen der Fachpraktiker-Ausbildungen (zusammengefasst) mit den regionalen Kammerregelungen (zusammengefasst) zeigt den deutlichen Trend, dass die Fachpraktiker-Ausbildungen konstant mehr Neuabschlüsse verzeichnen, während die regionalen Kammerregelungen 2014 rückläufig waren.³⁵ Prozentual liegen die Neuabschlüsse im Jahr 2014 mit 51,8 Prozent bei den Fachpraktikern und 48,2 Prozent bei den regionalen Kammerregelungen jedoch ziemlich nah beieinander.
- ▶ Der *Anteil bestandener Abschlussprüfungen* lag 2014 nach Auskunft der befragten zuständigen Stellen im Bereich der Fachpraktiker-Abschlüsse mit 95,3 Prozent höher als im Bereich der regionalen Kammerregelungen mit 89,4 Prozent.
- ▶ *Übergänge während oder nach Abschluss der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO* wurden von den an der Erhebung beteiligten zuständigen Stellen nicht systematisch erfasst.
- ▶ In Bezug auf die Gesamtzahl aller *vorzeitig gelöster Ausbildungen* nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO liegt die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen bei den regionalen Kammerregelungen deutlich höher. Mit Blick auf die Entwicklung in den Jahren 2012 bis 2014 zeigt sich jedoch ein kontinuierlicher Anstieg im Bereich der Fachpraktiker-Ausbildungen: Nach Angaben der zuständigen Stellen entfallen 41,7 Prozent der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge im Jahr 2014 auf Fachpraktiker-Ausbildungen nach BIBB-Empfehlung und 58,3 Prozent auf regionale Kammerregelungen. Dies ist jedoch vor allem im Kontext der analogen Entwicklung der Neuabschlüsse zu sehen.
- ▶ Die *Entbindung zum Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises* wird so gut wie nicht genutzt.
- ▶ Die *Anzahl der Wochen im Betrieb*³⁶ liegt bei regionalen Kammerregelungen bei einem Mittelwert von 17,9 Wochen. Bei den Fachpraktiker-Ausbildungen entsprechen die häufigsten Angaben überwiegend der in der berufsspezifischen Musterregelung vorgegebenen Wochendauer mit kleineren Abweichungen nach oben wie unten.
- ▶ Die *praktische Ausbildung* erfolgt überwiegend in Ausbildungseinrichtungen, mit einem unterschiedlichen Anteil je nach Ausbildungsregelung. Für den Anteil der praktischen Ausbildung „überwiegend nur im Betrieb“ liegt der Wert bei den Ausbildungen nach regionalen Kammerregelungen bei 9,6 Prozent. In den Fachpraktiker-Ausbildungen liegt der Wert bei FP Holzverarbeitung mit 15 Prozent am höchsten, gefolgt von FP Verkauf (11,5%), FP Metallbau (8,3%), FP Küche (7%), FP Zerspanungsmechanik (4,3%), FP Bürokommunikation (3,4%). Für FP Hauswirtschaft liegt keine Nennung vor.
- ▶ Die *schulische Ausbildung* erfolgt überwiegend in Berufsschulen, gefolgt vom Lernort Ausbildungseinrichtung. Die Werte für den Anteil „nur Berufsschule“ liegen je nach Ausbildungsgang zwischen 25 Prozent (FP Zerspanungsmechanik) und 53,5 Prozent (FP Küche). Die

³⁵ Diese Entwicklungen zeigen sich auch in den Daten der Berufsbildungsstatistik (siehe Schaubild 2.3-1).

³⁶ Eine Differenzierung hinsichtlich der Anzahl „Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb“ konnte im Rahmen der Studie nicht erfolgen.

Werte für den Lernort „nur Ausbildungseinrichtung“ liegen zwischen 14 Prozent (FP Küche) und 33,3 Prozent (FP Zerspanungsmechanik).³⁷

- Fast alle zuständigen Stellen bieten persönliche und/oder telefonische Beratungsgespräche zur Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO an. Darüber hinaus informieren sie auf Homepages, Flyern und in Broschüren oder auf Messen und Veranstaltungen.
- Die zuständigen Stellen nehmen keine bis leicht positive Veränderungen durch Ausbildungen gemäß § 66 BBiG/§ 42 m HwO in Bezug auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und die Eingliederungschancen von Menschen mit Behinderung wahr. In geringem Maße schneiden hinsichtlich der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe die regionalen Kammerregelungen noch ein wenig besser ab.
- *Bewertung der Ausbildung:* Nach Einschätzung der zuständigen Stellen sollen weitere Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO verabschiedet werden. Die Befragten sehen darin eine gute Ausbildungsoption, verbunden mit Arbeitsmarktchancen. Es bedürfe jedoch klarer Regelungen. Gesehen wird auch, dass der personelle Aufwand für Betriebe und Unternehmen in diesem Ausbildungssegment vergleichsweise hoch ist. Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO sollen dennoch nicht abgeschafft werden.

4.2 Perspektive „Betrieb“ – Ergebnisse der RBS-Betriebsbefragung

► Das Referenz-Betriebs-System (RBS) des Bundesinstituts für Berufsbildung

Allgemeine Beschreibung

Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen und hoher Kosten, die bei einer immer wieder neu zu ermittelnden repräsentativen Auswahl von Betrieben für eine Befragung entstehen, hat das BIBB ein Referenz-Betriebs-System (RBS) aufgebaut. Es handelt sich dabei um ein Access-Panel, d. h., es wurde ein stabiler Pool von Betrieben aufgebaut, der bei einer jeden RBS-Befragung angesprochen wird. Dies erlaubt schnelle und zuverlässige Analysen zu aktuellen Themen der betrieblichen Berufsbildung. Derzeit werden rund 1.400 Betriebe etwa ein- bis zweimal im Jahr zu aktuellen Fragestellungen der betrieblichen Berufsausbildung befragt.

Methodische Einordnung von RBS-Analyseergebnissen: Trendstudie und damit nicht notwendigerweise eine repräsentative Betriebsbefragung

Wie in Betriebsbefragungen üblich, befinden sich bezüglich der Beschäftigtenzahl mehr größere Betriebe im RBS-Access-Panel, als es dem Anteil in der Grundgesamtheit aller (Ausbildungs-)Betriebe in Deutschland entspricht.³⁸ Bei Auswertungen der Befragungsergebnisse werden diese strukturellen Unterschiede durch eine Gewichtung ausgeglichen. Die Gewichtungsfaktoren werden anhand der tatsächlichen Verteilung der antwortenden RBS-Betriebe nach sechs Branchen und vier Betriebsgrößenklassen mithilfe der Zahlen der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ermittelt.

³⁷ Zu berücksichtigen ist u. a. das bundeslandspezifische Schultartangebot bzw. die Beschulungssituation im Fachklassenprinzip (siehe dazu auch BIBB-Projekt „Berufsschule im dualen System“, Veröffentlichung des Abschlussberichts ist in Vorbereitung).

³⁸ Dieser beträgt – etwa für Großbetriebe mit mehr als 500 Beschäftigten – lediglich etwa 0,1 Prozent aller Betriebe in Deutschland, obwohl in diesen Betrieben mehr als 15 Prozent aller Beschäftigten/Auszubildenden arbeiten. Würden nun diese Betriebe entsprechend ihrem Anteil in der Grundgesamtheit im RBS befragt, so wäre beispielsweise bei 1.000 befragten Betrieben lediglich ein Betrieb dabei, der 500 oder mehr Beschäftigte hat. Gleichzeitig hätte man etwa 900 Betriebe zu befragen, die weniger als 20 Beschäftigte haben. Um also auch das großbetriebliche Ausbildungsgeschehen differenziert abbilden zu können, werden in Betriebsstichproben üblicherweise mehr Großbetriebe und etwas weniger kleinere Betriebe befragt, als es ihrem Anteil in der Grundgesamtheit aller (Ausbildungs-)Betriebe in Deutschland entspricht. Für Branchen gilt das Gesagte analog, wenn auch die strukturellen Unterschiede der Anzahl an Betrieben nach Branchen i. d. R. deutlich geringer sind als die nach Betriebsgrößenklassen.

Methodisch wird ein einfacher Iterative-Proportional-Fitting-Algorithmus (IPF) eingesetzt, der die Werte aus der jeweiligen RBS-Befragung (den antwortenden Betrieben) an die Strukturen der Grundgesamtheit aller (Ausbildungs-)Betriebe in Deutschland anpasst (sogenannte Ex-post-de-facto-Gewichtung). Die Ermittlung der RBS-Gewichtungsfaktoren erfolgt demnach simultan für die Anzahl der Betriebe und die Anzahl der Beschäftigten in diesen Betrieben.

Da die RBS-Betriebe nicht für jede Erhebungswelle neu im Rahmen einer (nach Branchen und Betriebsgrößenklassen geschichteten) Zufallsauswahl ausgewählt werden, gibt es (empirische) Hinweise darauf, dass die antwortenden Betriebe eher überdurchschnittlich in der betrieblichen Berufsausbildung engagiert sind. Die Gewichtungsfaktoren werden im RBS daher in der Regel nicht als Hochrechnungsfaktoren, sondern als Designgewichte verwendet. Dies bedeutet unter anderem, dass bei einer Gewichtung der Analyseergebnisse die Fallzahl nicht die Summe aller (Ausbildungs-)Betriebe in Deutschland ist, sondern die Fallzahl der Stichprobe bzw. der antwortenden RBS-Betriebe erhalten bleibt. Die RBS-Gewichtung dient demnach nicht zum Schluss auf die Grundgesamtheit (alle Ausbildungsbetriebe in Deutschland) als vielmehr zum Ausgleich des bezüglich der Branchen und Betriebsgrößenklassen disproportionalen Stichprobenansatzes. Dies bedeutet auch, dass Analyseergebnisse aus RBS-Befragungen nicht notwendigerweise repräsentativ sind, sondern empirische Trends des aktuellen betrieblichen Ausbildungsgeschehens in Deutschland abbilden.

Wichtiger Hinweis in Bezug auf die Darstellung der Ergebnisse der RBS-Befragung: Die Prozentwerte im Diagramm können geringfügig von 100 Prozent abweichen. Trotz des Hinweises im Fragebogen, nur eine Option anzukreuzen, wurden vereinzelt zusätzlich im Feld „Sonstiges“ weitere Ergänzungen eingetragen. Um diese Informationen nicht verloren gehen zu lassen, wurden diese vereinzelt Angaben als Mehrfachantwort mit aufgenommen.

4.2.1 Aktuelle „betriebliche“ Ausbildungssituation für Menschen mit Behinderung

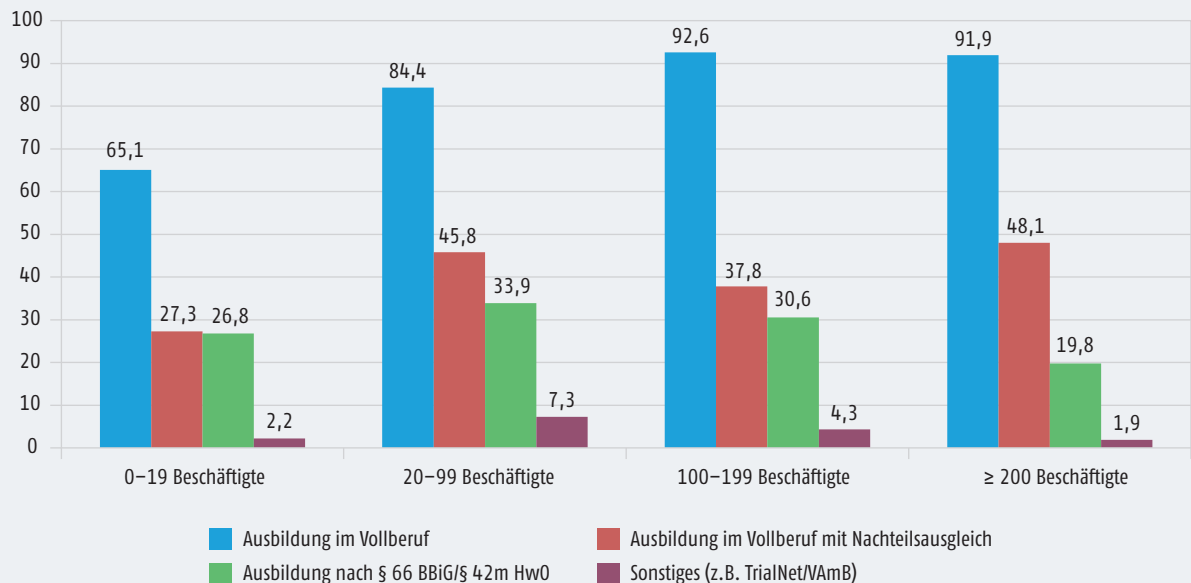
► Bekanntheit der Ausbildungsoptionen für Menschen mit Behinderung

Da nur wenige Betriebe tatsächlich Erfahrungen mit Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO vorweisen können, stand zunächst die Frage nach dem Bekanntheitsgrad der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Vordergrund. Bei allen Betriebsgrößenklassen ist die Vollausbildung mit Abstand am bekanntesten. Von den Betrieben mit 0 bis 19 Beschäftigten gaben 65,1 Prozent an, die Vollausbildung als Möglichkeit zu kennen, Menschen mit Behinderung auszubilden. Bei größeren Betrieben scheint diese Möglichkeit mit 92,6 Prozent bei Betrieben mit 100 bis 199 Beschäftigten und 91,9 Prozent bei Betrieben mit über 200 Beschäftigten deutlich bekannter zu sein. Weit weniger bekannt sind über alle Betriebsgrößen hinweg die Möglichkeit zur Vollausbildung mit Nachteilsausgleich (siehe Kapitel 2.1) sowie die theoriegeminderten und im Umfang reduzierten Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO, wobei sich hier klare Unterschiede zwischen den Betriebsgrößen finden. Jeweils etwas mehr als ein Viertel der Kleinstbetriebe mit 0 bis 19 Beschäftigten kennen sowohl die Vollausbildung mit Nachteilsausgleich sowie Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO als Möglichkeit, Menschen mit Behinderung auszubilden. Bei Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten ist jeweils die Vollausbildung mit Nachteilsausgleich etwas bekannter als Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO. Der größte Unterschied ist bei Betrieben über 200 Beschäftigten zu finden: Die Vollausbildung mit Nachteilsausgleich ist fast der Hälfte (48,1 %) der Betriebe mit über 200 Beschäftigten bekannt, Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO dagegen nur knapp einem Fünftel (19,8 %). Damit liegt der Bekanntheitsgrad von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO bei Großbetrieben mit über 200 Beschäftigten am geringsten, am höchsten liegt er bei Betrieben mit 20 bis 99 Beschäftigten (33,9 %) und Betrieben mit 100 bis 199 Beschäftigten (30,6 %). Weitere Möglichkeiten zur Ausbildung von Menschen mit Behinderung, z. B. Trial-

Net³⁹ oder verzahnte Ausbildungen mit Berufsbildungswerken (VAmB)⁴⁰, sind dagegen über alle Betriebsgrößenklassen kaum bekannt, mit 7,3 Prozent sind diese Optionen noch bei kleinen Betrieben mit 20 bis 99 Beschäftigten am bekanntesten (Schaubild 4.2.1-1).

Schaubild 4.2.1-1

Bekanntheit der Ausbildungsoptionen, Menschen mit Behinderung auszubilden, nach Betriebsgrößenklasse (in %); n = 295 (Mehrfachnennungen)



Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

Wirft man einen differenzierteren Blick nur auf die Betriebe, die zur Frage der Bekanntheit mindestens eine Nennung gemacht haben, also mindestens eine Möglichkeit kennen, Menschen mit Behinderung auszubilden, zeigt sich eine weitgehend ähnliche Verteilung mit nur geringen Unterschieden. Die größte Abweichung ergibt sich bei Kleinstbetrieben mit 0 bis 19 Beschäftigten. Kleinstbetriebe, die mindestens eine Möglichkeit kennen, Menschen mit Behinderung auszubilden, kennen zu 83,8 Prozent die Vollausbildung. Dieser Anteil ist damit nochmals angestiegen im Vergleich zu den anderen aufgeführten Möglichkeiten.

Die anderen Betriebsgrößen, die mindestens eine Möglichkeit zur Ausbildung von Menschen mit Behinderung kennen, kennen fast alle die Vollausbildung, bei Betrieben mit über 200 Beschäftigten liegt der Bekanntheitsgrad sogar bei 99 Prozent. Der Bekanntheitsgrad von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO liegt bei Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten bei 21,3 Prozent, in den übrigen Betriebsgrößenklassen zwischen 30 und 40 Prozent.

³⁹ Trial Net-Projekt: Im Rahmen der wohnortnahe Reha-Ausbildung erfolgte die fachpraktische Ausbildung in Betrieben und wurde fachtheoretisch und rehaspezifisch durch den Bildungsträger begleitet und unterstützt (vgl. HAGEN/WATERLOO 2015, S. 90).

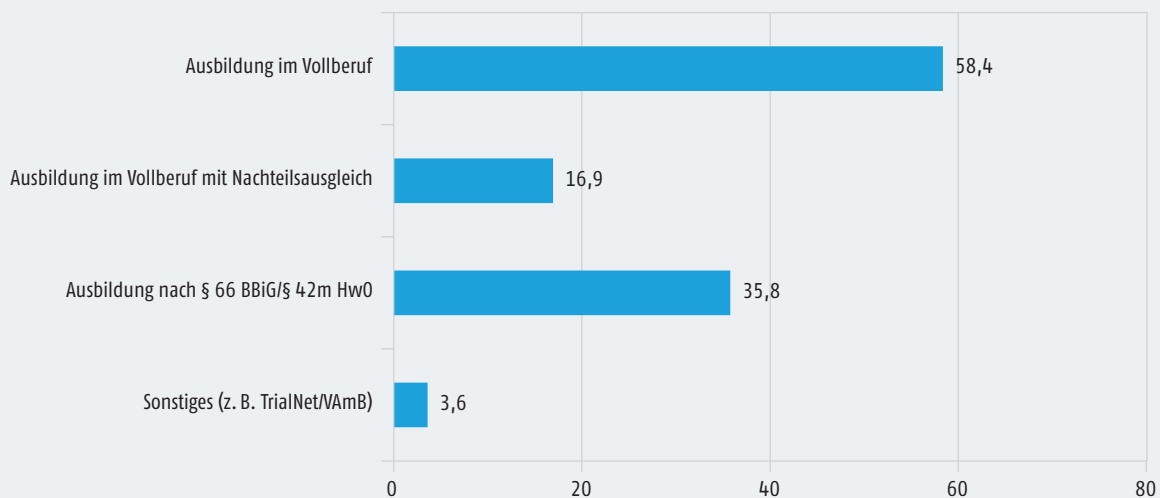
⁴⁰ VAmB: Jugendliche, die in einer beruflichen Rehabilitationseinrichtung (zum Beispiel in einem Berufsbildungswerk) ausgebildet werden, absolvieren bei der verzahnten Berufsausbildung (VAmB) mindestens sechs Monate ihrer praktischen Ausbildung direkt in Betrieben (vgl. http://www.talentplus.de/lexikon/V/verzahnte_ausbildung.html (Stand 7.9.2016)).

► Betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderung

Seit dem Jahr 2012 bilden etwa 14 Prozent aller Ausbildungsbetriebe⁴¹ in der einen oder anderen Form Menschen mit Behinderung aus bzw. haben dies getan. Auf die Gesamtverteilung der Betriebe in Deutschland umgerechnet bilden 58,4 Prozent der Betriebe, die Menschen mit Behinderung ausbilden, diese in Vollberufen aus. An zweiter Stelle folgen Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO mit 35,8 Prozent. Deutlich seltener bieten die Betriebe, die Menschen mit Behinderung ausbilden, die Vollausbildung mit Nachteilsausgleich (16,9%) sowie sonstige Möglichkeiten (3,6%) an (Schaubild 4.2.1-2).

Schaubild 4.2.1-2

Ausbildung nach Ausbildungsform (in %); n = 60 (Mehrfachnennungen)



Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie⁴²

Lernort Betrieb

Eine weitere wichtige Frage an die Betriebe, die Menschen mit Behinderung ausbilden, war, ob die Ausbildung im Betrieb oder in Kooperation mit einer Ausbildungseinrichtung erfolgt. Mit 60,1 Prozent hat die Mehrheit der an der RBS-Befragung teilgenommenen Betriebe, die Menschen mit Behinderung ausbilden, angegeben, dass im Betrieb ausgebildet wird. In Kooperation mit einer Ausbildungseinrichtung, wie z. B. einem Berufsbildungswerk, bilden 35,5 Prozent der Betriebe Menschen mit Behinderung aus. Weitere 4,3 Prozent bilden sowohl im Betrieb als auch in Kooperation aus (Schaubild 4.2.1-3).

Der auf den ersten Blick überraschend hohe Anteil von im Betrieb stattfindenden Ausbildungen von Menschen mit Behinderungen erklärt sich daraus, dass bei dieser Auswertung aufgrund zu geringer absoluter Fallzahlen nicht mehr sinnvoll zwischen den verschiedenen Ausbildungsarten differenziert werden konnte. Der vergleichsweise hohe Anteil der Vollausbildungen könnte das Bild somit zugunsten der rein im Betrieb stattfindenden Ausbildungen erklären. Speziell für Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO kann hier keine Aussage getroffen werden.⁴³

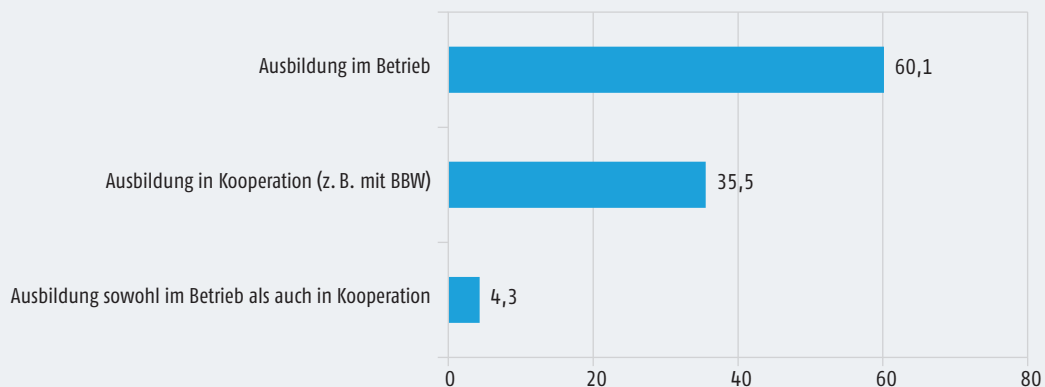
⁴¹ Bei einer Anpassung der antwortenden RBS-Betriebe an die Struktur aller Ausbildungsbetriebe in Deutschland

⁴² Siehe Hinweis (Kasten) in Kapitel 4.2.

⁴³ Zum Lernort Praxis siehe Kapitel 4.1.4 (Perspektive zuständige Stellen) und Kapitel 4.3.4 (Perspektive Absolventen und Absolventinnen).

Schaubild 4.2.1-3

Ausbildung im Betrieb und in Kooperation (in %); n = 60 (Mehrfachnennungen)



Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

4.2.2 Ausbildungsbereitschaft der Betriebe

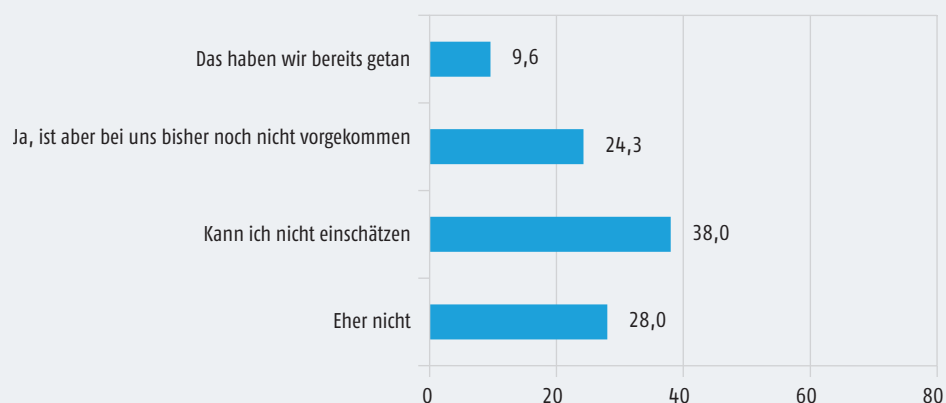
„Können Sie sich vorstellen, Menschen mit Behinderung nach Abschluss einer Fachpraktiker-Ausbildung bei entsprechender Eignung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden?“ So lautete eine Frage zur Anschlussfähigkeit der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO, die sich an alle Betriebe richtete, unabhängig davon, ob diese Betriebe Menschen mit Behinderung ausbilden oder nicht.

Von allen Betrieben haben 9,6 Prozent angegeben, sich die Übernahme von Absolventen und Absolventinnen von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO in eine Vollausbildung nicht nur vorstellen zu können, sondern dass Übernahmen in Vollausbildungen im eigenen Betrieb bereits erfolgt seien. Weitere 24,3 Prozent der Betriebe könnten sich vorstellen, dies zu tun, auch wenn es bisher noch nicht vorgekommen sei. Nicht einschätzen können dies 38 Prozent der Betriebe. Auf der anderen Seite gab mehr als jeder vierte Betrieb (28%) an, sich eher nicht vorstellen zu können, Fachpraktiker-Absolventen und -Absolventinnen in eine Vollausbildung zu übernehmen (Schaubild 4.2.2-1).

Schaubild 4.2.2-1

Bereitschaft der Betriebe zur Übernahme in Vollausbildung (in %); n = 296

„Können Sie sich vorstellen, Menschen mit Behinderung nach Abschluss einer Fachpraktiker-Ausbildung bei entsprechender Eignung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden?“



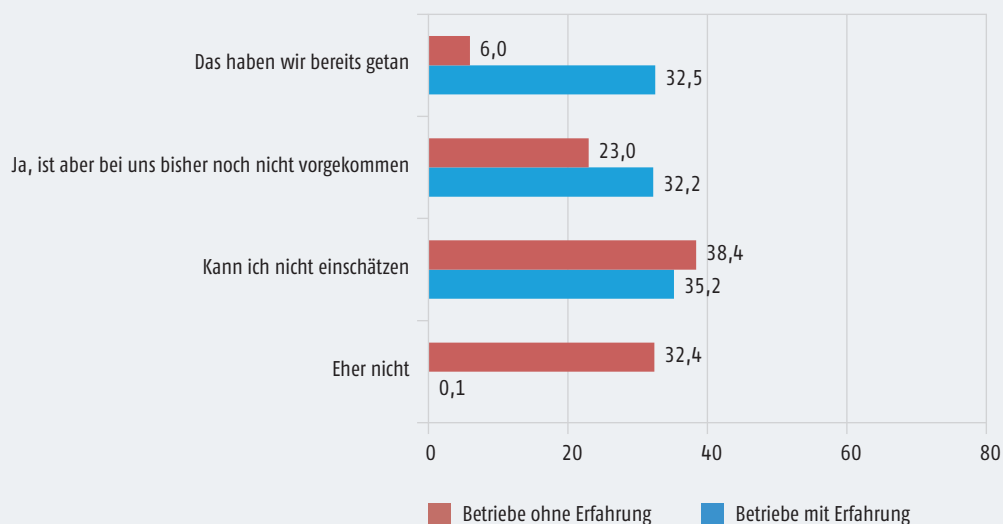
Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

Bezüglich der Frage, ob Betriebe Absolventen und Absolventinnen von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO in eine Vollausbildung übernehmen würden, lohnt es sich, nach Vorerfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung zu differenzieren. So zeigt sich, dass Betriebe, die bereits Erfahrungen in der Ausbildung von mit Menschen mit Behinderung haben, der Übernahme von Fachpraktiker-Absolventen und -Absolventinnen in Vollausbildungen deutlich aufgeschlossener gegenüberstehen als Betriebe, die bisher kaum bis gar keine Erfahrungen darin haben. Von den Betrieben mit Erfahrung geben etwa ein Drittel (32,5 %) an, bereits Fachpraktiker-Absolventen und -Absolventinnen in Vollausbildungen übernommen zu haben. Ein ähnlich klares Bild zeigt sich bei der Antwort, Fachpraktiker-Absolventen und -Absolventinnen „eher nicht“ zu übernehmen: Nur noch 0,1 Prozent der Betriebe, die schon Erfahrungen in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung haben, würden die Übernahme in eine Vollausbildung für ihren Betrieb eher ausschließen, während fast ein Drittel (32,4 %) der Betriebe ohne bisherige Erfahrungen so antwortet. Die Vorerfahrung scheint bei dieser Einschätzung also großen Einfluss zu haben (Schaubild 4.2.2-2).

Schaubild 4.2.2-2

Im Vergleich: Bereitschaft zur Übernahme in Vollausbildung von Betrieben mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %); n = 296

„Können Sie sich vorstellen, Menschen mit Behinderung nach Abschluss einer Fachpraktiker-Ausbildung bei entsprechender Eignung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden?“



Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

4.2.3 Arbeitsmarktchancen aus Sicht der Betriebe

„Würden Sie Menschen mit einem Abschluss als Fachpraktiker/-in in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in Ihrem Betrieb an Ihrem Standort einstellen?“ Die Frage nach den Arbeitsmarktchancen der Absolventen und Absolventinnen einer Fachpraktiker-Ausbildung ist zentral im Rahmen der vorliegenden Studie. Als Ergebnis zeigt sich folgendes Bild.

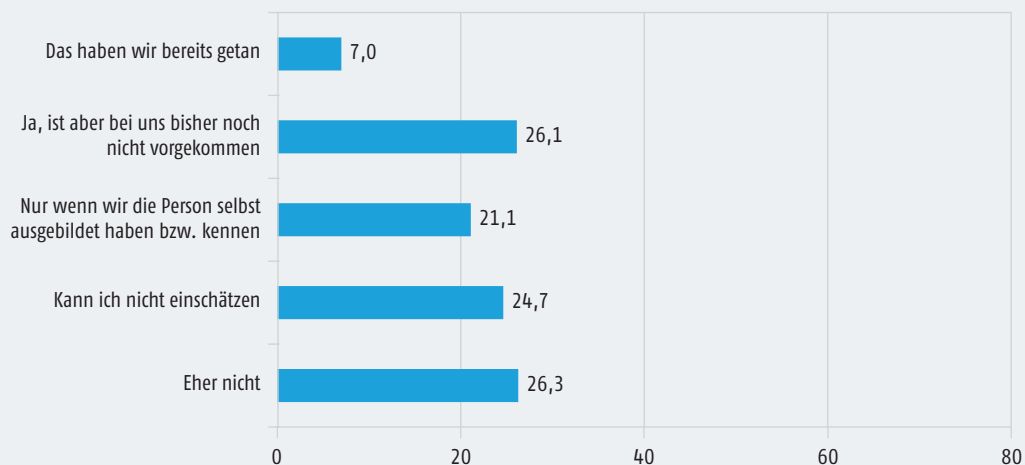
7 Prozent der Betriebe haben bereits Fachpraktiker-Absolventen oder -Absolventinnen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen, weitere 26,1 Prozent würden es tun. Über ein Fünftel der Betriebe (21,1 %) geben an, nur einzustellen, wenn die Person im Betrieb selbst ausgebildet wurde oder wenn die Person bekannt ist. Nicht einschätzen könne die

Option einer Einstellung 24,7 Prozent der Betriebe, und etwa jeder vierte Betrieb gibt an, Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO eher nicht einzustellen (Schaubild 4.2.3-1).

Schaubild 4.2.3-1

Arbeitsmarktchancen aus Sicht der Betriebe (in %); n = 295

„Würden Sie Menschen mit einem Abschluss als Fachpraktiker/-in in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in Ihrem Betrieb an Ihrem Standort einstellen?“



Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie⁴⁴

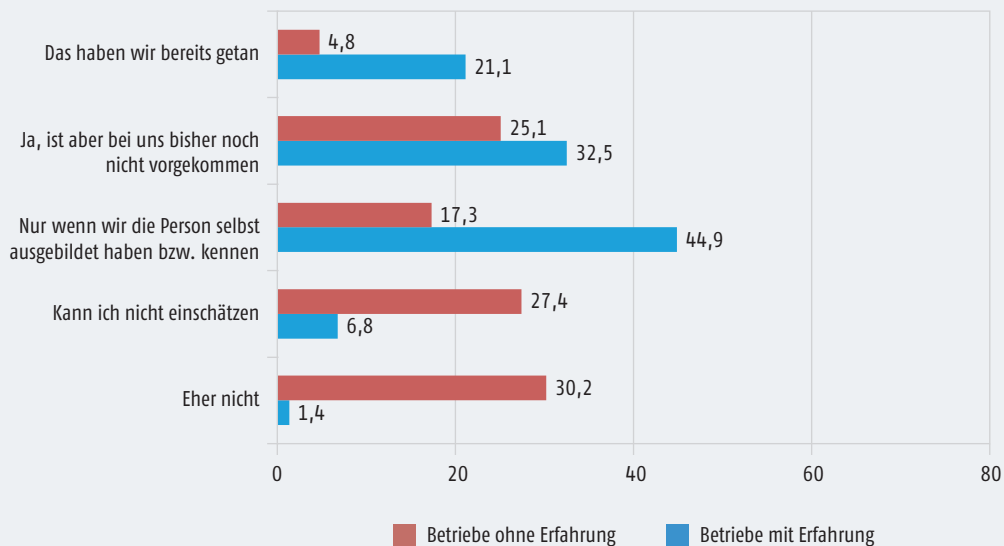
Vergleicht man die Angaben der Betriebe, die bereits Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung haben, mit den Angaben der Betriebe ohne entsprechende Erfahrung, so zeigt sich nochmals ein differenzierteres Bild (Schaubild 4.2.3-2). Mehr als jeder fünfte Betrieb mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung hat demnach bereits Absolventen oder Absolventinnen einer Fachpraktiker-Ausbildung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen (21,1%), von den Betrieben ohne Erfahrungen sind es nur 4,8 Prozent. Bereitschaft zu einer Übernahme signalisieren 32,5 Prozent der Betriebe mit Erfahrung und 25,1 Prozent der Betriebe ohne Erfahrung. Auch scheint die eigene Ausbildung für die Betriebe ein wichtiger Aspekt für eine Übernahmechance in ein Arbeitsverhältnis zu sein: 44,9 Prozent der Betriebe mit Erfahrung geben an, Absolventen und Absolventinnen einer Fachpraktiker-Ausbildung nur zu übernehmen, wenn sie diese selbst ausgebildet haben oder ihnen die Person bekannt ist. Von den Betrieben ohne Erfahrung geben dies nur 17,3 Prozent an. Dies ist interessant, da das vorherige Kennenlernen der einzustellenden Fachpraktiker/-innen offenbar gerade den Betrieben wichtig zu sein scheint, welche die damit verbundenden Anforderungen aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen besser einschätzen können als Betriebe ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus würde knapp jeder dritte Betrieb ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung Fachpraktiker-Absolventen und -Absolventinnen „eher nicht“ einstellen, während nur 1,6 Prozent der Betriebe mit Erfahrung dies angeben. Auch bzgl. der eingeschätzten Arbeitsmarktchancen kann die Vorerfahrung der Betriebe somit als differenzierender Faktor festgehalten werden.

⁴⁴ Siehe Hinweis (Kasten) in Kapitel 4.2.

Schaubild 4.2.3-2

Im Vergleich: Arbeitsmarktchancen aus Sicht der Betriebe mit und ohne Ausbildungserfahrung von Menschen mit Behinderung (in %); n = 295

„Würden Sie Menschen mit einem Abschluss als Fachpraktiker/-in in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in Ihrem Betrieb an Ihrem Standort einstellen?“



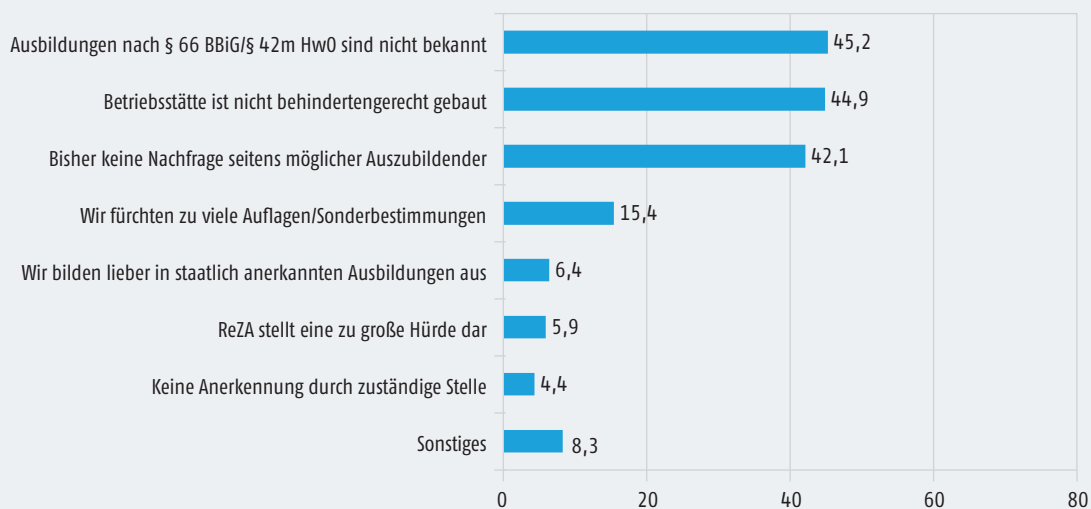
Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie⁴⁵

4.2.4 Lernort Betrieb: Gründe für „Nichtausbilden“ nach § 66 BBiG/§ 42m HwO

Betriebe, die keine Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO anbieten, wurden nach ihren Gründen, die dagegensprechen, gefragt. Es wird deutlich, dass fast der Hälfte dieser Betriebe

Schaubild 4.2.4-1

Gründe für „Nichtausbilden“ von Fachpraktikern/-praktikerinnen (in %); n = 282 (Mehrfachnennungen)



Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

⁴⁵ Siehe Hinweis (Kasten) in Kapitel 4.2.

diese Möglichkeit zur Ausbildung von Menschen mit Behinderung gar nicht bekannt ist (45,2%). Fast ebenso viele Betriebe, die nicht nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO ausbilden, geben an, die Betriebsstätte sei nicht behindertengerecht gebaut (44,9%).

42,1 Prozent der Betriebe stimmen der Aussage zu, dass die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen fehle. Weiterhin geben 15,4 Prozent an, zu hohe Auflagen und/oder Sonderbestimmungen zu befürchten. Anderen Gründen, wie der Präferenz, lieber in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen auszubilden, oder der rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen als zu große Hürde, scheint mit jeweils unter 10 Prozent eine eher untergeordnete Bedeutung zuzukommen (Schaubild 4.2.4-1).

4.2.5 Einschätzungen und Bewertung der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Die Betriebe wurden im Rahmen der RBS-Befragung auf einer vierstufigen Skala von „stimme gar nicht zu“ bis „stimme voll zu“ (mit der Zusatzoption „keine Angabe“) um Einschätzungen zu einigen Aussagen gebeten. Nachstehend werden die Ergebnisse im Überblick dargestellt (Tabelle 4.2.5-1):

Tabelle 4.2.5-1

Einschätzungen und Bewertungen aus Sicht der Betriebe (in %)

	stimme gar nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll zu	keine Angabe
Mit einem Abschluss als Fachpraktiker haben Menschen mit Behinderung gute Chancen, einen Arbeitsplatz zu erhalten.	2,6	14,3	62,0	14,6	6,5
Menschen mit Behinderung sollten eher in staatlich anerkannten Berufen als in Fachpraktiker-Ausbildungen ausgebildet werden.	3,6	30,3	34,1	18,5	13,5
Für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung in Fachpraktiker-Ausbildungen würde auch die AEVO oder ein gleichwertiger Eignungsnachweis für Ausbilder/-innen ausreichen.	5,7	26,4	26,4	4,0	37,5
Auszubildende mit Behinderung haben mit ReZA-qualifizierten Ausbilder/-innen bessere Eingliederungschancen als Auszubildende ohne ReZA-qualifizierte Ausbilder/-innen.	6,2	6,6	34,0	24,9	28,3
Die rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen (ReZA) war vor dieser Befragung in unserem Betrieb gänzlich unbekannt.	9,8	6,6	10,5	64,5	8,6

Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

- Über drei Viertel der Betriebe schätzen die *Chancen auf einen Arbeitsplatz* für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO als gut ein: 62 Prozent stimmen der Aussage eher zu, weitere 14,6 Prozent stimmen der Aussage voll zu. Etwa 17 Prozent der befragten Betriebe sehen die Chancen nicht bzw. eher nicht. Dieser Wert liegt unter den Ergebnissen zur Frage, ob Betriebe selbst Fachpraktiker-Absolventen und -Absolventinnen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse übernehmen würden. Hier gaben 26,3 Prozent an, eher nicht zu übernehmen. Die Chancen der Fachpraktiker-Absolven-

ten und -Absolventinnen werden also insgesamt recht gut beurteilt, selber einstellen würden jedoch weniger Betriebe.

- ▶ Der Aussage, dass Menschen mit Behinderung *eher in staatlich anerkannten Berufen* als in Fachpraktiker-Ausbildungen ausgebildet werden sollen, stimmen 34,1 Prozent eher zu und 18,5 Prozent voll zu. Trotz 13,5 Prozent der Betriebe, die in diesem Punkt „keine Angabe“ machen wollten oder konnten, sieht damit über die Hälfte der befragten Betriebe die Priorität in der Vollausbildung. Dies entspricht § 64 BBiG/§ 42k HwO, nachdem für Menschen mit Behinderung grundsätzlich eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Beruf anzustreben ist (siehe Kapitel 2.1).
- ▶ Die Frage danach, ob als *Qualifikation für das Ausbildungspersonal* in Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO die AEVO als „ausreichend“ gilt, teilt die Betriebe in zwei nahezu gleich große Lager: 32,1 Prozent sprechen sich gegen die These aus (26,4% stimmen eher nicht zu, 5,7% stimmen gar nicht zu), 30,4 Prozent befürworten sie (26,4% stimmen eher zu, 4% stimmen voll zu). Auffällig ist dabei zum einen, dass auch die Verteilungen auf beiden Seiten sehr ähnlich sind, d. h., dass ein nahezu identischer Anteil an Betrieben die jeweils moderate Antwort dafür oder dagegen und nur ein geringer Teil die extreme Zustimmung oder Ablehnung gewählt hat. Zum anderen fällt auf, dass bei dieser Frage mit 37,5 Prozent der mit Abstand höchste Anteil an Enthaltungen zu verzeichnen ist.
- ▶ Nach Einschätzung von fast 60 Prozent der Betriebe verbessert *eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) die Eingliederungschancen* der Auszubildenden mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. 34 Prozent stimmen der Aussage eher zu, 24,9 Prozent stimmen der Aussage voll zu. Allerdings existiert auch bei dieser Frage mit 28,2 Prozent ein relativ hoher Anteil von Enthaltungen.
- ▶ Die oben gemachten Angaben muss man jedoch etwas relativieren. Knapp drei Viertel der Betriebe stimmen der Aussage, dass *ReZA vor der Befragung gänzlich unbekannt* war, eher (10,5%) bzw. voll zu (64,5%). Besonders aussagekräftig sind dabei der hohe Anteil der vollen Zustimmung im Extrembereich der Skala sowie die nur geringe Enthaltungsquote von 8,6 Prozent. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass auch die Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO grundsätzlich nur zu einem gewissen Anteil bekannt sind (siehe Schaubild 4.2.1-1).

Noch differenziertere Einschätzungen der Betriebe sind über die Unterscheidung zwischen Betrieben mit und ohne Erfahrungen in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung zu erhalten (Tabelle 4.2.5-2).

- ▶ Sowohl die Betriebe mit wie auch die Betriebe ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung schätzen zu je etwa drei Viertel die *Chancen auf einen Arbeitsplatz* für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO als gut ein. Interessant ist jedoch, dass in der Gruppe mit Erfahrung deutlich mehr Betriebe extremer antworten, also 35,7 Prozent der Aussage voll zustimmen, aber auch immerhin 10,3 Prozent gar nicht zustimmen. Die positive Bewertung der Chancen überwiegt damit deutlich. Betriebe ohne Erfahrungen rangieren eher in der Mitte der Skala mit ebenfalls klarer Tendenz zur zustimmenden Seite.
- ▶ Der Aussage, dass Menschen mit Behinderung *eher in staatlich anerkannten Berufen* als in Fachpraktiker-Ausbildungen ausgebildet werden sollen, stimmen erwartungsgemäß vor allem die Betriebe ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung zu (insgesamt 56,1%). 30,6 Prozent der Betriebe mit Erfahrung stimmen der Aussage voll bzw. eher zu, während 43,2 Prozent der Betriebe mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung der Meinung sind, diese sollten nicht primär in staatlich anerkannten Berufen ausgebildet werden.

Tabelle 4.2.5-2

Im Vergleich: Einschätzungen und Bewertungen aus Sicht der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %)

		stimme gar nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll zu	keine Angabe
Mit einem Abschluss als Fach- praktiker haben Menschen mit Behinderung gute Chancen, einen Arbeitsplatz zu erhalten.	Betriebe mit Erfahrung	10,3	12,3	37,9	35,7	3,8
	Betriebe ohne Erfahrung	1,3	14,6	65,9	11,1	6,9
Menschen mit Behinderung sollten eher in staatlich anerkannten Be- rufen als in Fachpraktiker-Ausbil- dungen ausgebildet werden.	Betriebe mit Erfahrung	4,5	38,7	22,4	8,2	26,2
	Betriebe ohne Erfahrung	3,5	28,9	35,9	20,2	11,4
Für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung in Fachpraktiker- Ausbildungen würde auch die AEVO oder ein gleichwertiger Eignungsnachweis für Ausbil- der/-innen ausreichen.	Betriebe mit Erfahrung	18,9	25,6	14,0	13,6	27,9
	Betriebe ohne Erfahrung	3,5	26,5	28,5	2,4	39,1
Auszubildende mit Behinderung haben mit ReZA-qualifizierten Ausbilder/-innen bessere Einglie- derungschancen als Auszubil- dende ohne ReZA-qualifizierte Ausbilder/-innen.	Betriebe mit Erfahrung	27,7	9,6	41,6	17,2	3,9
	Betriebe ohne Erfahrung	2,7	6,1	32,8	26,2	32,2
Die rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbil- der/-innen (ReZA) war vor dieser Befragung in unserem Betrieb gänzlich unbekannt.	Betriebe mit Erfahrung	22,7	13,6	7,0	32,9	23,7
	Betriebe ohne Erfahrung	7,8	5,5	11,0	69,6	6,2

Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

- Interessant ist die Unterteilung nach Betrieben mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung bei der Frage, ob als *Qualifikation für das Ausbildungspersonal* in Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO die AEVO „ausreichend“ wäre. Betriebe, die bereits Erfahrungen haben, lehnen diese Aussage zu 44,5 Prozent ab, Betriebe ohne Erfahrung zu 30,0 Prozent. Zustimmung erfährt die Aussage in beiden Gruppen etwa von 30 Prozent, die meisten Enthaltungen kommen in der Gruppe der Betriebe ohne Erfahrung (39,1 %) vor, Betriebe mit Erfahrung enthalten sich zu 27,9 Prozent, was immer noch ein hoher Wert ist. Man kann also festhalten, dass der größere Anteil an Betrieben, die schon Menschen mit Behinderung ausgebildet haben, Erfahrungen dabei gemacht haben, die sie an einer zusätzlichen Qualifikation von Ausbildern und Ausbilderinnen für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung festhalten lassen. Auf der anderen Seite rangieren die Antworten der Betriebe ohne Erfahrung relativ gleichmäßig um die Mitte der Skala mit zusätzlich vielen Enthaltungen, was darauf schließen lässt, dass sich Betriebe ohne Erfahrung mit einer Einschätzung eher schwertun.
- Die Frage, ob eine *Verbesserung der Eingliederungschancen* von Auszubildenden mit Behinderung durch ReZA-qualifizierte Ausbilder/-innen gegeben ist, wird sowohl von Betrieben mit

als auch ohne Erfahrung zu über der Hälfte bejaht. Zudem zeigt sich, dass ein weitaus höherer Anteil an Enthaltungen (32,2%) bei Betrieben ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu Betrieben mit Erfahrung (3,9%) zu finden ist. Dies scheint folgerichtig, da Betriebe ohne Auszubildende mit Behinderung bisher selten in Kontakt mit ReZA gekommen sein dürften und diese Frage daher nur schwer einschätzen können. Der vergleichsweise hohe Anteil an Betrieben mit Erfahrungen, die durch ReZA-qualifizierte Ausbilder/-innen keine verbesserten Eingliederungschancen der Auszubildenden mit Behinderung sehen (extreme Ablehnung: 27,7%), könnte in der Frage selbst liegen: Gefragt wurde nach „Auszubildenden mit Behinderung“ und nicht speziell nach Auszubildenden in Fachpraktiker-Regelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO. Nur für Ausbilder/-innen der Letzteren ist jedoch die ReZA vorgesehen, sodass sich in dieser starken Antwortenausprägung auch viele Betriebe wiederfinden dürften, die z.B. Menschen mit Behinderung erfolgreich in Vollausbildungen ausbilden und dafür die ReZA evtl. als nicht zwingend notwendig erachten.

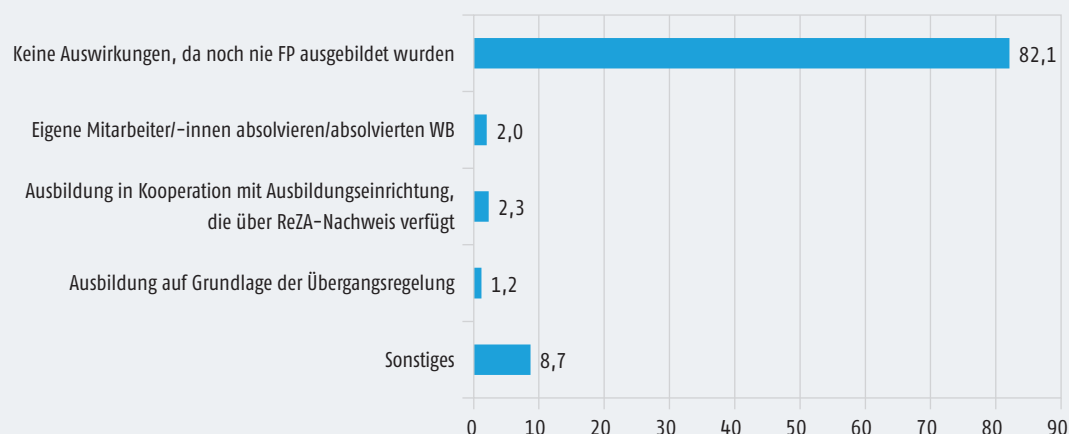
- Bezüglich des *Bekanntheitsgrads der ReZA vor der vorliegenden Befragung* zeigt sich, dass selbst knapp 40 Prozent der Betriebe mit Vorerfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung die ReZA vor der Befragung noch nicht kannten. Weitere 23,7 Prozent machten bewusst keine Angaben, der reale Wert dürfte daher sogar noch höher liegen.

4.2.6 Auswirkungen von ReZA

In der öffentlichen Diskussion steht immer wieder die Frage nach den Auswirkungen von ReZA im Fokus. Für über vier Fünftel der Betriebe (82,1%) ist festzuhalten, dass es keine Auswirkungen auf die Ausbildungssituation gibt, da bisher noch keine Fachpraktiker-Ausbildungen durchgeführt wurden (Schaubild 4.2.6-1). Die weiteren Angaben zeigen, dass sich in der Umsetzung der BIBB-Hauptausschuss-Empfehlungen die Vielfalt der Ausnahmeregelungen widerspiegelt: In einigen Betrieben absolvieren bzw. absolvierten Mitarbeiter/-innen die ReZA-Weiterbildung, in anderen Betrieben erfolgt die Ausbildung auf der Grundlage der Übergangsregelung oder in Kooperation mit einer Ausbildungseinrichtung (siehe auch Kapitel 4.4.1).

Schaubild 4.2.6-1

Auswirkungen von ReZA auf die Ausbildungssituation (in %); n = 295



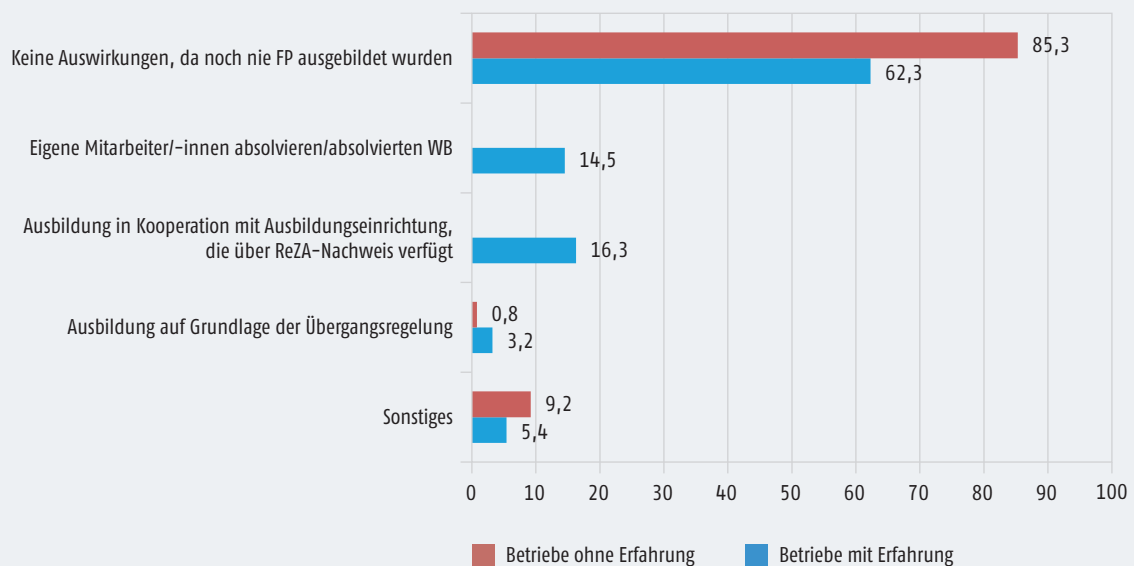
Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie⁴⁶

⁴⁶ Siehe Hinweis (Kasten) in Kapitel 4.2.

Eine genauere Analyse liefert auch hier die Unterscheidung in Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung. Bei den Betrieben mit Vorerfahrung geben nur noch 65,3 Prozent an, keine Auswirkungen zu bemerken, da noch nie Fachpraktiker/-innen ausgebildet wurden. 16,3 Prozent der Betriebe mit Erfahrung bilden seither in Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen, die ihrerseits über den ReZA-Nachweis verfügen, aus, und bei immerhin 14,5 Prozent der Betriebe mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung absolvieren oder absolvierten eigene Mitarbeiter/-innen die ReZA. Übergangsregelungen werden aber auch von Betrieben mit Erfahrung mit 3,2 Prozent kaum genutzt (Schaubild 4.2.6-2).

Schaubild 4.2.6-2

Im Vergleich: Auswirkungen von ReZA auf die Ausbildungssituation der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %)



Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie⁴⁷

4.2.7 Zwischenfazit

Als Zwischenfazit der RBS-Betriebsbefragung sind folgende (gewichtete) Ergebnisse zusammenfassend festzuhalten:

- **Bekanntheitsgrad:** Zwischen 20 und 40 Prozent der Betriebe in unterschiedlichen Betriebsgrößenklassen kennen die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO auszubilden, wobei der Bekanntheitsgrad bei kleinen und mittleren Betrieben bis 199 Beschäftigte prozentual höher liegt als in Unternehmen mit über 200 Beschäftigten. In allen Betriebsgrößenklassen ist die Vollausbildung am bekanntesten, die Vollausbildung mit Nachteilsausgleich als Ausbildungsoption ist generell leicht bekannter als Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO.
- **Aktuelle Ausbildungssituation:** Betriebe, die Menschen mit Behinderung ausbilden, tun dies in über der Hälfte der Fälle (58,4%) in Vollausbildungen, gefolgt von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO mit 35,8 Prozent.
- **Ausbildungsort/Ausbildungsform:** Die Ausbildung in den Betrieben, die Menschen mit Behinderung ausbilden, erfolgt zu 60,1 Prozent ausschließlich im Betrieb, was mit dem vergleichs-

⁴⁷ Siehe Hinweis (Kasten) in Kapitel 4.2.

weise hohen Anteil an Vollausbildungen zusammenhängen dürfte. Etwas mehr als ein Drittel bildet ausschließlich in Kooperation z. B. mit einem Berufsbildungswerk aus. Die wenigsten (4,3 %) nutzen beide Möglichkeiten.

- ▶ *Ausbildungsbereitschaft:* 9,6 Prozent der Betriebe insgesamt haben bereits Absolventen und Absolventinnen von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO eine staatlich anerkannte Vollausbildung ermöglicht, von den Betrieben, die schon Erfahrung mit Ausbildungen von Menschen mit Behinderung haben, sind es sogar 32,5 Prozent. Ein weiteres Viertel der Betriebe insgesamt könnte es sich vorstellen, hat es aber noch nicht getan, unter den Betrieben mit Vorerfahrung kann es sich ein Drittel vorstellen. Betriebe ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung geben zu 32 Prozent an, sich keine Übernahme in eine anerkannte Ausbildung vorstellen zu können, bei den Betrieben mit Erfahrung sind es nur 0,1 Prozent.
- ▶ *Arbeitsmarktchancen:* 7 Prozent der Betriebe insgesamt und 21,1 Prozent der Betriebe mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung haben bereits Absolventen und Absolventinnen von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO in ein sozialversicherungs-pflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen. Ein Viertel der Betriebe ohne Erfahrung und ein Drittel der Betriebe mit Erfahrung könnte sich vorstellen, Absolventen und Absolventinnen einzustellen, haben es aber bisher noch nicht getan. 30,2 Prozent der Betriebe ohne Erfahrung kann sich eine Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eher nicht vorstellen, Betriebe mit Erfahrung dagegen nur zu 1,4 Prozent.
- ▶ *Gründe für „Nichtausbilden“ nach § 66 BBiG/§ 42m HwO:* Betriebe, die bisher nicht nach § 66 BBiG/§ 42m HwO ausgebildet haben, geben insbesondere folgende Gründe dafür an: Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO sind nicht bekannt (45,2 %), Betriebsstätte ist nicht behindertengerecht gebaut (44,9 %) und fehlende Nachfrage (42,7 %). 15,4 Prozent fürchten zu viele Auflagen. Andere Gründe, wie lieber in staatlich anerkannten Ausbildungen auszubilden und ReZA sei eine zu große Hürde, stehen offenbar bei weniger Betrieben im Mittelpunkt.
- ▶ *Bewertung der Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO für Menschen mit Behinderung:* Insgesamt sehen 74,6 Prozent der Betriebe eher gute Chancen von Fachpraktiker-Absolventen und -Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausbildung im Vollberuf hat aus Sicht der Betriebe insgesamt höhere Priorität, wobei ein großer Teil der Betriebe mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (43,2 %) dies eher ablehnen. Für die Aussage „Für die Durchführung einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO reicht auch die AEVO“ gibt es bei den Betrieben insgesamt ähnlich viele Für- wie Gegenstimmen, Betriebe mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung sprechen sich eher dagegen aus (44,5 %). Nach Einschätzung von etwa 60 Prozent der Betriebe haben Auszubildende mit ReZA-qualifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern bessere Eingliederungschancen. Zudem war die ReZA vor der Befragung bei den Betrieben insgesamt zu mindestens drei Vierteln nicht bekannt, dazu zählen auch Betriebe mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (ca. 40 % bei vielen Enthaltungen, vermutlich daher real noch höher).
- ▶ *Auswirkungen von ReZA:* nahezu keine, da bisher kaum Fachpraktiker-Ausbildungen durchgeführt wurden. In der Teilgruppe der Betriebe, die Erfahrungen in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung haben, bilden seither 16,3 Prozent in Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen aus, und bei 14,5 Prozent absolvieren oder absolvierten eigene Mitarbeiter die ReZA. Übergangsregelungen werden kaum genutzt.
- ▶ Die ausführlichen Ergebnisse zu ReZA sind in Kapitel 4.4.3 „ReZA aus Sicht der Betriebe“ ausgeführt.

4.3 Perspektive „Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO“ – Ergebnisse der Absolventenbefragung

Ohne die Perspektive derjenigen, die die Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO absolvierten, wäre die Studie unvollständig. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Befragung der Absolventen und Absolventinnen mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO, die im Frühjahr 2016 durchgeführt wurde, skizziert.⁴⁸

Die Grundgesamtheit bilden alle Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder § 42 m Handwerksordnung (HwO), die im Jahr 2015 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Insofern wurden neben Absolventen und Absolventinnen aus den Ausbildungsregelungen für Fachpraktiker/-innen nach bundeseinheitlicher Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses auch diejenigen erfasst, deren Ausbildung auf Grundlage vorher bestehender regionaler Kammerregelungen erfolgte (Abschlussbezeichnungen oftmals mit dem Zusatz als -Werker/-in, -Helfer/-in, -Bearbeiter/-in usw.).⁴⁹

4.3.1 Soziodemografische Daten

Geschlecht

Im Hinblick auf das Geschlecht zeigt sich, dass in der Absolventenbefragung (2015) mit 46,9 Prozent ein deutlich größerer Frauenanteil erreicht wurde, als er in der Gesamtheit der Absolventen und Absolventinnen nach der Berufsbildungsstatistik (2014) ausgewiesen wird, wo in diesem Jahr lediglich zu 36,8 Prozent weibliche Absolventen zu finden waren (Tabelle 4.3.1-1).

Tabelle 4.3.1-1

Geschlecht von Absolventen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Geschlecht	Absolventenbefragung Abschluss 2015		Berufsbildungsstatistik Abschluss 2014*	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Frauen	492	46,9 %	2.958	36,8 %
Männer	558	53,1 %	5.070	63,2 %
Gesamt	1.050	100,0 %	8.031	100,0 %

* Daten durch BIBB bereitgestellt. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Der statistisch überproportionale Anteil von Frauen in der Stichprobe der Absolventenbefragung ist bei den nachfolgenden Auswertungen quasi „mitzudenken“. Die Überprüfung der Verteilungen in anderen Merkmalen hat dabei keine Hinweise auf einen möglichen Zusammenhang dieser Verzerrung zu anderen Merkmalen, etwa zum Alter oder dem Schulabschluss, erbracht. Da die Absolventenbefragung nur Personen mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung angespro-

⁴⁸ Im Kontext der Darstellungen, die die Absolventenbefragung betreffen, wurde teilweise auf das Originalmaterial des Forschungsbüros ConLogos Dr. Vock zurückgegriffen, das diese Teilerhebung im Auftrag des BIBB durchgeführt und ausgewertet hat. Der Verfasser des Forschungsberichts zur Absolventenbefragung, Rainer Vock, hat der direkten Übernahme der von ihm erstellten Texte und Grafiken zugestimmt, ohne dass seine Urheberschaft an den einzelnen übernommenen Stellen jeweils gesondert gekennzeichnet werden müsste.

⁴⁹ Ausführliche Informationen zur Methodik siehe Anhang: „Methodische Anmerkungen zur Absolventenbefragung“.

chen hat, kann ein mit dem Ausbildungserfolg der Befragten zusammenhängender Effekt, der die Verzerrung im Merkmal „Geschlecht“ hervorgerufen hätte, ausgeschlossen werden.

Altersstruktur

Beim Vergleich der Altersstruktur der beiden Gruppen ist zu berücksichtigen, dass in der Absolventenbefragung (2015) das absolute Alter in Jahren zum Zeitpunkt des Abschlusses erfragt wurde, während in der Berufsbildungsstatistik (2014) das Geburtsjahr erhoben wurde (Tabelle 4.3.1-2). Die relativ große Altershomogenität der Absolventen und Absolventinnen, die sich bei Abschluss in den Altersstufen zwischen 19 Jahren und 25 Jahren befanden und in der Summe einen Anteil von 89,3 Prozent aller erfolgreich Auszubildenden repräsentieren, zeigt zusammenfassend Schaubild 4.3.1-1.

Tabelle 4.3.1-2

Alter bei Abschluss einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Alter	Absolventenbefragung Abschluss 2015		Berufsbildungsstatistik Abschluss 2014* (A)		Berufsbildungsstatistik Abschluss 2014* (B)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bis einschließlich 18 Jahre	34	3,3 %	51	0,6 %	270	3,4 %
19 Jahre	109	10,5 %	438	5,5 %	947	11,8 %
20 Jahre	223	21,4 %	1.455	18,1 %	1.746	21,7 %
21 Jahre	249	23,9 %	2.037	25,4 %	1.829	22,8 %
22 Jahre	166	15,9 %	1.620	20,2 %	1.262	15,7 %
23 Jahre	89	8,5 %	903	11,2 %	732	9,1 %
24 Jahre	52	5,0 %	561	7,0 %	450	5,6 %
25 Jahre	42	4,0 %	339	4,2 %	455	5,7 %
26 bis 30 Jahre	67	6,4 %	570	7,1 %	312	3,9 %
31 Jahre und älter	10	1,0 %	54	0,7 %	27	0,3 %
Gesamt	1.041	100,0 %	8.031	100,0 %	8.030	100,0 %

* Daten durch BIBB bereitgestellt. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtswert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

(A) Berechnung Alter: Subtraktion Abschlussjahr 2014 – Geburtsjahr (Originalwerte)

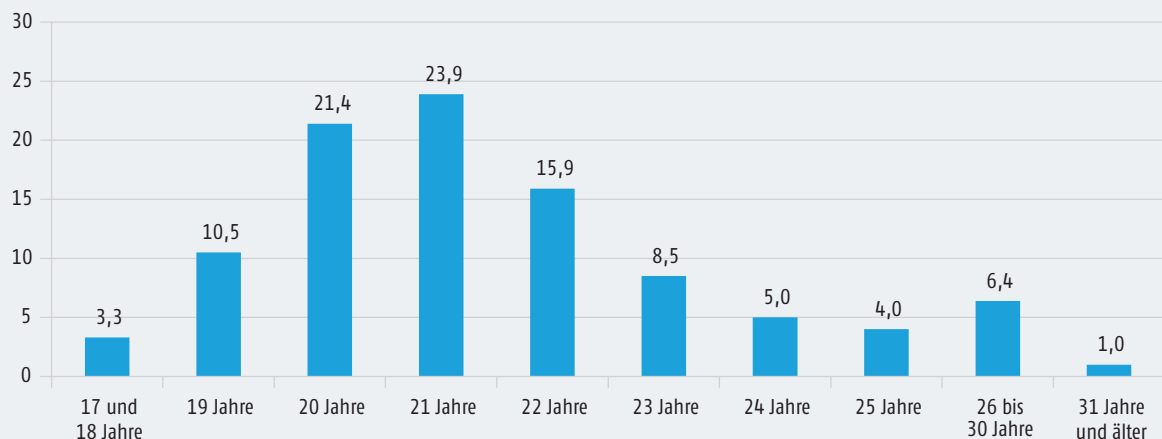
(B) Berechnung Alter: Subtraktion Abschlussjahr 2014 – (Summe je 50 % zweier benachbarter Geburtsjahre)

Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Frauen sind bei Abschluss ihrer Ausbildung im Durchschnitt geringfügig älter als die männlichen Absolventen. So ist der Anteil der männlichen Absolventen im Alter bis einschließlich 20 Jahre mit 38,5 Prozent etwas höher als der der Frauen (34,2%). Die Altersgruppe von 21 Jahren stellt bei den Frauen mit 26,2 Prozent mit über einem Viertel die größte Jahrgangsguppe, bei den Männern gehörten mit 22,7 Prozent etwas weniger Absolventen dieser Altersgruppe an. Die Verteilungen in den höheren Altersgruppen gleichen sich tendenziell an.

Schaubild 4.3.1-1

Alter bei Abschluss der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (in %); n=1.041



Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Im Elternhaus gesprochene Sprache

Der Vergleich der strukturellen Übereinstimmung von erreichter Stichprobe mit der Gesamtheit der Absolventen und Absolventinnen (Berufsbildungsstatistik) im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit ist aus methodischen Gründen schwierig, da die entsprechenden Daten nicht aus identischen Merkmalen entstammen. In der Absolventenbefragung wurde hier das Merkmal „Welche Sprache haben Sie in Ihrem Elternhaus gesprochen?“ erfragt. Die Berufsbildungsstatistik erhebt dagegen das Strukturmerkmal „Staatsangehörigkeit“, das inhaltlich einen anderen Sachverhalt beschreibt. Zwar ist ein gewisser inhaltlicher Zusammenhang zwischen beiden Merkmalen zu unterstellen, allerdings kann es durchaus sein, dass eine Person mit deutschem Pass im Elternhaus eine andere Sprache oder eine Person mit ausländischem Pass zu Hause (nur) Deutsch gesprochen hat. Informationshalber sollen hier dennoch beide Strukturmerkmale gegenübergestellt werden, um Hinweise über ein mögliches strukturelles Auseinanderfallen von der Stichprobe aus der Absolventenbefragung und den Daten der Berufsbildungsstatistik zu überprüfen (Tabelle 4.3.1-3).

Die Datenstrukturen in den beiden Gruppen können durchaus miteinander kompatibel sein: In der Absolventenbefragung haben 83,5 Prozent der Personen angegeben, dass in ihrem Elternhaus nur Deutsch gesprochen worden sei, in rund einem Siebentel der Fälle (14,9%) wurde Deutsch und eine andere Sprache gesprochen, lediglich 1,6 Prozent der Befragten haben angegeben, nur eine andere Sprache im Elternhaus gesprochen zu haben. Diese Verteilung aus der Absolventenbefragung lässt sich gut mit der Verteilungsstruktur der Berufsbildungsstatistik in Übereinstimmung bringen: Danach haben 92,9 Prozent der Absolventen die deutsche und ggf. noch eine weitere Staatsangehörigkeit, über eine andere oder keine Staatsangehörigkeit verfügen dort 7,1 Prozent der Absolventen aus 2014. Unterstellt man nun, dass die mittlere Merkmalsausprägung, die in der Absolventenbefragung mit „Deutsch und eine andere Sprache“ erhoben wurde, sich aus beiden Gruppen des Merkmals „Staatsangehörigkeit“ der Berufsbildungsstatistik speist, so erscheint die Annahme plausibel, dass die in der Befragung erreichte Stichprobe auch in diesem Merkmal der Grundgesamtheit strukturell recht ähnlich ist (Schaubild 4.3.1-2).

Tabelle 4.3.1-3

Im Elternhaus gesprochene Sprache (Absolventenbefragung) und Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit (Berufsbildungsstatistik)

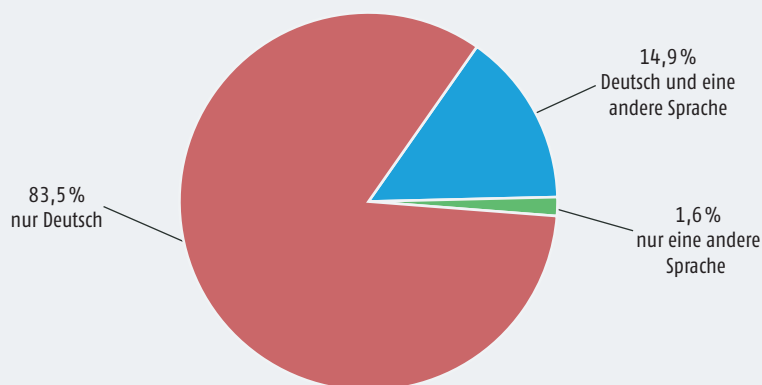
Absolventenbefragung Abschluss 2015			Berufsbildungsstatistik Abschluss 2014*		
Sprache im Elternhaus	Anzahl	Anteil	Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil
Nur Deutsch	877	83,5 %	mit deutschem Pass	7.461	92,9 %
Deutsch und andere Sprache	156	14,9 %	ohne deutschen Pass	567	7,1 %
Nur andere Sprache	17	1,6 %			
Gesamt	1.050	100,0 %	gesamt	8.031	100,0 %

* Daten durch BIBB bereitgestellt. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Schaubild 4.3.1-2

Im Elternhaus der Absolventen und Absolventinnen gesprochene Sprache (in %); n=1.050



Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Höchster erreichter Schulabschluss bei Beginn der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Eine Gegenüberstellung in Bezug auf die schulischen Bildungsvoraussetzungen bei Beginn der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO zeigt, dass die Struktur der schulischen Bildungsvoraussetzungen in der Absolventenbefragung in recht hohem Maße der Gesamtheit der Absolventen und Absolventinnen aus 2014 entspricht. Die größte Teilgruppe der Absolventen und Absolventinnen, die bei Ausbildungsbeginn über einen Hauptschulabschluss verfügten, umfasst in der Absolventenbefragung 57,2 Prozent, in der Vergleichsgruppe aus der Berufsbildungsstatistik liegt dieser Anteil bei 56,2 Prozent. Ebenfalls eine hohe Übereinstimmung ist bei den Absolventen und Absolventinnen ohne Hauptschulabschluss festzustellen, die in der Gruppe der Befragten 37,1 Prozent umfasste, was dem Wert von 39 Prozent in der Vergleichsgruppe ziemlich nahekommt. Über einen Realschulabschluss verfügten in der Absolventenbefragung 4,6 Prozent der Stichprobe, während die Berufsbildungsstatistik für 2014 einen Anteil von 2,7 Prozent aus-

weist. Deutlich mehr als die Hälfte (57,2%) der befragten Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO hatte zuvor einen Hauptschulabschluss erreicht (Tabelle 4.3.1-4).

Tabelle 4.3.1-4

Schulabschluss von Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Höchster Schulabschluss	Absolventenbefragung Abschluss 2015		Berufsbildungsstatistik Abschluss 2014*	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ohne Hauptschulabschluss ⁺⁾	388	37,1 %	3.129	39,0 %
Mit Hauptschulabschluss	598	57,2 %	4.512	56,2 %
Mit Realschulabschluss	48	4,6 %	216	2,7 %
Mit Studienberechtigung	8	0,8 %	36	0,4 %
Im Ausland, ohne Zuordnung	4	0,4 %	138	1,7 %
Gesamt	1.046	100,0 %	8.031	100,0 %

* Daten durch BIBB bereitgestellt. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtswert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

+) Bei der Absolventenbefragung schließt diese Kategorie die Angabe „mit Förderschulabschluss“ ein.

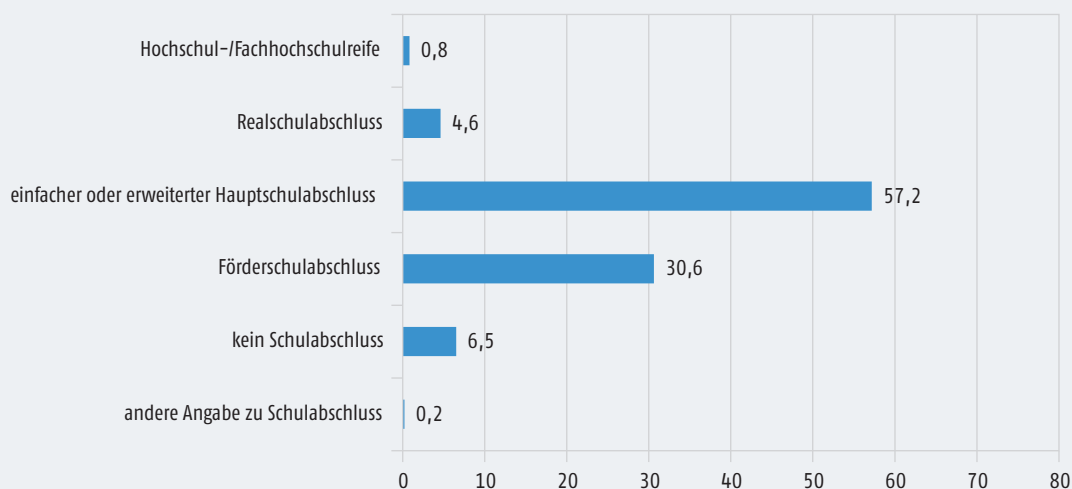
Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

In der Erhebung wurde als Antwortmöglichkeit auch ein „Förderschulabschluss“ angeboten, von der 30,6 Prozent der Absolventen und Absolventinnen Gebrauch gemacht haben. Hier ist zu berücksichtigen, dass diese Bezeichnung in der Bildungsstatistik kein eigenes Schulabschlussniveau kennzeichnet, sondern die Beendigung einer „Förderschule“ anzeigt, dass die Schulpflicht an einer Schule für Menschen mit besonderem Förderbedarf absolviert wurde. Unter formalen Gesichtspunkten sind diese Schulabgänger daher in der Gruppe „kein Schulabschluss“ einzuordnen. Allerdings zeigt der in der Absolventenbefragung nachgewiesene Anteil von 30,6 Prozent der Befragten mit „Förderschulabschluss“ als interessante Information den Mindestanteil der Auszubildenden an, der aus Förderschulen in diese Ausbildungsgänge einmündet; da ein Teil dieser Schulabgänger und Schulabgängerinnen in diversen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen anschließend noch den Hauptschulabschluss erwerben kann, wird der Anteil der Personen mit einem Förderschulabschluss jedoch quantitativ etwas über dem ermittelten Anteil von 30,6 Prozent liegen.

Einen über den Hauptschulabschluss hinausgehenden Schulabschluss hatten 5,4 Prozent der Befragten erreicht, darunter 4,6 Prozent einen mittleren Abschluss (Realschulabschluss). Weitere 0,8 Prozent der Befragten (n = 8 Personen) gaben an, eine Studienberechtigung erworben zu haben; in einigen Fällen war durch Freitextangaben zu entnehmen, dass durch Unfälle oder eine neu auftretende Erkrankung ein Studium nicht zu beginnen bzw. fortzusetzen war. Sonstige Varianten des Schulabschlusses (im Ausland erworbene Schulabschlüsse, andere Abschlüsse) traten nur sehr selten auf (Schaubild 4.3.1-3). Der geschlechtsspezifische Vergleich der Schulabschlüsse zeigt zwischen Frauen und Männern keine Unterschiede in dem vorher erreichten schulischen Bildungsniveau. Die Verteilungen auf die verschiedenen Schulabschlüsse, die Männer und Frauen unter den Absolventinnen und Absolventen erreicht haben, weisen sogar eine sehr hohe Gleichförmigkeit auf.

Schaubild 4.3.1-3

Höchster Schulabschluss der Absolventen und Absolventinnen bei Beginn der Ausbildung (in %);
n=1.046



Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Vorheriger Beginn einer anderen Ausbildung ohne Abschluss

Eine strukturelle Übereinstimmung zwischen Berufsbildungsstatistik und Absolventenbefragung zeigt sich darin, ob die Absolventen und Absolventinnen vor Beginn ihrer Ausbildung gemäß § 66 BBiG/§ 42 m HwO bereits eine duale Berufsausbildung begonnen, diese jedoch nicht abgeschlossen hatten. Bei den Auszubildenden aus der Absolventenbefragung 2015 trifft dies für 6,1 Prozent der erreichten Personen zu, der entsprechende Anteil in der Gesamtheit der Absolventen und Absolventinnen aus 2014 (Berufsbildungsstatistik) liegt bei 6,5 Prozent (Tabelle 4.3.1-5).

Tabelle 4.3.1-5

Vorherige *duale* Berufsausbildung, die nicht erfolgreich beendet wurde

Vorherige <i>duale</i> Berufsausbildung (ohne Abschluss)	Absolventenbefragung Abschluss 2015		Berufsbildungsstatistik Abschluss 2014*	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Nein	986	93,9 %	7.506	93,5 %
Ja	64	6,1 %	522	6,5 %
Gesamt	1.050	100,0 %	8.031	100,0 %

* Daten durch BIBB bereitgestellt. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Etwa jeder Neunte der befragten Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (11,6 %) hatte vor Beginn der Ausbildung bereits eine andere Ausbildung begonnen, diese jedoch nicht abgeschlossen. Die gegebene Differenzierung des Berufsbildungssystems ließ erwarten, dass die befragten Absolventen und Absolventinnen eine andere Berufs-

ausbildung in verschiedenen Ausbildungssegmenten begonnen hatten. Die Auswertung der Befragungsdaten (Mehrfachnennungen!) ergab, dass die Mehrheit eine bundesweit einheitlich geregelte duale Berufsausbildung begonnen hatte (52,5 %). Bezogen auf die Gesamtzahl der befragten Absolventen und Absolventinnen bedeutet dies, dass etwa 6,1 Prozent vorher eine duale Ausbildung begonnen hatten. Nicht ganz ein Drittel dieser Absolventengruppe (28,7 %) hatte bereits eine andere Ausbildung in einer Kammerregelung für Menschen mit Behinderungen begonnen, aber nicht abgeschlossen. An der Gesamtheit der Absolventen und Absolventinnen stellen diese Befragten einen Anteil von 3,6 Prozent. Rund ein Siebtel (14,8 %) der Absolventen und Absolventinnen hatte eine schulische Berufsausbildung begonnen. Auf der Basis aller Befragten hatten demnach 3,6 Prozent der Absolventinnen und Absolventen vorher eine schulische Berufsausbildung begonnen. Die vorherige Aufnahme eines Studiums wurde sehr selten genannt: Dies traf nur auf 1,6 Prozent der Absolventen und Absolventinnen mit solchen Vorerfahrungen zu, sodass dieser Anteil in Bezug auf die Gesamtheit aller Absolventinnen und Absolventen lediglich bei 0,2 Prozent liegt. Bei 6,6 Prozent der Befragten, die vorher eine andere Berufsausbildung begonnen hatten, lagen keine Angaben über die Art der Ausbildung vor (Tabelle 4.3.1-6).

Tabelle 4.3.1-6

Absolventen und Absolventinnen nach Art der vorherigen Berufsausbildungen

Vorherige Berufsausbildung ohne Abschluss	Anzahl	Gültige Prozente	Anzahl	Gültige Prozente
Keine Ausbildung vorher begonnen	926	88,4 %	926	–
Ja, vorher Ausbildung begonnen	122	11,6 %	–	–
<i>davon (Mehrfachnennungen):</i>				
<i>duale Ausbildung(en)</i>			64	52,5 %
<i>Kammerregelung-Ausbildung(en)</i>			35	28,7 %
<i>schulische Ausbildung(en)</i>			18	14,8 %
<i>Studium</i>			2	1,6 %
<i>Art ist unklar</i>			8	6,6 %
<i>keine Angabe über Art</i>			3	2,5 %
Gesamt	1.048	100,0 %	1.048	100,0 % (n = 122)

Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Betrachtet man das Schulabschlussniveau, so haben vor allem Absolventen und Absolventinnen mit Realschulabschluss vorherige Ausbildungserfahrungen gemacht. In dieser Teilgruppe hat rund ein Viertel der Befragten (25,5 %) angegeben, bereits eine andere Berufsausbildung begonnen, diese jedoch nicht abgeschlossen zu haben. Bei den Absolventen und Absolventinnen mit Hauptschulabschluss liegt dieser Anteil bei 13,1 Prozent und bei denjenigen ohne Schulabschluss mit 14,7 Prozent nur geringfügig über dem allgemeinen Anteilswert für die Gesamtheit der Stichprobe. Von den Absolventen und Absolventinnen, die die Förderschule besucht haben, haben dagegen mit 5,6 Prozent die wenigsten der Befragten vorher eine andere Berufsausbildung begonnen (ohne Abbildung). Insgesamt betrachtet stimmen zentrale Strukturmerkmale (d. h. Geschlecht, Alter, höchster Schulabschluss vor Beginn der Ausbildung, Migrationshintergrund und vorheriger Beginn einer anderen Berufsausbildung) in der Stichprobe, die in der Ab-

solventenbefragung 2015 erreicht wurde, mit den entsprechenden Merkmalen aller Absolventen und Absolventinnen, wie sie die Berufsbildungsstatistik für 2014 ausweist, in recht hohem Maße überein.

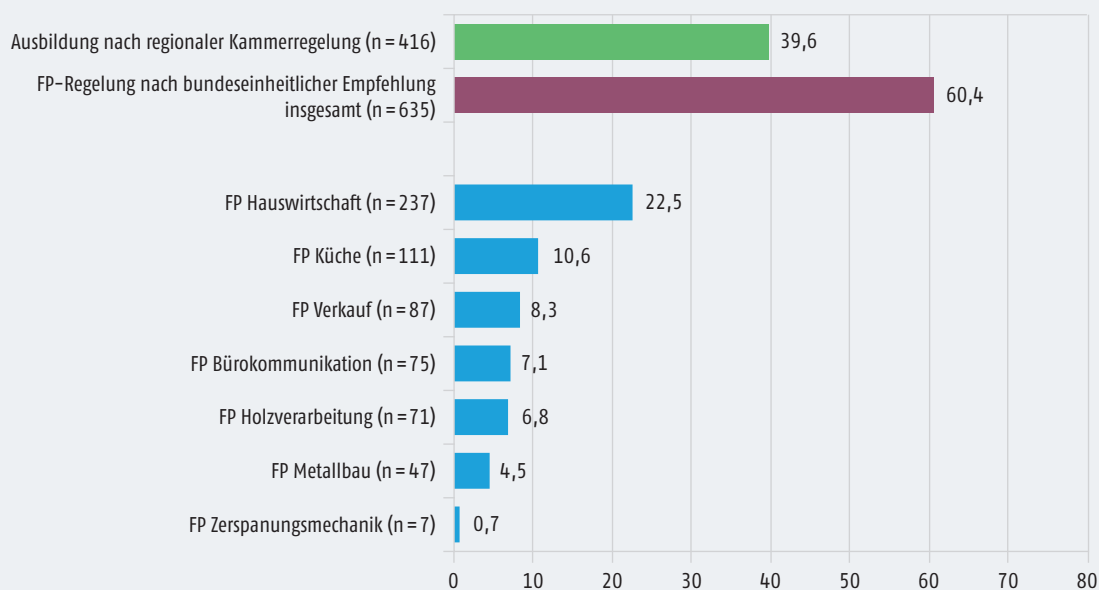
4.3.2 Anteil der Ausbildungsgänge im Vergleich

Die Verteilung der verschiedenen Abschlüsse einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO der in der Erhebung erreichten Absolventen und Absolventinnen zeigt Schaubild 4.3.2-1. In Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlichen Empfehlungen haben 60,4 Prozent der Befragten ihre Ausbildung absolviert, einen Abschluss nach regionalen Kammerregelungen haben 39,6 Prozent der Befragten erreicht.

Die Bildungsgänge in den Fachpraktiker-Ausbildungen sind unterschiedlich besetzt. Die größte Gruppe mit insgesamt 22,5 Prozent aller Befragten bilden die Absolventen und Absolventinnen im Bereich Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft, gefolgt von den Absolventinnen und Absolventen im Bereich Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch/Beiköchin) mit 10,6 Prozent. Vier weitere Fachpraktiker-Ausbildungen sind in einstelligen Anteilen vertreten, so Fachpraktiker/-in Verkauf (8,3%), Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation (7,1%), Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung (6,8%) und Fachpraktiker/-in für Metallbau (4,5%).

Schaubild 4.3.2-1

Abgeschlossene Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (in %); n=1.051



Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Absolventen und Absolventinnen der Ausbildung Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik waren lediglich mit 0,7 Prozent (n = 7 Fälle) vertreten. In diesem Ausbildungsgang ist zu berücksichtigen, dass die vorgesehene Ausbildungszeit 42 Monate beträgt und die BIBB-Empfehlung erst Ende 2011 erlassen wurde, sodass im Jahr 2015 erst wenige Auszubildende ihre Ausbildung abgeschlossen haben konnten. Zum Stand Oktober 2014 hatten 30 Kammern eine

entsprechende Ausbildungsregelung erlassen, davon eine Regelung in 2011, dreizehn Regelungen in 2012, zehn Regelungen in 2013 und sechs Regelungen in 2014.⁵⁰

Unter den Absolventen und Absolventinnen des Jahres 2015, die in den Ausbildungen der sieben Fachpraktiker-Regelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung abgeschlossen haben, sind Frauen mit 58,7 Prozent vertreten (gegenüber 41,3 % Männern). Dies ist ein ungefähr doppelt so hoher Frauenanteil, als er sich unter den Absolventen der regionalen Kammerregelungen findet, wo Frauen lediglich mit 28,9 Prozent vertreten sind, Männer dagegen mit 71,1 Prozent (Tabelle 4.3.2-1).

Tabelle 4.3.2-1

Absolventen und Absolventinnen 2015 nach Ausbildungsregelung und Geschlecht

Ausbildungsregelung (§ 66 BBiG/§ 42 m HwO)	Frauen		Männer		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
FP Verkauf	54	62,1 %	33	37,9 %	87	100,0 %
FP Bürokommunikation	38	50,7 %	37	49,3 %	75	100,0 %
FP Metallbau	2	4,3 %	45	95,7 %	47	100,0 %
FP Holzverarbeitung	6	8,5 %	65	91,5 %	71	100,0 %
FP Zerspanungsmechanik	0	0,0 %	7	100,0 %	7	100,0 %
FP Küche (Beikoch/Beiköchin)	61	55,0 %	50	45,0 %	111	100,0 %
FP Hauswirtschaft	211	89,4 %	25	10,6 %	236	100,0 %
Fachpraktiker-Regelungen insgesamt	372	58,7 %	262	41,3 %	634	100,0 %
Ausbildung nach regionaler Kammerregelung	120	28,9 %	295	71,1 %	415	100,0 %
Gesamt	492	46,9 %	557	53,1 %	1.049	100,0 %

Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

4.3.3 Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation

Eine wichtige Untersuchungsdimension der Absolventenbefragung bildet die Frage nach dem Übergang der erfolgreich ausgebildeten Auszubildenden in das Beschäftigungssystem. Hierfür wurde bei den Absolventen und Absolventinnen ermittelt, in welcher Beschäftigungssituation sich diese zum Zeitpunkt der Befragung befanden.

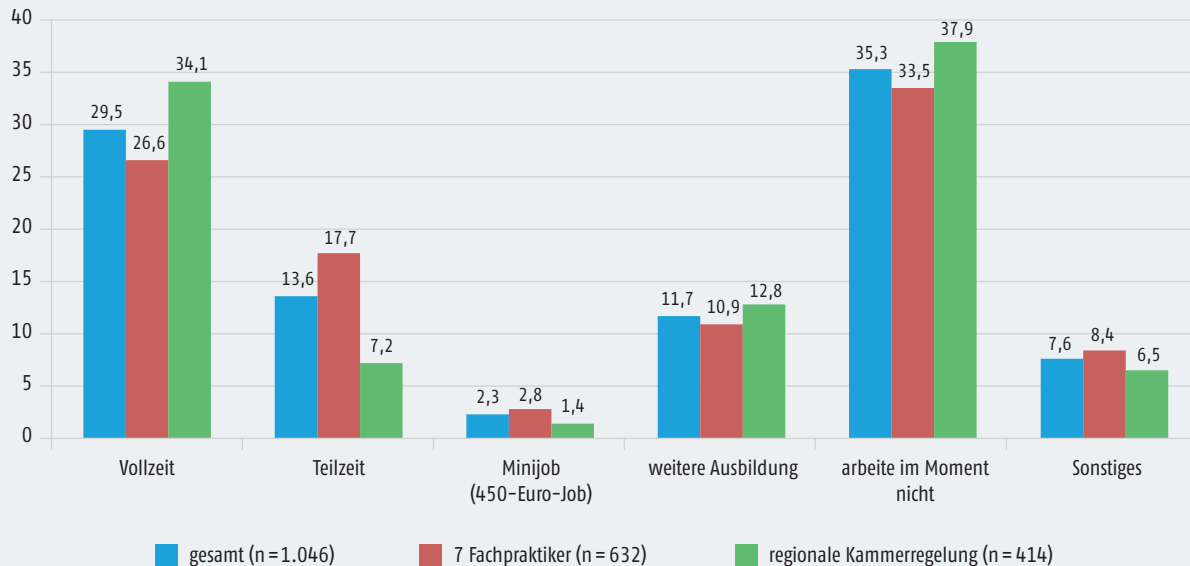
Die Daten der Absolventenbefragung zeigen auf Basis aller erreichten Befragten, dass mindestens 45,4 Prozent der Auszubildenden aus Regelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO, die ihren Abschluss im Jahr 2015 erlangt haben, zum Zeitpunkt der Erhebung in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben. Davon hat die größte Gruppe von 29,5 Prozent angegeben, in einer Vollzeittätigkeit beschäftigt zu sein, weitere 13,6 Prozent befanden sich in Teilzeitbeschäftigung, und 2,3 Prozent übten einen Minijob (450-Euro-Job) aus (Schaubild 4.3.3-1). Zu dieser Gruppe der Beschäftigten sind in gewisser Weise noch diejenigen Absolventen und Absolventinnen hinzuzurechnen, die unter „Sonstiges“ eine Beschäftigung in einem Praktikum, in Probearbeit, als Abrufkraft oder Vertretung oder bei einer Zeitarbeitsfirma angegeben haben (insgesamt

⁵⁰ Quelle: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.) (2015): Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen, Abschnitt 2.3 „Regelungen der zuständigen Stellen für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen“, laufende Nr. 97, Bonn, 19. Juni 2015.

1,4%). Weitere Angaben unter „Sonstiges“ waren u. a. Teilnahme an Maßnahmen oder Schulungen, Schwangerschaft und Elternzeit sowie Freiwilligendienste.

Schaubild 4.3.3-1

Beschäftigungssituation der Absolventen und Absolventinnen im Vergleich (in %); n=1.046 (gesamt)



Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Die differenzierte Betrachtung der Beschäftigungssituation zum Zeitpunkt der Befragung in Bezug auf Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung und Mini-Job zeigt geringfügig höhere Anteile bei den Absolventen und Absolventinnen mit Abschlüssen im Bereich der Fachpraktiker-Regelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung (47,1%) gegenüber den Absolventen und Absolventinnen der Abschlüsse nach regionalen Kammerregelungen (42,7%); (Schaubild 4.3.3-1 und Tabelle 4.3.3-1).

Absolventen und Absolventinnen der regionalen Kammerregelungen waren zu einem höheren Anteil (34,1 %) in Vollzeit beschäftigt, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten lag hier bei 7,2 Prozent. Anders verhielt es sich dagegen bei den Absolventen und Absolventinnen aus den Fachpraktiker-Regelungen, die lediglich zu 26,8 Prozent in Vollzeit beschäftigt waren, der Anteil in Teilzeitbeschäftigung liegt hier mit 17,7 Prozent erkennbar höher.

Im Hinblick auf die anderen Erwerbssituationen (Ausbildung, Erwerbslosigkeit, Sonstiges) unterscheiden sich die Anteilswerte in den beiden großen Teilgruppen der Absolventinnen und Absolventen (Fachpraktiker-Regelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung/regionale Kammerregelungen) nicht wesentlich.

Tabelle 4.3.3-1

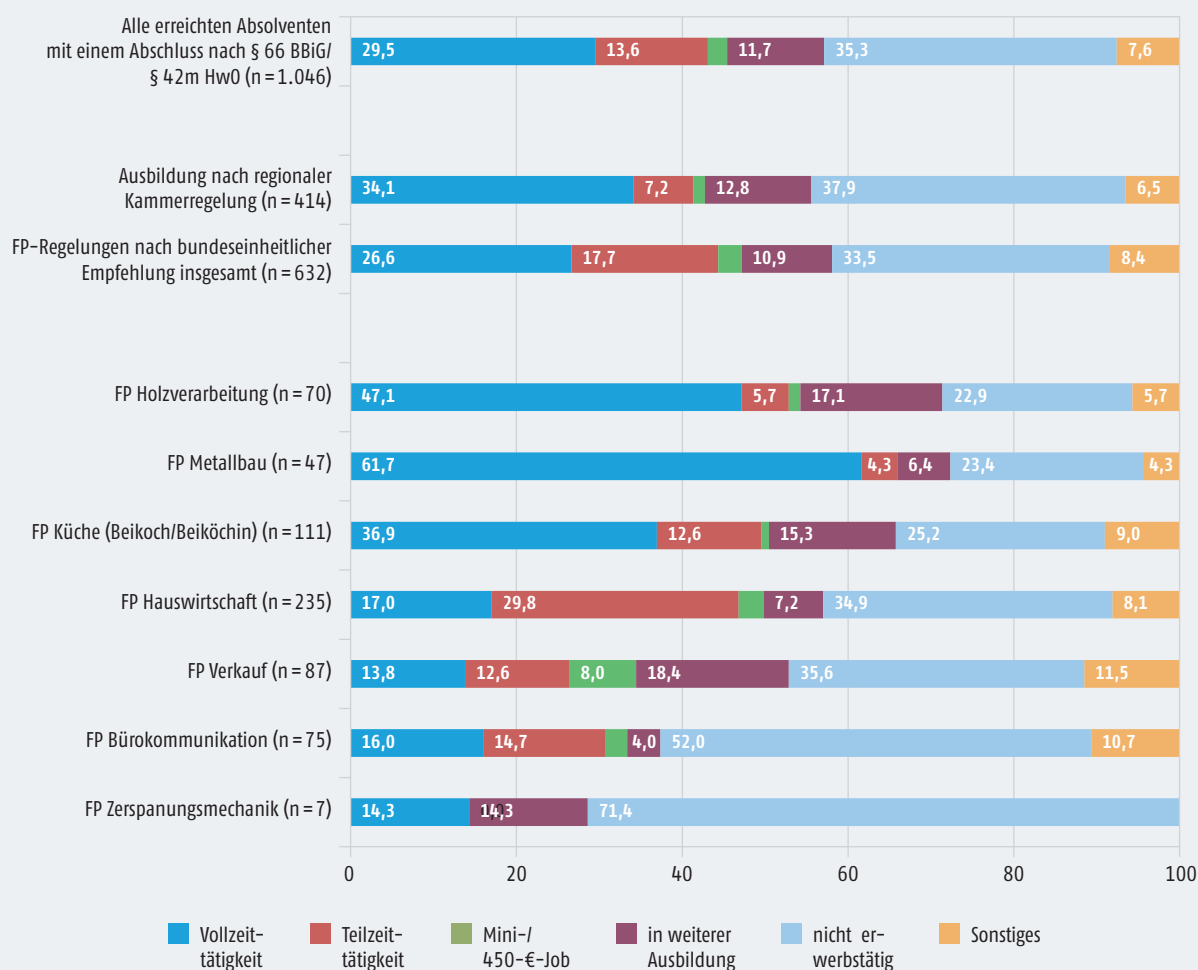
Beschäftigungssituation nach Ausbildungsregelung

Aktuelle Beschäftigungssituation	Fachpraktiker/-in							Ausbildung nach regio- naler Kammer- regelung	Gesamt		
	FP Ver- kauf	FP Büro- kommuni- kation	FP Me- tallbau	FP Holzver- arbeitung	FP Zerspā- nungs- mechanik	FP Küche	FP Hauswirt- schaft		Fachpraktiker insgesamt	Anteil	Anzahl
Vollzeittätigkeit	13,8 %	16,0 %	61,7 %	47,1 %	14,3 %	36,9 %	17,0 %	26,6 %	34,1 %	309	
Teilzeittätigkeit	12,6 %	14,7 %	4,3 %	5,7 %	0,0 %	12,6 %	29,8 %	17,7 %	7,2 %	142	
Minijob (450-Euro-Job)	8,0 %	2,7 %	0,0 %	1,4 %	0,0 %	0,9 %	3,0 %	2,8 %	1,4 %	24	
Beschäftigung insgesamt	34,4 %	33,3 %	66,0 %	54,3 %	14,3 %	50,5 %	49,8 %	47,1 %	42,7 %	475	
In weiterer Ausbildung	18,4 %	4,0 %	6,4 %	17,1 %	14,3 %	15,3 %	7,2 %	10,9 %	12,8 %	122	
Nicht erwerbstätig	35,6 %	52,0 %	23,4 %	22,9 %	71,4 %	25,2 %	34,9 %	33,5 %	37,9 %	369	
Sonstiges	11,5 %	10,7 %	4,3 %	5,7 %	0,0 %	9,0 %	8,1 %	8,4 %	6,5 %	80	
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	1.046	
	n = 87	n = 75	n = 47	n = 70	n = 7	n = 111	n = 235	n = 632	n = 414		

Quelle: BIBB-Befragung der Absolventinnen und Absolventen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Schaubild 4.3.3-2

Beschäftigungssituation im Vergleich (in %)



Die Werte für Minijob (grün) sind aus Gründen der Lesbarkeit in der Grafik nicht angegeben.

Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Betrachtet man die Beschäftigungssituation der Absolventinnen und Absolventen innerhalb der Fachpraktiker-Regelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung⁵¹, so zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede. So gelangten die Absolventen und Absolventinnen aus den Ausbildungen „Fachpraktiker/-in im Verkauf“ und „Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation“ zu relativ niedrigen Anteilen in eine Beschäftigung (34,4% bzw. 33,3%), während für die gesamte Teilgruppe der Fachpraktiker/-innen dieser Anteil bei 47,1 Prozent liegt.

Ein hoher Anteil an abhängig Beschäftigten fand sich dagegen im Bereich „Fachpraktiker/-in für Metallbau“, wo fast zwei Drittel (66%) in einem Arbeitsverhältnis standen, 61,7 Prozent übten sogar eine Vollzeittätigkeit aus, lediglich 4,3 Prozent eine Teilzeittätigkeit, Mini-Jobber wurden bei diesen Absolventen und Absolventinnen keine erfasst. Die Absolventen und Absolventinnen mit einem Abschluss als „Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung“ (Beschäftigung insgesamt: 54,3%), „Fachpraktiker/-in Küche“ (50,5%) und „Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft“ (49,8%) liegen bezüglich des Anteils der Befragten, der sich in Beschäftigung befand, in ähnlichen Größenordnungen und geringfügig über dem Durchschnitt aller Fachpraktiker/-innen.

⁵¹ Wegen geringer Fallzahlen erfolgt die Betrachtung ohne Abschluss „Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik“.

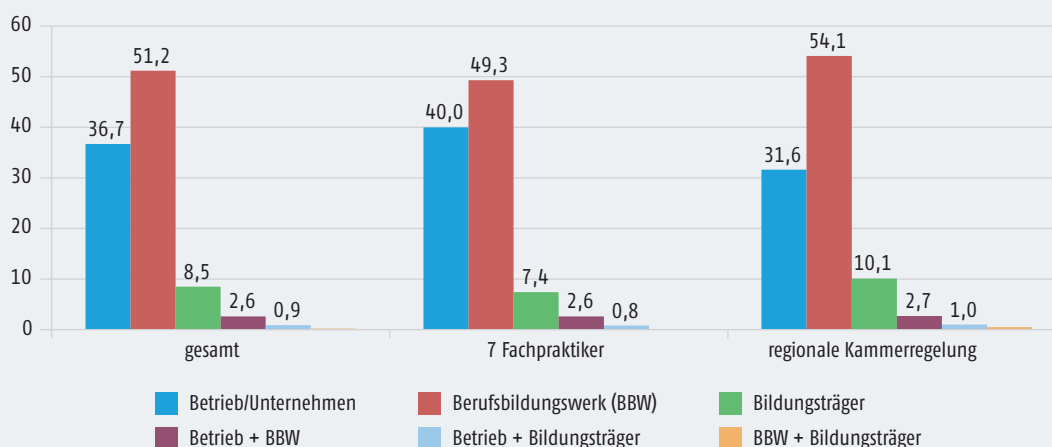
Der relativ größte Anteil der Absolventen und Absolventinnen, die sich bei der Befragung in einer weiteren Ausbildung befand, zeigte sich im „Fachpraktiker/-in Verkauf“ (18,4%). Hier war vereinzelt Freitextangaben zu entnehmen, dass diese Absolventen und Absolventinnen ihre Ausbildung im dualen Ausbildungsberuf „Verkäufer/-in“ fortgesetzt haben. Ebenso überdurchschnittlich hohe Anteile von Befragten, die ihre Ausbildung fortgesetzt haben, fanden sich in den Bereichen „Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung“ mit 17,1 Prozent und „Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch/Beiköchin)“ mit 15,3 Prozent der Absolventen und Absolventinnen. Vergleichsweise kleine Anteile von Absolventen und Absolventinnen, die sich in einer weiteren Ausbildung befanden, waren bei den Abschlüssen „Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation“ (4%), „Fachpraktiker/-in für Metallbau“ (6,4%) und „Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft“ (7,2%) zu beobachten. Berücksichtigt man wegen zu geringer Fallzahl den Abschluss „Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik“ nicht, zeigt sich, dass der Anteil der Nichterwerbstätigen bei „Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation“ am höchsten ist: Hier hat mit 52 Prozent über die Hälfte der Befragten angegeben, nicht erwerbstätig zu sein. Unter dem allgemeinen Durchschnitt lagen dagegen die Anteile von nicht Erwerbstätigen bei den Fachpraktiker-Abschlüssen „Fachpraktiker/-in für Metallbau“ (23,4%), Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung“ (22,9%) und Fachpraktiker/-in Küche“ (25,2%).

4.3.4 Überwiegender Lernort

Die Differenzierung des Ortes, an dem die Absolventen und Absolventinnen die meiste Zeit ihrer Ausbildung verbracht haben, zeigt sich je nach Ausbildungsregelung unterschiedlich. So haben die Absolventinnen und Absolventen aus den Fachpraktiker-Regelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung zu 40 Prozent angegeben, dass sie die meiste Zeit ihrer Ausbildung in einem Betrieb verbracht hätten, wogegen mit 31,6 Prozent der Anteil der Absolventen und Absolventinnen, die einen Abschluss nach einer regionalen Kammerregelung erreicht haben, deutlich geringer ausfällt. Absolventen und Absolventinnen mit einer Fachpraktiker-Ausbildung nach bundeseinheitlicher Empfehlung geben mit 49,3 Prozent etwas seltener den Lernort Berufsbildungswerk (BBW) als überwiegenden Ausbildungsort an, als dies bei den Absolventen und Absolventinnen regionaler Kammerregelungen zu beobachten ist (54,1 %) (Schaubild 4.3.4-1 und Tabelle 4.3.4-1).

Schaubild 4.3.4-1

Ort, an dem die Absolventen und Absolventinnen die meiste Zeit verbracht haben (in %); n=1.039



Quelle: BIBB-Befragung der Absolventinnen und Absolventen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Tabelle 4.3.4-1

Ort, an dem die Absolventen und Absolventinnen die meiste Zeit verbracht haben

Die meiste Zeit der Ausbildung wurde verbracht	Fachpraktiker/-in							Ausbildung nach regionaler Kammerregelung		Gesamt	
	FP Verkauf	FP Büro-kommunikation	FP Metallbau	FP Holzverarbeitung	FP Zerspansungsmechanik	FP Küche	FP Hauswirtschaft	Fachpraktiker insgesamt	Anteil	Anteil	Anzahl
In einem Betrieb/ Unternehmen	55,2 %	13,3 %	36,2 %	33,8 %	28,6 %	51,8 %	40,4 %	40,0 %	31,6 %	36,7 %	381
In einem Berufsbildungswerk (BBW)	25,3 %	82,7 %	59,6 %	57,7 %	71,4 %	38,2 %	47,4 %	49,3 %	54,1 %	51,2 %	532
Bei einem anderen Bildungsträger	8,0 %	4,0 %	2,1 %	8,5 %	0,0 %	8,2 %	8,8 %	7,4 %	10,1 %	8,5 %	88
In einem Betrieb + in einem BBW	8,0 %	0,0 %	2,1 %	0,0 %	0,0 %	1,8 %	2,6 %	2,6 %	2,7 %	2,6 %	27
In einem Betrieb + bei anderem Bildungsträger	3,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,9 %	0,8 %	1,0 %	0,9 %	9
Sonstiges	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %	0,2 %	2
Gesamt	100,0 % n = 87	100,0 % n = 75	100,0 % n = 47	100,0 % n = 71	100,0 % n = 7	100,0 % n = 110	100,0 % n = 228	100,0 % n = 625	100,0 % n = 414	100,0 %	1.039

Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Betrachtet man die Differenzierung des überwiegenden Ausbildungsorts nach den einzelnen Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung, so zeigen sich hier ebenfalls einige Besonderheiten:

- ▶ Die Absolventen und Absolventinnen der Ausbildung „Fachpraktiker/-in im Verkauf“ haben überdurchschnittlich häufig (55,2%) angegeben, die meiste Zeit ihrer Ausbildung in einem Betrieb verbracht zu haben; dementsprechend sinkt hier der Anteil, in denen das BBW bzw. ein anderer Bildungsträger genannt wurden, auf rund ein Viertel (25,3%) bzw. 8 Prozent der Befragten.
- ▶ Von den Absolventen und Absolventinnen der Ausbildung „Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch/Beiköchin)“ hat ebenfalls mehr als die Hälfte (51,8%) den Betrieb als überwiegenden Ort ihrer Ausbildung genannt. Das BBW wurde von 38,2 Prozent genannt, ein anderer Bildungsträger von 8,2 Prozent der Befragten.
- ▶ Die Absolventen und Absolventinnen der Ausbildung „Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation“ haben dagegen zur überwiegenden Mehrheit von 82,7 Prozent angegeben, die meiste Zeit ihrer Ausbildung im BBW verbracht zu haben, weitere 4 Prozent nannten einen anderen Bildungsträger. Folglich haben nur relativ wenige dieser Absolventen und Absolventinnen (13,3%) den Betrieb als den Ort genannt, in dem sie die meiste Zeit ihrer Ausbildung verbracht haben.

Überwiegender Ort der Ausbildung und Beschäftigungssituation

Die bei Befragung aktuelle Beschäftigungssituation differiert merklich nach dem Ort, an dem die Absolventinnen und Absolventen die meiste Zeit ihrer Ausbildung verbracht haben. So waren die Befragten, die die meiste Zeit ihrer Ausbildung in einem Betrieb oder Unternehmen verbracht haben, mit 47,9 Prozent fast zur Hälfte in einer Beschäftigung. Bei den Absolventinnen und Absolventen, die die meiste Ausbildungszeit in einem BBW erhalten haben, lag dieser Anteil mit 45,6 Prozent in ähnlicher Größenordnung. Dagegen befanden sich die Absolventinnen und Absolventen, welche die meiste Ausbildungszeit bei einem anderen Bildungsträger verbracht haben, lediglich zu 35,9 Prozent in einem Beschäftigungsverhältnis (Tabelle 4.3.4-2).

Der geringste Anteil der Absolventen und Absolventinnen, die bei Befragung beschäftigungs- bzw. arbeitslos waren, fand sich bei den Absolventen und Absolventinnen, die ihre Ausbildungszeit überwiegend in einem Betrieb bzw. Unternehmen absolviert haben. In dieser Gruppe gaben lediglich 29,5 Prozent der Befragten an, dass sie ohne Beschäftigung seien. Mit 38 Prozent lag dieser Anteil bei den Absolventen und Absolventinnen merklich höher, die die meiste Zeit ihrer Ausbildung in einem Berufsbildungswerk verbracht haben. Ein noch höherer Anteil der Befragten war beschäftigungslos (42,7%) in der Gruppe der Absolventen und Absolventinnen, die ihre meiste Ausbildungszeit bei einem anderen Bildungsträger verbracht haben.

Tabelle 4.3.4-2

Beschäftigungssituation der Absolventen und Absolventinnen bei Befragung nach dem Ort, an dem sie die meiste Zeit ihrer Ausbildung verbracht haben

Aktuelle Beschäftigungssituation	Anteil					Sonstiges	Gesamt	
	In einem Betrieb/ Unternehmen	In einem Berufs- bildungswerk (BBW)	Bei einem anderen Bildungsträger	In einem Betrieb + in einem BBW	In einem Betrieb + bei einem anderen Bildungsträger		Anteil	Anzahl
Vollzeittätigkeit	29,5 %	31,0 %	23,6 %	29,6 %	22,2 %	50,0 %	29,7 %	308
Teilzeittätigkeit	16,1 %	12,3 %	12,4 %	3,7 %	22,2 %	0,0 %	13,5 %	140
Minijob (450-Euro-Job)	2,4 %	2,3 %	0,0 %	7,4 %	0,0 %	0,0 %	2,2 %	23
Beschäftigung insgesamt	47,9 %	45,6 %	35,9 %	40,7 %	44,4 %	50,0 %	45,5 %	471
In weiterer Ausbildung	15,5 %	8,7 %	12,4 %	11,1 %	11,1 %	50,0 %	11,7 %	121
Nicht erwerbstätig	29,5 %	38,0 %	42,7 %	40,7 %	22,2 %	0,0 %	35,1 %	364
Sonstiges zur Erwerbstätigkeit	7,1 %	7,8 %	9,0 %	7,4 %	22,2 %	0,0 %	7,7 %	80
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	1.036
	n = 380	n = 529	n = 89	n = 27	n = 9	n = 2		

Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

4.3.5 Bewertung der Ausbildung hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades

Die Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO sehen spezielle inhaltliche und organisatorische Bedingungen zur Durchführung der Ausbildung vor, die sicherstellen sollen, dass auch Menschen mit Behinderungen, die wegen Art und/oder Schwere der Behinderung keine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren können, einen Abschluss erlangen können.

Um die Frage zu untersuchen, inwieweit die Absolventinnen und Absolventen die Ausbildungsanforderungen bewältigen können, wurden die Befragten gebeten zu bewerten, ob ihre Ausbildung ihnen leichtfiel, sie ihnen schwerfiel oder ob die Ausbildung für sie genau richtig war. Die Auswertung ergab, dass beinahe zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen (65,1 %) die Anforderungen in ihrer Ausbildung als „genau richtig“ einschätzten. Etwas mehr als ein Fünftel der Befragten (21,4 %) fiel ihre Ausbildung leicht, und lediglich für 11,6 Prozent der Absolventinnen und Absolventen haben angegeben, dass die Ausbildung ihnen schwergefallen sei. Ein kleiner Teil von 2 Prozent der Absolventinnen und Absolventen wollte auf die Frage nicht in der standardisiert-pauschalen Form antworten und hat zwei Antwortmöglichkeiten genannt. In manchen Fällen wurde dies mit Kommentaren erläutert, etwa dass der schulische Teil der Ausbildung als schwer, der praktische Teil jedoch als leicht oder als „genau richtig“ erlebt wurde (Tabelle 4.3.5-1).

Vergleich der Ausbildungsregelungen

Im Vergleich der beiden Gruppen von Ausbildungsregelungen nach den sieben Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung und den Ausbildungen nach regionalen Kammerregelungen zeigen sich kaum wesentliche Unterschiede darin, wie die Absolventen und Absolventinnen mit den Ausbildungsanforderungen subjektiv zurechtgekommen sind. Betrachtet man die Fachpraktiker-Ausbildungen separat, so zeigt sich lediglich im Ausbildungsgang „Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung“ ein erhöhter Anteil an Absolventen und Absolventinnen, die ihre Ausbildung mit „fiel mir schwer“ bewertet haben: Dort haben 21,1 Prozent der Befragten diese Bewertung abgegeben, während für die Gesamtheit aller Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung der entsprechende Anteil lediglich bei 10,1 Prozent der Absolventen und Absolventinnen liegt. (Der etwas erhöhte Anteil von 14,3 % an Befragten, die diese Einschätzung zur Ausbildung „Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik“ abgegeben haben, soll hier wegen der geringen Fallzahlen von $n = 7$ außer Betracht bleiben.) Die beiden anderen Einschätzung, die signalisieren, dass die Absolventen und Absolventinnen keine größeren Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Ausbildungsanforderung hatten, also „die Ausbildung fiel mir leicht“ und „die Ausbildung war für mich genau richtig“, bewegen sich im Vergleich der Ausbildungen in ihren Anteilen tendenziell gegenläufig: Bei geringeren Anteilen in der Kategorie „fiel mir leicht“ fallen die Anteile in der Kategorie „war genau richtig“ höher aus – und umgekehrt (Tabelle 4.3.5-1).

Tabelle 4.3.5-1

Absolventen und Absolventinnen in ihrer Bewertung, wie leicht/schwer ihnen die Ausbildung fiel

Bewertung: Die Ausbildung ...	Fachpraktiker/-in							Ausbildung nach regio- naler Kammer- regelung		Gesamt	
	FP Ver- kauf	FP Büro- kommuni- kation	FP Me- tallbau	FP Holz- verarbei- tung	FP Zersp- nungs- mechanik	FP Küche	FP Hauswirt- schaft	Fachpraktiker insgesamt	Anteil	Anteil	Anzahl
fiel mir leicht	25,6 %	17,6 %	8,7 %	28,2 %	57,1 %	13,5 %	24,9 %	21,6 %	21,6 %	20,9 %	221
fiel mir schwer	7,0 %	5,4 %	10,9 %	21,1 %	14,3 %	9,9 %	9,2 %	10,1 %	10,1 %	13,9 %	120
war für mich genau richtig	66,3 %	77,0 %	76,1 %	50,7 %	28,6 %	75,7 %	62,4 %	66,3 %	66,3 %	63,3 %	674
fiel mir leicht + fiel mir schwer	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,2 %	0,2 %	0,7 %	4
fiel mir leicht + war genau richtig	0,0 %	0,0 %	4,3 %	0,0 %	0,0 %	0,9 %	2,2 %	1,3 %	1,3 %	1,0 %	12
fiel mir schwer + war genau richtig	1,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,9 %	0,5 %	0,5 %	0,2 %	4
Gesamt	100,0 % n = 86	100,0 % n = 74	100,0 % n = 46	100,0 % n = 71	100,0 % n = 7	100,0 % n = 111	100,0 % n = 229	100,0 % n = 624	100,0 %	100,0 % n = 1411	1.035

Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Hohe Anteile von Befragten, denen in ihrer Ausbildung die Bewältigung der Anforderungen eher leichtgefallen ist, finden sich in den Ausbildungen „Fachpraktiker/-in im Verkauf“ (25,6 %) sowie „Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft“ (24,9 %); dies trifft aber auch für „Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung“ (28,2 %) zu, in der ebenso, wie oben angesprochen, die größte Untergruppe von Absolventen zu finden ist, denen ihre Ausbildung schwergefallen ist (21,1 %) (Tabelle 4.3.5-1).

Vergleich hinsichtlich des überwiegenden Ortes der Ausbildung

Betrachtet man die Bewertung der Absolventen und Absolventinnen, wie sie mit den Ausbildungsanforderungen zurechtgekommen sind, getrennt nach dem Ort, an dem sie in ihrer Ausbildung die meiste Zeit verbracht haben, so zeigen sich zwischen den drei großen Lernorten (ohne Kombinationen) nur geringe Unterschiede. Von den Absolventen und Absolventinnen, die die meiste Zeit ihrer Ausbildung in einem Betrieb oder Unternehmen verbracht haben, scheint die größte Gruppe die Ausbildungsanforderungen gut bewältigt zu haben: Nur ein Zehntel der Befragten (10,1 %) hat angegeben, dass ihm oder ihr die Ausbildung „schwergefallen“ sei; dagegen haben 62,7 Prozent der Befragten dieser Gruppe geantwortet, dass die Ausbildung für sie „genau richtig“ gewesen sei, und weitere 24,5 Prozent gaben „fiel mir leicht“ an. Die Absolventen und Absolventinnen, die die meiste Zeit ihrer Ausbildung in einem BBW verbracht haben, haben lediglich zu 18,1 Prozent angegeben, dass die Ausbildung ihnen „leichtgefallen“ sei, über zwei Drittel dieser Befragten (69,3 %) gaben jedoch an, sie sei für sie „genau richtig“ gewesen. Nur 11,6 Prozent sagten aus, dass die Ausbildung ihnen „schwergefallen“ sei. In der Gruppe der Absolventen und Absolventinnen, die die meiste Zeit ihrer Ausbildung bei einem anderen Bildungsträger verbracht haben, fiel rund einem Fünftel (20,1 %) die Ausbildung „schwer“ – der höchste Anteilswert für diese Kategorie in einer der Teilgruppen. Allerdings haben diese Absolventen und Absolventinnen zu über einem Viertel (26,1 %) auch angegeben, dass die Ausbildung ihnen „leichtgefallen“ sei, und die meisten haben gesagt, dass die Ausbildung für sie „genau richtig“ gewesen sei (Tabelle 4.3.5-2).

Tabelle 4.3.5-2

Absolventen und Absolventinnen ihrer Bewertung, wie leicht/schwer ihnen die Ausbildung fiel, nach dem Ort, an dem sie die meiste Zeit ihrer Ausbildung verbracht haben

Bewertung der Ausbildung	In einem Betrieb/ Unternehmen	In einem Berufs- bildungswerk (BBW)	Bei einem anderen Bildungsträger	In einem Betrieb + in einem BBW	In einem Betrieb + bei einem Bildungsträger	Sonstiges	Gesamt	
	Anteil						Anteil	Anzahl
Die Ausbildung fiel mir leicht	24,5 %	18,1 %	26,1 %	22,2 %	0,0 %	50,0 %	21,2 %	217
Die Ausbildung fiel mir schwer	10,1 %	11,6 %	20,5 %	3,7 %	0,0 %	0,0 %	11,5 %	118
Die Ausbildung war für mich genau richtig	62,7 %	69,3 %	53,4 %	59,3 %	87,5 %	50,0 %	65,4 %	670
Ausbildung fiel mir leicht + fiel mir schwer	0,8 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %	4
Ausbildung fiel mir leicht + war genau richtig	1,9 %	0,4 %	0,0 %	11,1 %	0,0 %	0,0 %	1,2 %	12
Ausbildung fiel mir schwer + war genau richtig	0,0 %	0,4 %	0,0 %	3,7 %	12,5 %	0,0 %	0,4 %	4
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	1.025
	n = 375	n = 525	n = 88	n = 27	n = 8	n = 2		

Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

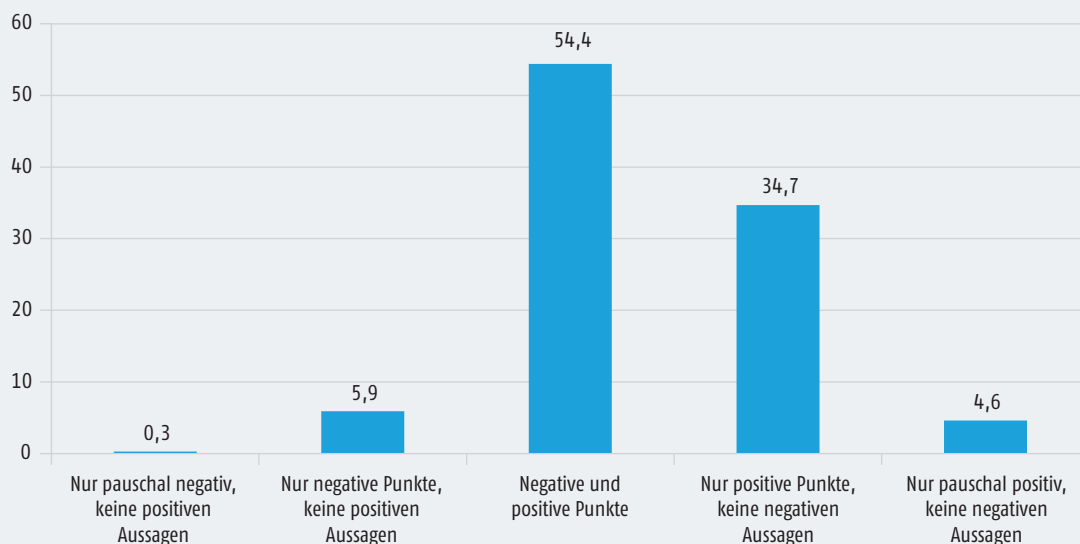
4.3.6 Ausbildung aus Sicht der Absolventen und Absolventinnen

Ein wichtiger Aspekt bei der Untersuchung der Ausbildung von Menschen mit Behinderung, die in Ausbildungsgängen gemäß den Regelungen nach § 66 BBiG/§ 42 HwO absolviert wurde, liegt darin, wie Menschen mit Behinderung ihre Ausbildung subjektiv erlebt haben. In der Absolventenbefragung wurden daher auch folgende zwei offene Fragen gestellt, die mit Freitextangaben beantwortet werden konnten: „Was fanden Sie in Ihrer Ausbildung nicht so gut?“ und „Was fanden Sie in Ihrer Ausbildung besonders gut?“

Die Mehrheit der Befragten (54,4%) hat in beiden Einschätzungsfragen Angaben gemacht, also sowohl negative als auch positive Aspekte genannt. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten (34,7%) hat ausschließlich positive, aber keine negativen Aspekte genannt. Schließlich haben 4,6 Prozent sich nur pauschal positiv geäußert (Schaubild 4.3.6-1 und Tabelle 4.3.6-1). Lediglich 0,3 Prozent der Befragten haben sich pauschal negativ geäußert, weitere 5,9 Prozent der Befragten haben ausschließlich negative Aspekte angeführt, aber keine positiven Aspekte genannt.

Schaubild 4.3.6-1

Antwortverhalten in zwei Einschätzungsfragen (in %)



Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

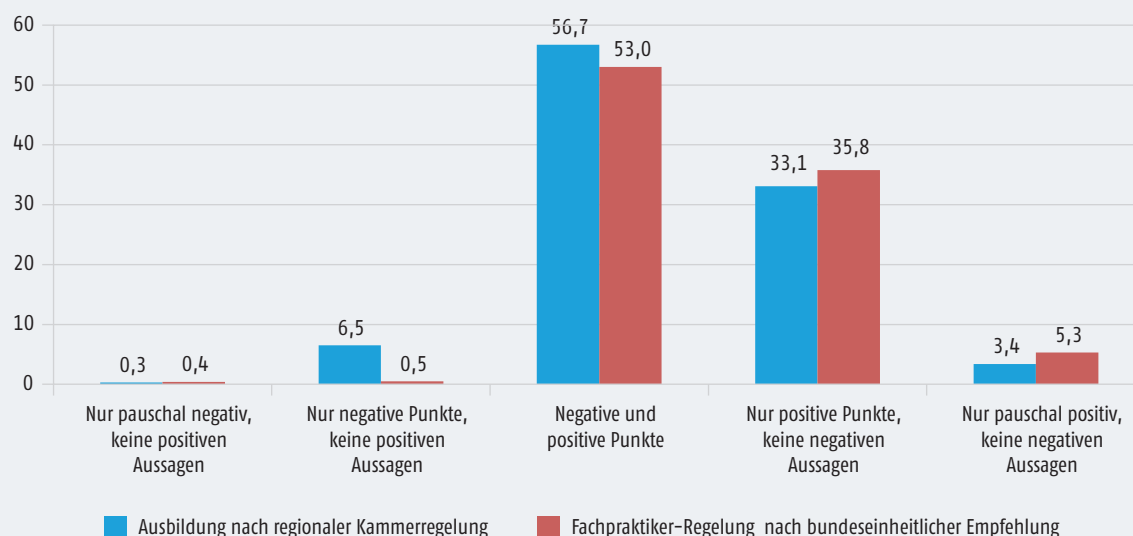
Betrachtet man die Aussagen differenziert, so zeigt sich, dass die Hälfte der Absolventen und Absolventinnen der Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung sowohl negative als auch positive Punkte genannt haben und mit über 40 Prozent darüber hinaus nur positive oder nur pauschal positive Punkte genannt haben und somit in der Tendenz etwas mehr positive Nennungen als bei den Absolventen und Absolventinnen der Ausbildung nach regionalen Kammerregelungen (Schaubild 4.3.6-2).

Diese Tendenz des Antwortverhaltens, in der die Mehrheit der Befragten *ausschließlich* oder auch positive Angaben gemacht hat gegenüber der Minderheit der Befragten, die *nur* oder auch negative Angaben zu ihrer Ausbildung gemacht hat, wird weiter unterstrichen, betrachtet man die Anzahl der jeweils positiven und negativen Aussagen. Diese übersteigen quantitativ die Zahl der Befragten, da viele Freitextangaben inhaltlich mehrere Aussagen enthielten, die unterschiedlichen Items zuzuordnen waren. Dies führte demnach bei zahlreichen Befragungsfällen zu Mehrfachnennungen in der jeweiligen Einschätzungsfrage. Die Auswertung dieser Mehrfach-

nennungen ergab, dass die 878 Befragten (mit auswertungsfähigen Freitextangaben) insgesamt 1.545 Aussagen zu negativ erlebten Aspekten gemacht haben (im Mittel 1,8 Angaben pro befragte Person), während sie insgesamt 2.021 Aussagen zu positiv eingeschätzten Aspekten abgegeben haben (im Mittel 2,3 Angaben pro Person).

Schaubild 4.3.6-2

Im Vergleich: Antwortverhalten in zwei Einschätzungsfragen (in %)



Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Tabelle 4.3.6-1

Antwortverhalten der Absolventen und Absolventinnen in zwei Fragen zur Ausbildung

Angaben in den beiden Fragen	Anzahl	Anteil	Gültige Prozenze
Nur pauschal negativ, keine positiven Aussagen	3	0,3 %	0,3 %
Nur negative Punkte, keine positiven Aussagen	52	4,9 %	5,9 %
Negative und positive Punkte	478	45,4 %	54,4 %
Nur positive Punkte, keine negativen Aussagen	305	29,0 %	34,7 %
Nur pauschal positiv, keine negativen Aussagen	40	3,8 %	4,6 %
Gesamt	878	83,5 %	100,0 %
Keine oder keine sinnvollen Angaben in beiden Fragen	174	16,5 %	
Gesamt	1.052	100,0 %	

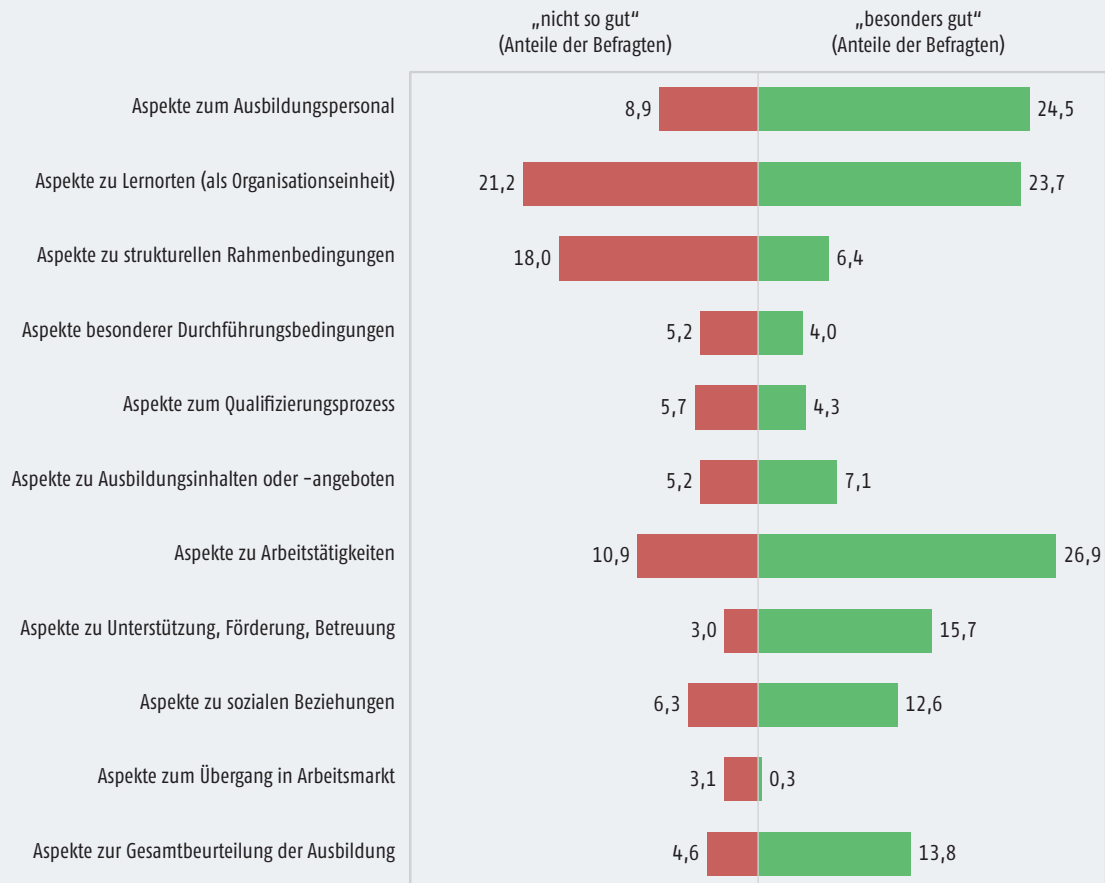
Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

Insgesamt konnten die Aussagen elf Bereichen zugeordnet werden. Einen ersten Überblick über die Aspekte, die von den Absolventen und Absolventinnen thematisiert und im Freitext aufgeführt wurden, veranschaulicht das Schaubild 4.3.6-3. Insbesondere zu den Arbeitstätigkeiten, Lernorten und zum Ausbildungspersonal wurden Aussagen formuliert. Auch Aspekte zu Unter-

stützung und Förderung wurden genannt. Der Übergang zum Arbeitsmarkt wurde kaum thematisiert, vermutlich vor dem Hintergrund, dass dieses Thema bereits in einer eigenen Frage vor der Freitextbewertung abgebildet wurde. Einige der im Überblick genannten Aspekte werden anschließend differenziert dargestellt.

Schaubild 4.3.6-3

Überblick über die Aspekte in den Freitextangaben (in %); n = 878



Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

► Aspekt „Ausbildungspersonal“

Die Aussagen der Befragten zum Ausbildungspersonal enthielten häufig auch eine Prozesskomponente, in der bestimmte Handlungen, Eigenschaften oder Verhaltensweisen der Ausbilder/-innen, Lehrer/-innen, Betreuer/-innen usw. angesprochen wurden. Diese Einschätzungen sind demnach ganz besonders vom subjektiven Erleben der einzelnen Befragten geprägt, sie geben insofern die individuelle Sicht der Absolventen wieder und sind – wo sie Merkmale des Ausbildungspersonals ansprechen – nicht notwendigerweise als objektive Beschreibungen von Tatsachen zu werten.

Die Auswertung zeigte, dass auch in dieser Dimension sämtliche Aspekte zu jeweils größeren Anteilen positive Einschätzungen erhalten haben, als entsprechend negative Beurteilungen abgegeben wurden. Am häufigsten wurde eine allgemeine und eher unspezifisch gehaltene Zufriedenheit mit dem Ausbildungspersonal geäußert, ohne dass dabei auf einzelne Funktionsebenen

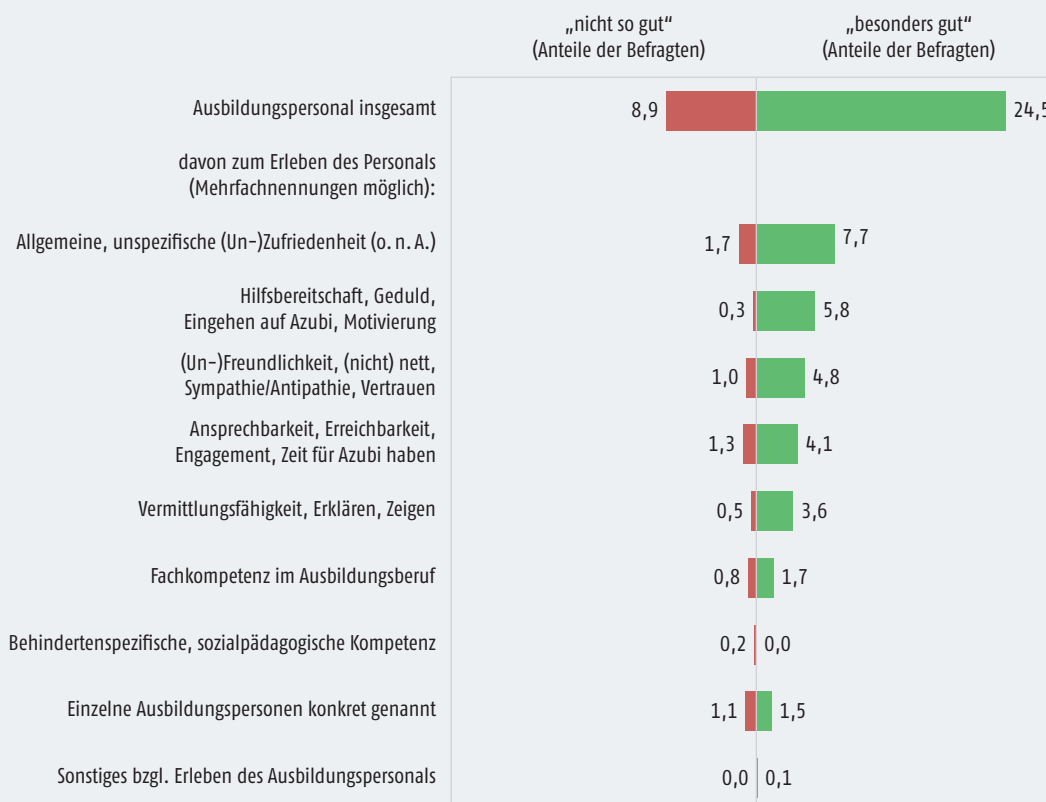
oder einzelne Personen abgehoben wurde (7,7% der Befragten). Analog hierzu haben sich lediglich 1,7 Prozent der Befragten in dieser Dimension negativ geäußert.

An positiven Eigenschaften des Ausbildungspersonals haben die Befragten vor allem dessen Hilfsbereitschaft und Geduld sowie das Eingehen auf die Auszubildenden und ihre Motivierung genannt (5,8%). Weitere Aussagen betreffen die Freundlichkeit des Ausbildungs- und Betreuungspersonals und allgemein die im Umgang mit den Personen empfundene Sympathie (4,8%). Sodann wurde positiv die Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit sowie das Engagement genannt (4,1%). Schließlich haben die Befragten vergleichsweise häufig (3,6%) die Vermittlungsfähigkeit der Ausbilder, Lehrer usw., also ihre Kompetenz zum Zeigen und Erklären im Ausbildungsprozess, angesprochen. Schließlich wurde noch die Fachkompetenz des Ausbildungspersonals (1,7%) genannt.

Die bezüglich des Ausbildungspersonals – relativ wenig – genannten negativen Aspekte betreffen eine allgemeine und eher unspezifische Unzufriedenheit (1,7% der Befragten) sowie seine zu geringe oder fehlende Ansprechbar- bzw. Erreichbarkeit (1,3%), eine Unfreundlichkeit oder allgemeine Antipathie (1%) sowie das negative Erleben bestimmter einzelner Personen aus dem Kreis des Ausbildungspersonals (1,1%) (Schaubild 4.3.6-4).

Schaubild 4.3.6-4

Freitextangaben zum Aspekt „Ausbildungspersonal“ (in %); n = 878



Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

► Aspekt „Lernorte“

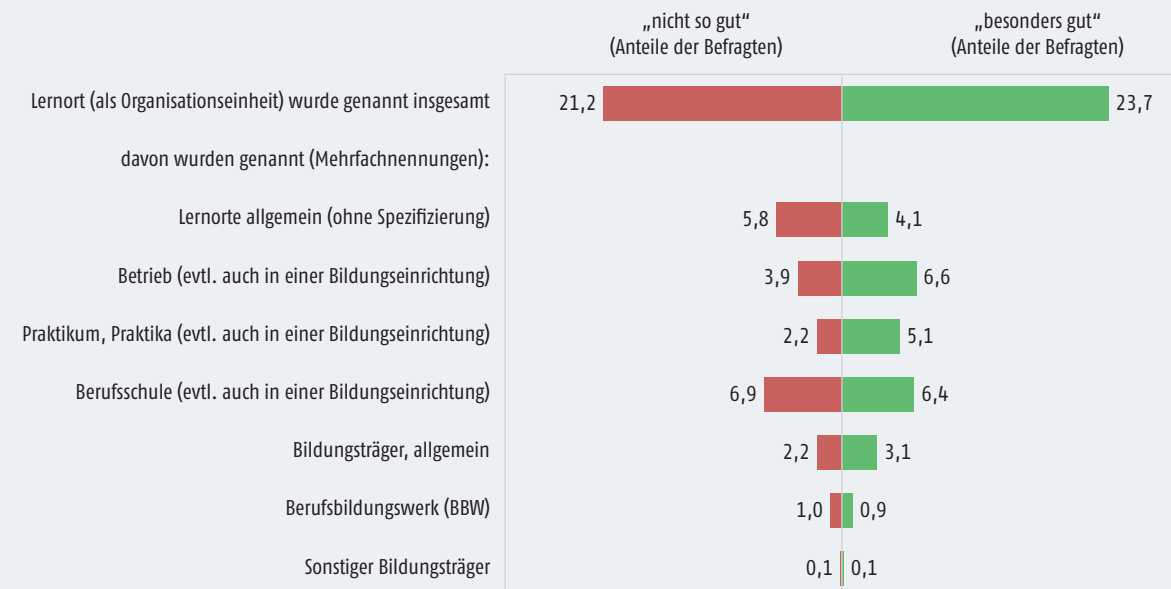
Zahlreiche Aussagen aus den Freitextangaben bezogen sich auf einzelne Lernorte. Insgesamt haben 23,7 Prozent der Befragten positive Aussagen zu einem oder mehreren Lernorten gemacht; manchmal wurde dabei nur der Lernort genannt, manche Aussagen haben jedoch auch in mehr oder weniger konkreter Form bestimmte Sachverhalte thematisiert. Auf der anderen Seite haben sich 21,2 Prozent der Befragten mit negativen Aussagen zu den Lernorten geäußert. Die Lernorte allgemein, also ohne weitere Spezifizierung, haben 4,1 Prozent der Befragten in positiver Weise genannt, 5,8 Prozent in negativer Weise.

Auf der Seite „besonders gut“ haben die Absolventinnen und Absolventen vor allem den Lernort Betrieb genannt (6,6%), ähnlich viele (6,4%) nannten hier die Berufsschule. Das Praktikum oder die Praktika wurden von 5,1 Prozent der Befragten als „besonders gut“ angeführt. Der Bildungsträger in allgemeiner Form wurde von 3,1 Prozent der Befragten positiv erwähnt, das jeweilige Berufsbildungswerk (BBW) wurde von 0,9 Prozent erwähnt.

Auf der anderen, negativen Seite wurde von 6,9 Prozent der Befragten die Berufsschule als „nicht besonders gut“ genannt. Des Weiteren wurde der Betrieb (3,9%) erwähnt, was sich nicht nur auf einen genuinen Ausbildungsbetrieb beziehen konnte, bei dem der Auszubildende angesiedelt ist, sondern auch auf ein externes Praktikumsunternehmen; möglicherweise fallen hierunter auch die als betrieblicher Ausbildungsort genutzten Teile einer Bildungseinrichtung (z. B. Großküche, Wäscherei, trügereieigenes Altenheim). In diesem Zusammenhang steht auch die Nennung des Orts, an dem das Praktikum oder die Praktika absolviert wurden, der von 2,2 Prozent der Befragten als „nicht so gut“ bezeichnet wurde. Allgemein der Bildungsträger wurde ebenfalls von 2,2 Prozent der Befragten genannt, das BBW von einem Prozent (Schaubild 4.3.6-5).

Schaubild 4.3.6-5

Freitextangaben zum Aspekt „Lernorte“ (in %); n = 878



Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

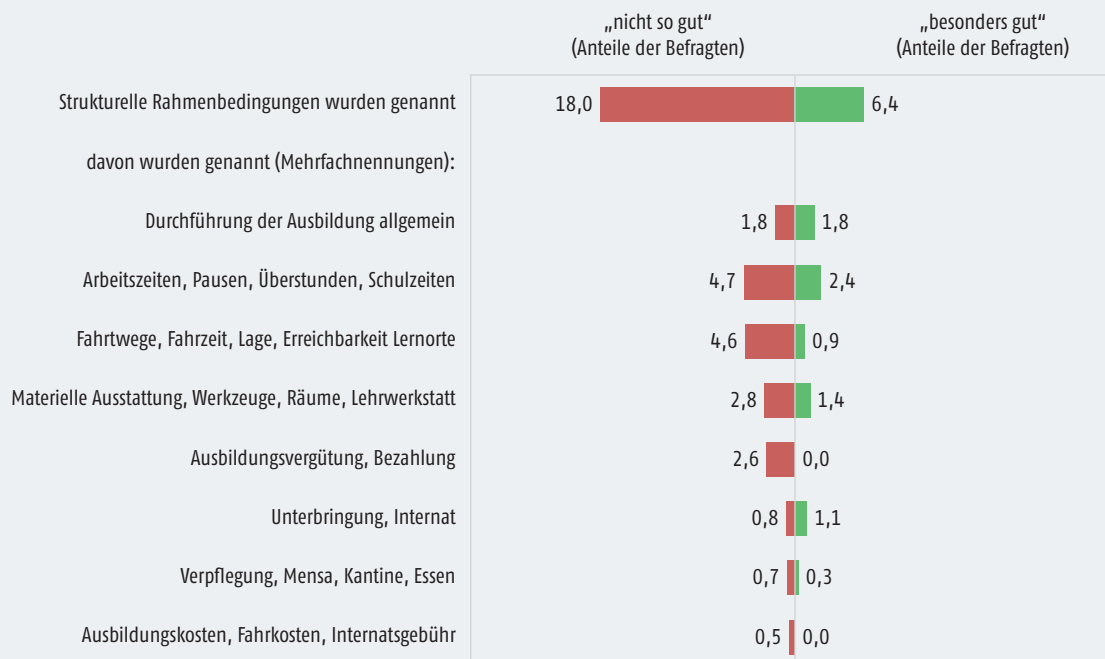
► Aspekt „strukturelle Rahmenbedingungen der Ausbildung“

Unter „strukturelle Rahmenbedingungen der Ausbildung“ nach Regelungen gemäß § 66 BBiG/ § 42 m HwO wurden Aussagen der Absolventinnen und Absolventen subsumiert, die sich auf bestimmte, eher materielle Teilaspekte der Ausbildungsdurchführung beziehen. Insgesamt machten hierzu mehr Befragte negative Aussagen (18,6%) als positive Aussagen (6,4%). Besonders häufig haben die Befragten (4,7%) negative Aussagen zu zeitlichen Aspekten der Ausbildungsorganisation gemacht (Arbeitszeiten, Pausen, Überstunden, Schulzeiten). Ähnlich viele Befragte (4,6%) äußerten sich kritisch zu Fahrzeiten sowie Lage und Erreichbarkeit der Ausbildungsorte. Die materielle und sächliche Ausstattung an den Lernorten wurde von 2,8 Prozent der Befragten als ungünstig angeführt. Schließlich standen finanzielle Aspekte der Ausbildungsvergütung und Bezahlung (z. B. Überstunden) bei 2,6 Prozent der Befragten in der Kritik.

Als positive Aspekte bezüglich der Rahmenbedingungen haben die Absolventinnen und Absolventen vornehmlich die Arbeitszeiten, Pausen, Schulzeiten, Überstunden genannt (2,4%). Daran schließen sich in der Rangfolge positive Aussagen über die materielle Ausstattung der Räume und Werkstätten, die zur Verfügung stehenden Werkzeuge und dergleichen mehr an, wobei diese Aspekte von 1,4 Prozent der Befragten genannt wurden. Schließlich haben 1,1 Prozent der Absolventinnen und Absolventen das Internat positiv erwähnt (wobei nicht alle Absolventinnen und Absolventen in einem Internat untergebracht waren) (Schaubild 4.3.6-6).

Schaubild 4.3.6-6

Freitextangaben zum Aspekt „strukturelle Rahmenbedingungen“ (in %); n = 878



Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

► Aspekt „Arbeitstätigkeiten in der praktischen Ausbildung“

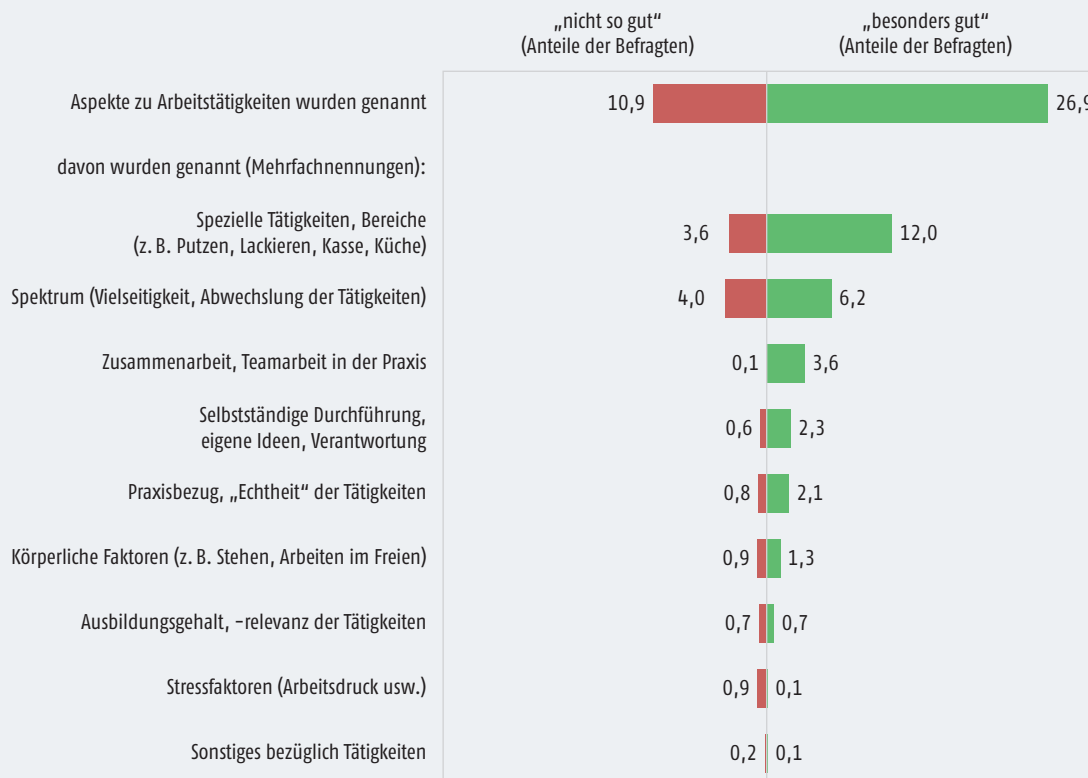
Vergleichsweise viele der Befragten äußerten sich zu den Arbeitstätigkeiten im praktischen Teil ihrer Ausbildung: 10,9 Prozent der Befragten haben solche Aspekte als für sie negativ angesprochen, ein deutlich größerer Anteil von 26,9 Prozent hat hier jedoch bestimmte Aspekte als positiv erwähnt. Unter den positiven Aussagen nannten die Befragten am häufigsten (12%) das Aus-

führen bestimmter Tätigkeiten bzw. das Arbeiten in bestimmten Bereichen des betrieblichen Zusammenhangs. Solche Aspekte weisen eine große Diversität auf, sie können sehr klein dimensioniert sein (Zitat: z. B. „Gemüse schneiden“, „Bagger fahren“) und bis hin zu komplexeren Vorgängen reichen. In der Regel wurden hier spezielle Tätigkeiten und Ausbildungskontexte genannt, die den Absolventinnen und Absolventen in ihrer Ausbildung Spaß gemacht und die sie gerne gemacht haben. Ein Teil der Absolventinnen und Absolventen hat als positiv hervorgehoben, dass ihre Arbeitstätigkeiten vielseitig gewesen seien und Abwechslung geboten hätten (6,2%). Als positiv erwähnten 3,2 Prozent der Befragten die Team- und generell die Zusammenarbeit in der Ausbildung. Das selbstständige Durchführen der Tätigkeiten bzw. das Entwickeln eigener Ideen bezeichneten 2,3 Prozent der Absolventinnen und Absolventen als „besonders gut“. Den Praxisbezug und die „Echtheit“ der Tätigkeiten in der Ausbildung haben 2,1 Prozent der Befragten positiv erwähnt. Körperliche Faktoren (vor allem: das Arbeiten im Freien) wurden schließlich von 1,3 Prozent der Absolventen als positiv genannt.

Unter den Aussagen, was die Absolventen und Absolventinnen an den Arbeitstätigkeiten in ihrer Ausbildung „nicht so gut“ fanden, wurde am häufigsten das mangelnde Spektrum der Tätigkeiten, also Eintönigkeit, Wiederholung, fehlende Abwechslung usw., angeführt; dies haben 4 Prozent der Absolventen und Absolventinnen bemängelt. Des Weiteren nannten 3,6 Prozent der Befragten in diesem Kontext bestimmte Einzeltätigkeiten (z. B. „Putzen“) oder das Arbeiten in einzelnen Abteilungen (z. B. „Wäscherei“). Körperlich belastende Faktoren, also etwa das längere Stehen, Sitzen oder das Arbeiten im Freien bei schlechten Witterungsbedingungen, führten 0,9 Prozent der Absolventen und Absolventinnen als negative Aspekte ihrer Arbeitstätigkeiten an (Schaubild 4.3.6-7).

Schaubild 4.3.6-7

Freitextangaben zum Aspekt „Arbeitstätigkeiten“ (in %); n = 878



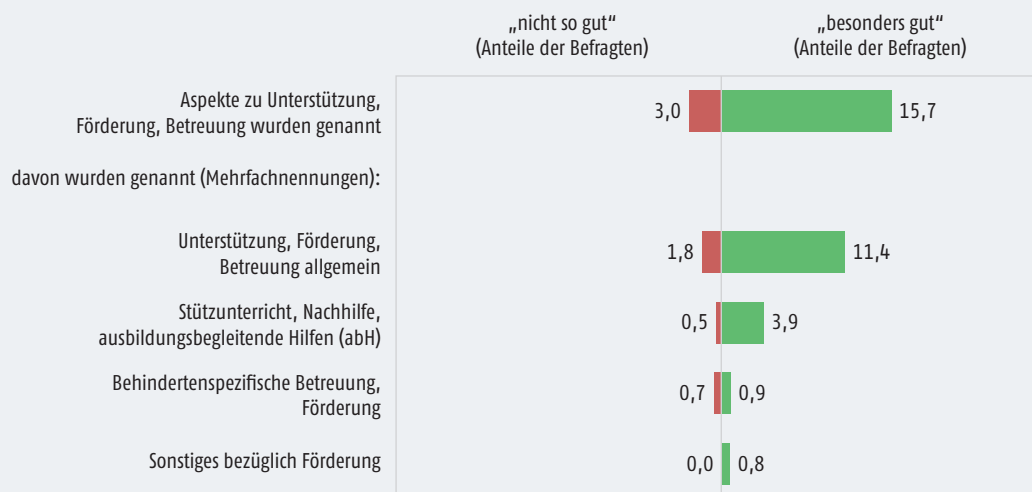
Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

► Aspekt „Unterstützung, Förderung, Betreuung in der Ausbildung“

Die Dimension der Ausbildung, die die Unterstützung, Förderung und Betreuung der Auszubildenden erfasst, haben viele der Absolventinnen und Absolventen als positiv angesprochen (15,7%), während der Anteil der Befragten, die hierzu negative Aussagen machten, lediglich bei 3 Prozent liegt. Die meisten der Befragten mit positiven Aussagen (11,4%) haben hier vor allem in allgemeiner Form die erfahrene Unterstützung oder Förderung bzw. Betreuung während der Ausbildung angesprochen. Des Weiteren erwähnten 3,9 Prozent der Absolventinnen und Absolventen explizit die Unterstützung im theoretischen Teil der Ausbildung, etwa den Stützunterricht oder ausbildungsbegleitende Hilfen (abH). Die Absolventinnen und Absolventen, die über negative Erfahrungen in dieser Dimension berichtet haben, monierten vor allem eine fehlende Unterstützung und Förderung (1,8%) (Schaubild 4.3.6-8).

Schaubild 4.3.6-8

Freitextangaben zum Aspekt „Unterstützung, Förderung, Betreuung“ (in %); n = 878



Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

► Aspekt „Übergang in den Arbeitsmarkt nach der Ausbildung“

Der Übergang in den Arbeitsmarkt nach Abschluss ihrer Ausbildung wurde in Freitextangaben nur sehr selten thematisiert. Dies könnte evtl. daran liegen, dass dieses Thema bereits in einer eigenen Frage vor der Freitextbewertung abgebildet wurde. Somit haben lediglich 0,3 Prozent der Absolventinnen und Absolventen hierzu eine positive Aussage getroffen und 3,1 Prozent eine negative Aussage getätigt. Hier haben die meisten Absolventinnen und Absolventen (2,2%) die aus ihrer Sicht allgemein schlechte Arbeitsmarktperspektive ihres jeweiligen Ausbildungsabschlusses angesprochen. Einige der Befragten (0,7%) kritisierten eine fehlende Unterstützung beim anschließenden Übergang in Beschäftigung (Schaubild 4.3.6-9).

Schaubild 4.3.6–9

Freitextangaben der Befragten zum „Übergang in den Arbeitsmarkt“ (in %); n = 878



Quelle: BIBB-Befragung der Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO

4.3.7 Zwischenfazit

Als Zwischenfazit aus der der Absolventenbefragung sind folgende Ergebnisse zusammenfassend festzuhalten:

- **Merkmale der Sozial- und Bildungsstruktur:** Das mittlere Alter bei Abschluss lag insgesamt bei 21,7 Jahren. Die Frauen waren im Mittel 21,9 Jahre alt, die Männer 21,5 Jahre. Die überwiegende Mehrheit der Absolventen und Absolventinnen (84%) hat in ihrem Elternhaus nur Deutsch gesprochen. Das Schulabschlussniveau der befragten Absolventen und Absolventinnen liegt zu rund 37 Prozent unter dem Hauptschulabschluss (wazu auch ein Förderschulabschluss zählt), über einen Hauptschulabschluss verfügten rund 57 Prozent der Befragten (außerdem: Realschulabschluss 5 %, Studienberechtigung knapp 1 %). Rund 12 Prozent der erreichten Absolventinnen und Absolventen hatten vor Beginn der Ausbildung eine andere Ausbildung begonnen, diese jedoch nicht abgeschlossen. Bis auf die Geschlechtsverteilung decken sich die Zahlen damit mit der Berufsbildungsstatistik 2014.
- **Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO:** Die erreichten Absolventen und Absolventinnen aus dem Jahr 2015 haben zu rund 60 Prozent eine Fachpraktiker-Ausbildung nach bundeseinheitlicher Empfehlung, rund 40 Prozent nach regionaler Kammerregelung abgeschlossen. Ähnliche Tendenzen mit einer seit 2015 leicht zugunsten der bundeseinheitlichen Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO verschobenen Verteilung zeigen sich auch in der Befragung der zuständigen Stellen (siehe Kapitel 4.1). Die Abschlüsse in den Fachpraktiker-Ausbildungen verteilten sich in der Absolventenbefragung wie folgt: 22,5 Prozent Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft, 10,6 Prozent Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch/Beiköchin), 8,3 Prozent Fachpraktiker/-in im Verkauf, 7,1 Prozent Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation, 6,8 Prozent Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung, 4,5 Prozent Fachpraktiker/-in für Metallbau, 0,7 Prozent Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik. Bei den anderen, nach regionalen Regelungen erreichten Abschlüssen waren die verschiedenen Regelungen für den Bereich Gartenbau (Gartenbauer/-in, Helfer/-in oder Fachwerker/-in im Gartenbau usw.) mit einem Gesamtanteil von rund 13 Prozent am häufigsten vertreten.
- **Ort der Ausbildung, an dem die Absolventen und Absolventinnen die überwiegende Zeit verbracht haben:** Rund 51 Prozent der Befragten haben angegeben, dass sie in einem Berufsbildungswerk (BBW) die überwiegende Zeit ihrer Ausbildung verbracht hätten, weitere 37 Prozent gaben an, sie hätten die meiste Zeit ihrer Ausbildung in einem Betrieb oder Unternehmen

verbracht; weitere rund 9 Prozent nannten andere Bildungsträger. Etwa 4 Prozent haben hierfür mehrere Orte genannt.

- ▶ *Subjektiv erlebtes Anforderungsniveau der Ausbildung:* Mit rund 65 Prozent empfanden mit fast zwei Drittel die meisten der befragten Absolventen und Absolventinnen ihre Ausbildung als für sie „genau richtig“. Als für sie „leicht“ hat etwas mehr als ein Fünftel (rund 21 %) der Befragten ihre Ausbildung – rückblickend – eingestuft. Rund 12 Prozent der Befragten fiel nach eigenen Angaben ihre Ausbildung schwer. Hier sei jedoch nochmals erwähnt, dass nur Absolventen und Absolventinnen befragt wurden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.
- ▶ *Beschäftigungssituation der Absolventen und Absolventinnen zum Befragungszeitpunkt:* Zum Zeitpunkt der Erhebung standen rund 46 Prozent, also fast die Hälfte der Absolventen und Absolventinnen, mit einem Abschluss nach § 66 BBiG/§ 42m HwO im Jahr 2015 in einem Beschäftigungsverhältnis; davon rund 30 Prozent in einer Vollzeittätigkeit, weitere rund 14 Prozent in Teilzeitbeschäftigung und etwa 2 Prozent in einem Minijob (450-Euro-Job). In einer weiteren Ausbildung befanden sich weitere etwa 12 Prozent der befragten Absolventinnen und Absolventen. Mehr als ein Drittel der Befragten (rund 35 %) war zum Zeitpunkt der Erhebung nach eigenen Angaben nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung. In einer Maßnahme zur Förderung der Beschäftigung, Weiterbildung, Schulung usw. befanden sich rund 2 Prozent der Absolventen und Absolventinnen. Weniger als 1 Prozent der Befragten leisteten einen Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, BFD); in Schwangerschaft, Elternzeit oder Kinderbetreuung befanden sich rund 2 Prozent der Absolventinnen und Absolventen. Da Fachpraktiker-Regelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung erst seit 2012 als Ausbildungsoption zur Verfügung stehen und somit, wie auch die Betriebsbefragung zeigt, noch nicht flächendeckend bekannt sind (Kapitel 4.3), wäre für spätere Untersuchungen (z.B. in fünf oder zehn Jahren) wichtig zu erfassen, ob und wie sich dieses Verhältnis verschiebt.
- ▶ *Beschäftigungssituation der Absolventinnen und Absolventen im Vergleich:* Absolventinnen und Absolventen der Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung standen mit rund 47 Prozent zu einem geringfügig höheren Anteil in einem Beschäftigungsverhältnis als Absolventinnen und Absolventen mit einer Ausbildung nach regionaler Kammerregelung (rund 42 %). Allerdings befanden sich diese Absolventinnen und Absolventen zu einem etwas höheren Anteil in einer Vollzeitbeschäftigung (rund 34 %) als die Absolventinnen und Absolventen der Fachpraktiker-Ausbildungen (rund 27 %). Besonders hohe Anteile der Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss „Fachpraktiker/-in für Metallbau“ standen in einem Beschäftigungsverhältnis (mit rund 66 % fast zwei Drittel der Befragten); deutlich unterproportional lag der Anteil der Absolventen und Absolventinnen in einem Beschäftigungsverhältnis bei den Abschlüssen als „Fachpraktiker/-in Verkauf“ (34 %) und „Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation“ (33 %).
- ▶ *Einschätzung der Ausbildung durch die Absolventen und Absolventinnen in offenen Kommentaren:* Überwiegend positiv wurden folgende Aspekte beurteilt: das Ausbildungspersonal, die praktischen Arbeitstätigkeiten, die Unterstützung, Förderung und Betreuung während der Ausbildung, die sozialen Beziehungen während der Ausbildungszeit sowie Aussagen mit einer Gesamtbeurteilung der Ausbildung. Überwiegend negativ wurden folgende Aspekte beurteilt: strukturelle Rahmenbedingungen der Ausbildung (Räume, Ausstattung, Bezahlung, Internat usw.) sowie der Übergang in den Arbeitsmarkt nach Abschluss der Ausbildung.

Teil II: Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA)

4.4 Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA)

Für junge Menschen mit Behinderung, die wegen Art und Schwere der Behinderung keine Vollausbildung oder Vollausbildung mit Nachteilsausgleich absolvieren können, bieten das Berufsbildungsgesetz bzw. die Handwerksordnung die rechtliche Grundlage für eine Ausbildungsregelung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO. Ausbilder/-innen von Fachpraktiker/-innen sollen über eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) verfügen, die u. a. durch die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildung erworben werden kann.

Eine gesetzliche Grundlage zur Eignung der Ausbilder/-innen über die allgemeine Ausbilder-eignung hinausgehende rehabilitationspädagogische Eignung gibt es nicht. Den Orientierungsrahmen für die Gestaltung und Umsetzung der Ausbildung in den Sonderregelungen bieten die Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses.

4.4.1 ReZA: der „Orientierungs“-Rahmen

Wie bereits in Kapitel 2.2 ausgeführt, ist für die Durchführung einer Berufsausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO gemäß den Vorgaben des BIBB-Hauptausschusses zur Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen (vom 17. Dezember 2009) grundsätzlich eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder im Umfang von 320 Stunden erforderlich.

Welche weiteren Konkretisierungen zur Gestaltung der Ausbildung in diesem Bereich sind den Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses zu entnehmen?

Eignung der Ausbilder/-innen

Konkret werden in Bezug auf die Eignung der Ausbilder/-innen in § 6 der Rahmenregelung Absatz 1 folgende Anforderungen bzw. Voraussetzungen für Ausbilder/-innen, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, definiert:

- ▶ persönliche, berufsspezifisch fachliche sowie
- ▶ berufs- und arbeitspädagogische Eignung (AEVO u. a.),
- ▶ eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie
- ▶ eine zusätzliche behindertenspezifische Qualifikation.

Per Zusatzinformation wird darauf hingewiesen, dass behindertenspezifische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten u. a. im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung oder als ergänzendes Modul angeboten werden können (BIBB 2010, S. 16).

Als Anforderungsprofil wird eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation mit acht Kompetenzfeldern und einem Qualifizierungsumfang von 320 Stunden definiert (ebd., Absatz 2, S. 16). Das „Rahmencurriculum für eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen (ReZA)“ greift die inhaltlichen Vorgaben zur Eignung des Ausbildungspersonals auf und wird als Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses im Juni 2012 verabschiedet (Tabelle 4.4.1-1).

Tabelle 4.4.1-1

Kompetenzfelder des ReZA-Rahmencurriculums

Kompetenzfeld/Titel	Zeitlicher Richtwert
Kompetenzfeld I: Reflexion betrieblicher Ausbildungspraxis	60 Stunden
Kompetenzfeld II: Pädagogik/Didaktik	80 Stunden
Kompetenzfeld III: Medizin	40 Stunden
Kompetenzfeld IV: Psychologie	50 Stunden
Kompetenzfeld V: Rehabilitationskunde	30 Stunden
Kompetenzfeld VI: Recht	
Kompetenzfeld VII: Arbeitskunde/Arbeitspädagogik	20 Stunden
Kompetenzfeld VIII: Interdisziplinäre Projektarbeit	40 Stunden
Stundenumfang insgesamt	320 Stunden

Quelle: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB): Rahmencurriculum für eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder und Ausbilderinnen (ReZA) (vom 21. Juni 2012)

Ziele der Zusatzqualifikation

Ziele der Zusatzqualifikation sind nach den einleitenden Ausführungen des Rahmencurriculums insbesondere die Professionalisierung der Ausbilder/-innen speziell in Bezug auf heterogene Ausbildungsgruppen und die Sicherung der Qualität der Ausbildung von Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus trage die Weiterbildung dem Inklusionsgedanken Rechnung (vgl. BIBB 2012, S. 5).

Ausnahme- und Übergangsregelungen zum ReZA-Nachweis

In der „Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen nach §66 BBiG/§42m HwO“ wird auch auf die Möglichkeit von Ausnahme- und Übergangsregelungen hingewiesen:

- ▶ Vom ReZA-Nachweis kann abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist, wie z. B. mit einer Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung. Kompetenzen können darüber hinaus u. a. durch die Mitwirkung bei Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen erworben werden.
- ▶ Für bereits tätige Ausbilder/-innen sollte die behindertenspezifische Zusatzqualifikation innerhalb von fünf Jahren erfolgen.
- ▶ Anforderungen gelten darüber hinaus auch als erfüllt, wenn die behindertenspezifische Zusatzqualifikation auf andere Weise glaubhaft gemacht werden kann. Insbesondere Kenntnisse aus den Bereichen Lernbehinderung, Lernstörung, Verhaltensauffälligkeiten und psychische Behinderung sollten Schwerpunkte einer Zusatzqualifizierung sein (vgl. BIBB 2010, S. 17).

Ziel der Studie im Kontext der rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen ist es, Erfahrungen in der Anwendung und Umsetzung der ReZA-Empfehlung aufzuzeigen. Die Betrachtung erfolgt vor dem Hintergrund der aktuellen kontroversen Diskussion insbesondere um die z. T. unterschiedliche Anerkennungspraxis der zuständigen Stellen hinsichtlich des ReZA-Nachweises und der Diskussion um die Angemessenheit des zeitlichen Umfangs einer Weiterqualifizierung.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat im November 2014 eine Handreichung zur rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation (ReZA) mit Informationen u. a. zum ReZA-Nachweis, zur Kooperation Träger–Betrieb, zur Glaubhaftmachung der Qualifikation auf andere Weise, zur Beurteilung von Lehrgangsanbietern und zum Mindestumfang veröffentlicht. Auch die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) führt in Ihrer Stellungnahme aus: „In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass die Anwendung der ReZA-Empfehlung des BIBB bei Betrieben und Kammern auf erhebliche Probleme stößt“ (DVfR 2015, S. 1). Genannt werden in diesem Zusammenhang insbesondere die unterschiedliche Anerkennungspraxis der zuständigen Stellen sowie der für Klein- und Mittelbetriebe kaum leistbare Umfang der ReZA-Qualifikation (vgl. DVfR 2015, S. 1 ff.).

Vor dem Hintergrund der kontroversen Diskussion um ReZA widmet sich der zweite Teil der Ergebnisdarstellung daher ausschließlich dem Thema der rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation, insbesondere aus betrieblicher Perspektive. Eine differenzierte Betrachtung der Ergebnisse zwischen Betrieben mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung und Betrieben ohne Erfahrung im Vergleich sowie Zitate aus vertiefenden Interviews ergänzen die Ergebnisdarstellung.

4.4.2 ReZA aus Sicht der zuständigen Stellen

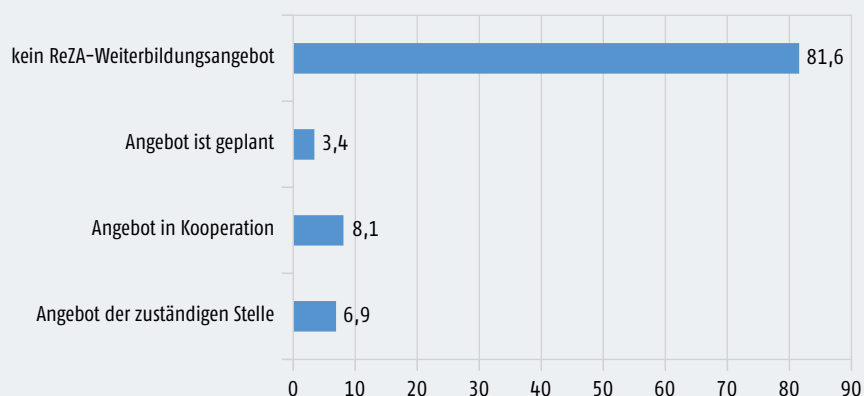
Welche Erfahrungen haben die Mitarbeiter/-innen der zuständigen Stellen in der Anwendung der Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses zur Eignung der Ausbilder/-innen? Bieten die zuständigen Stellen selbst ReZA-Weiterbildungen an? Wie gestaltet sich die Anerkennungspraxis der zuständigen Stelle für Betriebe, die Fachpraktiker/-innen ausbilden möchten? Wie werden Ausnahmeregelungen genutzt und konkret mit Leben gefüllt? Dies waren zentrale Fragen der Online-Befragung sowie der vertiefenden Interviews, deren Ergebnisse nachfolgend dargestellt werden.

ReZA-Weiterbildungsangebot der zuständigen Stellen

Über das Weiterbildungsangebot an ReZA-Lehrgängen in Deutschland gibt es keine vollständige Anbieterliste. Im Kontext der Online-Befragung wurde erhoben, welche zuständigen Stellen ReZA-Lehrgänge selbst sowie in Kooperation mit Bildungsanbietern anbieten. Von den befragten zuständigen Stellen bieten über 80 Prozent kein entsprechendes Angebot an. 6,9 Prozent bieten ReZA-Weiterbildungen selbst, 8,1 Prozent in Kooperation an. Weitere 3,4 Prozent der zuständigen Stellen geben an, ein entsprechendes Angebot geplant zu haben (Schaubild 4.4.2-1).

Schaubild 4.4.2-1

Angebot an ReZA-Lehrgängen bei zuständigen Stellen (in %); n = 87



Quelle: BIBB: Online-Befragung der zuständigen Stellen 2015 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

Da es kaum Angebote seitens der zuständigen Stellen gibt, konnte die im Rahmen der Studie vorgesehene vertiefte Befragung zu den Erfahrungen in der Umsetzung des ReZA-Rahmencurriculums wegen zu geringer Fallzahl nicht durchgeführt werden. Es wurde daher auf der Grundlage einer Internetrecherche und Dokumentenanalyse zu einem späteren Zeitpunkt eine vorläufige Liste der Anbieter von ReZA-Fortbildungen erstellt (siehe Anhang).

Einige zuständige Stellen hatten im Rahmen der Online-Befragung die Möglichkeit genutzt, Kommentare zu ergänzen, die in der nachfolgenden Tabelle (4.4.2-1) exemplarisch aufgeführt sind.

Tabelle 4.4.2-1

Kommentare aus der Online-Befragung der zuständigen Stellen zu ReZA

Einzelaussagen zum Aspekt ReZA aus der Online-Befragung

- ▶ „Die vollen 320 Stunden für die ReZA sind für betriebliche Ausbilder zu lange, weil nicht zu leisten. 80 Stunden maximal werden akzeptiert.“
- ▶ „§ 6 der Regelungen („ReZA“) ist in keinster Weise eindeutig!“
- ▶ „Immer wieder steht die Frage nach der ReZA im Zentrum – insbesondere kleinere Unternehmen können sich die Zusatzausbildung nicht leisten und fordern dahin gehend Unterstützung.“
- ▶ „Die Anforderungen an die Ausbilder, eine Zusatzqualifikation nachzuweisen, sind zu anspruchsvoll. Ausbilder in Betrieben werden diese vermutlich niemals ablegen.“

Die nachfolgenden Zitate aus den vertiefenden Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen geben einen ergänzenden Einblick in die Erfahrungen in der Umsetzung mit ReZA und in die Anerkennungspraxis der zuständigen Stellen in Bezug auf die ReZA-Qualifikation:

Zitate zu „Erfahrungen in der Umsetzung mit ReZA“ aus vertiefenden Interviews

„Aber klar ist auch eins, ohne eine entsprechende Qualifikation kann ein Betrieb nicht mit einem Rehabilitanden umgehen.“ (I5_347)

„Mit Blick auf ReZA würde ich mir wünschen, dass die tatsächliche Erfahrung, das Können, das Wissen wichtiger wäre als der Nachweis auf dem Papier, ich hab' 320 Stunden gemacht. Das würde den Menschen mit Behinderung deutlich gerechter werden.“ (I8_147)

„Was ReZA angeht, hoffe ich auch, dass man zu flexibleren Systemen kommt, damit Menschen sich in diesem Bereich weiterqualifizieren können. Wir erleben das ganz klar: Der Betrieb, der jetzt unabhängig von einer großen Einrichtung sagt, ich hab' hier einen jungen Menschen und ich würde den gerne ausbilden, und wir kommen mit dieser Frage, der ist damit überfordert. Wenn man da ein modularisiertes und ein Stück weit lernortunabhängiges Ausbildungssystem für Ausbilder hätte, denke ich, würde das auch in stärkerem Maße angenommen werden.“ (I6_144)

Zitate zum Aspekt „Anerkennungspraxis der ReZA-Qualifikation“ aus vertiefenden Interviews

„Ich denke, dann sind wir beim Kern des Problems. Also nicht die Berufsbilder und die Forderungen der ReZA-Qualifikationen sind das Problem, die Frage ist die Anerkennung der ReZA. Also wieso jemand, der das zehn Jahre erfolgreich nachgewiesenermaßen betrieben hat, nicht per se aufgrund seiner Erfahrung das ReZA-Zertifikat bekommt, habe ich bis heute nicht verstanden. [...] Also dort wäre der Ansatz zu suchen.“ (I8_50)

„Wir schauen an, ist das ein Bildungsträger, ist das ein Betrieb, der Antragsteller? Geht's um einen fachlich geeigneten Ausbilder, betrieblichen Bildungsträger oder einen Sozialpädagogen, also wo nur die pädagogische Überwachung, kein

Inhalt ist? Betriebe müssen 80 Stunden, Bildungsträger müssen 320 Stunden anbringen. Und wir rechnen mit einem Nachweis von Schulungen, die inhaltlich passen. Pro Tag acht Stunden, Erfahrung in der Ausbildung mit Jugendlichen. In den Betrieben zum Beispiel: Waren da schon Fachpraktiker-Ausbildungen? Ist das der registrierte Ausbilder auch dafür? Und bei Bildungsträgern tatsächlich: In welchen Kursen ist wie lange schon Erfahrung gelaufen? Oder bei Mitarbeitern im Prüfungsausschuss: (Macht) er selbst auch die Anleitung der Jugendlichen?“ (I9_156)

„Und wenn Sie dann sagen, ich möchte einen Werker oder einen Fachpraktiker ausbilden, dann müssen Sie bei uns eine Sonderqualifizierung im Umfang von 80 Stunden absolvieren. Diesen Sonderqualifizierungskurs bieten wir ungefähr, also, wir versuchen es jedes Jahr anzubieten, meistens findet er jedes zweite Jahr statt, mit ungefähr 20, 25 Betriebsleitern oder Ausbildern aus allen drei Bereichen. Mit unterschiedlichsten Themenbereichen, die die Themenbereiche einer ReZA von 320 Stunden umfassend widerspiegeln. Aber natürlich minimiert und auch auf unsere ‚Klientel‘ angepasst.“ (I7_80)

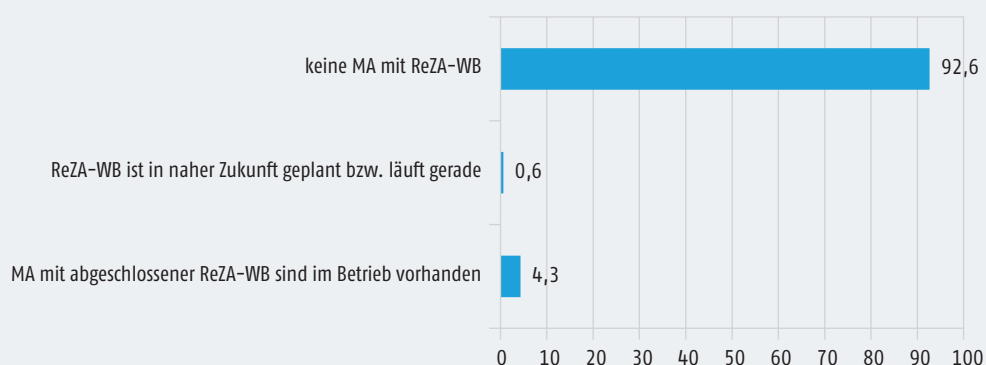
4.4.3 ReZA aus Sicht der Betriebe

Zur Einordnung der nachfolgenden Ergebnisse zur rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen aus Sicht der Betriebe sei nochmals darauf hingewiesen, dass knapp drei Viertel der befragten Betriebe der Aussage, die rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) sei vor der Befragung gänzlich unbekannt gewesen (siehe Schaubild 4.3.5-1), eher (10,5%) bzw. voll zustimmen (64,5%).⁵² Auch die Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO sind den befragten Betrieben, wie bereits ausgeführt, nur zu einem gewissen Anteil bekannt (siehe Schaubild 4.3.1-1).⁵³

Eindeutig ist das Ergebnis zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über eine ReZA-Qualifikation verfügen (Schaubild 4.4.3-1). 92,6 Prozent der Betriebe beschäftigen selbst keine Mitarbeiter/-innen mit entsprechender Qualifikation, lediglich 4,3 Prozent der Betriebe tun dies bereits. Über alle Betriebe ist zudem kein großer Trend zu erkennen, dass sich dieses Verhältnis kurzfristig ändert, da aktuell nur 0,6 Prozent der Betriebe für die Zukunft ReZA-Weiterbildungen planen oder sich bereits Mitarbeiter/-innen in der Weiterbildung befinden.

Schaubild 4.4.3-1

Anteil der Betriebe mit Mitarbeiter/-innen mit ReZA-Qualifikation (in %); n = 296



Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

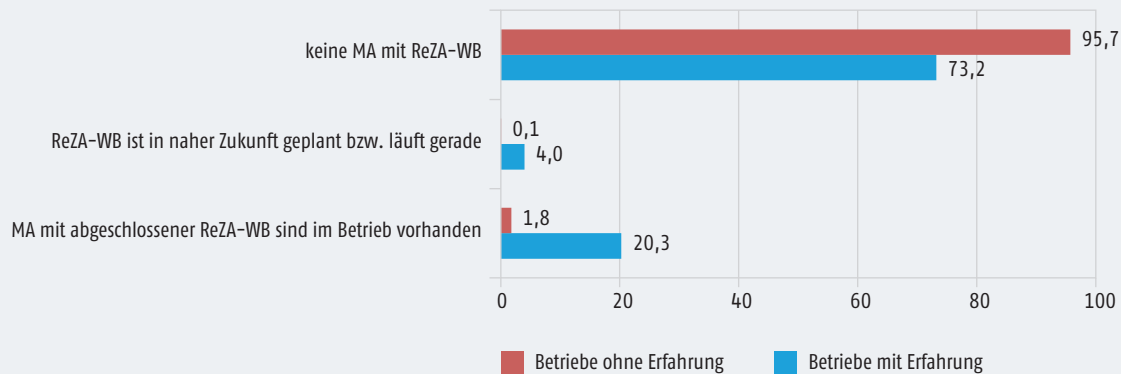
⁵² Insofern leistet die Studie mit der Betriebsbefragung auch einen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit bzw. Informationspolitik.

⁵³ **Wichtiger Hinweis in Bezug auf die Darstellung der Ergebnisse der RBS-Befragung:** Die Prozentwerte im Diagramm können geringfügig von 100 Prozent abweichen. Trotz des Hinweises im Fragebogen, nur eine Option anzukreuzen, wurden vereinzelt zusätzlich im Feld „Sonstiges“ weitere Ergänzungen eingetragen. Um diese Informationen nicht verloren gehen zu lassen, wurden diese vereinzelt Angaben als Mehrfachantwort mit aufgenommen.

Die Differenzierung nach Betrieben mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung zeigt, dass bereits bei einem Fünftel der Betriebe mit Erfahrung Mitarbeiter/-innen mit abgeschlossener ReZA-Weiterbildung vorhanden sind.

Schaubild 4.4.3-2

Im Vergleich: Anteil der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %); n = 296



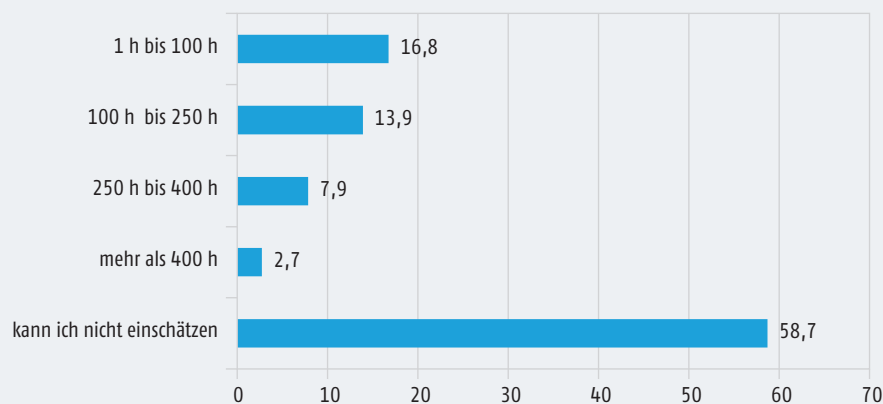
Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie⁵⁴

Ausbilder/-innen von Fachpraktikern und Fachpraktikerinnen sollen nach Empfehlung des BIBB-Hauptausschuss über eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von 320 Stunden verfügen (siehe Kapitel 4.4). Im Rahmen der Betriebsbefragung sollte insbesondere die Einschätzung der Betriebe in Bezug auf die Angemessenheit von Zeitumfang und Kosten für eine ReZA-Weiterbildung ermittelt werden.

Vor dem Hintergrund des fehlenden Bekanntheitsgrades von ReZA haben hinsichtlich der Angemessenheit des Zeitumfangs der Weiterbildung 58,7 Prozent der Betriebe angegeben, dies nicht einschätzen zu können. Weitere 16,8 Prozent der Betriebe sprechen sich für einen Umfang von bis zu 100 Stunden aus, weitere 13,9 Prozent für 100 bis 250 Stunden. Einen Umfang von 250 bis 400 Stunden befürworteten nur 7,9 Prozent der Betriebe (Schaubild 4.4.3-3).

Schaubild 4.4.3-3

Angemessener Stundenumfang für ReZA-Qualifizierung (in %); n = 281



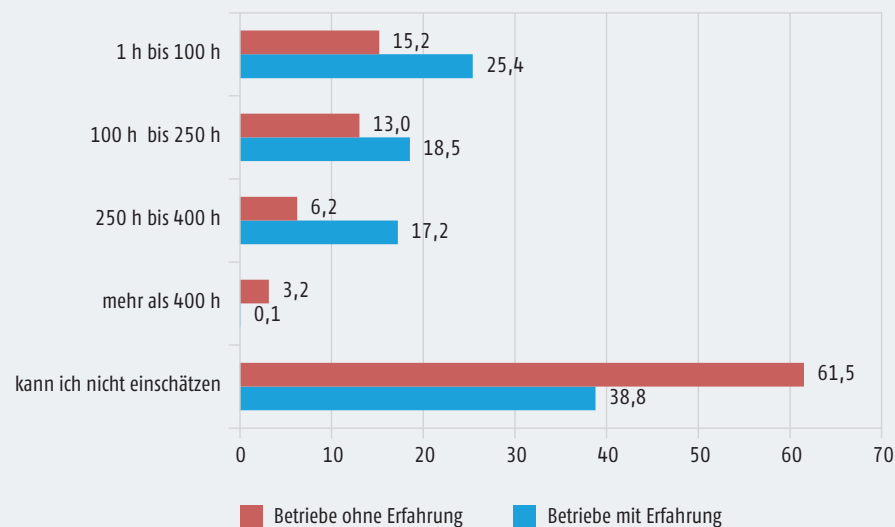
Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

⁵⁴ Siehe Hinweis (Kasten) in Kapitel 4.2.

Differenziert nach Betrieben mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung zeigt sich, dass sich die Betriebe mit Erfahrung deutlich häufiger eine Einschätzung der Angemessenheit des Zeitumfangs zutrauen. Hier befürwortet über ein Viertel der Betriebe mit Erfahrung eine Weiterbildung bis 100 Stunden. Interessant ist jedoch, dass in Relation mehr Betriebe mit Erfahrung die (empfohlene) Kategorie 250 bis 400 Stunden begrüßen (17,2 %) und diese damit fast ebenso viele Fürsprecher wie die Kategorie 100 bis 250 Stunden (13,0 %) hat (Schaubild 4.4.3-4).

Schaubild 4.4.3-4

Im Vergleich: Angemessener Stundenumfang aus Sicht der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %); n = 281

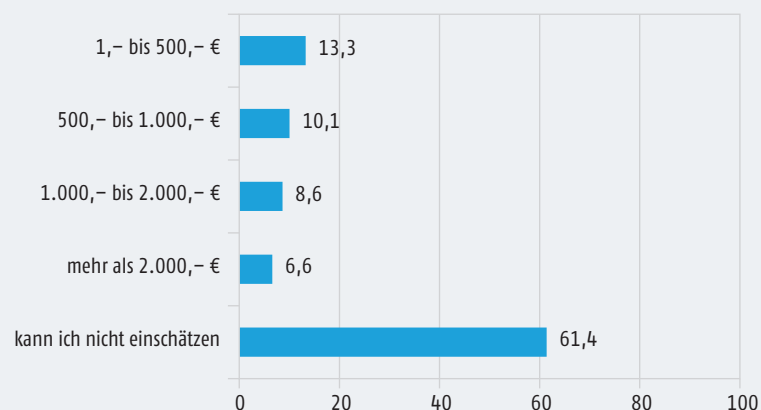


Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

In Bezug auf die Einschätzung eines angemessenen Kostenrahmens geben wiederum 61,4 Prozent aller Betriebe an, diesen nicht einschätzen zu können. Aus Sicht der Betriebe bekommt die Kategorie 0 bis 500 Euro mit 13,3 Prozent die meiste Zustimmung mit abnehmender Tendenz für die höheren Kosten (Schaubild 4.4.3-5).

Schaubild 4.4.3-5

Angemessener Kostenrahmen für ReZA-Qualifizierung (in %); n = 281

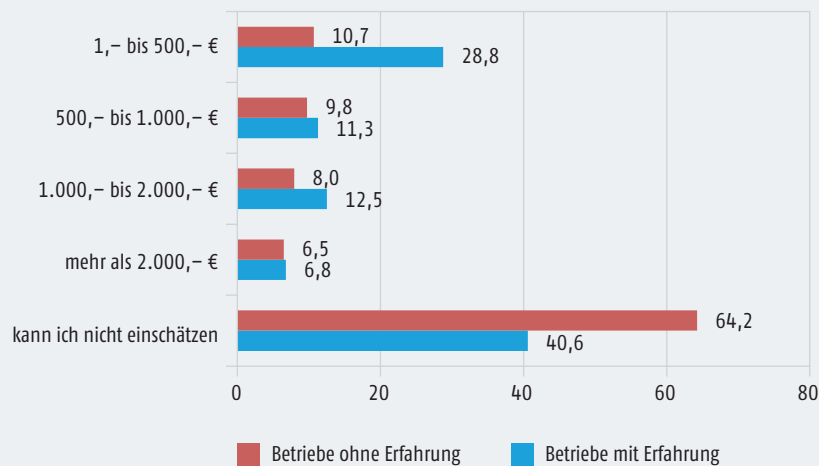


Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

Aufgeteilt in Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung wird deutlich, dass Betriebe mit Erfahrung sich eine Einschätzung deutlich häufiger zu-
trauen und dabei vor allem einen Kostenrahmen von 1 bis 500 Euro pro ReZA-Weiterbildung be-
fürworten (28,8%). Die Kategorien 500 bis 1.000 Euro (11,3%) und 1.000 bis 2.000 Euro
(12,5%) bekommen von den Betrieben mit Erfahrung ungefähr ähnlich viel Zuspruch.

Schaubild 4.4.3-6

Im Vergleich: Angemessener Kostenrahmen aus Sicht der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der
Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %); n = 281

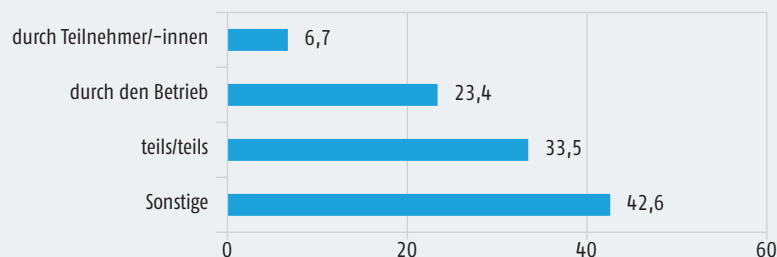


Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

Neben den Fragen nach der Angemessenheit der Zeit und der Kosten wurden die Betriebe zu-
dem gefragt, wer die Kosten für ReZA-Weiterbildung tragen und wann diese absolviert werden
solle. Die Finanzierung der Lehrgangskosten einer ReZA-Weiterbildung sollte nach Meinung der
befragten Betriebe primär nicht von den Lehrgangsteilnehmern und -teilnehmerinnen selbst
(6,7%) übernommen werden. Für eine Kostenübernahme durch die Betriebe sprach sich etwa
ein Viertel der Betriebe aus (23,4%). Eine geteilte Übernahme der Kosten durch Teilneh-
mer/-innen und Betriebe befürworteten 33,5 Prozent der Betriebe. Die meisten Betriebe spra-
chen sich mit 42,6 Prozent für eine Finanzierung der ReZA-Weiterbildung durch „Sonstige“ aus,
welche im Freitext mit Angaben wie Bund, Länder, Kommunen, Agentur für Arbeit, HwK/IHK,
Amt für Integration oder Träger/Einrichtung konkretisiert wurde (Schaubild 4.4.3-7).

Schaubild 4.4.3-7

Finanzierung der ReZA-Weiterbildung (in %); n = 292 (Mehrfachnennungen)



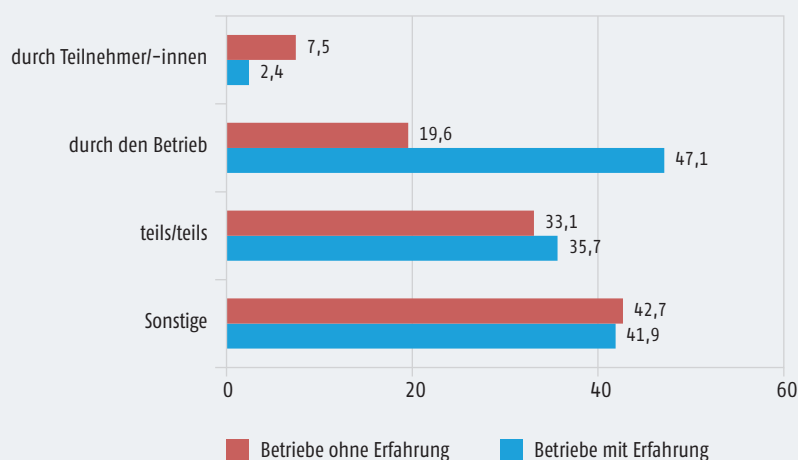
Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie⁵⁵

⁵⁵ Siehe Hinweis (Kasten) in Kapitel 4.2.

Betriebe ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung sprechen sich etwas häufiger für eine vollständige Finanzierung der ReZA-Weiterbildung nur durch die Teilnehmer/-innen aus (7,5%) als Betriebe mit Erfahrung (2,4%), beides ist jedoch die am seltensten gewählte Option. Besonders deutlich ist, dass Betriebe mit Erfahrung an erster Stelle eine Kostenübernahme ausschließlich durch den Betrieb befürworten (47,1%). Es mag überraschen, dass in einer Befragung über Kosten aus der Betriebsperspektive die meisten Betriebe mit Erfahrung auf diesem Gebiet die für die Betriebe kostenreichste Variante bevorzugen; allerdings könnte man vermuten, dass gerade die Betriebe mit Erfahrung der ReZA-Weiterbildung positiv gegenüberstehen (siehe auch Schaubild 4.4.3-8), sodass sie diese als „lohnenswerte Investition“ betrachten könnten.

Schaubild 4.4.3-8

Im Vergleich: Finanzierung aus Sicht der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %); n = 292 (Mehrfachnennungen)

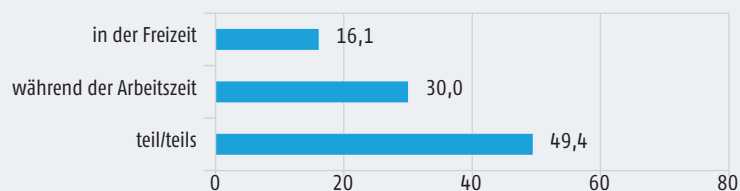


Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie⁵⁶

Nur wenige Betriebe sprechen sich dafür aus, dass Teilnehmer/-innen von ReZA-Weiterbildungen diese in der Freizeit absolvieren sollten (16,1%). 30 Prozent der Betriebe würden eine Weiterbildung während der Arbeitszeit befürworten, die meisten Betriebe plädieren aber für eine Weiterbildung, die teils in der Freizeit und teils während der Arbeitszeit (49,4%) erfolgen würde (Schaubild 4.4.3-9).

Schaubild 4.4.3-9

Zeitpunkt der ReZA-Weiterbildung (in %); n = 294



Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie⁵⁷

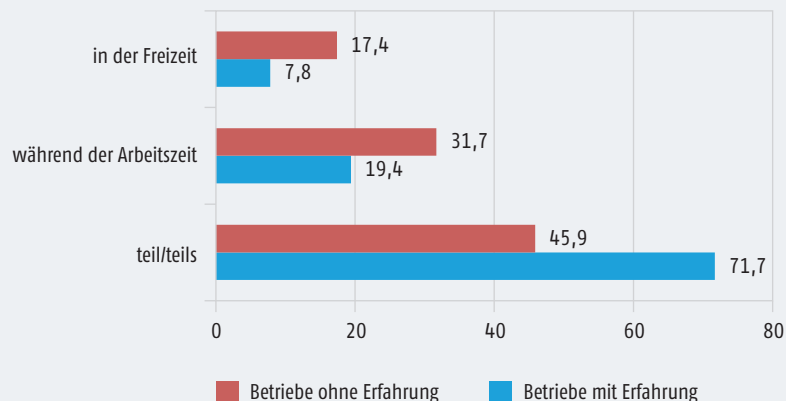
⁵⁶ Siehe Hinweis (Kasten) in Kapitel 4.2.

⁵⁷ Siehe Hinweis (Kasten) in Kapitel 4.2.

Auch nach einer Differenzierung in Betriebe mit Erfahrung und Betriebe ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung bleibt diese Priorisierung bei beiden Gruppen erhalten. Zu erkennen ist dabei, dass anteilig mehr Betriebe mit Erfahrung eine ReZA-Weiterbildung teils in der Freizeit und teils während der Arbeitszeit befürworten (71,7%).

Schaubild 4.4.3-10

Im Vergleich: Zeitpunkt aus Sicht der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %); n = 294



Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie⁵⁸

4.4.4 ReZA aus Sicht der Workshop-Teilnehmenden

Im Rahmen der Studie war ein Workshop vorgesehen, der insbesondere das Thema der rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen (ReZA) fokussiert. Ziel der Veranstaltung war, nach knapp einem halben Jahr Projektlaufzeit erste Ergebnisse der Befragungen zu präsentieren, im Dialog mit Experten und Expertinnen aus Politik, Wissenschaft und Praxis zu diskutieren und die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zu nutzen. Eingeladen waren Vertreter/-innen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), Mitglieder des Ausschusses für Fragen behinderter Menschen (AFbM) und des BIBB-Hauptausschusses, Sozialpartner, Vertreter/-innen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), der Kammern und Hochschulen sowie Inklusionsberater/-innen.

Die Auswertungsphase war zum Zeitpunkt des Workshops noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse u. a. zu den Lernorten Praxis und Schule konnten erst für den Abschlussbericht aufbereitet werden, ebenso die Ergebnisse der Interviews sowie die Auswertung der Absolventenbefragung. Vor diesem Hintergrund standen in der Diskussion zur Umsetzung von Inklusion in der beruflichen Bildung insbesondere die Bedeutung von Kommunikation und Information sowie die Notwendigkeit einer inhaltlichen Diskussion zu ReZA im Mittelpunkt. Auch ist in der Diskussion zu unterscheiden zwischen dem Qualifizierungsbedarf betrieblicher Ausbilder/-innen in Unternehmen und dem Qualifizierungsbedarf hauptamtlich tätiger Ausbilder/-innen in Berufsbildungswerken oder Bildungsträgern. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Ausbildung von Menschen mit Behinderung sollen praktische Erfahrungen in die politische Diskussion berücksichtigt und eingebunden werden.

⁵⁸ Siehe Hinweis (Kasten) in Kapitel 4.2.

Als Einblick in die unterschiedlichen Angebote zur rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen werden nachfolgend drei Praxisbeispiele dargestellt: je ein Praxisbeispiel im Umfang von 80 Stunden, ein modular aufgebautes Weiterbildungsangebot sowie ein Angebot im Umfang von 320 Stunden nach Kompetenzfeldern.

Beispiel 1:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Sonderqualifizierung der Ausbilder/-innen im Werkerbereich)

Beispiel: Lehrgangsreihe 2014/15 zum Erwerb der behindertenspezifischen Kenntnisse (Umfang 80 Std./je Baustein zwei Tage)

Baustein 1: Behinderungsarten und ihre Auswirkungen auf die Berufsausbildung	▶ Behinderungsarten und ihre Auswirkungen auf Lernprozesse in der Berufsausbildung, Schulabschlüsse und ihre Aussagekraft zu Kompetenzen und Behinderungen ▶ Feststellung einer Behinderung durch die Agentur für Arbeit ▶ Kompetenzvermittlung für behinderte Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen ▶ Inhalte der Werker Ausbildung im Vergleich zur regulären Berufsausbildung
Baustein 2: Rechtliche Rahmenregelungen und Gestaltung von Lernprozessen	▶ Fördermöglichkeiten während der Berufsausbildung ▶ Wichtige Regelungen des Sozialgesetzbuches bei der Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen ▶ Sozialpädagogische und psychologische Grundlagen für die Arbeit mit behinderten Menschen, Besonderheiten bei der Ausgestaltung von Lernprozessen in Betrieb und Berufsschule
Baustein 3: Praxisfälle unter der Lupe	▶ Bearbeitung von Ausbildungssituationen aus der betrieblichen Ausbildungspraxis
Baustein 4: Motivationsförderung und Konfliktlösung in der Berufsausbildung	▶ Entstehung und Förderung von Motivation, Umgang mit Motivationsstörungen ▶ Entstehung von Konflikten, Konfliktarten, Möglichkeiten zur erfolgreichen Konfliktlösung, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
Baustein 5: Förderprogramme und Spezialfragen	▶ Aufstellung und Einsatz von Förderplänen ▶ Perspektiven und Förderprogramme im Anschluss an die Berufsausbildung ▶ Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bewältigung der Berufsschulanforderungen ▶ Umgang mit psychisch bedingten Verhaltensstörungen, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Ausbilder/-innen ▶ Beratungs- und Betreuungsangebote für behinderte Menschen im Erwerbsleben ▶ Bearbeitung von Spezialfragen der Teilnehmer/-innen, Seminarabschluss

Quelle: Unterlagen des LWK Schleswig-Holstein (eigene Darstellung)

Die Qualifizierung findet in der Regel alle zwei Jahre mit ca. 20 bis 25 Teilnehmern/Teilnehmerinnen statt. Die Inhalte spiegeln die unterschiedlichen Themenbereiche des ReZA-Rahmencurriculums von 320 Stunden wider. Der vorgegebene Stundenumfang von 80 Stunden ist reine Präsenzzeit (fünf Mal zwei Tage). Hinzu kommen weitere Zeiten zur Vor- und Nachbereitung in nicht unerheblichem Umfang.⁵⁹

⁵⁹ Nach Angaben der Interviewpartner/-innen

Beispiel 2:

Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifizierung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.

Grundlagenmodul (5-tägig; 40 UE)	▶ Methodik und Didaktik ▶ Pädagogik im Ausbildungsprozess ▶ Entwicklungspsychologie ▶ Lernpsychologie ▶ Rehakunde ▶ Reflexion: Standortbestimmung des Ausbilders/der Ausbilderin
Aufbaumodul: Kommunikation und Zusammenarbeit (2,5-tägig; 20 UE)	▶ Miteinander reden: Kommunikation und Gesprächsführung ▶ Konfliktmanagement: Wie Konflikte entstehen und wie man damit umgehen kann ▶ Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen
Aufbaumodul: Lernbehinderungen und Lernstörungen (2-tägig; 16 UE)	▶ Der Umgang mit Lernbehinderung und Lernstörungen im Ausbildungsprozess ▶ Diagnose und Förderung kognitiver Kompetenzen
Aufbaumodul: Verhaltensstörungen bei Jugendlichen (4-tägig; 32 UE)	▶ Verhaltensstörungen bei Jugendlichen: Erkennen – Verstehen – Handeln ▶ Bindung und Beziehung als Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung ▶ Ausgewählte Verhaltensstörungen ▶ Praxiskonzepte für den Umgang mit verhaltensauffälligen Jugendlichen
Aufbaumodul: Projektarbeit/Praxistransfer (1-tägiger Projektvorbereitungskurs und betreute Projektarbeit; max. 120 UE)	
Aufbaumodul: Methodische Bausteine einer handlungsorientierten Ausbildung (3 Tage + 1 Tag Nachtreffen; 32 UE)	▶ Handlungsorientierte Ausbildung – praktisch ▶ Leistungskontrolle und Leistungsfeedback ▶ Das Beurteilungsgespräch ▶ Erstellung eines Förderplans – Einführung ▶ Erklärung der Projekte/Hausarbeit
Aufbaumodul: Ausbilder im Team: Vernetztes Arbeiten mit externen Institutionen und Betrieben (2-tägig; 16 UE)	▶ Teamarbeit ▶ Zusammenarbeit Ausbilder – Fachdienst ▶ Integrationsplanung und Integrationsmanagement: Hilfestellung beim Übergang von der Ausbildung zum Arbeitsplatz
Aufbaumodul: Ich als Ausbilder/-in (2-tägig; 16 UE)	▶ Mein Anforderungsprofil, meine Rolle, mein Selbstverständnis als Ausbilder ▶ Meine Stärken erkennen und nutzen ▶ Bausteine zum Berufserfolg und zur Berufszufriedenheit
Aufbaumodul: Die Gruppe der Azubis (1-tägig; 8 UE)	▶ Begriffserklärung: Gruppe/Rollen/Gruppenphasen ▶ Erstellung eines Soziogramms ▶ Möglichkeiten zur positiven Beeinflussung der Gruppe durch den Ausbilder

Quelle: KJF Augsburg: Fortbildungen im Rahmen der Rehapädagogischen Zusatzqualifikation (eigene Darstellung); http://www.kjf-akademie.de/fileadmin/user_upload/Ausschreibung_-_Fortbildungen_zur_ReZa_-_neu.pdf (Stand 22.8.2016)

Alle Module können entsprechend den jeweiligen Interessen und dem jeweiligen Fortbildungsbedarf der Teilnehmer/-innen frei gewählt und kombiniert werden.

Beispiel 3:

Weiterbildung für Ausbilder/-innen in der beruflichen Rehabilitation – eine Kooperation der Jugendberufshilfe Erfurt (EBF) und der IHK Erfurt

Die Broschüre „Weiterbildung für Ausbilder/-innen in der beruflichen Rehabilitation“ beschreibt ausführlich Qualifikationsinhalte und gibt darüber hinaus auch Empfehlungen zur methodischen Umsetzung. Einen Überblick bietet nachfolgende Tabelle.

Kompetenzfelder/Module	Inhalte
Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis (80 Std.)	▶ Merkmale guter Ausbildungspraxis ▶ Prozessorientierte Ausbildungsplanung ▶ Lernen am Arbeitsplatz ▶ Übergangsmanagement ▶ Betreuung betrieblicher (Ausbildungs-)Phasen ▶ Lernortkooperation ▶ Lernklima ▶ Entwicklung
Psychologie (62–66 Std.) ⁶⁰	▶ Grundlagen der Lernpsychologie bezogen auf Menschen mit Lernbehinderung ▶ Grundlagen der Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie in Bezug auf Entwicklungsverzögerungen/-einschränkungen und Verhaltensauffälligkeiten ▶ Diagnostik in der Berufsvorbereitung und Ausbildung ▶ Motivation und Motivieren ▶ Exkurs psychische Störungen (z. B. ADHS, ADS, Psychosen, Depressionen, Angststörungen wahrnehmen)
Pädagogik/Didaktik (72 Std.)	▶ Pädagogik der Inklusion ▶ Lernbehinderungen, Lernstörungen und Lernbeeinträchtigungen ▶ Förder-, Qualifizierungs- und Integrationsplanung ▶ Didaktik – methodische Handlungskompetenz ▶ Verhalten, Sprache, Körpersprache
Rehabilitationskunde (16 Std.)	▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen, System und Institutionen der beruflichen Rehabilitation kennen ▶ Veränderung des Menschenbildes
Interdisziplinäre Projektarbeit (32 Std.)	▶ Grundlagen der Projektarbeit ▶ Ein interdisziplinäres Projekt in der Ausbilderpraxis durchführen, evaluieren und dokumentieren
Arbeitskunde/Arbeitspädagogik (16 Std.)	▶ Normen und Anforderungen für Ausbildungsstätten und Arbeitsplätze ▶ Arbeitsplätze handlungs- und prozessorientiert gestalten
Recht (24 Std.)	▶ Exkurs: Arbeits-/Ausbildungsrecht ▶ Datenschutz, Verschwiegenheitspflicht, Aufsichtspflicht ▶ Gesetzliche Vertreter, Betreuer ▶ Nachteilsausgleich ▶ Förderrecht ▶ Zuständigkeiten der Kammern kennen
Medizin (18 Std.)	▶ Arbeits- und rehabilitationsmedizinische Aspekte ▶ Zusammenhänge zwischen Erkrankungen, deren Medikation und möglichen Auswirkungen auf Lern- und Arbeitsprozesse beachten ▶ Substanzgebundene Abhängigkeiten/Süchte

Quelle: https://www.erfurt.ihk.de/blob/efhkh24/bildung/downloads/389930/35ffbf3f552d6ec6811f192de145dc/Curriculum_ReZA-Weiterbildung-data.pdf (Stand 22.8.2016)

⁶⁰ Ein Mindestumfang von 62 Stunden hat sich als erforderlich erwiesen (siehe Zitat auf nächster Seite).

Zusätzlich finden sich in der Broschüre noch Hinweise zu den Erfahrungen in der Umsetzung der Vorgaben des Rahmencurriculums des BIBB: „Ein Mindestumfang von 62 Stunden (Anm.: für Kompetenzfeld Psychologie) hat sich in der Durchführung als erforderlich erwiesen. [...] In der Durchführung hat sich herausgestellt, dass vor allem zum Thema psychische Störungen ein hoher Informationsbedarf und ein großes Interesse der Ausbilder/-innen bestand“ (JFB/IHK Erfurt 2016, S. 6). Weitere Weiterbildungsangebote und Anbieter sind im Anhang aufgelistet (Internetrecherche, Stand Juli 2016).

4.4.5 Zwischenfazit

Als Zwischenfazit zum Thema „Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen (ReZA)“ können folgende Ergebnisse aus der Online-Befragung, der RBS-Betriebsbefragung und dem ReZA-Workshop festgehalten werden:

- ▶ *ReZA-Weiterbildungsangebote*: Nur wenige zuständige Stellen bieten die ReZA-Weiterbildung an.
- ▶ *Mitarbeiter/-innen mit ReZA-Qualifikation*: Es gibt kaum Mitarbeiter/-innen mit ReZA-Qualifikation in den Betrieben. 95,7 Prozent der Betriebe ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung und 73,2 Prozent der Betriebe mit Erfahrung haben keine Mitarbeiter/-innen mit einer ReZA-Weiterbildung.
- ▶ *Angemessener Zeitumfang*: Die Mehrheit der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung befürwortet eine Weiterbildung mit einer geringeren Stundenzahl als vom BIBB-Hauptausschuss empfohlen.
- ▶ *Angemessener Kostenrahmen*: Aufgeteilt in Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung wird deutlich, dass Betriebe mit Erfahrung sich eine Einschätzung deutlich häufiger zutrauen und dabei vor allem einen Kostenrahmen von 1 bis 500 Euro pro ReZA-Weiterbildung befürworten (28,8%). Die Werte für die Kategorie 500 bis 1.000 Euro (11,3% bei Betrieben mit Erfahrung; 9,8% bei Betrieben ohne Erfahrung) und die Kategorie 1.000 bis 2.000 Euro (12,5% bei Betrieben mit Erfahrung; 8% bei Betrieben ohne Erfahrung) liegen prozentual nahe beieinander.
- ▶ *Finanzierung der Lehrgangskosten*: Besonders deutlich ist, dass Betriebe mit Erfahrung eine Kostenübernahme primär durch den Betrieb befürworten (47,1%) im Gegensatz zu Betrieben ohne Erfahrung (19,6%). Mit über 40 Prozent sprechen sich sowohl Betriebe mit als auch ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung für eine Finanzierung der ReZA-Weiterbildung durch „Sonstige“ aus (Freitextangaben: Bund, Länder, Kommunen, Agentur für Arbeit, HwK/IHK, Amt für Integration oder Träger/Einrichtung).
- ▶ *Zeitpunkt der Weiterbildung*: In der Gesamtheit befürworten die meisten Betriebe eine Weiterbildung, die teils in der Freizeit und teils während der Arbeitszeit (49,4%) erfolgen würde. Unterschiede zeigen sich deutlich bei der Differenzierung nach Betrieben mit und ohne Erfahrung: Hier liegen die Angaben bei Betrieben mit Erfahrung bezüglich der Angabe „teils/teils“ mit 71,7 Prozent weit über dem Gesamtwert von 49,4 Prozent, die Werte für die Angaben „während der Arbeitszeit“ (19,4%) und „in der Freizeit“ (7,8%) liegen weit unter den Werten gesamt (Vergleich: 30% gesamt bei „während der Arbeitszeit“; 16,1% gesamt bei „in der Freizeit“).
- ▶ Im Rahmen des ReZA-Workshops wurden insbesondere die Bedeutung von Kommunikation und Information sowie die Notwendigkeit einer inhaltlichen Diskussion zu ReZA hervorgehoben. Zu unterscheiden sei insbesondere auch zwischen dem Qualifizierungsbedarf betrieblicher Ausbilder/-innen in Unternehmen und dem Qualifizierungsbedarf hauptamtlich tätiger Ausbilder/-innen in Berufsbildungswerken oder Bildungsträgern. Wichtig sei für die Weiterentwicklung, gute praktische Erfahrungen in die politische Diskussion einzubinden.

- Die derzeitige Umsetzung der ReZA-Weiterbildung erfolgt in verschiedenen Varianten. Beispiele sind u. a. ein Qualifizierungsprogramm im Umfang von 80 Stunden, ein modular aufgebautes Qualifizierungsangebot sowie eine Qualifizierung im Umfang von 320 Stunden nach Kompetenzfeldern.

5 Gesamtfazit

Das Thema Inklusion und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung hat einen hohen politischen Stellenwert, insbesondere auch in der Bildungspolitik. Für die berufliche Bildung ist der Inklusionsgedanke bereits im Berufsbildungsgesetz verankert. Vorgesehen ist demzufolge für alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen primär die Möglichkeit einer Vollausbildung, gegebenenfalls mit Nachteilsausgleich. Erst wenn Art und Schwere der Behinderung dies nicht zulassen, sieht das BBiG die Möglichkeit einer Regelung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO vor, um andere Wege der beruflichen Qualifizierung zu gehen.

Ist das Berufsbildungssystem also aktuell und auch zukunftsorientiert „inklusiv gut aufgestellt“? Wegen bisher nur bedingt aussagefähiger Daten zur Beantwortung der Frage wurde im Auftrag des BMBF die vorliegende Studie, eine Sachstandsanalyse zur aktuellen Situation in Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO für Menschen mit Behinderung sowie zu den Erfahrungen in der Anwendung und Umsetzung der rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen, der sogenannten ReZA, durchgeführt.

Aus der vorliegenden aktuellen Studie sind zusammenfassend folgende zentrale Ergebnisse festzuhalten:

Zentrale Ergebnisse zu den Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO

Relevante Daten

Zuständige Stellen

- ▶ 80 Prozent der an der Befragung teilgenommenen zuständigen Stellen haben sowohl regionale Kammerregelungen als auch Fachpraktiker-Regelungen nach BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung erlassen. Im Durchschnitt haben die teilnehmenden zuständigen Stellen 3,9 regionale Kammerregelungen und 2,6 Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen.
- ▶ In fast allen Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung *steigt* in den Jahren 2012 bis 2014 *die Zahl der Neuabschlüsse*, während die regionalen Kammerregelungen sowie die Gesamtentwicklung rückläufig waren.⁶¹ Prozentual liegt die Gruppe der Fachpraktiker-Ausbildungen bei den Neuabschlüssen im Jahr 2014 fast gleich mit der Sammelgruppe der regionalen Kammerregelungen.

Absolventen und Absolventinnen

- ▶ Die in der Absolventenbefragung erreichten Absolventen und Absolventinnen aus dem Jahr 2015 haben zu rund 60 Prozent eine Fachpraktiker-Ausbildung nach bundeseinheitlicher Empfehlung, rund 40 Prozent nach regionaler Kammerregelung abgeschlossen. Ähnliche Tendenzen mit einer seit 2015 leicht zugunsten der bundeseinheitlichen Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO verschobenen Verteilung zeigen sich auch in der Befragung der zuständigen Stellen.
- ▶ Die meisten Absolventen und Absolventinnen in der Absolventenbefragung hatten ihren Abschluss in Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft mit 22,5 Prozent, gefolgt von folgenden Abschlüssen in den Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung: Fachpraktiker/-in Küche (10,6%), Fachpraktiker/-in im Verkauf (8,3%), Fachpraktiker/-in für

⁶¹ Diese Entwicklungen zeigen sich auch in den Daten der Berufsbildungsstatistik (siehe Schaubild 2.3-1).

Bürokommunikation (7,1%), Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung (6,8%), Fachpraktiker/-in für Metallbau (4,5%), Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik (0,7%).

- ▶ Bei den Abschlüssen nach regionalen Kammerregelungen waren die verschiedenen Regelungen für den Bereich Gartenbau (Gartenbauwerker/-in, Helfer/-in oder Fachwerker/-in im Gartenbau usw.) mit einem Gesamtanteil von rund 13 Prozent am häufigsten vertreten.
- ▶ Bei den Absolventen und Absolventinnen 2015 mit einem Abschluss nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO waren die Frauen im Mittel 21,9 Jahre alt, die Männer 21,5 Jahre.
- ▶ Die überwiegende Mehrheit der Absolventen und Absolventinnen (84%) hat in ihrem Elternhaus nur Deutsch gesprochen.

Betriebe/Unternehmen

- ▶ Zwischen 20 und 40 Prozent der Betriebe in unterschiedlichen Betriebsgrößen kennen die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO auszubilden, wobei der Bekanntheitsgrad bei kleinen und mittleren Betrieben bis 199 Beschäftigte prozentual höher liegt als bei Unternehmen mit über 200 Beschäftigten.
- ▶ In allen Betriebsgrößenklassen ist die Vollausbildung am bekanntesten.
- ▶ Seit dem Jahr 2012 bilden etwa 14 Prozent aller Ausbildungsbetriebe in der einen oder anderen Form Menschen mit Behinderung aus (bei Anpassung der antwortenden RBS-Betriebe an die Struktur aller Ausbildungsbetriebe in Deutschland).
- ▶ Betriebe, die Menschen mit Behinderung ausbilden, tun dies in über der Hälfte der Fälle (58,4%) in Vollausbildungen, gefolgt von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO mit 35,8 Prozent.
- ▶ Der praktische Teil der Ausbildung von Menschen mit Behinderung erfolgt zu 60,1 Prozent ausschließlich im Betrieb, was mit dem vergleichsweise hohen Anteil an Vollausbildungen zusammenhängen dürfte. Etwas mehr als ein Drittel bildet ausschließlich in Kooperation z. B. mit einem Berufsbildungswerk aus.

Arbeitsmarktchancen und Beschäftigungssituation

Zuständige Stellen

- ▶ Die zuständigen Stellen nehmen keine bis leicht positive Veränderungen in Bezug auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und die Eingliederungschancen von Menschen mit Behinderung wahr.
- ▶ Nach Einschätzung der zuständigen Stellen sollen weitere Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO nach bundeseinheitlicher Empfehlung verabschiedet werden. Die Befragten sehen darin eine gute Ausbildungsoption, verbunden mit Arbeitsmarktchancen.

Absolventen und Absolventinnen

- ▶ Fast die Hälfte (rund 46%) der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO im Jahr 2015 standen zum Zeitpunkt der Erhebung in einem Beschäftigungsverhältnis; davon rund 30 Prozent in einer Vollzeittätigkeit, weitere rund 14 Prozent in Teilzeitbeschäftigung und etwa 2 Prozent in einem Minijob (450-Euro-Job). In einer weiteren Ausbildung befanden sich etwa weitere 12 Prozent der befragten Absolventen und Absolventinnen. Mehr als ein Drittel der Befragten (rund 35%) war zum Zeitpunkt der Erhebung nach eigenen Angaben nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung.
- ▶ In einer Maßnahme zur Förderung der Beschäftigung, Weiterbildung, Schulung usw. befanden sich rund 2 Prozent der Absolventen und Absolventinnen.
- ▶ Weniger als 1 Prozent der Befragten leisteten einen Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, BFD); in Schwangerschaft, Elternzeit oder Kinderbetreuung befanden sich rund 2 Prozent der Absolventen und Absolventinnen.
- ▶ Im Vergleich: Absolventen und Absolventinnen der Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung standen mit rund 47 Prozent zu einem geringfügig höheren An-

teil in einem Beschäftigungsverhältnis als Absolventen und Absolventinnen mit einer Ausbildung nach regionaler Kammerregelung (rund 42%). Allerdings befanden sich diese Absolventen und Absolventinnen zu einem etwas höheren Anteil in einer Vollzeitbeschäftigung (rund 34%) als die Absolventen der Fachpraktiker-Ausbildungen (rund 27%). Zu berücksichtigen ist zudem die Neuheit der Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung.

Betriebe/Unternehmen

- ▶ In Bezug auf Ausbildungsbereitschaft und Arbeitsmarktchancen gibt es Unterschiede zwischen den Angaben der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung.
- ▶ 9,6 Prozent der Betriebe insgesamt haben bereits Absolventen und Absolventinnen von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO eine staatlich anerkannte Vollausbildung ermöglicht; von den Betrieben, die schon Erfahrung mit Ausbildungen von Menschen mit Behinderung haben, sind es sogar 32,5 Prozent im Gegensatz zu Betrieben ohne Erfahrung (6%).
- ▶ Betriebe ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung geben zu 32 Prozent an, sich keine Übernahme in eine anerkannte Ausbildung vorstellen zu können, bei den Betrieben mit Erfahrung sind es nur 0,1 Prozent.
- ▶ 7 Prozent der Betriebe insgesamt und 21,1 Prozent der Betriebe mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung haben bereits Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen. 30,2 Prozent der Betriebe ohne Erfahrung können es sich eher nicht vorstellen, Absolventen und Absolventinnen von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu übernehmen, dagegen nur 1,4 Prozent der Betriebe mit Erfahrung.
- ▶ Betriebe, die bisher nicht nach § 66 BBiG/§ 42m HwO ausgebildet haben, geben insbesondere folgende Gründe an: Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO sind nicht bekannt (45,2%), Betriebsstätte ist nicht behindertengerecht gebaut (44,9%) und fehlende Nachfrage (42,7%). 15,4 Prozent fürchten zu viele Auflagen. Andere Gründe, wie z.B. lieber in staatlich anerkannten Ausbildungen auszubilden oder ReZA als zu große Hürde zu sehen, stehen offenbar bei weniger Betrieben im Mittelpunkt.

Lernorte

Zuständige Stellen

- ▶ Die *praktische Ausbildung* erfolgt laut Angaben der befragten zuständigen Stellen überwiegend in Ausbildungseinrichtungen, mit einem unterschiedlichen Anteil je nach Ausbildungsgang. Für den Anteil der praktischen Ausbildung „überwiegend nur im Betrieb“ liegt der Wert bei den Ausbildungen nach regionalen Kammerregelungen bei 9,6 Prozent, in den Fachpraktiker-Ausbildungen Holzverarbeitung bei 15 Prozent am höchsten, gefolgt von FP Verkauf (11,5%), FP Metallbau (8,3%), FP Küche (7%), FP Zerspanungsmechanik (4,3%), FP Bürokommunikation (3,4%). Für Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft liegt keine Nennung vor.
- ▶ Die *schulische Ausbildung* erfolgt überwiegend in Berufsschulen, gefolgt vom Lernort Ausbildungseinrichtung. Die Werte für den Anteil „nur Berufsschule“ liegen je nach Ausbildungsgang zwischen 25 Prozent (FP Zerspanungsmechanik) und 53,5 Prozent (FP Küche). Die Werte für den Lernort „nur Ausbildungseinrichtung“ liegen zwischen 14 Prozent (FP Küche) und 33,3 Prozent (FP Zerspanungsmechanik).⁶²

⁶² Zu berücksichtigen ist u.a. das bundeslandspezifische Schulartangebot bzw. die Beschulungssituation im Fachklassenprinzip (siehe dazu auch BIBB-Projekt „Berufsschule im dualen System“ (Veröffentlichung des Abschlussberichts ist in Vorbereitung).

Absolventen und Absolventinnen

- ▶ Rund 51 Prozent der befragten Absolventen und Absolventinnen haben angegeben, dass sie in einem Berufsbildungswerk (BBW) die überwiegende Zeit ihrer Ausbildung verbracht hätten, weitere 37 Prozent gaben an, sie hätten die meiste Zeit ihrer Ausbildung in einem Betrieb oder Unternehmen verbracht; weitere rund 9 Prozent nannten andere Bildungsträger. Etwa 4 Prozent haben hierfür mehrere Orte genannt.

Bewertungen/Einschätzungen

Zuständige Stelle

- ▶ *Bewertung der Ausbildung:* Nach Einschätzung der zuständigen Stellen bieten Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO nach bundeseinheitlicher Empfehlung eine gute Ausbildungsoption, verbunden mit Arbeitsmarktchancen. Es bedürfe jedoch klarer Regelungen.
- ▶ Gesehen wird aber auch, dass der personelle Aufwand für Betriebe und Unternehmen in diesem Ausbildungssegment vergleichsweise hoch ist. Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO sollen dennoch nicht abgeschafft werden.

Absolventen und Absolventinnen

- ▶ *Subjektiv erlebtes Anforderungsniveau der Ausbildung:* Mit rund 65 Prozent empfanden die meisten der befragten Absolventen und Absolventinnen ihre Ausbildung als für sie „genau richtig“. Als für sie „leicht“ hat etwas über ein Viertel (rund 21 %) der Befragten ihre Ausbildung – rückblickend – eingestuft. Rund 12 Prozent der Befragten fiel nach eigenen Angaben ihre Ausbildung schwer. Hier sei jedoch nochmals erwähnt, dass nur Absolventen und Absolventinnen befragt wurden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Betriebe/Unternehmen

- ▶ Insgesamt sehen 76,6 Prozent der Betriebe eher gute Chancen von Fachpraktiker-Absolventen und -Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt.
- ▶ Die Ausbildung im Vollberuf hat aus Sicht der Betriebe insgesamt höhere Priorität, wobei ein großer Teil der Betriebe mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (43,2 %) dies nicht befürworten.
- ▶ Für die Aussage „Für die Durchführung einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO reicht auch die AEVO“ gibt es bei den Betrieben insgesamt ähnlich viele Für- wie Gegenstimmen, Betriebe mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung sprechen sich eher dagegen aus (44,5 %).
- ▶ Nach Einschätzung von etwa 60 Prozent der Betriebe haben Auszubildende mit ReZA-qualifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern bessere Eingliederungschancen.

Zentrale Ergebnisse zur rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen (ReZA)

Angebot und Bekanntheitsgrad

- ▶ ReZA-Weiterbildungsangebote: Nur wenige zuständige Stellen bieten die ReZA-Weiterbildung an.
- ▶ Die ReZA war vor der Befragung bei den Betrieben insgesamt zu mindestens drei Vierteln nicht bekannt, auch bei Betrieben mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung.

ReZA-Qualifikation in der betrieblichen Ausbildung

- ▶ Mitarbeiter/-innen mit ReZA-Qualifikation: Es gibt kaum Mitarbeiter/-innen mit ReZA-Qualifikation in den Betrieben. 95,7 Prozent der Betriebe ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung und 73,2 Prozent der Betriebe mit Erfahrung haben keine Mitarbeiter/-innen mit einer ReZA-Weiterbildung.
- ▶ In der Gruppe der Betriebe, die Erfahrungen in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung haben, bilden 16,3 Prozent in Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen aus, und bei 14,5 Prozent absolvieren oder absolvierten eigene Mitarbeiter/-innen die ReZA. Übergangsregelungen werden kaum genutzt.

Zeitumfang und Kostenrahmen

- ▶ Angemessener Zeitumfang: Die Mehrheit der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung befürwortet eine Weiterbildung mit weniger als der nach Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses empfohlenen Stundenzahl.
- ▶ Angemessener Kostenrahmen: Aufgeteilt in Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung wird deutlich, dass Betriebe mit Erfahrung sich eine Einschätzung deutlich häufiger zutrauen und dabei vor allem einen Kostenrahmen von 1 bis 500 Euro pro ReZA-Weiterbildung befürworten (28,8%). Die Werte für die Kategorie 500 bis 1.000 Euro (11,3% bei Betrieben mit Erfahrung; 9,8% bei Betrieben ohne Erfahrung) und die Kategorie 1.000 bis 2.000 Euro (12,5% bei Betrieben mit Erfahrung; 8,0% bei Betrieben ohne Erfahrung) liegen prozentual nahe beieinander.

Finanzierung und Zeitpunkt der ReZA-Qualifizierung

- ▶ Finanzierung der Lehrgangskosten: Besonders deutlich ist, dass Betriebe mit Erfahrung eine Kostenübernahme primär durch den Betrieb befürworten (47,1%) im Gegensatz zu Betrieben ohne Erfahrung (19,6%). Mit über 40 Prozent sprechen sich sowohl Betriebe mit als auch ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung für eine Finanzierung der ReZA-Weiterbildung durch „Sonstige“ aus (Freitextangaben: Bund, Länder, Kommunen, Agentur für Arbeit, HwK/IHK, Amt für Integration oder Träger/Einrichtung).
- ▶ Zeitpunkt der Weiterbildung: In der Gesamtheit befürworten die meisten Betriebe eine Weiterbildung, die teils in der Freizeit und teils während der Arbeitszeit (49,4%) erfolgen würde. Unterschiede zeigen sich deutlich bei der Differenzierung nach Betrieben mit und ohne Erfahrung: Hier liegen die Angaben bei Betrieben mit Erfahrung bezüglich der Angabe „teils/teils“ mit 71,7 Prozent weit über dem Gesamtwert von 49,4 Prozent, die Werte für die Angaben „während der Arbeitszeit“ (19,4%) und „in der Freizeit“ (7,8%) liegen weit unter den Werten gesamt (Vergleich: 30% gesamt bei „während der Arbeitszeit“; 16,1% gesamt bei „in der Freizeit“).

ReZA-Weiterbildungsangebote

- ▶ Die derzeitige Umsetzung der ReZA-Weiterbildung erfolgt in verschiedenen Varianten. Beispiele sind u. a. ein Qualifizierungsprogramm im Umfang von 80 Stunden, ein modular aufgebautes Seminarangebot oder ein nach Kompetenzfeldern strukturiertes Angebot.

Offene Fragen

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass auch die vorliegende Studie, wie jede wissenschaftliche Studie, Grenzen hat und nicht alle Fragen zu den Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO und zur rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation (ReZA) umfassend beantworten kann. Ziel des Projektes war vielmehr, aufgrund der bisher lückenhaften Da-

tenlage erste Erkenntnisse zum aktuellen Status quo möglichst objektiv zu erfassen und deskriptiv darzustellen. Insbesondere folgende Fragen bleiben offen:

- ▶ *Übergänge und Wechsel* während oder nach einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO in eine staatlich anerkannte Ausbildung: Wechsel und Übergänge werden derzeit statistisch nicht systematisch erfasst. Belastbare Daten liegen daher aktuell nicht vor.
- ▶ *Behinderungsarten*: Im Rahmen der Studie konnten keine belastbaren Daten differenziert nach Ausbildungsregelung erhoben werden. Vertreter/-innen der zuständigen Stellen konnten lediglich Einschätzungen bezüglich der Behinderungsarten geben.
- ▶ *Betrieblicher Ausbildungsanteil*: In Bezug auf den in der Umsetzung sehr unterschiedlich gestalteten Anteil der praktischen Ausbildung liefert die vorliegende Studie erste Einblicke und beschreibt die damit verbundene Heterogenität. Um diesen Bereich jedoch adäquat abzubilden, bedarf es einer systematischen Erfassung der Ausbildungsverträge, differenziert nach Ausbildungsvertrag mit Betrieb/Unternehmen, Ausbildungsvertrag mit Ausbildungseinrichtung und Ausbildungsvertrag mit Bildungsträger. Diese Daten sollten verknüpft werden mit Angaben zum jeweiligen Anteil an Wochen/Monaten, die die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung in einem Betrieb der Wirtschaft, einem Ausbildungsbetrieb eines Berufsbildungswerkes oder eines Bildungsträgers, in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ÜBS) oder bei einem Bildungsträger verbringen.
- ▶ *Zusammenwirken der beteiligten Akteure*: Das Zusammenwirken der Akteure im Kontext der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO konnte in der Studie nicht betrachtet werden. Insbesondere die Wechselwirkung zwischen Förderpolitik und Ausbildungsangeboten bleibt in der Gesamtbetrachtung daher offen.
- ▶ *Kohärente Gesamtbetrachtung braucht Ergänzung*: Für eine kohärente Gesamtbetrachtung sind u. a. auch die Entwicklungen in den entsprechenden staatlich anerkannten Bezugsberufen inklusive der regionalen Disparitäten zu analysieren.

Dank der großen Unterstützung der für die Berufsbildung zuständigen Stellen, dank der Ausbildungsbetriebe im Rahmen der RBS-Befragung und natürlich insbesondere dank der Beteiligung der Absolventen und Absolventinnen konnte die vorliegende Studie erstellt werden. Sie liefert umfangreiche Erkenntnisse zur aktuellen Situation der beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung in der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO und bietet damit eine Basis für die weitere bildungspolitische Diskussion.

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 2.3-1:	Rehabilitanden in besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha-bMA) nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO nach Beschäftigungsstatus (in %)	17
Schaubild 2.3-2:	Eingliederungsquoten für Rehabilitanden in besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha-bMA) nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO im Jahr 2014 (in %)	18
Schaubild 3-1:	Methodische Vorgehensweise im Überblick	22
Schaubild 4.1.1-1:	Angebot der Regelungen der zuständigen Stellen (in %)	27
Schaubild 4.1.1-2:	Angebot der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (in %)	28
Schaubild 4.1.2-1:	Entwicklung der Neuabschlüsse (Anzahl)	29
Schaubild 4.1.2-2:	Entwicklung der Neuabschlüsse (in %)	29
Schaubild 4.1.2-3:	Entwicklung der Neuabschlüsse „Fachpraktiker-Ausbildung“ 2012–2014 (Anzahl)	30
Schaubild 4.1.2-4:	Gesamtbestand zum 30.09.2015 in Fachpraktiker-Ausbildungen (in %)	31
Schaubild 4.1.2-5:	Anteil bestandener Abschlussprüfungen im Vergleich (in %)	33
Schaubild 4.1.2-6:	Geschätzte Prozent der Auszubildenden, die vom Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden (Mittelwerte)	33
Schaubild 4.1.2-7:	Wochen der praktischen Ausbildung im Betrieb – Mittelwerte und Empfehlungen im Vergleich	35
Schaubild 4.1.3-1:	Erfahrungen zur veränderten Ausbildungsbereitschaft (in %)	37
Schaubild 4.1.3-2:	Erfahrungen zu veränderten Eingliederungschancen (in %)	37
Schaubild 4.1.4-1:	Überwiegender Lernort für die praktische Ausbildung im Vergleich (in %)	39
Schaubild 4.1.4-2:	Überwiegender Lernort für die schulische Ausbildung im Vergleich (in %)	41
Schaubild 4.1.5-1:	Bewertung der Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (in %)	42
Schaubild 4.1.5-2:	Stimmungsbild	43
Schaubild 4.1.6-1:	Informations- und Beratungsangebote (in %)	45
Schaubild 4.2.1-1:	Bekanntheit der Ausbildungsoptionen, Menschen mit Behinderung auszubilden, nach Betriebsgrößenklasse (in %)	49
Schaubild 4.2.1-2:	Ausbildung nach Ausbildungsform (in %)	50
Schaubild 4.2.1-3:	Ausbildung im Betrieb und in Kooperation (in %)	51
Schaubild 4.2.2-1:	Bereitschaft der Betriebe zur Übernahme in Vollausbildung (in %)	51
Schaubild 4.2.2-2:	Im Vergleich: Bereitschaft zur Übernahme in Vollausbildung von Betrieben mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %)	52

Schaubild 4.2.3-1:	Arbeitsmarktchancen aus Sicht der Betriebe (in %)	53
Schaubild 4.2.3-2:	Im Vergleich: Arbeitsmarktchancen aus Sicht der Betriebe mit und ohne Ausbildungserfahrung von Menschen mit Behinderung (in %)	54
Schaubild 4.2.4-1:	Gründe für „Nichtausbilden“ von Fachpraktikern/-praktikerinnen (in %)	54
Schaubild 4.2.6-1:	Auswirkungen von ReZA auf die Ausbildungssituation (in %)	58
Schaubild 4.2.6-2:	Im Vergleich: Auswirkungen von ReZA auf die Ausbildungs- situation der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %)	59
Schaubild 4.3.1-1:	Alter bei Abschluss der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (in %)	63
Schaubild 4.3.1-2:	Im Elternhaus der Absolventen und Absolventinnen gesprochene Sprache (in %)	64
Schaubild 4.3.1-3:	Höchster Schulabschluss der Absolventen und Absolventinnen bei Beginn der Ausbildung (in %)	66
Schaubild 4.3.2-1:	Abgeschlossene Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (in %)	68
Schaubild 4.3.3-1:	Beschäftigungssituation der Absolventen und Absolventinnen im Vergleich (in %)	70
Schaubild 4.3.3-2:	Beschäftigungssituation im Vergleich (in %)	72
Schaubild 4.3.4-1:	Ort, an dem die Absolventen und Absolventinnen die meiste Zeit verbracht haben (in %)	73
Schaubild 4.3.6-1:	Antwortverhalten in zwei Einschätzungsfragen (in %)	81
Schaubild 4.3.6-2:	Im Vergleich: Antwortverhalten in zwei Einschätzungsfragen (in %)	82
Schaubild 4.3.6-3:	Überblick über die Aspekte in den Freitextangaben (in %)	83
Schaubild 4.3.6-4:	Freitextangaben zum Aspekt „Ausbildungspersonal“ (in %)	84
Schaubild 4.3.6-5:	Freitextangaben zum Aspekt „Lernorte“ (in %)	85
Schaubild 4.3.6-6:	Freitextangaben zum Aspekt „strukturelle Rahmenbedingungen“ (in %)	86
Schaubild 4.3.6-7:	Freitextangaben zum Aspekt „Arbeitstätigkeiten“ (in %)	87
Schaubild 4.3.6-8:	Freitextangaben zum Aspekt „Unterstützung, Förderung, Betreuung“ (in %)	88
Schaubild 4.3.6-9:	Freitextangaben der Befragten zum „Übergang in den Arbeitsmarkt“ (in %)	89
Schaubild 4.4.2-1:	Angebot an ReZA-Lehrgängen bei zuständigen Stellen (in %)	93
Schaubild 4.4.3-1:	Anteil der Betriebe mit Mitarbeiter/-innen mit ReZA- Qualifikation (in %)	95
Schaubild 4.4.3-2:	Im Vergleich: Anteil der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %)	96
Schaubild 4.4.3-3:	Angemessener Stundenumfang für ReZA-Qualifizierung (in %)	96
Schaubild 4.4.3-4:	Im Vergleich: Angemessener Stundenumfang aus Sicht der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %)	97
Schaubild 4.4.3-5:	Angemessener Kostenrahmen für ReZA-Qualifizierung (in %)	97

Schaubild 4.4.3-6:	Im Vergleich: Angemessener Kostenrahmen aus Sicht der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %)	98
Schaubild 4.4.3-7:	Finanzierung der ReZA-Weiterbildung (in %)	98
Schaubild 4.4.3-8:	Im Vergleich: Finanzierung aus Sicht der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %)	99
Schaubild 4.4.3-9:	Zeitpunkt der ReZA-Weiterbildung (in %)	99
Schaubild 4.4.3-10:	Im Vergleich: Zeitpunkt aus Sicht der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %)	100

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 2.2-1:	Berufsspezifische Musterregelungen nach BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung	11
Tab. 2.3-1:	Neuabschlüsse und Lösungsquoten in Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO	13
Tab. 2.3-2:	Neu abgeschlossene Verträge nach Art der Förderung, Berichtsjahr 2014 . . .	14
Tab. 2.3-3:	Überwiegend betrieblich finanzierte Ausbildungsverträge im 1. Ausbildungsjahr nach Zuständigkeitsbereich, Berichtsjahr 2014 (Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO)	15
Tab. 2.3-4:	Rehabilitanden in besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha-bMA) nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (Fachpraktiker/Werker nach Bundesland)	16
Tab. 2.3-5:	Überblick über LTA-Anbieter im Kontext der Ausbildung nach 66 BBiG/§ 42 m HwO	19
Tab. 4.1.1-1:	Häufigkeit „regionale“ Kammerregelung	27
Tab. 4.1.1-2:	Häufigkeit „Fachpraktiker-Regelung“	28
Tab. 4.1.2-1:	Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge 2012 bis 2014	31
Tab. 4.1.2-2:	Anzahl bestandener Abschlussprüfungen 2014 und 2015 (bis 30.09.)	32
Tab. 4.1.2-3:	Anteil bestandener Abschlussprüfungen (in %)	32
Tab. 4.1.2-4:	Geschätzte Prozent der Auszubildenden nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO, die vom Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden	34
Tab. 4.1.2-5:	(Mindest-)Anzahl der Wochen der praktischen Ausbildung gemäß der erlassenen Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO	34
Tab. 4.1.5-1:	Kommentare aus der Online-Befragung	44
Tab. 4.2.5-1:	Einschätzungen und Bewertungen aus Sicht der Betriebe (in %)	55
Tab. 4.2.5-2:	Im Vergleich: Einschätzungen und Bewertungen aus Sicht der Betriebe mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %)	57
Tab. 4.3.1-1:	Geschlecht von Absolventen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO . .	61
Tab. 4.3.1-2:	Alter bei Abschluss einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO	62
Tab. 4.3.1-3:	Im Elternhaus gesprochene Sprache (Absolventenbefragung) und Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit (Berufsbildungsstatistik)	64
Tab. 4.3.1-4:	Schulabschluss von Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO	65
Tab. 4.3.1-5:	Vorherige <i>duale</i> Berufsausbildung, die nicht erfolgreich beendet wurde . . .	66
Tab. 4.3.1-6:	Absolventen und Absolventinnen nach Art der vorherigen Berufsausbildungen	67
Tab. 4.3.2-1:	Absolventen und Absolventinnen 2015 nach Ausbildungsregelung und Geschlecht	69

Tab. 4.3.3-1:	Beschäftigungssituation nach Ausbildungsregelung	71
Tab. 4.3.4-1:	Ort, an dem die Absolventen und Absolventinnen die meiste Zeit verbracht haben	74
Tab. 4.3.4-2:	Beschäftigungssituation der Absolventen und Absolventinnen bei Befragung nach dem Ort, an dem sie die meiste Zeit ihrer Ausbildung verbracht haben	76
Tab. 4.3.5-1:	Absolventen und Absolventinnen in ihrer Bewertung, wie leicht/schwer ihnen die Ausbildung fiel	78
Tab. 4.3.5-2:	Absolventen und Absolventinnen ihrer Bewertung, wie leicht/schwer ihnen die Ausbildung fiel, nach dem Ort, an dem sie die meiste Zeit ihrer Ausbildung verbracht haben	80
Tab. 4.3.6-1:	Antwortverhalten der Absolventen und Absolventinnen in zwei Fragen zur Ausbildung.	82
Tab. 4.4.1-1:	Kompetenzfelder des ReZA-Rahmencurriculums	92
Tab. 4.4.2-1:	Kommentare aus der Online-Befragung der zuständigen Stellen zu ReZA ..	94

Literaturverzeichnis

- BERUFSBILDUNGSGESETZ (BBiG) VOM 23. MÄRZ 2005. In: Bundesgesetzblatt Teil 1, S.931. Zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 25.07.2013/2749
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Arbeitsmarkt in Zahlen. Besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha-bMA) nach §66 BBiG/§42m HwO (Fachpraktiker/Werker). Datenstand: April 2016/Juni 2016. Nürnberg, 09.05.2016/07.07.2016
- BUNDESANZEIGER: Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen vom 15. Juni 2016
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen, Abschnitt 2.3 „Regelungen der zuständigen Stellen für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen“, laufende Nr. 97, Bonn, 19. Juni 2015
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen, Abschnitt 2.3 „Regelungen der zuständigen Stellen für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen“, laufende Nr. 97, Bonn, 15. Juni 2016
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht (verschiedene Jahrgänge). Bonn
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Hier: Absolventen-Daten für die Berufe für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG/§ 42m HwO), bundesweit, Berichtsjahr 2014
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB): Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen (vom 17. Dezember 2009)
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB): Rahmencurriculum für eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA) (vom 21. Juni 2012)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin 2011
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS): Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern (IvIK): Informationen für Kammern, die sich an der Initiative Inklusion mit Projekten zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligen (vom 05.06.2014). https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/inklusionskompetenz-bei-kammern.pdf?__blob=publicationFile (05.08.2016)
- BYLINSKI, Ursula; VOLLMER, Kirsten: Wege zur Inklusion in der beruflichen Bildung. Bonn 2015
- DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG (DIHK): Handreichung zur rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation (ReZA). Stand November 2014. https://www.wuerzburg.ihk.de/fileadmin/user_upload/pdf/Ausbildung/Ausbildungsberatung/DIHK_ReZA_Handreichung_Stand_November_2014.pdf (18.08.2016)

- DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR REHABILITATION: Inklusive betriebliche Berufsausbildung braucht fördernde Rahmenbedingungen! Heidelberg. 01.10.2015. http://www.dvfr.de/fileadmin/download/Stellungnahmen/ReZa-Stellungnahme_DVfR.pdf (18.08.2016)
- ECK, Ramona; STEIN, Roland; EBERT, Harald: Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG und § 42 m HwO für Menschen mit Behinderung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 67. Jg., 2016, S.304–317
- ENGGRUBER, Ruth; RÜTZEL, Josef: Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung. Eine repräsentative Befragung von Betrieben. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2014
- EULER, Dieter; SEVERING, Eckart: Inklusion in der beruflichen Bildung. Daten, Fakten, offene Fragen. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh 2014
- GERICKE, Naomi: Berufsstrukturelle Entwicklungen in der dualen Berufsausbildung. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Bonn 2014, S.127–136
- GERICKE, Naomi; FLEMMING, Simone: Menschen mit Behinderungen im Spiegel der Berufsbildungsstatistik – Grenzen und Möglichkeiten. Bonn 2013
- GESETZ ZUR ORDNUNG DES HANDWERKS (HANDWERKSORDNUNG): Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S.3074; 2006 I S.2095), die zuletzt durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S.1474) geändert worden ist
- HAGEN, Björn; WATERLOO, Ottmar: Lernort Betrieb in der ambulanten beruflichen Rehabilitation – das Projekt TrialNet in der kooperativen betrieblichen Ausbildung. In: Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb): Berufliche Ausbildung junger Menschen mit Behinderung – Inklusion verwirklichen. 2015, S.85–100
- INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER CHEMNITZ: Merkblatt ReZA. https://www.chemnitz.ihk24.de/blob/cihk24/aus_und_weiterbildung/Rechtliche_Regelungen/Ausbildung/1910912/86ec9c3be1fbdc6cafe752b4d3ab272f/reha-data.pdf (18.08.2016)
- INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN E.V.: REHADAT-Bildungsportal. Liste der Anbieter von Erstausbildung für Fachpraktiker mit speziellem Unterstützungsbedarf. <http://www.rehadat-bildung.de/de/angebote/erstausbildung-nach-paragr-66-paragr-42-fachpraktikerberuf/> (28.06.2016)
- KROLL, Stephan: Berufsstrukturelle Entwicklungen in der dualen Berufsausbildung. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015. Bonn 2015, S.153–162
- METZLER, Christoph; PIERENKEMPER, Sarah; SEYDA, Susanne: Menschen mit Behinderung in der dualen Ausbildung. Begünstigende und hemmende Faktoren. In: Institut der deutschen Wirtschaft: IW-Trend 42 (2015) 4, Köln 2015
- UHLY, Alexandra: Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung. Bonn 2015
- VOLLMER, Kirsten; HEISTER, Michael: Inklusion – Behinderte Menschen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Bonn 2013, S.208–212

Anhang

- ▶ Methodische Anmerkungen zur Absolventenbefragung
- ▶ BIBB-Datenblätter „Fachpraktiker/-innen“ (Seiten 1–24)
- ▶ BIBB-Datenblatt „Berufe für Menschen mit Behinderung ohne ausgewählte Fachpraktiker“
- ▶ Überblick über ReZA-Weiterbildungsangebote (Internetrecherche)

Methodische Anmerkungen zur „Absolventenbefragung“

Projekt 7.8.141: Studie im Auftrag des BMBF
Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO für Menschen mit Behinderung und
ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal
Eine Sachstandsanalyse

Methodische Anmerkungen zur „Absolventenbefragung“ (Kapitel 4.3)

Hinweise zur Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit bilden alle Absolventen einer Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder § 42m Handwerksordnung (HwO), die im Jahr 2015 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Insofern wurden neben Absolventinnen und Absolventen aus den Fachpraktiker - Ausbildungsregelungen für nach bundeseinheitlicher Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses auch diejenigen Absolventinnen und Absolventen erfasst, deren Ausbildung auf Grundlage vorher bestehender regionaler Kammerregelungen erfolgte (Abschlussbezeichnungen oftmals mit dem Zusatz als -Werker, -Helfer, -Bearbeiter usw.; siehe dazu Kapitel 3).

Auf Basis der Daten aus den Kammern zur Versandaktion sowie aus der Rücklaufkontrolle lassen sich die zentralen Kennzahlen, die die praktische Umsetzung der Absolventenbefragung formal beschreiben, folgendermaßen zusammenfassen.

- Die Beteiligungsquote der Kammern, die um Mithilfe bei der praktischen Durchführung der Absolventenbefragung gebeten wurden, liegt bei 90,1 Prozent.
- Die (rechnerisch ermittelte) Grundgesamtheit I der Absolventinnen und Absolventen, die im Jahr 2015 einen Abschluss in einer Kammerregelung erreicht haben, ist auf 7.146 Personen zu veranschlagen.
- Die Grundgesamtheit II der Absolventinnen und Absolventen, die in der Absolventenbefragung mit dem Fragebogen postalisch erreicht wurde, umfasst 5.684 Personen.
- Die Ausschöpfung der rechnerischen Grundgesamtheit I durch Versand von 6.415 Fragebögen liegt bei 89,9 Prozent.
- Die Zahl der in der Befragung erreichten 1.065 Absolventinnen und Absolventen (eingegangene Fragebögen) an der Grundgesamtheit I (alle Absolventen) führt zu einer Stichprobe I im Umfang von 14,9 Prozent.
- Der Anteil der in der Befragung erreichten 1.065 Absolventen (eingegangene Fragebögen) an der Grundgesamtheit II (alle postalisch erreichten Absolventen) führt zu einer Stichprobe II im Umfang von 18,7 Prozent.
- Der Anteil der in der Befragung erreichten 1.052 Absolventen der Zielgruppe mit Abschluss im Jahr 2015 (mit verwertbarem Fragebogen) an der Grundgesamtheit I (alle Absolventen) führt zu einer Stichprobe III im Umfang von 14,7 Prozent.
- Der Anteil der in der Befragung erreichten 1.052 Absolventen der Zielgruppe aus 2015 (mit verwertbarem Fragebogen) an der Grundgesamtheit II (alle postalisch erreichten Absolventen) führt zu einer Stichprobe IV im Umfang von 18,5 Prozent.

Hinweise zur Stichprobenqualität

Es ist nicht auszuschließen, dass die angeschriebenen Absolventen aus inhaltlichen Gründen, die in Verbindung zum Gegenstand der Untersuchung stehen, ihre Entscheidung getroffen haben, an der Befragung teilzunehmen oder nicht. Auf diese Weise könnte eine systematische Verzerrung der Stichprobenpopulation eingetreten sein, die letztlich die Repräsentativität der Ergebnisse beeinträchtigen würde. Um diese Hypothese einer eventuell systematischen Verzerrung des

Methodische Anmerkungen zur „Absolventenbefragung“

Projekt 7.8.141: Studie im Auftrag des BMBF
Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO für Menschen mit Behinderung und
ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal
Eine Sachstandsanalyse

Rücklaufs aus der Erhebung zu untersuchen, sollten bestimmte Strukturmerkmale der erreichten Stichprobe mit denselben Merkmalen in der Grundgesamtheit abgeglichen werden. Hierbei stellte sich das Problem, dass die Daten der Berufsbildungsstatistik für das in der Absolventenbefragung untersuchte Kalenderjahr 2015 zum Zeitpunkt der Auswertungen noch nicht vorlagen. Hilfsweise wurde daher auf die Daten der Berufsbildungsstatistik, vor allem des vorangegangenen Absolventenjahrgangs aus dem Jahr 2014 zurückgegriffen.¹ Dieses Vorgehen erscheint wegen des differierenden Jahrgangs zwar nicht optimal, ist jedoch vertretbar, wenn man unterstellt, dass kaum starke Schwankungen in den Strukturmerkmalen der Absolventinnen und Absolventen (Geschlecht, Alter, Nationalität, Schulabschluss) zwischen den einzelnen Jahrgängen zu erwarten sind.

Insgesamt betrachtet stimmen zentrale Strukturmerkmale (d. h. Geschlecht, Alter, höchster Schulabschluss vor Beginn der Ausbildung, Migrationshintergrund und vorheriger Beginn einer anderen Berufsausbildung) in der Stichprobe, die in der Absolventenbefragung 2015 erreicht wurde, mit den entsprechenden Merkmalen aller Absolventinnen und Absolventen, wie sie die Berufsbildungsstatistik für 2014 ausweist, in recht hohem Maße überein. Allein im Merkmal „Geschlecht“ hat die Absolventenbefragung mit 46,9 Prozent einen höheren Anteil an Frauen erreicht, als dies anhand der Verteilung für sämtliche Absolventinnen und Absolventen aus 2014 nach den Daten der Berufsbildungsstatistik zu erwarten war. Aufgrund der anderen beschriebenen Ähnlichkeiten kann die Stichprobe insgesamt jedoch als geeignet angesehen werden.

Da es hier um eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen handelt, muss bei der Auswertung der Daten berücksichtigt werden, dass sämtliche Befragten die Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 HwO erfolgreich zu Ende gebracht haben. Auszubildende mit vorzeitigen Vertragslösungen und Auszubildende, die schon während ihrer Ausbildung nach § 66 BBiG /§ 42 HwO in eine staatlich anerkannte Ausbildung wechselten, waren bei dieser Befragung nicht enthalten. Aus diesem Grund könnten die Ergebnisse insgesamt leicht positiv verzerrt sein. Da die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen sowie der Wechsel während der Ausbildung insgesamt bei Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 HwO überschaubar ist (siehe „Perspektive der zuständigen Stellen“), können die Ergebnisse dennoch als recht verlässliches erstes Bild angesehen werden. Bei späteren, evtl. größer angelegten Untersuchungen, könnten vorzeitige Vertragslösungen und Wechsel ggf. ergänzend einbezogen werden.

Hinweise zu den Auswertungen „Beschäftigungssituation“

Im Fragebogen wurde die Frage nach der Beschäftigungssituation möglichst einfach gehalten. Auf die Frage „Wie sind Sie heute beschäftigt?“ wurden in standardisierter Form fünf Antwortkategorien angeboten, darunter drei Kategorien einer Erwerbstätigkeit (Vollzeit, Teilzeit, Minijob), sodann eine Kategorie zu einer weiteren Ausbildung, sowie eine Kategorie der Beschäftigungslosigkeit („ich arbeite zur Zeit nicht“). Ergänzend wurde als sechste Antwortmöglichkeit eine Residualkategorie „Sonstiges“ angeboten, die mit einer Freitextangabe näher erläutert werden konnte. Dieses Kategorienschema entspricht nicht dem in der Arbeitsmarktstatistik und Arbeitsmarktforschung üblicherweise stark ausdifferenzierten Erfassungssystem, das verschiedene Statuspositionen z. B. der Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Teilnahme an einer Fördermaßnahme unterscheidet. Außerdem wird in der Verbleibsstatistik, die z. B. die Bundesagentur für Arbeit zur Evaluierung ihrer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durchführt, die Beschäftigungssituation

¹ Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Hier: Absolventen-Daten für die Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO für Menschen mit Behinderung bundesweit, Berichtsjahr 2014.

Methodische Anmerkungen zur „Absolventenbefragung“

Projekt 7.8.141: Studie im Auftrag des BMBF

Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO für Menschen mit Behinderung und

ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal

Eine Sachstandsanalyse

standardisiert auf den Zeitpunkt sechs Monate nach Verlassen einer Maßnahme erhoben, während in der vorliegenden Erhebung die Beschäftigungssituation zum Zeitpunkt der Beantwortung des Fragebogens ermittelt wurde. Vor diesem Hintergrund sind die in der Absolventenbefragung erhobenen Angaben zur Beschäftigung der ehemaligen Auszubildenden nicht vergleichbar mit den Daten, wie sie etwa in den Eingliederungsbilanzen der Bundesagentur für Arbeit dargestellt werden.²

Hinweise zu den Auswertungen „Ausbildung aus Sicht der Absolventinnen und Absolventen“

Ein wichtiger Aspekt bei der Untersuchung der Ausbildung von Menschen mit Behinderung, die in Ausbildungsgängen gemäß der Regelungen nach § 66 BBiG /§ 42 HwO absolviert wurden, liegt darin, wie Menschen mit Behinderung ihre Ausbildung subjektiv erlebt haben.

Bei der Entwicklung des Erhebungsinstruments wurde davon abgesehen, hierfür bei den Absolventinnen und Absolventen mehr oder minder umfangreiche Merkmalslisten über verschiedene Aspekte des Ausbildungsgeschehens abzufragen. Denn erstens sollte der Fragebogen nicht zu umfangreich und komplex werden, zum anderen gestaltet sich die Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO sehr heterogen.

Methodisch wurde daher der Weg gewählt, den Absolventinnen und Absolventen zwei offene Fragen zu stellen, in denen sie mit Freitextangaben beschreiben konnten, was sie subjektiv in ihrer Ausbildung „nicht so gut fanden“ und was sie „besonders gut fanden“. Wie zu erwarten war, sind die auf diesem Weg eingegangenen Aussagen sehr heterogen. Dies betrifft sowohl die Breite der in den Aussagen angesprochenen Aspekte als auch die Tiefe der Sachzusammenhänge, die in den Freitextangaben als „nicht so gut“ oder als „besonders gut“ benannt wurden. Um die in den Freitextangaben enthaltenen Aussagen für die Auswertung inhaltlich zu erschließen, wurden sie in einem eigens hierfür entwickelten Kategoriensystem codiert.

Dabei ist zu beachten, dass einzelne Aspekte (z. B. Lage der Bildungseinrichtung, Berufsschulunterricht, einzelne Ausbildungstätigkeiten) aus individueller Perspektive sowohl positiv als auch negativ erlebt werden können und daher prinzipiell in beiden Einschätzungsfragen genannt sein können. Dies ist sogar auf der Ebene eines einzelnen Befragten möglich, wenn die Person z. B. zur Berufsschule sowohl negativ wie auch als positiv erlebte Aspekte genannt hat. Da die Befragten jeden der möglichen Einschätzungsaspekte prinzipiell sowohl in positiver als auch in negativer Weise bewerten können, ist auch das Schema zur Codierung der Aussagen für beide Einschätzungsfragen identisch. Dies erlaubt in der Auswertung die direkte Gegenüberstellung identischer Items als „nicht so gut“ und als „besonders gut“ erlebt.

In der Erhebung hat der überwiegende Teil der Befragten diese Gelegenheit zur Äußerung subjektiver Erfahrungen und Einschätzungen bezüglich ihrer Ausbildung genutzt und hat in beiden oder einer der beiden offenen Fragen Freitextangaben gemacht. So waren in den insgesamt 1.052 ausgewerteten Fragebögen in 878 Fragebögen (85,5%) verwertbare Angaben zu mindestens einer der beiden Einschätzungsfragen enthalten. In den anderen Fragebögen blieben entweder beide Felder leer oder die Befragten haben mit einem Strich oder anderweitig deutlich gemacht, dass sie zu beiden Fragen keine Angabe machen wollten. Nachdem diese Gruppe ohne Angaben in beiden Fragen ausgeschlossen wurde, bildete die Teilgruppe der Befragten, die in mindestens einer der beiden Einschätzungsfragen inhaltlich verwertbare Angaben gemacht haben, die Basis für die weiteren inhaltlichen Auswertungen der Freitextangaben in beiden Einschätzungsfragen; jeweils also 878 Befragte.

² Vgl. zur Methodik der Eingliederungsbilanzen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015): Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2014 nach § 11 SGB III, Nürnberg, Oktober 2015.

BIBB - DATENBLATT 22302050 Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung (§ 66 BBiG)

Deutschland Zuständigkeitsbereich: Industrie und Handel

Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung: 36 Monate

Ausbildungsordnung von: 2012

Anmerkung: Ausbildungsberuf(e) nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG oder § 42m HwO (bis 2005 § 48b BBiG oder § 42b HwO)

Berichtsjahr ¹	1995	2005	2011	2012	2013	2014
Neuabschlüsse² im KJ				12	45	81
darunter: Frauen				0	9	6
Ausländer/-innen				0	0	0
darunter: Frauen				0	0	0
darunter jeweils: ³						
Anschlussverträge				0	0	0
überwiegend öffentlich finanziert				9	36	51
Ausbildungsstätte ÖD				0	0	0
Teilzeit				0	0	0
Vertragslösungen im KJ				0	3	9
Lösungsquote alt/neu ⁴ %				*	6,7 ^E	11,1 ^E
darunter: Frauen				0	0	3
Ausländer/-innen				0	0	0
darunter: Frauen				0	0	0
Absolventen⁵ im KJ				0	0	3
Erfolgsquote I ⁶ %				*	*	*
Erfolgsquote II neu ⁶ %				*	*	*
darunter: Frauen				0	0	0
Ausländer/-innen				0	0	0
darunter: Frauen				0	0	0
Auszubildende am 31.12.				12	57	129
darunter: Frauen				0	9	12
Ausländer/-innen				0	0	3
darunter: Frauen				0	0	0

KJ: Kalenderjahr

* Berechnung nicht ausgewiesen

1 Daten vor 1991 liegen nur für die Regionalauswahlen alte Länder, westliches Bundesgebiet sowie die einzelnen alten Bundesländer vor.

2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden.

3 Bei den 2007 neu eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik traten in den ersten Jahren z.T. Meldeprobleme auf. Insbesondere bei der Interpretation auf der Ebene von Einzelberufen ist Vorsicht geboten.

4 Vorwiegend Schichtenmodell, sonst vermerkt: D=Dreijahresdurchschnitt, E=Einfache Lösungsquote; neue Berechnungsweise ab 2009.

5 Bestandene Abschlussprüfungen; bis zum Berichtsjahr 2006: inklusive "Externenprüfungen" und im Handwerk auch inklusive Umschulungsprüfungen.

6 Die EQ I ist prüfungsteilnahmen-, die EQ II neu prüfungsteilnehmerbezogen (EQ II wurde auf Basis der revidierten Berufsbildungsstatistik weiterentwickelt).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten der Berufsbildungsstatistik (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Weitreichende methodische Umstellung der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007. Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik, den Variablen und Berechnungen siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Regionale Verteilung der Auszubildenden des Berufs absolut (2014):

Baden-Württemberg	18	Hessen	6	Saarland	0
Bayern	3	Mecklenburg-Vorpommern	0	Sachsen	39
Berlin	0	Niedersachsen	15	Sachsen-Anhalt	0
Brandenburg	21	Nordrhein-Westfalen	3	Schleswig-Holstein	3
Bremen	0	Rheinland-Pfalz	0	Thüringen	24
Hamburg	0				

BIBB - DATENBLATT 22302050 Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung (§ 66 BBiG)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Industrie und Handel****Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	Insgesamt ⁷	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Hoch-/Fachhochschulreife	im Ausland erworben, nicht zuzuordnen
Insgesamt ⁷	81	36	42	3	0	0
darunter: Männer	72	33	36	3	0	0
Frauen	6	3	3	0	0	0
Deutsche	78	36	42	3	0	0
Ausländer/-innen	0	0	0	0	0	0
Vorherige Teilnahme an Berufsvorbereitung bzw. beruflicher Grundbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsbildungsjahr	Berufsfachschule
Insgesamt ⁷	36	0	21	15	3	3
darunter: Männer	33	0	18	12	3	3
Frauen	3	0	3	0	0	0
Deutsche	36	0	21	15	3	3
Ausländer/-innen	0	0	0	0	0	0
Vorherige Berufsausbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Nicht erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Erfolgreich abgeschlossene schulische Ausbildung		
Insgesamt ⁷	12	0	9	0		
darunter: Männer	9	0	9	0		
Frauen	0	0	0	0		
Deutsche	12	0	9	0		
Ausländer/-innen	0	0	0	0		

Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:

Alter:	(Durchschnitt) ⁸	bis 16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J. bis 39 J.	40 J. und älter
Insgesamt ⁷	(19,3)	6	18	21	9	6	6	6	0	9	0
darunter:											
Männer	(19,3)	3	15	21	9	3	3	6	0	9	0
Frauen	(*)	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Deutsche	(19,3)	6	18	21	9	6	6	6	0	9	0
Ausländer/-innen	(*)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Berechnung nicht ausgewiesen

Text 83: Tabelle wurde einzeln gerundet, deshalb kann der Gesamtwert von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

8 Achtung: Die Berechnungsweise des Durchschnittsalters hat sich geändert: die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Die Neuabschlüsse der Kategorie „40 J. und älter“ werden – wie auch in den Vorjahren – nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Genauere Informationen siehe Erläuterungen zu den Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik, den Berufsmerkmalen und Berechnungen des BIBB in DAZUBI: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Stand 11.07.2016

BIBB - DATENBLATT 22302390 Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung (§ 42m HwO)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Handwerk**

Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung: 36 Monate

Ausbildungsordnung von: 2012

Anmerkung: Ausbildungsberuf(e) nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG oder § 42m HwO (bis 2005 § 48b BBiG oder § 42b HwO)

Berichtsjahr ¹	1995	2005	2011	2012	2013	2014
Neuabschlüsse² im KJ				255	531	495
darunter: Frauen				18	33	48
Ausländer/-innen				9	27	18
darunter: Frauen				0	0	3
darunter jeweils: ³						
Anschlussverträge				0	0	0
überwiegend öffentlich finanziert				207	453	369
Ausbildungsstätte ÖD				45	18	9
Teilzeit				0	0	3
Vertragslösungen im KJ				15	51	114
Lösungsquote alt/neu ⁴ %				5,6 ^E	9,2 ^E	21,8 ^E
darunter: Frauen				0	3	6
Ausländer/-innen				0	3	9
darunter: Frauen				0	0	0
Absolventen⁵ im KJ				0	3	12
Erfolgsquote I ⁶ %				*	*	*
Erfolgsquote II neu ⁶ %				*	*	*
darunter: Frauen				0	0	0
Ausländer/-innen				0	0	3
darunter: Frauen				0	0	0
Auszubildende am 31.12.				255	792	1.104
darunter: Frauen				18	54	87
Ausländer/-innen				9	36	42
darunter: Frauen				0	0	3

KJ: Kalenderjahr

* Berechnung nicht ausgewiesen

1 Daten vor 1991 liegen nur für die Regionalauswahlen alte Länder, westliches Bundesgebiet sowie die einzelnen alten Bundesländer vor.

2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden.

3 Bei den 2007 neu eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik traten in den ersten Jahren z.T. Meldeprobleme auf. Insbesondere bei der Interpretation auf der Ebene von Einzelberufen ist Vorsicht geboten.

4 Vorwiegend Schichtenmodell, sonst vermerkt: D=Dreijahresdurchschnitt, E=Einfache Lösungsquote; neue Berechnungsweise ab 2009.

5 Bestandene Abschlussprüfungen; bis zum Berichtsjahr 2006: inklusive "Externenprüfungen" und im Handwerk auch inklusive Umschulungsprüfungen.

6 Die EQ I ist prüfungsteilnahmen-, die EQ II neu prüfungsteilnehmerbezogen (EQ II wurde auf Basis der revidierten Berufsbildungsstatistik weiterentwickelt).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten der Berufsbildungsstatistik (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Weitreichende methodische Umstellung der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007. Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik, den Variablen und Berechnungen siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.**Regionale Verteilung der Auszubildenden des Berufs absolut (2014):**

Baden-Württemberg	114	Hessen	114	Saarland	0
Bayern	225	Mecklenburg-Vorpommern	33	Sachsen	27
Berlin	78	Niedersachsen	96	Sachsen-Anhalt	30
Brandenburg	78	Nordrhein-Westfalen	96	Schleswig-Holstein	21
Bremen	21	Rheinland-Pfalz	69	Thüringen	93
Hamburg	12				

BIBB - DATENBLATT 22302390 Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung (§ 42m HwO)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Handwerk****Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	Insgesamt ⁷	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Hoch-/Fachhochschulreife	im Ausland erworben, nicht zuzuordnen
Insgesamt ⁷	495	216	270	9	0	0
darunter: Männer	447	195	243	9	0	0
Frauen	48	18	27	0	0	0
Deutsche	474	207	258	9	0	0
Ausländer/-innen	18	9	12	0	0	0
Vorherige Teilnahme an Berufsvorbereitung bzw. beruflicher Grundbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsgrundbildungsjahr	Berufsfachschule
Insgesamt ⁷	306	27	204	78	18	3
darunter: Männer	276	24	183	72	12	3
Frauen	30	0	21	6	3	0
Deutsche	294	24	201	72	18	3
Ausländer/-innen	12	3	3	6	0	0
Vorherige Berufsausbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Nicht erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Erfolgreich abgeschlossene schulische Ausbildung		
Insgesamt ⁷	60	6	54	0		
darunter: Männer	51	6	45	0		
Frauen	9	0	9	0		
Deutsche	57	6	51	0		
Ausländer/-innen	3	0	3	0		

Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:

Alter:	(Durchschnitt) ⁸	bis 16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J. bis 39 J.	40 J. und älter
Insgesamt ⁷	(18,9)	33	87	159	99	42	24	15	9	30	0
darunter:											
Männer	(18,8)	30	81	147	84	42	21	12	6	24	0
Frauen	(20,0)	3	6	9	15	0	3	3	3	6	0
Deutsche	(18,9)	30	84	150	99	39	24	15	9	30	0
Ausländer/-innen (*)		3	3	9	0	3	0	3	0	0	0

* Berechnung nicht ausgewiesen

Text 83: Tabelle wurde einzeln gerundet, deshalb kann der Gesamtwert von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

8 Achtung: Die Berechnungsweise des Durchschnittsalters hat sich geändert: die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Die Neuabschlüsse der Kategorie „40 J. und älter“ werden – wie auch in den Vorjahren – nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Genauere Informationen siehe Erläuterungen zu den Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik, den Berufsmerkmalen und Berechnungen des BIBB in DAZUBI: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Stand 11.07.2016

BIBB - DATENBLATT 24232250 Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik (§ 66 BBiG)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Industrie und Handel**

Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung: 42 Monate

Ausbildungsordnung von: 2012

Anmerkung: Ausbildungsberuf(e) nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG oder § 42m HwO (bis 2005 § 48b BBiG oder § 42b HwO)

Berichtsjahr ¹	1995	2005	2011	2012	2013	2014
Neuabschlüsse² im KJ					48	141
darunter: Frauen					3	9
Ausländer/-innen					3	18
darunter: Frauen					0	0
darunter jeweils: ³						
Anschlussverträge					0	0
überwiegend öffentlich finanziert					15	72
Ausbildungsstätte ÖD					0	3
Teilzeit					0	0
Vertragslösungen im KJ					0	12
Lösungsquote alt/neu ⁴ %					0,0	8,2 ^E
darunter: Frauen					0	0
Ausländer/-innen					0	0
darunter: Frauen					0	0
Absolventen⁵ im KJ					0	0
Erfolgsquote I ⁶ %					*	*
Erfolgsquote II neu ⁶ %					*	*
darunter: Frauen					0	0
Ausländer/-innen					0	0
darunter: Frauen					0	0
Auszubildende am 31.12.					51	189
darunter: Frauen					3	12
Ausländer/-innen					3	24
darunter: Frauen					0	0

KJ: Kalenderjahr

* Berechnung nicht ausgewiesen

1 Daten vor 1991 liegen nur für die Regionalauswahlen alte Länder, westliches Bundesgebiet sowie die einzelnen alten Bundesländer vor.

2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden.

3 Bei den 2007 neu eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik traten in den ersten Jahren z.T. Meldeprobleme auf. Insbesondere bei der Interpretation auf der Ebene von Einzelberufen ist Vorsicht geboten.

4 Vorwiegend Schichtenmodell, sonst vermerkt: D=Dreijahresdurchschnitt, E=Einfache Lösungsquote; neue Berechnungsweise ab 2009.

5 Bestandene Abschlussprüfungen; bis zum Berichtsjahr 2006: inklusive "Externenprüfungen" und im Handwerk auch inklusive Umschulungsprüfungen.

6 Die EQ I ist prüfungsteilnahmen-, die EQ II neu prüfungsteilnehmerbezogen (EQ II wurde auf Basis der revidierten Berufsbildungsstatistik weiterentwickelt).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten der Berufsbildungsstatistik (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Weitreichende methodische Umstellung der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007. Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik, den Variablen und Berechnungen siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.**Regionale Verteilung der Auszubildenden des Berufs absolut (2014):**

Baden-Württemberg	30	Hessen	36	Saarland	30
Bayern	18	Mecklenburg-Vorpommern	0	Sachsen	18
Berlin	15	Niedersachsen	0	Sachsen-Anhalt	0
Brandenburg	3	Nordrhein-Westfalen	12	Schleswig-Holstein	6
Bremen	0	Rheinland-Pfalz	12	Thüringen	6
Hamburg	0				

BIBB - DATENBLATT 24232250 Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik (§ 66 BBiG)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Industrie und Handel****Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	Insgesamt ⁷	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Hoch-/Fachhochschulreife	im Ausland erworben, nicht zuzuordnen
Insgesamt ⁷	141	24	102	12	0	0
darunter: Männer	132	24	96	12	0	0
Frauen	9	3	6	0	0	0
Deutsche	120	21	90	12	0	0
Ausländer/-innen	18	6	15	0	0	0
Vorherige Teilnahme an Berufsvorbereitung bzw. beruflicher Grundbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsgrundbildungsjahr	Berufsfachschule
Insgesamt ⁷	48	6	33	12	0	0
darunter: Männer	45	6	30	12	0	0
Frauen	3	0	3	0	0	0
Deutsche	39	3	27	9	0	0
Ausländer/-innen	9	0	6	3	0	0
Vorherige Berufsausbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Nicht erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Erfolgreich abgeschlossene schulische Ausbildung		
Insgesamt ⁷	12	0	12	0		
darunter: Männer	12	0	12	0		
Frauen	0	0	0	0		
Deutsche	9	0	9	0		
Ausländer/-innen	3	0	3	0		

Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:

Alter:	(Durchschnitt) ⁸	bis 16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J. bis 39 J.	40 J. und älter
Insgesamt ⁷	(19,8)	6	18	33	21	21	9	9	6	18	0
darunter:											
Männer	(19,8)	6	18	30	18	18	9	9	6	18	0
Frauen	(*)	0	0	3	0	3	0	0	0	0	0
Deutsche	(19,8)	6	15	30	18	15	9	6	6	18	0
Ausländer/-innen	(*)	0	3	3	3	3	0	3	0	0	0

* Berechnung nicht ausgewiesen

Text 83: Tabelle wurde einzeln gerundet, deshalb kann der Gesamtwert von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

8 Achtung: Die Berechnungsweise des Durchschnittsalters hat sich geändert: die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Die Neuabschlüsse der Kategorie „40 J. und älter“ werden – wie auch in den Vorjahren – nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Genauere Informationen siehe Erläuterungen zu den Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik, den Berufsmerkmalen und Berechnungen des BIBB in DAZUBI: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Stand 11.07.2016

BIBB - DATENBLATT 24232440 Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik (§ 42m HwO)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Handwerk**

Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung: 42 Monate

Ausbildungsordnung von: 2012

Anmerkung: Ausbildungsberuf(e) nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG oder § 42m HwO (bis 2005 § 48b BBiG oder § 42b HwO)

Berichtsjahr ¹	1995	2005	2011	2012	2013	2014
Neuabschlüsse² im KJ					12	12
darunter: Frauen					0	0
Ausländer/-innen					0	0
darunter: Frauen					0	0
darunter jeweils: ³						
Anschlussverträge					0	0
überwiegend öffentlich finanziert					12	12
Ausbildungsstätte ÖD					0	0
Teilzeit					0	0
Vertragslösungen im KJ					3	3
Lösungsquote alt/neu ⁴ %					*	*
darunter: Frauen					0	0
Ausländer/-innen					0	0
darunter: Frauen					0	0
Absolventen⁵ im KJ					0	0
Erfolgsquote I ⁶ %					*	*
Erfolgsquote II neu ⁶ %					*	*
darunter: Frauen					0	0
Ausländer/-innen					0	0
darunter: Frauen					0	0
Auszubildende am 31.12.					18	27
darunter: Frauen					0	0
Ausländer/-innen					0	0
darunter: Frauen					0	0

KJ: Kalenderjahr

* Berechnung nicht ausgewiesen

1 Daten vor 1991 liegen nur für die Regionalauswahl alte Länder, westliches Bundesgebiet sowie die einzelnen alten Bundesländer vor.

2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden.

3 Bei den 2007 neu eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik traten in den ersten Jahren z.T. Meldeprobleme auf. Insbesondere bei der Interpretation auf der Ebene von Einzelberufen ist Vorsicht geboten.

4 Vorwiegend Schichtenmodell, sonst vermerkt: D=Dreijahresdurchschnitt, E=Einfache Lösungsquote; neue Berechnungsweise ab 2009.

5 Bestandene Abschlussprüfungen; bis zum Berichtsjahr 2006: inklusive "Externenprüfungen" und im Handwerk auch inklusive Umschulungsprüfungen.

6 Die EQ I ist prüfungsteilnahmen-, die EQ II neu prüfungsteilnehmerbezogen (EQ II wurde auf Basis der revidierten Berufsbildungsstatistik weiterentwickelt).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten der Berufsbildungsstatistik (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Weitreichende methodische Umstellung der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007. Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik, den Variablen und Berechnungen siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.**Regionale Verteilung der Auszubildenden des Berufs absolut (2014):**

Baden-Württemberg	0	Hessen	0	Saarland	0
Bayern	0	Mecklenburg-Vorpommern	0	Sachsen	12
Berlin	0	Niedersachsen	0	Sachsen-Anhalt	0
Brandenburg	0	Nordrhein-Westfalen	15	Schleswig-Holstein	0
Bremen	0	Rheinland-Pfalz	0	Thüringen	0
Hamburg	0				

BIBB - DATENBLATT 24232440 Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik (§ 42m HwO)

Deutschland

Zuständigkeitsbereich: Handwerk

Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	Insgesamt ⁷	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Hoch-/Fachhochschulreife	im Ausland erworben, nicht zuzuordnen
Insgesamt ⁷	12	9	3	0	0	0
darunter: Männer	12	9	3	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0
Deutsche	9	6	3	0	0	0
Ausländer/-innen	0	0	0	0	0	0
Vorherige Teilnahme an Berufsvorbereitung bzw. beruflicher Grundbildung: ³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsbildungsjahr	Berufsfachschule
Insgesamt ⁷	6	0	3	3	0	0
darunter: Männer	6	0	3	3	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0
Deutsche	6	0	3	3	0	0
Ausländer/-innen	0	0	0	0	0	0
Vorherige Berufsausbildung: ³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Nicht erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Erfolgreich abgeschlossene schulische Ausbildung		
Insgesamt ⁷	0	0	0	0		
darunter: Männer	0	0	0	0		
Frauen	0	0	0	0		
Deutsche	0	0	0	0		
Ausländer/-innen	0	0	0	0		

Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:

Alter:	(Durchschnitt) ⁸	bis 16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J. bis 39 J.	40 J. und älter
Insgesamt ⁷	(*)	0	0	3	3	3	0	0	0	0	0
darunter:											
Männer	(*)	0	0	3	3	3	0	0	0	0	0
Frauen	(*)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Deutsche	(*)	0	0	3	3	3	0	0	0	0	0
Ausländer/-innen	(*)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Berechnung nicht ausgewiesen

Text 83: Tabelle wurde einzeln gerundet, deshalb kann der Gesamtwert von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

8 Achtung: Die Berechnungsweise des Durchschnittsalters hat sich geändert: die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Die Neuabschlüsse der Kategorie „40 J. und älter“ werden – wie auch in den Vorjahren – nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Genauere Informationen siehe Erläuterungen zu den Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik, den Berufsmerkmalen und Berechnungen des BIBB in DAZUBI: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Stand 11.07.2016

BIBB - DATENBLATT 24412110 Fachpraktiker/-in für Metallbau (§ 66 BBiG)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Industrie und Handel**

Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung: 42 Monate

Ausbildungsordnung von: 2012

Anmerkung: Ausbildungsberuf(e) nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG oder § 42m HwO (bis 2005 § 48b BBiG oder § 42b HwO)

Berichtsjahr ¹	1995	2005	2011	2012	2013	2014
Neuabschlüsse² im KJ				27	75	54
darunter: Frauen				3	3	3
Ausländer/-innen				6	9	3
darunter: Frauen				0	0	0
darunter jeweils: ³						
Anschlussverträge				0	0	0
überwiegend öffentlich finanziert				6	9	15
Ausbildungsstätte ÖD				0	0	0
Teilzeit				0	0	0
Vertragslösungen im KJ				0	9	24
Lösungsquote alt/neu ⁴ %				0,0	30,2	35,2
darunter: Frauen				0	0	0
Ausländer/-innen				0	0	6
darunter: Frauen				0	0	0
Absolventen⁵ im KJ				0	0	0
Erfolgsquote I ⁶ %				*	*	*
Erfolgsquote II neu ⁶ %				*	*	*
darunter: Frauen				0	0	0
Ausländer/-innen				0	0	0
darunter: Frauen				0	0	0
Auszubildende am 31.12.				27	93	111
darunter: Frauen				3	6	6
Ausländer/-innen				6	15	12
darunter: Frauen				0	0	0

KJ: Kalenderjahr

* Berechnung nicht ausgewiesen

1 Daten vor 1991 liegen nur für die Regionalauswahlen alte Länder, westliches Bundesgebiet sowie die einzelnen alten Bundesländer vor.

2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden.

3 Bei den 2007 neu eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik traten in den ersten Jahren z.T. Meldeprobleme auf. Insbesondere bei der Interpretation auf der Ebene von Einzelberufen ist Vorsicht geboten.

4 Vorwiegend Schichtenmodell, sonst vermerkt: D=Dreijahresdurchschnitt, E=Einfache Lösungsquote; neue Berechnungsweise ab 2009.

5 Bestandene Abschlussprüfungen; bis zum Berichtsjahr 2006: inklusive "Externenprüfungen" und im Handwerk auch inklusive Umschulungsprüfungen.

6 Die EQ I ist prüfungsteilnahmen-, die EQ II neu prüfungsteilnehmerbezogen (EQ II wurde auf Basis der revidierten Berufsbildungsstatistik weiterentwickelt).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten der Berufsbildungsstatistik (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Weitreichende methodische Umstellung der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007. Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik, den Variablen und Berechnungen siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.**Regionale Verteilung der Auszubildenden des Berufs absolut (2014):**

Baden-Württemberg	6	Hessen	15	Saarland	0
Bayern	24	Mecklenburg-Vorpommern	0	Sachsen	0
Berlin	0	Niedersachsen	0	Sachsen-Anhalt	12
Brandenburg	0	Nordrhein-Westfalen	51	Schleswig-Holstein	0
Bremen	0	Rheinland-Pfalz	3	Thüringen	0
Hamburg	0				

BIBB - DATENBLATT 24412110 Fachpraktiker/-in für Metallbau (§ 66 BBiG)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Industrie und Handel****Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	Insgesamt ⁷	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Hoch-/Fachhochschulreife	im Ausland erworben, nicht zuzuordnen
Insgesamt ⁷	54	12	36	0	0	3
darunter: Männer	51	12	33	0	0	3
Frauen	3	0	3	0	0	0
Deutsche	51	12	33	0	0	3
Ausländer/-innen	3	0	3	0	0	0
Vorherige Teilnahme an Berufsvorbereitung bzw. beruflicher Grundbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsgrundbildungsjahr	Berufsfachschule
Insgesamt ⁷	3	0	0	3	0	0
darunter: Männer	3	0	0	3	0	0
Frauen	0	0	0	0	0	0
Deutsche	3	0	0	3	0	0
Ausländer/-innen	0	0	0	0	0	0
Vorherige Berufsausbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Nicht erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Erfolgreich abgeschlossene schulische Ausbildung		
Insgesamt ⁷	0	0	0	0		
darunter: Männer	0	0	0	0		
Frauen	0	0	0	0		
Deutsche	0	0	0	0		
Ausländer/-innen	0	0	0	0		

Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:

Alter:	(Durchschnitt) ⁸	bis 16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J. bis 39 J.	40 J. und älter
Insgesamt ⁷	(18,6)	3	15	15	9	6	3	3	0	3	0
darunter:											
Männer	(18,6)	3	15	15	6	6	3	3	0	3	0
Frauen	(*)	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0
Deutsche	(18,6)	3	15	15	9	6	3	3	0	3	0
Ausländer/-innen	(*)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Berechnung nicht ausgewiesen

Text 83: Tabelle wurde einzeln gerundet, deshalb kann der Gesamtwert von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

8 Achtung: Die Berechnungsweise des Durchschnittsalters hat sich geändert: die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Die Neuabschlüsse der Kategorie „40 J. und älter“ werden – wie auch in den Vorjahren – nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Genauere Informationen siehe Erläuterungen zu den Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik, den Berufsmerkmalen und Berechnungen des BIBB in DAZUBI: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Stand 11.07.2016

BIBB - DATENBLATT 24412390 Fachpraktiker/-in für Metallbau (§ 42m HwO)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Handwerk**

Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung: 42 Monate

Ausbildungsordnung von: 2012

Anmerkung: Ausbildungsberuf(e) nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG oder § 42m HwO (bis 2005 § 48b BBiG oder § 42b HwO)

Berichtsjahr ¹	1995	2005	2011	2012	2013	2014
Neuabschlüsse² im KJ				171	345	444
darunter: Frauen				3	3	12
Ausländer/-innen				3	30	39
darunter: Frauen				0	0	0
darunter jeweils: ³						
Anschlussverträge				0	0	0
überwiegend öffentlich finanziert				153	261	360
Ausbildungsstätte ÖD				36	27	27
Teilzeit				0	0	0
Vertragslösungen im KJ				6	45	102
Lösungsquote alt/neu ⁴ %				3,9	20,4	31,5
darunter: Frauen				0	0	3
Ausländer/-innen				0	6	9
darunter: Frauen				0	0	0
Absolventen⁵ im KJ				0	0	3
Erfolgsquote I ⁶ %				*	*	*
Erfolgsquote II neu ⁶ %				*	*	*
darunter: Frauen				0	0	0
Ausländer/-innen				0	0	0
darunter: Frauen				0	0	0
Auszubildende am 31.12.				171	525	921
darunter: Frauen				3	9	18
Ausländer/-innen				3	42	72
darunter: Frauen				0	0	0

KJ: Kalenderjahr

* Berechnung nicht ausgewiesen

1 Daten vor 1991 liegen nur für die Regionalauswahlen alte Länder, westliches Bundesgebiet sowie die einzelnen alten Bundesländer vor.

2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden.

3 Bei den 2007 neu eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik traten in den ersten Jahren z.T. Meldeprobleme auf. Insbesondere bei der Interpretation auf der Ebene von Einzelberufen ist Vorsicht geboten.

4 Vorwiegend Schichtenmodell, sonst vermerkt: D=Dreijahresdurchschnitt, E=Einfache Lösungsquote; neue Berechnungsweise ab 2009.

5 Bestandene Abschlussprüfungen; bis zum Berichtsjahr 2006: inklusive "Externenprüfungen" und im Handwerk auch inklusive Umschulungsprüfungen.

6 Die EQ I ist prüfungsteilnahmen-, die EQ II neu prüfungsteilnehmerbezogen (EQ II wurde auf Basis der revidierten Berufsbildungsstatistik weiterentwickelt).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten der Berufsbildungsstatistik (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Weitreichende methodische Umstellung der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007. Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik, den Variablen und Berechnungen siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.**Regionale Verteilung der Auszubildenden des Berufs absolut (2014):**

Baden-Württemberg	105	Hessen	39	Saarland	0
Bayern	132	Mecklenburg-Vorpommern	63	Sachsen	30
Berlin	0	Niedersachsen	213	Sachsen-Anhalt	99
Brandenburg	33	Nordrhein-Westfalen	78	Schleswig-Holstein	24
Bremen	21	Rheinland-Pfalz	54	Thüringen	24
Hamburg	9				

BIBB - DATENBLATT 24412390 Fachpraktiker/-in für Metallbau (§ 42m HwO)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Handwerk****Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	Insgesamt ⁷	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Hoch-/Fachhochschulreife	im Ausland erworben, nicht zuzuordnen
Insgesamt ⁷	444	198	234	9	0	6
darunter: Männer	432	192	225	6	0	6
Frauen	12	3	6	0	0	0
Deutsche	405	177	219	6	0	3
Ausländer/-innen	39	21	15	3	0	3
Vorherige Teilnahme an Berufsvorbereitung bzw. beruflicher Grundbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsgrundbildungsjahr	Berufsfachschule
Insgesamt ⁷	270	12	189	93	6	6
darunter: Männer	264	12	186	90	6	6
Frauen	6	0	6	3	0	0
Deutsche	249	9	171	90	6	6
Ausländer/-innen	21	0	21	3	0	0
Vorherige Berufsausbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Nicht erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Erfolgreich abgeschlossene schulische Ausbildung		
Insgesamt ⁷	48	0	48	0		
darunter: Männer	48	0	45	0		
Frauen	3	0	3	0		
Deutsche	45	0	45	0		
Ausländer/-innen	3	0	3	0		

Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:

Alter:	(Durchschnitt) ⁸	bis 16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J. bis 39 J.	40 J. und älter
Insgesamt ⁷	(19,1)	24	90	117	87	48	21	15	15	27	0
darunter:											
Männer	(19,1)	24	87	114	84	48	21	15	12	27	0
Frauen	(*)	0	3	3	3	0	0	0	0	0	0
Deutsche	(19,1)	21	84	108	78	42	21	15	12	24	0
Ausländer/-innen	(19,1)	3	9	9	9	6	3	0	0	3	0

* Berechnung nicht ausgewiesen

Text 83: Tabelle wurde einzeln gerundet, deshalb kann der Gesamtwert von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

8 Achtung: Die Berechnungsweise des Durchschnittsalters hat sich geändert: die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Die Neuabschlüsse der Kategorie „40 J. und älter“ werden – wie auch in den Vorjahren – nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Genauere Informationen siehe Erläuterungen zu den Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik, den Berufsmerkmalen und Berechnungen des BIBB in DAZUBI: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Stand 11.07.2016

BIBB - DATENBLATT 29302050 Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch/Beiköchin) (§ 66 BBiG)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Industrie und Handel**

Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung: 36 Monate

Ausbildungsordnung von: 2012

Anmerkung: Ausbildungsberuf(e) nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG oder § 42m HwO (bis 2005 § 48b BBiG oder § 42b HwO)

Berichtsjahr ¹	1995	2005	2011	2012	2013	2014
Neuabschlüsse² im KJ				354	765	1.032
darunter: Frauen				144	324	453
Ausländer/-innen				18	51	54
darunter: Frauen				6	24	21
darunter jeweils: ³						
Anschlussverträge				0	0	0
überwiegend öffentlich finanziert				114	363	543
Ausbildungsstätte ÖD				3	0	3
Teilzeit				0	0	9
Vertragslösungen im KJ				27	108	249
Lösungsquote alt/neu ⁴ %				7,1 ^E	21,4	22,8 ^E
darunter: Frauen				9	42	108
Ausländer/-innen				0	6	6
darunter: Frauen				0	0	3
Absolventen⁵ im KJ				0	3	12
Erfolgsquote I ⁶ %				*	*	*
Erfolgsquote II neu ⁶ %				*	*	*
darunter: Frauen				0	0	3
Ausländer/-innen				0	0	0
darunter: Frauen				0	0	0
Auszubildende am 31.12.				360	1.074	1.953
darunter: Frauen				144	444	831
Ausländer/-innen				18	66	120
darunter: Frauen				6	27	45

KJ: Kalenderjahr

* Berechnung nicht ausgewiesen

1 Daten vor 1991 liegen nur für die Regionalauswahlen alte Länder, westliches Bundesgebiet sowie die einzelnen alten Bundesländer vor.

2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden.

3 Bei den 2007 neu eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik traten in den ersten Jahren z.T. Meldeprobleme auf. Insbesondere bei der Interpretation auf der Ebene von Einzelberufen ist Vorsicht geboten.

4 Vorwiegend Schichtenmodell, sonst vermerkt: D=Dreijahresdurchschnitt, E=Einfache Lösungsquote; neue Berechnungsweise ab 2009.

5 Bestandene Abschlussprüfungen; bis zum Berichtsjahr 2006: inklusive "Externenprüfungen" und im Handwerk auch inklusive Umschulungsprüfungen.

6 Die EQ I ist prüfungsteilnahmen-, die EQ II neu prüfungsteilnehmerbezogen (EQ II wurde auf Basis der revidierten Berufsbildungsstatistik weiterentwickelt).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten der Berufsbildungsstatistik (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Weitreichende methodische Umstellung der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007. Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik, den Variablen und Berechnungen siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.**Regionale Verteilung der Auszubildenden des Berufs absolut (2014):**

Baden-Württemberg	204	Hessen	171	Saarland	57
Bayern	207	Mecklenburg-Vorpommern	72	Sachsen	69
Berlin	141	Niedersachsen	144	Sachsen-Anhalt	60
Brandenburg	135	Nordrhein-Westfalen	426	Schleswig-Holstein	120
Bremen	0	Rheinland-Pfalz	60	Thüringen	90
Hamburg	0				

BIBB - DATENBLATT 29302050 Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch/Beiköchin) (§ 66 BBiG)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Industrie und Handel****Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	Insgesamt ⁷	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Hoch-/Fachhochschulreife	im Ausland erworben, nicht zuzuordnen
Insgesamt ⁷	1.032	375	612	21	3	21
darunter: Männer	579	210	339	12	3	15
Frauen	453	162	276	9	0	6
Deutsche	975	354	582	18	3	18
Ausländer/-innen	54	21	30	0	0	3
Vorherige Teilnahme an Berufsvorbereitung bzw. beruflicher Grundbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsgrundbildungsjahr	Berufsfachschule
Insgesamt ⁷	219	12	150	72	6	9
darunter: Männer	120	9	78	36	0	6
Frauen	102	3	72	36	3	0
Deutsche	213	12	144	72	3	9
Ausländer/-innen	6	0	3	3	0	0
Vorherige Berufsausbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Nicht erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Erfolgreich abgeschlossene schulische Ausbildung		
Insgesamt ⁷	48	9	39	0		
darunter: Männer	24	3	24	0		
Frauen	21	9	15	0		
Deutsche	42	9	36	0		
Ausländer/-innen	3	0	3	0		

Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:

Alter:	(Durchschnitt) ⁸	bis 16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J. bis 39 J.	40 J. und älter
Insgesamt ⁷	(19,2)	45	177	294	198	114	60	33	27	84	0
darunter:											
Männer	(19,3)	30	105	156	108	60	33	21	12	54	0
Frauen	(19,1)	15	72	138	93	54	27	12	15	27	0
Deutsche	(19,2)	45	165	279	192	105	57	33	24	78	0
Ausländer/-innen	(19,3)	0	15	15	9	9	0	0	0	6	0

* Berechnung nicht ausgewiesen

Text 83: Tabelle wurde einzeln gerundet, deshalb kann der Gesamtwert von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

8 Achtung: Die Berechnungsweise des Durchschnittsalters hat sich geändert: die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Die Neuabschlüsse der Kategorie „40 J. und älter“ werden – wie auch in den Vorjahren – nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Genauere Informationen siehe Erläuterungen zu den Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik, den Berufsmerkmalen und Berechnungen des BIBB in DAZUBI: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Stand 11.07.2016

BIBB - DATENBLATT 62102050 Fachpraktiker/-in im Verkauf (§ 66 BBiG)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Industrie und Handel**

Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung: 24 Monate

Ausbildungsordnung von: 2011

Anmerkung: Ausbildungsberuf(e) nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG oder § 42m HwO (bis 2005 § 48b BBiG oder § 42b HwO)

Berichtsjahr ¹	1995	2005	2011	2012	2013	2014
Neuabschlüsse² im KJ				288	549	588
darunter: Frauen				174	315	342
Ausländer/-innen				18	54	45
darunter: Frauen				12	33	27
darunter jeweils: ³						
Anschlussverträge				0	0	0
überwiegend öffentlich finanziert				87	249	318
Ausbildungsstätte ÖD				0	0	0
Teilzeit				3	3	6
Vertragslösungen im KJ				33	90	132
Lösungsquote alt/neu ⁴ %				10,8 ^E	15,6 ^E	21,0 ^E
darunter: Frauen				21	60	69
Ausländer/-innen				3	9	12
darunter: Frauen				3	6	6
Absolventen⁵ im KJ				21	72	261
Erfolgsquote I ⁶ %				87,5	96,0	94,6
Erfolgsquote II neu ⁶ %				87,5	96,0	95,6
darunter: Frauen				12	42	159
Ausländer/-innen				3	6	21
darunter: Frauen				0	3	12
Auszubildende am 31.12.				345	828	1.101
darunter: Frauen				210	480	636
Ausländer/-innen				24	75	99
darunter: Frauen				15	45	60

KJ: Kalenderjahr

* Berechnung nicht ausgewiesen

1 Daten vor 1991 liegen nur für die Regionalauswahlen alte Länder, westliches Bundesgebiet sowie die einzelnen alten Bundesländer vor.

2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden.

3 Bei den 2007 neu eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik traten in den ersten Jahren z.T. Meldeprobleme auf. Insbesondere bei der Interpretation auf der Ebene von Einzelberufen ist Vorsicht geboten.

4 Vorwiegend Schichtenmodell, sonst vermerkt: D=Dreijahresdurchschnitt, E=Einfache Lösungsquote; neue Berechnungsweise ab 2009.

5 Bestandene Abschlussprüfungen; bis zum Berichtsjahr 2006: inklusive "Externenprüfungen" und im Handwerk auch inklusive Umschulungsprüfungen.

6 Die EQ I ist prüfungsteilnahmen-, die EQ II neu prüfungsteilnehmerbezogen (EQ II wurde auf Basis der revidierten Berufsbildungsstatistik weiterentwickelt).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten der Berufsbildungsstatistik (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Weitreichende methodische Umstellung der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007. Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik, den Variablen und Berechnungen siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.**Regionale Verteilung der Auszubildenden des Berufs absolut (2014):**

Baden-Württemberg	27	Hessen	30	Saarland	15
Bayern	9	Mecklenburg-Vorpommern	132	Sachsen	0
Berlin	0	Niedersachsen	99	Sachsen-Anhalt	0
Brandenburg	39	Nordrhein-Westfalen	570	Schleswig-Holstein	99
Bremen	42	Rheinland-Pfalz	6	Thüringen	33
Hamburg	0				

BIBB - DATENBLATT 62102050 Fachpraktiker/-in im Verkauf (§ 66 BBiG)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Industrie und Handel****Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	Insgesamt ⁷	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Hoch-/Fachhochschulreife	im Ausland erworben, nicht zuzuordnen
Insgesamt ⁷	588	177	372	15	3	24
darunter: Männer	246	81	153	3	0	9
Frauen	342	96	219	9	3	15
Deutsche	543	168	339	12	3	21
Ausländer/-innen	45	9	33	0	0	3
Vorherige Teilnahme an Berufsvorbereitung bzw. beruflicher Grundbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsbildungsjahr	Berufsfachschule
Insgesamt ⁷	84	3	63	18	3	3
darunter: Männer	36	0	24	9	3	3
Frauen	48	0	39	9	3	0
Deutsche	84	3	63	18	3	3
Ausländer/-innen	0	0	0	0	0	0
Vorherige Berufsausbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Nicht erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Erfolgreich abgeschlossene schulische Ausbildung		
Insgesamt ⁷	21	9	9	0		
darunter: Männer	3	0	3	0		
Frauen	15	9	6	0		
Deutsche	18	9	9	0		
Ausländer/-innen	3	0	3	0		

Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:

Alter:	(Durchschnitt) ⁸	bis 16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J. bis 39 J.	40 J. und älter
Insgesamt ⁷	(19,3)	21	90	147	117	72	48	30	24	39	0
darunter:											
Männer	(19,2)	9	39	60	57	30	21	9	9	12	0
Frauen	(19,5)	12	51	87	60	42	27	21	15	27	0
Deutsche	(19,3)	21	84	138	108	63	45	27	18	39	0
Ausländer/-innen	(19,6)	3	6	6	9	9	3	3	3	3	0

* Berechnung nicht ausgewiesen

Text 83: Tabelle wurde einzeln gerundet, deshalb kann der Gesamtwert von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

8 Achtung: Die Berechnungsweise des Durchschnittsalters hat sich geändert: die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Die Neuabschlüsse der Kategorie „40 J. und älter“ werden – wie auch in den Vorjahren – nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Genauere Informationen siehe Erläuterungen zu den Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik, den Berufsmerkmalen und Berechnungen des BIBB in DAZUBI: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Stand 11.07.2016

BIBB - DATENBLATT 71402130 Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation (§ 66 BBiG)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Industrie und Handel**

Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung: 36 Monate

Ausbildungsordnung von: 2012

Anmerkung: Ausbildungsberuf(e) nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG oder § 42m HwO (bis 2005 § 48b BBiG oder § 42b HwO)

Berichtsjahr ¹	1995	2005	2011	2012	2013	2014
Neuabschlüsse² im KJ				90	294	330
darunter: Frauen				51	147	171
Ausländer/-innen				9	9	15
darunter: Frauen				3	6	9
darunter jeweils: ³						
Anschlussverträge				0	0	0
überwiegend öffentlich finanziert				21	180	180
Ausbildungsstätte ÖD				0	3	3
Teilzeit				0	3	3
Vertragslösungen im KJ				6	21	36
Lösungsquote alt/neu ⁴ %				5,2	14,7	14,3
darunter: Frauen				0	12	15
Ausländer/-innen				0	3	3
darunter: Frauen				0	0	0
Absolventen⁵ im KJ				0	0	9
Erfolgsquote I ⁶ %				*	*	*
Erfolgsquote II neu ⁶ %				*	*	*
darunter: Frauen				0	0	3
Ausländer/-innen				0	0	3
darunter: Frauen				0	0	0
Auszubildende am 31.12.				90	396	684
darunter: Frauen				51	201	357
Ausländer/-innen				9	18	30
darunter: Frauen				3	12	21

KJ: Kalenderjahr

* Berechnung nicht ausgewiesen

1 Daten vor 1991 liegen nur für die Regionalauswahlen alte Länder, westliches Bundesgebiet sowie die einzelnen alten Bundesländer vor.

2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden.

3 Bei den 2007 neu eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik traten in den ersten Jahren z.T. Meldeprobleme auf. Insbesondere bei der Interpretation auf der Ebene von Einzelberufen ist Vorsicht geboten.

4 Vorwiegend Schichtenmodell, sonst vermerkt: D=Dreijahresdurchschnitt, E=Einfache Lösungsquote; neue Berechnungsweise ab 2009.

5 Bestandene Abschlussprüfungen; bis zum Berichtsjahr 2006: inklusive "Externenprüfungen" und im Handwerk auch inklusive Umschulungsprüfungen.

6 Die EQ I ist prüfungsteilnahmen-, die EQ II neu prüfungsteilnehmerbezogen (EQ II wurde auf Basis der revidierten Berufsbildungsstatistik weiterentwickelt).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten der Berufsbildungsstatistik (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Weitreichende methodische Umstellung der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007. Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik, den Variablen und Berechnungen siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.**Regionale Verteilung der Auszubildenden des Berufs absolut (2014):**

Baden-Württemberg	93	Hessen	60	Saarland	12
Bayern	126	Mecklenburg-Vorpommern	0	Sachsen	24
Berlin	0	Niedersachsen	33	Sachsen-Anhalt	30
Brandenburg	117	Nordrhein-Westfalen	81	Schleswig-Holstein	60
Bremen	36	Rheinland-Pfalz	0	Thüringen	15
Hamburg	0				

BIBB - DATENBLATT 71402130 Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation (§ 66 BBiG)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Industrie und Handel****Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	Insgesamt ⁷	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Hoch-/Fachhochschulreife	im Ausland erworben, nicht zuzuordnen
Insgesamt ⁷	330	75	204	48	6	0
darunter: Männer	159	33	96	24	6	0
Frauen	171	39	105	27	0	0
Deutsche	318	72	192	48	3	0
Ausländer/-innen	15	3	9	0	0	0
Vorherige Teilnahme an Berufsvorbereitung bzw. beruflicher Grundbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsgrundbildungsjahr	Berufsfachschule
Insgesamt ⁷	114	0	96	21	0	9
darunter: Männer	60	0	54	9	0	0
Frauen	51	0	39	12	0	6
Deutsche	105	0	90	21	0	6
Ausländer/-innen	6	0	6	0	0	0
Vorherige Berufsausbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Nicht erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Erfolgreich abgeschlossene schulische Ausbildung		
Insgesamt ⁷	30	6	27	3		
darunter: Männer	12	3	9	0		
Frauen	18	3	15	3		
Deutsche	27	6	24	3		
Ausländer/-innen	3	0	3	0		

Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:

Alter:	(Durchschnitt) ⁸	bis 16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J. bis 39 J.	40 J. und älter
Insgesamt ⁷	(20,4)	3	24	54	69	45	51	30	21	36	0
darunter:											
Männer	(20,5)	3	9	21	33	21	27	15	9	18	0
Frauen	(20,4)	0	15	30	33	24	21	15	12	18	0
Deutsche	(20,4)	3	24	51	63	42	51	30	21	33	0
Ausländer/-innen (*)		0	0	0	3	3	0	0	0	3	0

* Berechnung nicht ausgewiesen

Text 83: Tabelle wurde einzeln gerundet, deshalb kann der Gesamtwert von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

8 Achtung: Die Berechnungsweise des Durchschnittsalters hat sich geändert: die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Die Neuabschlüsse der Kategorie „40 J. und älter“ werden – wie auch in den Vorjahren – nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Genauere Informationen siehe Erläuterungen zu den Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik, den Berufsmerkmalen und Berechnungen des BIBB in DAZUBI: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Stand 11.07.2016

BIBB - DATENBLATT 71402340 Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation (§ 42m HwO)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Handwerk**

Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung: 36 Monate

Ausbildungsordnung von: 2013

Anmerkung: Ausbildungsberuf(e) nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG oder § 42m HwO (bis 2005 § 48b BBiG oder § 42b HwO)

Berichtsjahr ¹	1995	2005	2011	2012	2013	2014
Neuabschlüsse² im KJ					3	12
darunter: Frauen					0	9
Ausländer/-innen					0	0
darunter: Frauen					0	0
darunter jeweils: ³						
Anschlussverträge					0	0
überwiegend öffentlich finanziert					3	12
Ausbildungsstätte ÖD					0	0
Teilzeit					0	0
Vertragslösungen im KJ					0	6
Lösungsquote alt/neu ⁴ %					*	*
darunter: Frauen					0	3
Ausländer/-innen					0	0
darunter: Frauen					0	0
Absolventen⁵ im KJ					0	0
Erfolgsquote I ⁶ %					*	*
Erfolgsquote II neu ⁶ %					*	*
darunter: Frauen					0	0
Ausländer/-innen					0	0
darunter: Frauen					0	0
Auszubildende am 31.12.					3	36
darunter: Frauen					0	24
Ausländer/-innen					0	0
darunter: Frauen					0	0

KJ: Kalenderjahr

* Berechnung nicht ausgewiesen

1 Daten vor 1991 liegen nur für die Regionalauswahlen alte Länder, westliches Bundesgebiet sowie die einzelnen alten Bundesländer vor.

2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden.

3 Bei den 2007 neu eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik traten in den ersten Jahren z.T. Meldeprobleme auf. Insbesondere bei der Interpretation auf der Ebene von Einzelberufen ist Vorsicht geboten.

4 Vorwiegend Schichtenmodell, sonst vermerkt: D=Dreijahresdurchschnitt, E=Einfache Lösungsquote; neue Berechnungsweise ab 2009.

5 Bestandene Abschlussprüfungen; bis zum Berichtsjahr 2006: inklusive "Externenprüfungen" und im Handwerk auch inklusive Umschulungsprüfungen.

6 Die EQ I ist prüfungsteilnahmen-, die EQ II neu prüfungsteilnehmerbezogen (EQ II wurde auf Basis der revidierten Berufsbildungsstatistik weiterentwickelt).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten der Berufsbildungsstatistik (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Weitreichende methodische Umstellung der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007. Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik, den Variablen und Berechnungen siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.**Regionale Verteilung der Auszubildenden des Berufs absolut (2014):**

Baden-Württemberg	0	Hessen	0	Saarland	0
Bayern	0	Mecklenburg-Vorpommern	0	Sachsen	0
Berlin	0	Niedersachsen	0	Sachsen-Anhalt	33
Brandenburg	0	Nordrhein-Westfalen	0	Schleswig-Holstein	0
Bremen	0	Rheinland-Pfalz	0	Thüringen	0
Hamburg	0				

BIBB - DATENBLATT 71402340 Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation (§ 42m HwO)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Handwerk****Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	Insgesamt ⁷	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Hoch-/Fachhochschulreife	im Ausland erworben, nicht zuzuordnen
Insgesamt ⁷	12	3	6	0	0	0
darunter: Männer	3	0	3	0	0	0
Frauen	9	3	3	0	0	0
Deutsche	12	3	6	0	0	0
Ausländer/-innen	0	0	0	0	0	0
Vorherige Teilnahme an Berufsvorbereitung bzw. beruflicher Grundbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsgrundbildungsjahr	Berufsfachschule
Insgesamt ⁷	9	0	9	0	0	0
darunter: Männer	3	0	3	0	0	0
Frauen	6	0	6	0	0	0
Deutsche	9	0	9	0	0	0
Ausländer/-innen	0	0	0	0	0	0
Vorherige Berufsausbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Nicht erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Erfolgreich abgeschlossene schulische Ausbildung		
Insgesamt ⁷	6	0	6	0		
darunter: Männer	0	0	0	0		
Frauen	6	0	6	0		
Deutsche	6	0	6	0		
Ausländer/-innen	0	0	0	0		

Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:

Alter:	(Durchschnitt) ⁸	bis 16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J. bis 39 J.	40 J. und älter
Insgesamt ⁷	(*)	0	0	0	0	0	0	3	3	3	0
darunter:											
Männer	(*)	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Frauen	(*)	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0
Deutsche	(*)	0	0	0	0	0	0	3	3	3	0
Ausländer/-innen	(*)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Berechnung nicht ausgewiesen

Text 83: Tabelle wurde einzeln gerundet, deshalb kann der Gesamtwert von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

8 Achtung: Die Berechnungsweise des Durchschnittsalters hat sich geändert: die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Die Neuabschlüsse der Kategorie „40 J. und älter“ werden – wie auch in den Vorjahren – nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Genauere Informationen siehe Erläuterungen zu den Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik, den Berufsmerkmalen und Berechnungen des BIBB in DAZUBI: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Stand 11.07.2016

BIBB - DATENBLATT 83212940 Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (§ 66 BBiG)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Hauswirtschaft**

Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung: 36 Monate

Ausbildungsordnung von: 2012

Anmerkung: Ausbildungsberuf(e) nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG oder § 42m HwO (bis 2005 § 48b BBiG oder § 42b HwO)

Für SH (seit 1999) und HE (seit 2005) werden Hauswirtschaftsberufe vom Bereich IH gemeldet (hier nicht enthalten).

Berichtsjahr ¹	1995	2005	2011	2012	2013	2014
Neuabschlüsse² im KJ				549	702	975
darunter: Frauen				489	633	867
Ausländer/-innen				60	69	78
darunter: Frauen				54	66	72
darunter jeweils: ³						
Anschlussverträge				0	0	0
überwiegend öffentlich finanziert				528	666	792
Ausbildungsstätte ÖD				15	48	66
Teilzeit				3	3	0
Vertragslösungen im KJ				51	123	201
Lösungsquote alt/neu ⁴ %				8,8 ^E	16,7 ^E	19,6 ^E
darunter: Frauen				48	105	177
Ausländer/-innen				9	15	18
darunter: Frauen				9	15	18
Absolventen⁵ im KJ				0	21	165
Erfolgsquote I ⁶ %				*	100,0	94,8
Erfolgsquote II neu ⁶ %				*	100,0	94,8
darunter: Frauen				0	15	144
Ausländer/-innen				0	3	12
darunter: Frauen				0	0	9
Auszubildende am 31.12.				759	1.371	2.001
darunter: Frauen				672	1.230	1.794
Ausländer/-innen				72	135	183
darunter: Frauen				66	123	171

KJ: Kalenderjahr

* Berechnung nicht ausgewiesen

1 Daten vor 1991 liegen nur für die Regionalauswahl alte Länder, westliches Bundesgebiet sowie die einzelnen alten Bundesländer vor.

2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden.

3 Bei den 2007 neu eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik traten in den ersten Jahren z.T. Meldeprobleme auf. Insbesondere bei der Interpretation auf der Ebene von Einzelberufen ist Vorsicht geboten.

4 Vorwiegend Schichtenmodell, sonst vermerkt: D=Dreijahresdurchschnitt, E=Einfache Lösungsquote; neue Berechnungsweise ab 2009.

5 Bestandene Abschlussprüfungen; bis zum Berichtsjahr 2006: inklusive "Externenprüfungen" und im Handwerk auch inklusive Umschulungsprüfungen.

6 Die EQ I ist prüfungsteilnahmen-, die EQ II neu prüfungsteilnehmerbezogen (EQ II wurde auf Basis der revidierten Berufsbildungsstatistik weiterentwickelt).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten der Berufsbildungsstatistik (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Weitreichende methodische Umstellung der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007. Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik, den Variablen und Berechnungen siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.**Regionale Verteilung der Auszubildenden des Berufs absolut (2014):**

Baden-Württemberg	645	Hessen	0	Saarland	39
Bayern	0	Mecklenburg-Vorpommern	0	Sachsen	0
Berlin	0	Niedersachsen	480	Sachsen-Anhalt	237
Brandenburg	0	Nordrhein-Westfalen	270	Schleswig-Holstein	0
Bremen	84	Rheinland-Pfalz	81	Thüringen	168
Hamburg	0				

BIBB - DATENBLATT 83212940 Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (§ 66 BBiG)**Deutschland****Zuständigkeitsbereich: Hauswirtschaft****Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	Insgesamt ⁷	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Hoch-/Fachhochschulreife	im Ausland erworben, nicht zuzuordnen
Insgesamt ⁷	975	465	483	21	0	3
darunter: Männer	108	54	48	6	0	0
Frauen	867	411	432	18	0	3
Deutsche	897	429	441	21	0	3
Ausländer/-innen	78	39	39	0	0	0
Vorherige Teilnahme an Berufsvorbereitung bzw. beruflicher Grundbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsbildungsjahr	Berufsfachschule
Insgesamt ⁷	633	12	393	243	18	18
darunter: Männer	75	0	48	33	3	0
Frauen	558	12	345	210	18	18
Deutsche	579	9	351	234	18	18
Ausländer/-innen	54	3	42	9	3	0
Vorherige Berufsausbildung:³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Nicht erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Erfolgreich abgeschlossene schulische Ausbildung		
Insgesamt ⁷	51	0	48	0		
darunter: Männer	3	0	3	0		
Frauen	48	0	45	0		
Deutsche	48	0	45	0		
Ausländer/-innen	3	0	3	0		

Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:

Alter:	(Durchschnitt) ⁸	bis 16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J. bis 39 J.	40 J. und älter
Insgesamt ⁷	(19,4)	24	129	243	231	120	81	45	36	66	0
darunter:											
Männer	(19,6)	3	9	21	36	15	6	6	6	6	0
Frauen	(19,4)	21	120	222	198	102	75	39	30	60	0
Deutsche	(19,4)	21	117	228	216	105	72	42	36	63	0
Ausländer/-innen	(19,2)	3	12	15	18	12	9	3	3	3	0

* Berechnung nicht ausgewiesen

Text 83: Tabelle wurde einzeln gerundet, deshalb kann der Gesamtwert von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

8 Achtung: Die Berechnungsweise des Durchschnittsalters hat sich geändert: die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Die Neuabschlüsse der Kategorie „40 J. und älter“ werden – wie auch in den Vorjahren – nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Genauere Informationen siehe Erläuterungen zu den Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik, den Berufsmerkmalen und Berechnungen des BIBB in DAZUBI: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Stand 11.07.2016

BIBB - DATENBLATT

Berufe für Menschen mit Behinderung ohne ausgewählte Fachpraktiker (§ 66 BBiG, § 42m HwO)

Deutschland

Zuständigkeitsbereich:

Anmerkung: Ausbildungsberuf(e) nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG oder § 42m HwO (bis 2005 § 48b BBiG oder § 42b HwO)

Berichtsjahr ¹	1995	2005	2011	2012	2013	2014
Neuabschlüsse² im KJ				8.634	6.852	5.427
darunter: Frauen				2.943	2.277	1.593
Ausländer/-innen				555	453	348
darunter: Frauen				153	102	75
darunter jeweils: ³						
Anschlussverträge				0	0	0
überwiegend öffentlich finanziert				5.496	4.218	3.381
Ausbildungsstätte ÖD				321	228	147
Teilzeit				24	18	24
Vertragslösungen im KJ				3.366	2.928	2.217
Lösungsquote alt/neu ⁴ %				27,7	29,2	28,1
darunter: Frauen				1.221	1.020	777
Ausländer/-innen				246	177	150
darunter: Frauen				78	54	27
Absolventen⁵ im KJ				9.888	8.661	7.566
Erfolgsquote I ⁶ %				89,7	89,7	89,2
Erfolgsquote II neu ⁶ %				91,2	91,2	90,7
darunter: Frauen				3.624	3.213	2.649
Ausländer/-innen				600	603	531
darunter: Frauen				222	219	174
Auszubildende am 31.12.				26.559	21.498	16.767
darunter: Frauen				9.381	7.383	5.415
Ausländer/-innen				1.746	1.389	1.038
darunter: Frauen				540	387	261

KJ: Kalenderjahr

* Berechnung nicht ausgewiesen

1 Daten vor 1991 liegen nur für die Regionalauswahlen alte Länder, westliches Bundesgebiet sowie die einzelnen alten Bundesländer vor.

2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden.

3 Bei den 2007 neu eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik traten in den ersten Jahren z.T. Meldeprobleme auf. Insbesondere bei der Interpretation auf der Ebene von Einzelberufen ist Vorsicht geboten.

4 Vorwiegend Schichtenmodell, sonst vermerkt: D=Dreijahresdurchschnitt, E=Einfache Lösungsquote; neue Berechnungsweise ab 2009.

5 Bestandene Abschlussprüfungen; bis zum Berichtsjahr 2006: inklusive "Externenprüfungen" und im Handwerk auch inklusive Umschulungsprüfungen.

6 Die EQ I ist prüfungsteilnahmen-, die EQ II neu prüfungsteilnehmerbezogen (EQ II wurde auf Basis der revidierten Berufsbildungsstatistik weiterentwickelt).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten der Berufsbildungsstatistik (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Weitreichende methodische Umstellung der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007. Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik, den Variablen und Berechnungen siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Regionale Verteilung der Auszubildenden des Berufs absolut (2014):

Baden-Württemberg	0	Hessen	0	Saarland	0
Bayern	0	Mecklenburg-Vorpommern	0	Sachsen	0
Berlin	0	Niedersachsen	0	Sachsen-Anhalt	0
Brandenburg	0	Nordrhein-Westfalen	0	Schleswig-Holstein	0
Bremen	0	Rheinland-Pfalz	0	Thüringen	0
Hamburg	0				

BIBB - DATENBLATT

Berufe für Menschen mit Behinderung ohne ausgewählte Fachpraktiker (§ 66 BBiG, § 42m HwO)

Deutschland

Zuständigkeitsbereich:

Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	Insgesamt ⁷	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Hoch-/Fachhochschulreife	im Ausland erworben, nicht zuzuordnen
Insgesamt ⁷	5.427	2.361	2.835	159	12	60
darunter: Männer	3.834	1.683	1.992	105	9	45
Frauen	1.593	681	843	57	3	12
Deutsche	5.079	2.217	2.640	153	12	57
Ausländer/-innen	348	144	195	6	0	0
Vorherige Teilnahme an Berufsvorbereitung bzw. beruflicher Grundbildung: ³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsmaßnahme	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsbildungsjahr	Berufsfachschule
Insgesamt ⁷	2.064	108	1.425	555	63	48
darunter: Männer	1.479	75	1.011	405	48	36
Frauen	585	30	411	147	15	12
Deutsche	1.938	99	1.350	519	51	45
Ausländer/-innen	126	9	72	36	9	3
Vorherige Berufsausbildung: ³	darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
	Insgesamt ⁷	Erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Nicht erfolgreich abgeschlossene duale Ausbildung	Erfolgreich abgeschlossene schulische Ausbildung		
Insgesamt ⁷	462	57	402	3		
darunter: Männer	345	42	297	3		
Frauen	120	15	105	0		
Deutsche	432	54	375	3		
Ausländer/-innen	30	3	27	0		

Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2014 absolut:

Alter:	(Durchschnitt) ⁸	bis 16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J. bis 39 J.	40 J. und älter
Insgesamt ⁷	()	261	999	1.419	966	558	390	231	204	393	3
darunter:											
Männer	()	192	708	990	711	390	297	162	138	246	0
Frauen	()	69	291	429	255	171	93	72	66	147	3
Deutsche	()	243	933	1.338	903	528	357	219	192	363	3
Ausländer/-innen	()	18	66	81	63	33	33	15	12	30	0

* Berechnung nicht ausgewiesen

Text 83: Tabelle wurde einzeln gerundet, deshalb kann der Gesamtwert von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

8 Achtung: Die Berechnungsweise des Durchschnittsalters hat sich geändert: die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Die Neuabschlüsse der Kategorie „40 J. und älter“ werden – wie auch in den Vorjahren – nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Genauere Informationen siehe Erläuterungen zu den Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik, den Berufsmerkmalen und Berechnungen des BIBB in DAZUBI: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Stand 29.08.2016

Anhang: Aktuelle ReZA-Weiterbildungsangebote nach Bundesland (Internetrecherche Stand Juli 2016):¹

Bundesland	Anbieter	Termine	Umfang/Struktur	Infos zur Projektarbeit	Zertifikat	Kosten (€)
Baden-Württemberg	Benjamin Nautscher BildungsWerkstatt gGmbH Längelterstrasse 188 74080 Heilbronn Tel. 07131 /4704114 http://bw-bildungswerkstatt.de/wp-content/uploads/2015/08/2015-08-03-Überarbeiteter-Flyer-ReZA.pdf	18./19.09.2015- 09./10.09.2016	Zusatzqualifikation von 320 Stunden nachweisen.	Interdisziplinäre Projektarbeit /Praxistransfer	Abschluss-zertifikat des Trägers	1.890,-
Bayern	Kolping Akademie für Erwachsenenbildung gemeinnützige GmbH Adolf-Kolping-Straße 1 80336 München Telefon 089/599457-74 https://www.kolping-akademie-muenchen.de/lehrgaenge/detail?kurs=Rehapaedagogische-Zusatzqualifikation&cid=272	29.1.2016- 16.07.2016 Geplant: Januar – Juli 2017	320 Stunden: 180 Präsenzstunden + 140 Stunden Selbststudium 170 UE: 23 Lehrgangstage 12 UE: Teilnahmen an einer Interventionsgruppe 64 UE: Unterlagenstudium 10 UE: Lerntagebuch 64 UE: Facharbeit	Hausarbeit mit Bewertung durch Lehrkraft und schriftlichem Feedback	Zweiseitiges Zertifikat mit Inhalten und Stundenver- teilung (auf Wunsch mit dem Thema der Abschluss- arbeit)	2.205,-
Berlin	bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH Telefon 030/319909-537 http://www.bbwwgruppe.de/pdf.php?termin=84559b1802cc15483712001d95cb4c21	04.10.2016 - 08.06.2017	320 Stunden (8 Monate) Zeiten: Die. + Do. von 17.30 bis 20.45 Uhr sowie monatlich 1-2 Samstage von 9.00-16.00 Uhr	Interdisziplinäre Projektarbeit mit Präsentation	bbw Zertifikat	1.998,-
Berlin	ASIG GmbH Institut für angewandte Pädagogik Meierottostraße 8-9, 10719 Berlin Telefon 030 4690540 http://www.asig-berlin.de/ASIG_IFAP/rehabilitation_sonderpaed_zusatzqualifikation.php	08.08.2016 - 18.02.2017 (mit AEVO) 08.08.2016 - 07.02.2017 (ohne AEVO)	320 Stunden Mo-Fr 08:00 bis 15:10 Uhr	Arbeitskunde/A rbeitspädagogik		1.478,40
Berlin	GIBB gGmbH Schönhauser Allee 175 10119 Berlin Tel. 030 215087-0 http://gibb-berlin.de/spz/spz-ausbilder-reza/	April 2016	Modulsystem: alle 2-3 Wochen; (Montag bis Mittwoch), insgesamt 320 Stunden Start im April 2016 bei einer Teilnehmer/-innenzahl von 15	Präsentation der Projektarbeiten	Die erfolgreiche Teilnahme wird in einem Zertifikat bestätigt	Auf Nachfrage
Berlin	Kiezküchen GmbH (Zentrale) Nordendstr. 50 13156 Berlin Telefon 030/48522355 www.weiterbildung – bildungsmarkt.de http://www.bildungsmarkt.de/bildungsmarkt/wb_front/wb_view_detail?id=wb_0260	22.02.2016- 17.05.2016	320 Stunden (inklusive Prüfungsphase) 3 Monate Vollzeit 9 Monate Teilzeit 8-12 Teilnehmer			2.310,40 Vollzeit 2.294,40 Teilzeit
Brandenburg	Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg Bahnhofstr. 12 15230 Frankfurt Telefon 0335/5554-232 http://www.weiterbildung-ostbrandenburg.de/lehrgang/rehabilitationspaedagogische-zusatzqualifikation-fuer-ausbilder-innen/	23.09.2016- 31.05.2017 1x im Monat Fr.: 15:00 - 20:00, Sa.: 08:00 - 15:00 Uhr	320 Unterrichtsstunden 168 Präsenzstunden 120 Stunden Selbststudium 32 Stunden Praxisprojekt		Zertifikat der Handwerks- kammer Frankfurt (Oder)	2.300,-

¹ Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bundesland	Anbieter	Termine	Umfang/Struktur	Infos zur Projektarbeit	Zertifikat	Kosten (€)
Hamburg	DAA Verden Deutsche Angestellten-Akademie Bernhard-Warnecke-Straße 14 27283 Verden (Aller) Telefon 04231/98260-0 https://www.daa-hamburg.de/kursangebot/rehabilitanden.html in den Suchbegriff: ReZA eingeben	Einstieg jederzeit möglich Freitag 09:00-18:00 Uhr Samstag 09:00-18:00 Uhr	320 Stunden E-Learning	Eine Projektarbeit bildet den Abschluss der Weiterbildung und wird in der Gruppe präsentiert.		2.784,00
Hessen	Handelsakademie Hessen-Thüringen Ernst-Giller-Straße 20a 35039 Marburg Seminarort Kassel Pestalozzistraße 27 34119 Kassel Telefon 06421/9100-53 http://wis.ihk.de/nc/seminar-kurs/ada-reza-ausbildung-der-ausbilder-rehabilitationspaedagogische-zusatzqualifizierung.html?tx_sbrowser_pi1%5Bsuchbegriff%5D=ReZA&tx_sbrowser_pi1%5BuiMode%5D=1&tx_sbrowser_pi1%5Bsuchspektrum%5D=title&tx_sbrowser_pi1%5Bseminarbeginn%5D=15.07.2016&tx_sbrowser_pi1%5Bumkreissuche%5D=0,1&tx_sbrowser_pi1%5Bseminardauer_step%5D=6&tx_sbrowser_pi1%5Bseminarpreis_step%5D=6&tx_sbrowser_pi1%5Blex%5D=A.2&tx_sbrowser_pi1%5Bschedule%5D%5Buid%5D=52034357&clash=ce08a91293db3a951ae7d96c1c5d4fe1	01.08.2016 - 19.03.2017	Blended Learning mit Präsenzseminaren (20 Präsenztage) E-Learning/ Blended Learning	Interdisziplinäre Projektarbeit /Praxistransfer	Zertifikat der Handels- akademie Hessen- Thüringen	1.890,00
Mecklenburg-Vorpommern	ISBW Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH Markt 12 17235 Neustrelitz Telefon 03981 205242 http://www.weiterbildung-mv.de/interaktiv/course/detail/page:1/mode:/id:152192/print:1	21.06.2016 - 14.06.2017	Dauer: ein Jahr Teilnehmerzahl: 12-16		Teilnahme- bestätigung/ Zertifikat des Anbieters	2.067,20
Niedersachsen	Oskar Kämmer Schule Heinrich-Büssing-Ring 41a-f 38102 Braunschweig Telefon 0531 6018467 https://www.oks.de/angebot/rehabilitationspaedagogische-zusatzqualifikation-fuer-ausbilder-reza-braunschweig-349/	12.08.2016 bis 30.09.2016 Aufbaukurs vom 18.10.16 bis 28.01.17	Grundkurs: 80 Std. Aufbaukurs: 240 Std. Gesamt: 320 Std.	Interdisziplinäre Projektarbeit /Praxistransfer	Abschluss- zertifikat des Trägers	1.300,00
Nordrhein-Westfalen	CJD Institut für Weiterbildung NRW Moers Pestalozzistr. 1 47445 Moers Telefon 02841-1409-402 cjd-weiterbildung-nrw@cjd.de http://www.cjd-weiterbildung-nrw.de/angebote/eine-auswahl/detailansicht/angebot/rehabilitationspaedagogische-zusatzqualifikation/service/show/Service/zh/3a981939da9068164529f2744e1bed1b/	24.10.2016 - 12.03.2018 09:00-16:30	320 UE: Präsenzphasen, Hausarbeiten und Abschlusskolloquium	Interdisziplinäre Projektarbeit		1.790,00
Nordrhein-Westfalen	Akademie Klausenhof Klausenhofstr. 100 46499 Hamminkeln Telefon 02852 89 1332 https://www.akademie-klausenhof.de/bildungsangebote/bildungsangebot/rehabilitationspaedagogische-zusatzausbildung-gem-66-bbig-42-hwo/show/	09.09.2016- 17.06.2017	320 Unterrichtseinheiten 09:00 - 16:30 Teilzeit	Interdisziplinäre Projektarbeit	Teilnahme- bestätigung/ Zertifikat des Anbieters	1.750,00

Bundesland	Anbieter	Termine	Umfang/Struktur	Infos zur Projektarbeit	Zertifikat	Kosten (€)
Nordrhein-Westfalen	Kaiserswerther Seminare Düsseldorf Alte Landstr. 179, 40489, Nordrhein-Westfalen, NRW, Deutschland http://www.emagister.de/rehabilitationspaedagogische_zusatzqualifikation-ec180371438.htm	26.09.2016	6 Monate 320 Lehrstunden	Fachdozent + E-Learning		1.850,00
Saarland	KEB Katholische Erwachsenenbildung GmbH Arbeit-Bildung-Zukunft Telefon 06831-7602-0 http://www.keb-dillingen.de/ewu/FolderSonderpaed2012.pdf		320 Lehrstunden 40 UStd montags 16:30 - 20:15 Uhr dazu einmal im Monat samstags 9:00 bis 16:30 Uhr Reflexion der betrieblichen Praxis	Interdisziplinäre Projektarbeit	IHK-Lehrgangszertifikat	2.130,00
Sachsen	IHK-Bildungszentrum Dresden Mügelner Straße 40 01237 Dresden Telefon 0351 2866-558 https://www.bz-dresden.ihk.de/servlet/veranstaltung?veranstaltung_id=5848&ref_detail=portal&ref_knoten_id=52983&ref_sprache=deu	Auf Anfrage	320 Lehrstunden zeitliche Durchführung Fr, 16:00 - 20:30 Uhr Sa, 08:00 - 15:00 Uhr	Interdisziplinäre Projektarbeit	IHK-Lehrgangszertifikat	2.100,00
Sachsen-Anhalt	BZG Ostharz gGmbH, Bergstraße 1 a, 06484 Quedlinburg Telefon: 0 39 46 / 77 33 – 0 E-Mail: info@BZG-Quedlinburg.de http://www.bzg-quedlinburg.de/fileadmin/2_Info_Verbundausb_Zusatzquali_Azubi.pdf	Auf Anfrage				1.993,20
Sachsen-Anhalt	INQUA Standort Halle Mansfelder Straße 15, 06108 Halle (Saale) Telefon: 0345 279 523 06 http://www.inqua-bildung.de/images/seminare/pdf/44/rehabilitation_spaedagogische_zusatzqualifizierung_fuer_ausbilder.pdf	Auf Anfrage	maximal 16 Teilnehmer Dauer der Fortbildung: 320 Stunden Module 1 bis 7: jeweils 15 Stunden Modul 8: Selbststudium / Hausarbeit	Interdisziplinäre Projektarbeit	Träger-internes Zertifikat	Auf Anfrage
Sachsen-Anhalt	EDUCADO Servicegesellschaft mbH Brachwitzer Str. 26 06118 Halle Telefon: 0345/526606 http://kursnet.finden.arbeitsagentur.de/kurs/print.do	04.12.2015- 24.02.2017	Freitag und Sonnabend 08:30 Uhr - 15:45 Uhr I.d.R. alle drei Wochen Freitag/Sonnabend	Interdisziplinäre Projektarbeit,		2.248,44
Schleswig-Holstein	IBAF-Fachbereich Sonderpädagogik Zentrum für Fort- und Weiterbildung Kanalufer 48 24768 Rendsburg Telefon: 04331 1306-63 http://sonderpaedagogik-weiterbildung.ibaf.de/weiterbildungen/rpz-online-rehabilitationspaedagogische-zusatzqualifikation/	16.11.2016 - 21.07.2017	320 Unterrichtseinheiten (UE): 20 Präsenztage = 156 UE Lernen im E-Learning-Portal = 112 UE 2 Studienaufgaben = 12 UE Interdisziplinäre Projektarbeit = 40 UE	Interdisziplinäre Projektarbeit		2.200,00
Thüringen	Synapse Weimar KG Trierer Straße 7 99423 Weimar Telefon: +49 (03643) 502894 http://www.synapse-weimar.de/geschaeftsbereiche/weiterbildung	1.09.2016	120 Stunden	Interdisziplinäre Projektarbeit		2.550,40

Bundesland	Anbieter	Termine	Umfang/Struktur	Infos zur Projektarbeit	Zertifikat	Kosten (€)
Thüringen	Handwerkskammer Erfurt Fischmarkt 13 99089 Erfurt Telefon: 0361 – 6707 – 0 http://www.hwk-erfurt.de/4,0,search_2.html		320 Stunden	Interdisziplinäre Projektarbeit	Zertifikat HwK Erfurt	3.530,00
Thüringen	IHK Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt Telefon: 0361 / 3484-0 https://www.erfurt.ihk.de/bildung/Weiterbildung/Seminare_Lehrgaenge/Qualifizierung_mit_IHK_Zertifikat/Weiterbildung-fuer-Ausbilder-REHA/1202236	06.03.2017 - 30.11.2017	320 Stunden 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr		IHK Zertifikat	1.900,00

Abstract

Für den Weg in eine inklusive Gesellschaft braucht es gleichberechtigte Teilhabe. Dazu zählt auch, Menschen mit Behinderung eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Beruf zu ermöglichen. Unterstützend stehen bei Bedarf Nachteilsausgleiche zur Verfügung. Behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung keine Berufsausbildung in einem Vollberuf in Betracht kommt, können in theoriegeminderten und im Umfang reduzierten Ausbildungsgängen qualifiziert werden. Für eine wissenschaftliche Analyse dieser Ausbildungsregelungen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit einer Studie beauftragt; die zentralen Ergebnisse zum aktuellen Stand der Ausbildung sowie zu den Erkenntnissen im Kontext der rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen (ReZA) werden hier vorgestellt.

To pave the way for an inclusive society, equal opportunities for participation are essential. One aspect of this is ensuring that people with disabilities have access to training in a state-recognised occupation. In support of this goal, means to compensate for disadvantages are available when required. People for whom the nature and severity of their disability rules out vocational education and training in the full scope of their profession can become qualified in training courses whose scope and theoretical aspects are reduced. For an academic analysis of these training regulations, the Federal Ministry of Education and Research (BMBF) commissioned the Federal Institute for Vocational Education and Training (BIBB) to carry out a study; the main results concerning the current state of training, as well as insights in the context of additional qualifications for trainers in the field of pedagogical rehabilitation (ReZA), are presented here.



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: (0228) 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de